



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Verfassungsschutzbericht 2023



Vorwort der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser

In diesem Jahr wird Deutschlands wehrhafte Verfassung, das Grundgesetz, 75 Jahre alt. Sie hat sich bewährt angesichts der Herausforderungen, die unsere Republik seit ihrer Gründung 1949 durchlebt hat. Dass es aber auch gegenwärtig unerlässlich ist, unsere freiheitliche Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, hat das vergangene Jahr nochmals drastisch gezeigt. Die ohnehin angespannte Sicherheitslage hat sich 2023 erneut verschärft: Zum völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind die entsetzlichen Morde der Terrororganisation HAMAS mit ihren Folgen hinzugekommen. Beides wirkt sich auch auf unser Land aus.



So hat die Bedrohung unserer Demokratie und ihrer Institutionen durch Spionage, Sabotage, Desinformation und Cyberangriffe eine neue Dimension erreicht. Fremde Mächte wie Russland, China und Iran setzen ihre Nachrichtendienste umfassend zur Spionage in und gegen Deutschland ein. Hinzu kommen Versuche, illegitim Einfluss auf unser Gemeinwesen auszuüben und hier lebende Oppositionelle zu überwachen beziehungsweise zu verfolgen. Zugleich stellen uns diese ausländischen Mächte vor wachsende hybride Bedrohungen, indem sie beispielsweise gezielt Desinformation verbreiten oder sogar Sabotagemöglichkeiten ausforschen. Seit Jahren steigt auch die Bedrohung durch Cyberangriffe staatlicher Akteure. Wie aktuell die Gefahren sind, zeigte Mitte April 2024 die Festnahme von gleich vier der Spionage für China Verdächtigen sowie zweier Deutschrussen. Letztere hatten nach Erkenntnissen des Generalbundesanwalts Sabotageaktionen in Deutschland geplant, um die militärische Unterstützung für die Ukraine zu

unterminieren. Anfang Mai 2024 ordnete die Bundesregierung zudem den Cyberangriff aus 2023, der unter anderem die SPD sowie Rüstungs- und IT-Unternehmen betraf, öffentlich der Gruppierung APT 28 und damit dem Militärischen Auslandsnachrichtendienst Russlands (GRU) zu.

Die Bundesrepublik sieht sich zudem einer wachsenden Gefahr gegenüber, dass antisemitische Hetze verstärkt das gesellschaftliche Klima vergiftet. Das von der HAMAS verübte, beispiellose Massaker an israelischen Männern, Frauen und Kindern und die israelische Reaktion darauf haben unterschiedliche extremistische Akteure zum Anlass genommen, zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden oder den Staat Israel aufzurufen und sein Existenzrecht zu verneinen. Dies zeigte sich primär im Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen, aber auch am Widerhall der Ereignisse in den sozialen Medien sowie dem Anstieg antisemitischer Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023.

Islamisten, säkular-palästinensische Extremisten, türkische Rechtsextremisten sowie deutsche und türkische Linksextremisten treten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung. Deutsche Rechtsextremisten nutzen die aktuelle Situation, um gegen Muslime und Migranten zu agitieren. Antisemitismus und Israelfeindlichkeit zeigen sich oft als verbindende Elemente zwischen diesen Akteuren.

Die Sicherheitsbehörden reagieren mit zusätzlicher Wachsamkeit auf die jüngsten Entwicklungen und gehen aktiv gegen jede Art von antiisraelischer und antisemitischer Hetze vor. Die Beobachtungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden im Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“ sowie im „Lagebild Antisemitismus“ dargelegt. Durch die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie den jeweiligen Landesinnenbehörden ausgesprochenen Betätigungs- und Vereinsverbote konnten extremistische und terroristische Strukturen zerschlagen werden. Das zeigen die zuletzt im November 2023 von mir erlassenen Betätigungsverbote der HAMAS und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

All diese Entwicklungen wirken mit den bereits längerfristig bekannten Phänomenen zusammen, die unsere Verfassung

bedrohen. Unser Rechtsstaat tritt ihnen entschieden und mit allen Mitteln entgegen, die ihm zur Verfügung stehen. Der Verfassungsschutz spielt dabei eine entscheidende Rolle – wie der Verfassungsschutzbericht 2023 einmal mehr eindrucksvoll zeigt.

Rechtsextremismus ist nach wie vor die größte Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie und die Menschen, die in ihr leben. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund um ein Fünftel auf rund 26.000 angestiegen. Die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten verbleibt mit 14.500 Personen auch 2023 auf hohem Niveau. Am Beispiel des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel wurde im Berichtsjahr ein weiteres Mal deutlich, wie Rechtsextremisten Krisen instrumentalisieren, um die eigenen Narrative zu verbreiten. Aber auch der Themenkomplex „Migration und Asyl“ gewann für Rechtsextremisten wieder an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Schutzsuchenden. Zugleich führte die Berichterstattung über die Vernetzungsbestrebungen neurechter Akteure sowie deren rassistische Konzepte zur „Remigration“ ganzer Bevölkerungsgruppen in der demokratischen Öffentlichkeit zu einer breiten Mobilisierung gegen dieses Spektrum. Um Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen noch konsequenter entgegenzutreten, habe ich Anfang 2024 ein neues Maßnahmenpaket zum Schutz der Demokratie und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgestellt. Im Kern unserer Strategie stehen Prävention und Härte gleichermaßen. Wir nutzen alle Instrumente des Rechtsstaats, um unsere Demokratie zu schützen. Wir wollen rechtsextremistische Netzwerke zerschlagen, ihnen ihre Einnahmen entziehen und ihnen die Waffen wegnehmen.

Auch die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter war 2023 auf hohem Niveau aktiv. Ihr gehörten deutschlandweit etwa 25.000 Personen an. Harmlos ist an dieser Szene nichts: Rund zehn Prozent, also etwa 2.500, sind gewaltorientiert. Insgesamt ist die Szene durch eine hohe Waffenaffinität gekennzeichnet. Seit Ende April 2024 steht das bislang größte Terrornetzwerk von Reichsbürgern vor Gericht. Der Gruppierung um Heinrich XIII. P.R. wird vorgeworfen, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland gewaltsam zu stürzen und durch eine eigene Herrschaftsstruktur zu ersetzen. Dass unsere Demokratie tatsächlich wehrhaft ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Pläne von unseren

Sicherheitsbehörden erfolgreich aufgedeckt wurden und sich die mutmaßlichen Drahtzieher nun gerichtlich verantworten müssen.

Unvermindert im Fokus steht zudem der Kampf gegen Linksextremismus. Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten nahm um 11,5 Prozent auf knapp 7.800 Straftaten zu. Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2023 um 500 auf nunmehr 37.000 Personen gewachsen, darunter 11.200 gewaltorientierte Linksextremisten. Für den gewaltorientierten Linksextremismus stellt die Polizei, stellvertretend für den demokratischen Staat als Ganzes, das zentrale Feindbild dar. Im Mai 2023 wurden vier linksextremistische Gewalttäter um die Hauptangeklagte Lina E. als Teil einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die linksextremistische Szene reagierte bundesweit mit zahlreichen Straf- und Gewalttaten, darunter zwei versuchte Tötungsdelikte gegen Polizeibeamte in Leipzig.

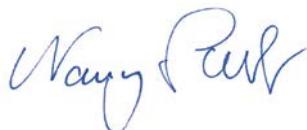
Überdies versuchen auch Linksextremisten gezielt, demokratische Diskurse in ihrem Sinne zu verschieben. So setzten sie ihre Bemühungen fort, die Klimaprotestbewegung zu beeinflussen – mit dem Ziel, deren Protest- und Aktionsformen zu radikalisieren – hin zur Sabotage von Infrastruktur. Das BfV bearbeitet das Bündnis „Ende Gelände“ nunmehr als linksextremistischen Verdachtsfall.

Seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich nicht zuletzt die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus weiter erhöht. Aber auch schon davor war die Bedrohungslage hoch: Im April 2023 kam es in Deutschland zu einem gesichert islamistisch motivierten Anschlag in Duisburg. Dieser Anschlag sowie durch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden vereitelte Anschlagspläne beweisen, dass Europa, und damit auch Deutschland, verstärkt im Fokus terroristisch-jihadistischer Organisationen steht, vor allem des sogenannten IS aber auch von „al-Qaida“. Auch das islamistische Personenpotenzial bewegt sich mit 27.200 Personen weiter auf hohem Niveau. In diesem Bereich geht die größte Gefahr in Deutschland und Europa weiterhin vorwiegend von jihadistisch inspirierten oder angeleiteten Einzeltätern sowie Kleinstgruppen aus. Sie im Griff zu behalten ist besonders herausfordernd, da sie ihre Taten kurzfristig planen und wenig Organisations-, Netzwerk- und Kommunikationsaufwand betreiben müssen, um sie zu begehen. Doch auch

koordinierte, komplexe, langfristig geplante Anschläge bleiben in Deutschland jederzeit denkbar.

Der vorliegende Bericht beweist einmal mehr: Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder leisten einen entscheidenden Beitrag zum Schutz unserer Demokratie und unserer Freiheit – und das auf vielen Gebieten zugleich. Den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag zuverlässig, fachkundig und entschlossen ihren Beitrag zum Schutz des Grundgesetzes und der ihm zugrunde liegenden Werte leisten, gilt mein herzlicher Dank!

Nancy Faeser

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Nancy Faeser".

Bundesministerin des Innern und für Heimat

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz	19
II. Kontrolle des Verfassungsschutzes	21
III. Verfassungsschutz durch Aufklärung	23

Politisch motivierte Kriminalität

I. Definitionssystem PMK	26
II. Gesamtüberblick PMK	27
III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	28
1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	28
1.1 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	30
1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	31
1.1.2 Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	32
1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	33
2. Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	34
3. Linksextremistisch motivierte Straftaten	36
3.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	37
3.1.1 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	39
3.1.2 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden	40
3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	41
4. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“	42
4.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	44
5. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“	45
5.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	48

Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus

I.	Überblick	50
II.	Islamismus	52
III.	Auslandsbezogener Extremismus	55
IV.	Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“	61
V.	Linksextremismus	67
VI.	Gefährdungspotenzial	71

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

I.	Überblick	74
1.	Entwicklungstendenzen	74
2.	Personenpotenzial	78
II.	Gewalt und rechtsterroristische Ansätze sowie Umsetzung des „Aktionsplans Rechtsextremismus“	79
1.	Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten	79
2.	Gefahr rechtsterroristischer Ansätze	80
3.	Staatliche Maßnahmen	81
3.1	Vereinsverbote	83
3.2	Verhinderung von Waffenbesitz bei Rechtsextremisten	85
3.3	Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene	86
3.4	Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden	87
III.	Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus	88
1.	Fortgesetzte Instrumentalisierung von Krisen durch Rechtsextremisten	88
2.	Onlinevernetzung und Radikalisierung	89
3.	Rechtsextremistische „Erlebniskultur“: Musik, Kampfsport und Fußball	91
4.	Immobiliennutzung und Siedlungsbestrebungen von Rechtsextremisten	94
5.	Homophobie und Queerfeindlichkeit	95
6.	Antisemitismus im Rechtsextremismus	96
IV.	Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfall „Verlag Antaios“	99
1.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	100
2.	„COMPACT-Magazin GmbH“	102
3.	„Ein Prozent e.V.“	103
4.	„Institut für Staatspolitik“ (IfS)	104
5.	Verdachtsfall „Verlag Antaios“	105
V.	Rechtsextremistisches Parteienspektrum	106
1.	„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	106

INHALTSVERZEICHNIS

2.	„DIE RECHTE“	108
3.	„Der III. Weg“	109
4.	„Freie Sachsen“	112
5.	Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)	113
6.	„Junge Alternative für Deutschland“ (JA)	117
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	120
1.	„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	120
1.1	„Junge Nationalisten“ (JN)	121
1.2	„Deutsche Stimme Verlags GmbH“ (DS Verlag)	122
2.	„DIE RECHTE“	123
3.	„Der III. Weg“	124
4.	„Freie Sachsen“	125
5.	„Junge Alternative“ (JA)	126
6.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	127
7.	„COMPACT-Magazin GmbH“	128
8.	„Institut für Staatspolitik“ (IfS)	129
9.	„Ein Prozent e.V.“	130

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I.	Überblick	132
1.	Entwicklungstendenzen	133
2.	Erscheinungsformen	135
3.	Staatliche Maßnahmen	137
II.	Gefährdungspotenzial	140
III.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	142
1.	„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	142

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

I.	Überblick	144
1.	Personen und Gruppierungen	144
2.	Wandel der thematischen Agenda	145
3.	Verbindungen zu Rechtsextremisten und zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	146
II.	Gefährdungspotenzial	147

Linksextremismus

I. Überblick	150
1. Entwicklungstendenzen	150
2. Personenpotenzial	151
3. Straf- und Gewalttaten	151
II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus	153
1. Militanter „Antifaschismus“	153
2. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt	160
3. Einflussnahme auf die Klimaproteste	162
4. Angriffe auf Kritische Infrastruktur und Wirtschaftsunternehmen	168
5. Zunehmende Anwerbungsversuche bei Jugendlichen	173
6. Antisemitismus im Linksextremismus	175
7. Gefährdungspotenzial	177
III. Linksextremistische Strukturen	178
1. Gewaltorientierte Linksextremisten	179
1.1 Autonome	180
1.2 Anarchisten	181
1.3 Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	183
2. Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	184
3. „Rote Hilfe e.V.“	185
IV. Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen	186
1. Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene	187
2. Beeinflussung demokratischer Diskurse	188
3. Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland	189
4. Vernetzungen zur PKK und türkischen Linksextremisten	190
V. Linksextremistische Internetnutzung	190
1. Linksextremistisch genutzte Internetplattformen	191
2. Soziale Medien und Podcasts	192
VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	194
1. „Interventionistische Linke“ (IL)	194
2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)	195
3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)	196
4. „Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU)	197
5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)	198
6. „junge Welt“ (jW)	199
7. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	200
8. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	201
9. „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)	203

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick	206
1. Entwicklungstendenzen	207
2. Organisationen und Personenpotenzial	210
3. Finanzierung	211
II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland	212
1. Konfliktregion Nahost	213
2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan	214
3. Konfliktregion Syrien/Irak	215
4. Konfliktregionen auf dem afrikanischen Kontinent	216
5. Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus	217
5.1 Gefährdung durch die „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS)	220
III. Salafistische Szene in Deutschland	222
IV. Jihadistische Propaganda im Internet	224
1. Fremdsprachige jihadistische Propaganda	224
1.1 „Islamischer Staat“ (IS)	224
1.2 „Al-Qaida“	226
2. Deutschsprachige jihadistische Propaganda	226
V. Organisationsgebundener Islamismus und Terrorismus in Deutschland	228
1. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende Organisationen	228
2. Sich abgrenzende Organisationen	230
3. Terroristische Organisationen	231
VI. Antisemitismus im Islamismus	232
VII. Staatliche Maßnahmen	234
VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	239
1. „Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen	239
2. „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen	241
3. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	244
4. „Hizb Allah“	245
5. HAMAS	247
6. „Türkische Hizbullah“ (TH)	249
7. „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	250
8. „Muslimbruderschaft“ (MB)	252
8.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	253
9. „Tablighi Jama‘at“ (TJ)	254
10. „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	255
11. „Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen	256
12. „Furkan Gemeinschaft“	259
13. „Kalifatsstaat“	260

Auslandsbezogener Extremismus

I. Überblick	262
1. Entwicklungstendenzen	262
2. Personenpotenzial	264
3. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation	264
4. Finanzierung	265
II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	267
1. Organisationsstruktur	268
2. Versammlungsgeschehen	269
3. Rekrutierungsmaßnahmen	270
4. Medienwesen	271
5. Strafverfahren gegen Funktionäre	272
6. Gefährdungspotenzial	273
III. Türkischer Linksextremismus	274
1. Überblick über Organisationen in Deutschland	274
2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	276
IV. Türkischer Rechtsextremismus	279
(„Ülkücü“-Bewegung)	279
1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	280
2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	281
3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	282
4. Unorganisierte „Graue Wölfe“	283
V. Säkularer palästinensischer Extremismus	284
VI. Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus	288
VII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	293
1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	293
1.1 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)	295
2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	296
3. „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML)	297
4. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	298
5. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	299
6. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	300
7. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	301
8. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	302
9. „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)	303

10.	„Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk“ („Samidoun“)	304
11.	Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum	305

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I.	Überblick und Entwicklungstendenzen	308
II.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	310
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	311
2.	Methodik der Informationsgewinnung	312
3.	Einflussnahme und Desinformation	313
4.	Cyberangriffe	314
5.	Gefährdungspotenzial	317
III.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China	318
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	319
2.	Methodik der Informationsgewinnung	319
3.	Einflussnahme und Desinformation	322
4.	Cyberangriffe	323
5.	Gefährdungspotenzial	326
IV.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	326
V.	Nachrichtendienste der Republik Türkei	329
VI.	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	331
VII.	Proliferation	333
VIII.	Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung	336
IX.	Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen	337
X.	Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste	338
1.	Russische Föderation	338
2.	Volksrepublik China	339
3.	Islamische Republik Iran	341
4.	Republik Türkei	342
	Geheim- und Sabotageschutz	343
	„Scientology-Organisation“ (SO)	349

INHALTSVERZEICHNIS

Anhang	355
Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2023	356
Register	366
Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2023	391
Bildnachweis	402



Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie Politisch motivierte Kriminalität



Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

Wehrhafte Demokratie Eine der wesentlichen Aufgaben des demokratischen Staates ist es, Sicherheit und Freiheit für seine Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Demokratie kann sich erst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf Basis der grundsätzlichen Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfalten. Für eine Demokratie ist es deswegen unverzichtbar, dass sie bereit und in der Lage ist, diese Werte zu verteidigen.

Diese unentbehrlichen Werte werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert:

- der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG,
- die zentralen Grundprinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), Art. 20 GG.

Im GG werden auch Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat benannt, darunter:

- Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten.
- Parteien können nach Art. 21 Abs. 2 GG vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Hierbei handelt es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“, wie das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen zum Urteil im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2017 feststellte.
- Parteien können daneben nach Art. 21 Abs. 3 GG vom Bundesverfassungsgericht von der staatlichen Finanzierung (gem. § 18 Parteiengesetz) ausgeschlossen werden.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen.

Zur Sammlung von Informationen und Erkenntnissen über derartige Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) eingerichtet worden; sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Freiheit in stabiler Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Im Jahr 2023 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 4.414 Bedienstete (2022: 4.286). Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt 2023 betrug 468.737.148 Euro (2022: 440.323.972 Euro).

**Strukturdaten
gemäß § 16 Abs. 2
Bundesverfassungs-
schutzgesetz**

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) hatte im Jahr 2023 1.572 (2022: 1.503) Bedienstete und erhielt aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 172.164.175 Euro (2022: 164.052.845 Euro).

Anfang 2024 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 4.086.988 (Anfang 2023: 3.921.887) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 3.602.361 Eintragungen (88,1 %, Anfang 2023: 87,9 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheits-, Atom-, Waffen-, Jagd- bzw. Sprengstoffgesetzes, der Hafensicherheitsgesetze der Länder sowie der Gewerbeordnung.

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz

Dem Verfassungsschutz kommt in der deutschen Sicherheitsarchitektur die Aufgabe zu, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen und einzuschätzen. Darüber hinaus wirkt der Verfassungsschutz im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit (z.B. durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind). Sein wesentliches Betätigungsfeld – niedergelegt in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) – besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

Aufgaben

- „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG),
- „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG),
- „Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG) und
- „Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (...) gerichtet sind“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG).

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes erschöpft sich nicht in der Sammlung und Auswertung von Informationen als Selbstzweck, sondern ist erst mit der Weitergabe der analytisch aufbereiteten Erkenntnisse erfüllt. Im Sinne eines effektiven „Frühwarnsystems“ erstellt der Verfassungsschutz Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit einzuleiten. Außerdem übermittelt der Verfassungsschutz, der selbst über keinerlei polizeiliche Befugnisse verfügt, Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, um exekutive Maßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft Mit dem Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) intensiviert das BfV die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und stärkt so die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes. Das ZAF arbeitet interdisziplinär und phänomenenübergreifend. Dazu wurden auch im Jahr 2023 die Aktivitäten zum Austausch mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen fortgesetzt, insbesondere im Rahmen der hybrid durchgeführten Wissenschaftskonferenz 2023 mit rund 220 Teilnehmenden.

Nationale Zusammenarbeit Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden in Kompetenzzentren zusammen.

Diese gewährleisten die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen. Bei den Informations- und Kommunikationsplattformen – dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, seit Ende 2004), dem Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ, seit 2007) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des auslandsbezogenen Extremismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte (GETZ, seit Ende 2012) – handelt es sich nicht um eigenständige Behörden, sondern um Plattformen zur Kooperation und Kommunikation der beteiligten Behörden von Bund und Ländern.

Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt der Verfassungsschutz überdies durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und in internationalen Gremien. Diese Kooperation ist vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch Cyberangriffe von überragender Bedeutung, was sich auch im stetigen Ausbau der Zusammenarbeit niederschlägt.

Internationale Zusammenarbeit

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung, wie beispielsweise Observationen und Telekommunikationsüberwachungen, einzusetzen.

Informationsgewinnung

II. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV wird vielfältig kontrolliert. Hierzu gehört die Fach- und Dienstaufsicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Die Bundesregierung unterliegt – auch in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes – der Kontrolle durch den Deutschen

Parlamentarisches Kontrollgremium

Bundestag. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Auf Verlangen ist es auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten.

Einmal jährlich führt das PKGr auf Grundlage von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) eine öffentliche Anhörung der Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten von BAMAD, BfV und Bundesnachrichtendienst (BND) durch. Bei der Anhörung beantworten diese insbesondere Fragen zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse und zur Fortentwicklung ihrer Behörden.

Ständiger Bevollmächtigter des PKGr Zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle und zur Unterstützung des Kontrollgremiums bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission und dem Vertrauensgremium ist der Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums eingesetzt.

G 10-Kommission Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom PKGr bestellte unabhängige G 10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Zudem legt das PKGr regelmäßig einen Bericht über Art und Umfang dieser Beschränkungen vor, der auch öffentlich als Drucksache des Deutschen Bundestages zugänglich ist.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterzieht das BfV einer kontinuierlichen Überprüfung. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BVerfSchG und in den spezialgesetzlichen Regelungen, die den Aufgabenbereich des BfV berühren (z.B. das Ausländerzentralregister).

Das BfV ist nach § 15 Abs. 1 BVerfSchG gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann,

wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

**Gerichtliche
Überprüfung**

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe, unsere Verfassung durch Aufklärung zu schützen, wird auf Bundesebene gemeinsam durch BMI und BfV wahrgenommen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur dauerhaft bewahrt werden, wenn sich die Gesellschaft inhaltlich mit den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus auseinandersetzt. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bedrohung dar. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind ausdrücklich nicht exklusiv; erst eine informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Debatte sachgerecht führen.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient dieser Aufklärung und beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung. Hierzu zählt auch die offene Nennung verfassungsschutzrelevanter Organisationen im Verfassungsschutzbericht. Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit erschwert dies den Organisationen ihre Lobby- und Propagandaarbeit und soll das Erlangen von Spenden oder sonstigen Förderungen möglichst weitgehend unterbinden. So führt die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht nach § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung grundsätzlich zunächst zur Versagung von Steuervergünstigungen. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und

**Verfassungs-
schutzbericht**

Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Einzelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile. Dieser Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2023. Sofern Sachverhalte und Ereignisse aus dem Jahr 2024 dargestellt werden, handelt es sich lediglich um unselbstständige Fortläufe aus Entwicklungen des Berichtsjahres.

- Personenpotenzial** Die Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht für alle zur Mitglieder- oder Anhängerschaft dieser Zusammenschlüsse gehörenden Personen individuelle Erkenntnisse vorliegen und dass für Zuordnungen zu diesen Personenzusammenschlüssen, die teils auch weniger strukturiert sind, nicht ausschließlich formelle Mitgliedschaften maßgeblich sind. Als Teilmenge dieser Zahlenangaben wird ebenfalls die Anzahl der Personen ausgewiesen, bei denen von einer Gewaltorientierung auszugehen ist. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ wird dann verwendet, wenn Extremisten als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.
- Gewaltorientierung**
- www.verfassungsschutz.de** Das BfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem umfangreichen Internetangebot sowie weiteren Publikationen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Das vielfältige Angebot der Homepage des BfV wird dabei stetig ergänzt und aufbereitet.
- Karriere im BfV** Als Dienstleister der Demokratie ist der Verfassungsschutz einer der interessantesten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Die vielfältigen Karrierechancen im BfV werden unter anderem auf der Homepage des BfV, aber auch über Social-Media-Plattformen wie etwa Instagram oder LinkedIn sowie bei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Mit der zentralen Arbeitgeberbotschaft „Im Auftrag der Demokratie!“ präsentiert sich das BfV als sinnstiftender und zukunftsorientierter Arbeitgeber, auch für Berufs- und Quereinsteigende.

In allen Fragen zum Verfassungsschutz steht das

**Kontakt und
Erreichbarkeit**

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstr. 100

50765 Köln

Telefon: 030-18/792-0 oder 0228-99/792-0

Telefax: 030-18/10-792-2915 oder 0228-99/10-792-2915

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Internet: www.verfassungsschutz.de

zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme zum Verfassungsschutz ist jederzeit möglich:

- Für Hinweise auf extremistische und terroristische Bestrebungen aller Phänomenbereiche hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:

Telefon: 030-18/792-6000 oder 0228-99/792-6000

E-Mail: hinweise@bfv.bund.de

- Ausstiegswilligen sowohl aus dem Rechtsextremismus als auch aus dem Linksextremismus bietet das BfV spezielle Aussteigerprogramme. Expertinnen und Experten bieten Hilfesuchenden darin eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen und Beratung an:

Telefon: 030-18/792-62 oder 0228-99/792-62

E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Von dort wird ein Kontakt zu erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachabteilungen vermittelt.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Als „Politisch motivierte Kriminalität“ werden alle Straftaten bezeichnet und erfasst, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Als solche Staatsschutzdelikte gelten die folgenden Straftatbestände: §§ 80a bis 83, 84 bis 91, 94 bis 100a, 102 bis 104a, 105 bis 108e, 109 bis 109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).

Auch Straftaten, die ebenso in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), fallen unter „Politisch motivierte Kriminalität“, wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die

nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Gesamtüberblick PMK

Das BKA registrierte für das Jahr 2023 insgesamt 60.028 (2022: 58.916) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 19.905 (33,2 %) Propagandadelikte (2022: 16.340, 27,7 %). 3.561 Straftaten (5,9 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2022: 4.043, 6,9 %).

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 28.945 (2022: 23.493) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 7.777 (2022: 6.976) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 1.458 Straftaten dem Bereich „religiöse Ideologie“ (2022: 481) und 5.170 dem Bereich „ausländische Ideologie“ (2022: 3.886) zugeordnet. 16.678 (2022: 24.080) der Straftaten wurden im Phänomenbereich PMK – Sonstige Zuordnung erfasst.

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Insgesamt wurden 39.433 Straftaten (65,7 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2022: 35.452, 60,2 %). Darunter waren 2.761 extremistische Gewaltdelikte (2022: 2.847). Von diesen extremistischen Straftaten konnten 25.660 (2022: 20.967) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 4.248 (2022: 3.847) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 1.250 (2022: 418) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ und 3.092 (2022: 1.974) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ zugeordnet werden. 5.183 (2022: 8.246) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden ohne Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich gemeldet.

Extremistisch motivierte Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge der „Politisch motivierten Kriminalität“. Es handelt sich um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind¹. Die Fallzahlen basieren auf den Angaben des BKA.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

- Zahl rechts-extremistischer Straftaten und Gewalttaten gestiegen** Im Jahr 2023 wurden 25.660 (2022: 20.967) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 1.148 (2022: 1.016) Gewalttaten. Dazu zählen insbesondere auch 4 versuchte Tötungsdelikte. Als weitere Teilmenge der rechtsextremistischen Straftaten wurden zudem 15.081 rechtsextremistisch motivierte Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB registriert (2022: 13.026).

¹ Siehe hierzu BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

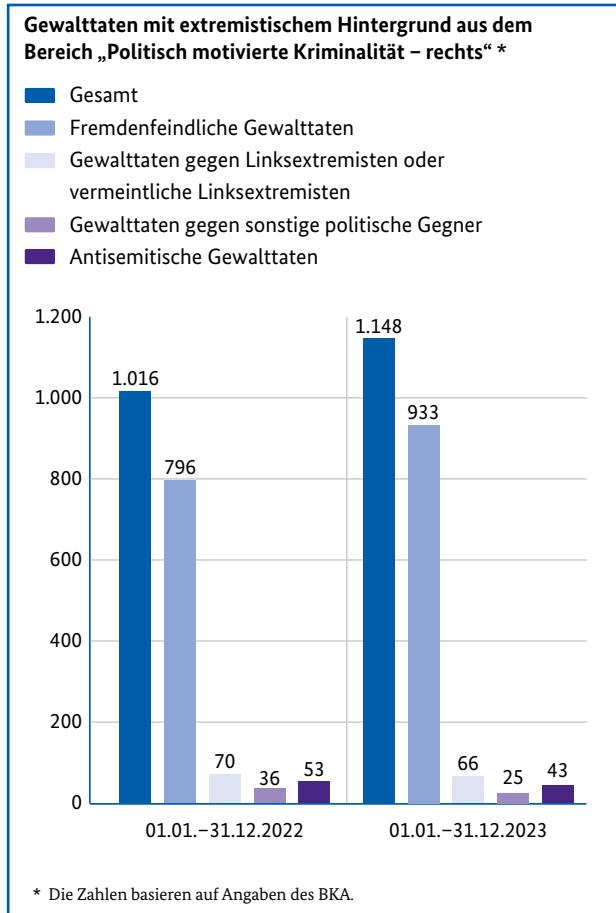
Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund²		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	4
Körperverletzungen	879	1.016
Brandstiftungen	18	16
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbruch	10	2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	14
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	7	9
Erpressung	6	4
Widerstandsdelikte	91	81
Gesamt	1.016	1.148
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	592	781
Nötigung/Bedrohung	417	518
Propagandadelikte	13.026	15.081
Störung der Totenruhe	9	14
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung und Beleidigung	5.907	8.118
Gesamt	19.951	24.512
Straftaten insgesamt	20.967	25.660

² Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

1.1 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten

Im Jahr 2023 nahm die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 39 % zu (10.402 Delikte, 2022: 7.484); die Zahl der Gewalttaten davon stieg um 17,2 % an (933 Delikte, 2022: 796).

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 36,5 % auf insgesamt 2.762 Taten (2022: 2.023); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund davon sank hingegen (-18,9 %) auf insgesamt 43 Delikte (2022: 53).



1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Im Jahr 2023 erhöhte sich die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund um 16,4 %. Von den insgesamt 4 versuchten Tötungsdelikten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden 3 mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte stieg im Jahr 2023 deutlich (2023: 148, 2022: 71). In gleichem Maße hat sich die Zahl der Gewalttaten gegen Asylunterkünfte mehr als verdoppelt (2023: 15, 2022: 6); hierzu gehörten im Berichtsjahr 9 Brandanschläge (2022: 4).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund³		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	3
Körperverletzungen	751	874
Brandstiftungen	15	12
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbruch	4	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	8
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	2	5
Erpressung	0	3
Widerstandsdelikte	22	26
Gesamt	796	933

³ Siehe Fußnote 2.

1.1.2 Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

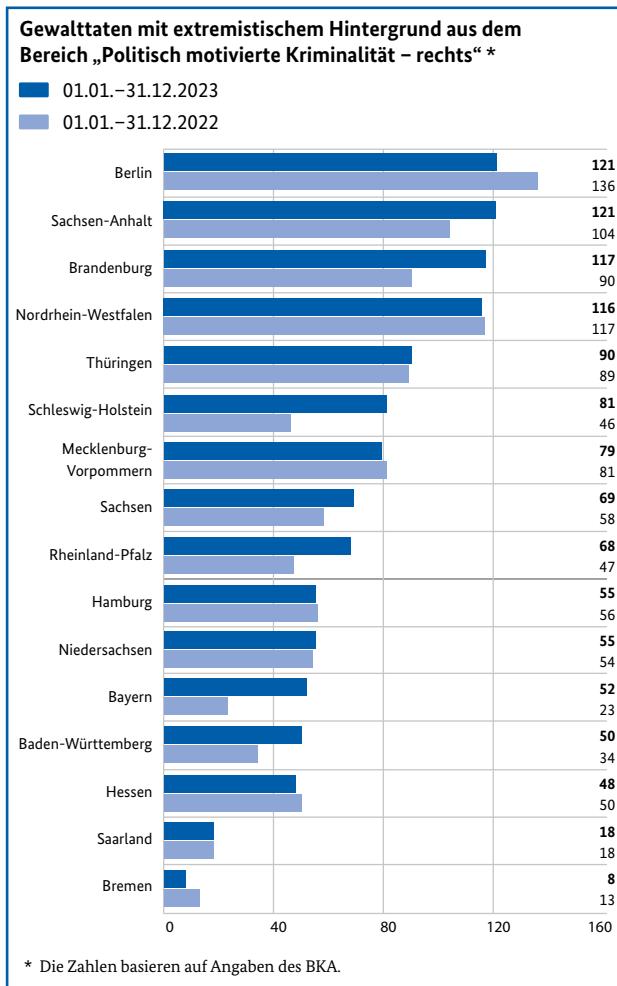
Die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ist um 5,7 % zurückgegangen. Körperverletzungen sind hier weiterhin die am häufigsten verübten Gewalttaten.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten⁴		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	61	62
Brandstiftungen	1	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	2	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	5	2
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	1	1
Gesamt	70	66

⁴ Siehe Fußnote 2.

1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten – Zahlen meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wurden in Berlin und Sachsen-Anhalt verübt (jeweils 121 registrierte Delikte). Danach folgen Brandenburg (117) und Nordrhein-Westfalen (116).



2. **Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“**

Rückgang bei Straftaten und Gewalttaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

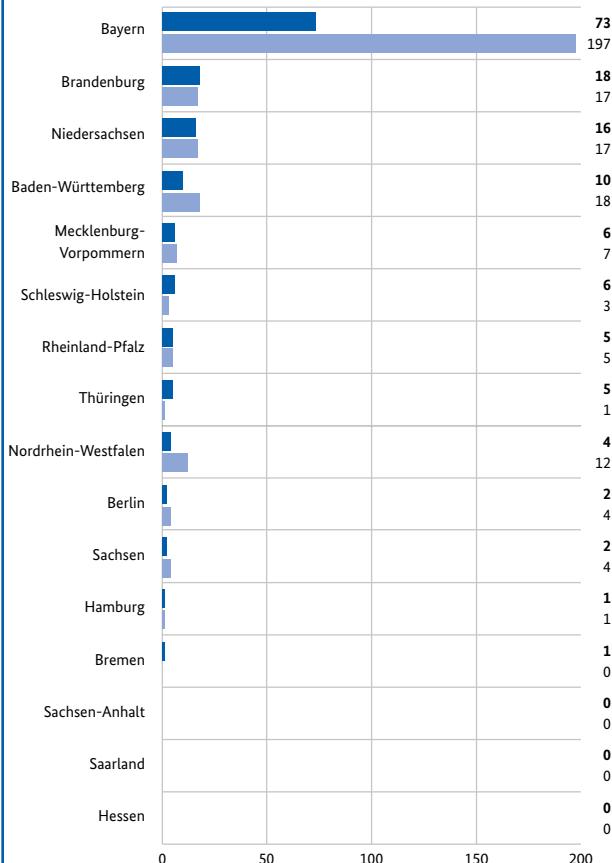
„Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden im Berichtsjahr 1.292 (2022: 1.856) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 1.070 (2022: 1.358) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 149 Gewalttaten (2022: 286). Hierzu zählte neben Erpressungsdelikten (85) und Widerstandsdelikten (49) insbesondere 1 versuchtes Tötungsdelikt. Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (425). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 65 als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (58) handelte.

Die – in absoluten Zahlen – meisten extremistischen Straftaten begingen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bayern (305, darunter 73 Gewalttaten und 146 Fälle von Nötigung beziehungsweise Bedrohung).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘“ *

■ 01.01.–31.12.2023

■ 01.01.–31.12.2022



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3. Linksextremistisch motivierte Straftaten

Anstieg links-extremistischer Gewalttaten Im Jahr 2023 wurden 4.248 (2022: 3.847) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 727 (2022: 602) Gewalttaten.

Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg damit um 10,4 %, die Zahl der Gewalttaten um 20,8 %.

Linksextremistisch motivierte Straftaten ⁵		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	3
Körperverletzungen	301	317
Brandstiftungen	62	104
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3	2
Landfriedensbruch	46	71
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	34	46
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	6	4
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	147	180
Gesamt	602	727
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.968	2.301
Nötigung/Bedrohung	124	130
Propagandadelikte	61	83
Störung der Totenruhe	2	2
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung und Beleidigung	1.090	1.005
Gesamt	3.245	3.521
Straftaten insgesamt	3.847	4.248

⁵ Siehe Fußnote 2.

3.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

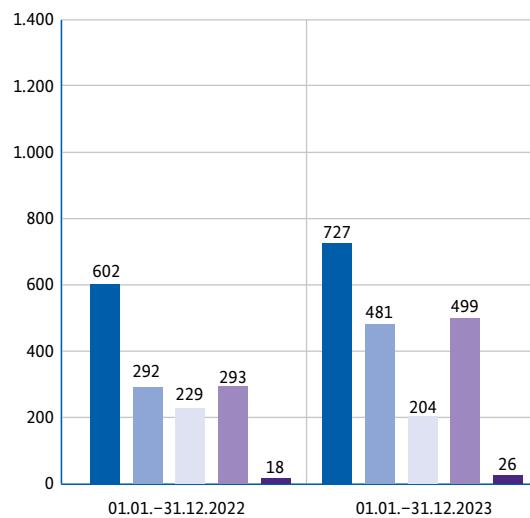
Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 481 Fälle in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Zuwachs um knapp zwei Drittel entspricht. Nach dem deutlichen Rückgang dieser Deliktzahlen im Vorjahreszeitraum (2022: 292; 2021: 572) haben sich die Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden damit wieder in Richtung des zuvor beobachteten Niveaus entwickelt. Insbesondere Gewalttaten im Zusammenhang mit der Räumung von Lützerath (Nordrhein-Westfalen) im Januar sowie im Rahmen der „Tag X“-Demonstrationen in Leipzig am 6. Juni 2023 haben zu diesem Anstieg beigetragen (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. II, Nr. 2 und Nr. 3).

Während die Zahl der Straftaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten im Phänomenbereich anstieg (2023: 1.650, 2022: 1.576), hat sich die Zahl der Gewalttaten davon auf insgesamt 204 Delikte vermindert (2022: 229, -10,9 %). Ein deutlicher Anstieg um 423,2 % wurde bei den Zahlen der Gewalttaten im Kontext der Klimaprotestbewegung verzeichnet (2023: 293, 2022: 56). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Körperverletzungen (126 Delikte, 43 %) sowie Widerstandsdelikte (74 Fälle, 25,3 %). Neben der Räumung von Lützerath haben in diesem Bereich auch vermehrt durch militante Kleingruppen und Kampagnen begangene Gewalttaten zu diesem Anstieg beigetragen.

Im Berichtsjahr wurden 36 antisemitische Straftaten (2022: 5) als linksextremistisch motiviert eingestuft (darunter 1 Gewalttat). Dabei fielen die Taten sehr deutlich mehrheitlich (32 Straftaten, darunter auch die 1 linksextremistisch motivierte antisemitische Gewalttat) in den Zeitraum nach dem 7. Oktober 2023 und damit nach den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel (vgl. Sonderkapi-tel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ *

- Gesamt
- Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
- Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
- Gewalttaten im Handlungskontext „Kampagnen gegen Umstrukturierung“



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3.1.1 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um 10,9 % zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte dieser Gewalttaten sind Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Widerstandsdelikten und Landfriedensbruch.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten⁶		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	3
Körperverletzungen	164	115
Brandstiftungen	7	19
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	1
Landfriedensbruch	11	26
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	7	2
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	3	4
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	33	34
Gesamt	229	204

⁶ Siehe Fußnote 2.

3.1.2 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden

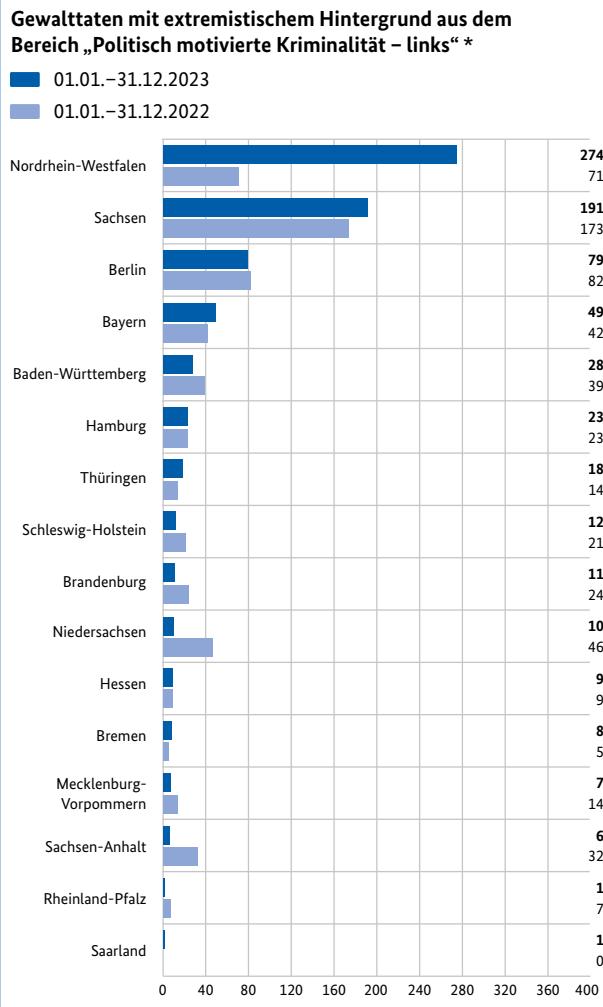
Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden hat gegenüber dem Vorjahr um 64,7 % zugenommen. Auch zwei der drei versuchten Tötungsdelikte im Berichtsjahr richteten sich gegen Polizeibeamte. Beide Taten erfolgten während des sogenannten Tag X am 3. Juni 2023 bei Demonstrationen im Rahmen der Verurteilung von Lina E. (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. II, Nr. 2).

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden⁷		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	2
Körperverletzungen	96	203
Brandstiftungen	13	28
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	31	60
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	12
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	146	176
Gesamt	292	481

⁷ Siehe Fußnote 2.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden mit 274 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen verübt. Danach folgen Sachsen (191) und Berlin (79).



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

4. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“

Im Jahr 2023 wurden der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ 1.250 extremistische Straftaten zugerechnet (2022: 418). Der überwiegende Teil (878 Taten, 2022: 361) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf.

Zahl extremistischer Gewalttaten mit religiös-ideologischer Motivation stark gestiegen

Von den 1.250 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 72 Gewalttaten (2022: 43, +67,4 %), zu denen unter anderem 3 versuchte sowie 2 vollendete Tötungsdelikte und 42 Körperverletzungen gerechnet werden.

46 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2022: 39), 40 Fälle (2022: 34) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

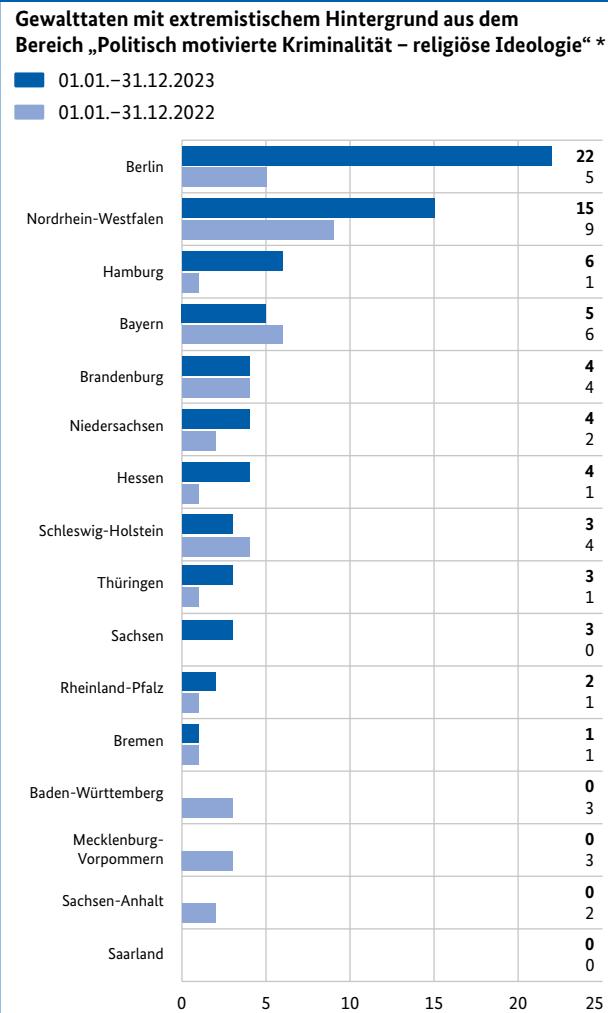
Im Berichtsjahr wurden 492 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt, zu denen 22 Gewalttaten und 167 Volksverhetzungsdelikte zählten. Dieser deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2022: 33 antisemitische Straftaten, davon 2 Gewalttaten und 17 Volksverhetzungsdelikte) beruht hauptsächlich auf Delikten, die seit den Terrorangriffen der HAMAS am 7. Oktober 2023 verzeichnet wurden (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“). So fällt das Gros der Gesamtdelikte des Berichtsjahres mit 437 antisemitischen Straftaten mit extremistischer religiös-ideologischer Motivation, davon 19 Gewalttaten und 146 Volksverhetzungsdelikte, in diesen Teilzeitraum.

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“⁸		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	2
Versuchte Tötungsdelikte	1	3
Körperverletzungen	39	42
Andere Gewalttaten	3	25
Gesamt	43	72
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigung	10	130
Nötigung/Bedrohung	52	57
Volksverhetzung	33	241
Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat	39	46
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	34	40
Andere Straftaten	207	664
Gesamt	375	1.178
Straftaten insgesamt	418	1.250

⁸ Siehe Fußnote 2.

4.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten religiös-ideologisch motivierten extremistischen Gewalttaten wurden mit 22 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (15) und Hamburg (6).



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

5. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“

Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 3.092 extremistisch motivierte Straftaten (2022: 1.974) erfasst, was einem Anstieg um 56,6 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Sachbeschädigungen (20,6 %), aber auch 329 Gewalttaten (10,6 %). Nach der ohnehin schon deutlichen Steigerung aus dem Vorjahreszeitraum hat sich die Zahl der Gewalttaten nun nochmals um 45,6 % erhöht. Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (66,6 %), weitere 17 % entfallen auf Widerstandsdelikte. Die Steigerung der extremistisch motivierten Straftaten in diesem Phänomenbereich ist insbesondere auf eine erhebliche Zunahme der Deliktzahlen im Kontext Israel/Palästina zurückzuführen.

Deutlicher Anstieg der extremistischen Gewalttaten

Es wurden daneben 24 Delikte erfasst (2022: 14), bei denen den Tatverdächtigen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören (§ 129b StGB).

Bei 1.044 der Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden (2022: 58). Zu diesen Straftaten zählen 65 Gewalttaten (2022: 12) und 441 Volksverhetzungsdelikte (2022: 24).

Die Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben erneut und erheblich zugenommen. Im Jahr 2023 fiel der Anstieg bei den Delikten mit antisemitischem Hintergrund besonders drastisch aus und hat sich mit nun 1.044 Taten im Jahresvergleich verachtzehnfacht (2022: 58). Auch bei den Gewaltdelikten davon zeigt sich eine sprunghafte Vervielfachung um immer noch über 440 %.

Auswirkung des Nahostkonflikts

Den überdeutlich größten Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten und an der Zunahme mit einem antisemitischen Hintergrund im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ für das Jahr 2023 in Deutschland haben auch hier solche Taten, die im Nachgang der Terroranschläge der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 erfasst worden sind (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

Allein in diesen Teilzeitraum fallen 957 der insgesamt 1.044 Straftaten mit ausländisch-extremistischer Motivation und antisemitischen Hintergrund (91,7 %). Auch der überwiegende Teil der antisemitischen Gewalttaten in diesem Phänomenbereich wurde nach dem 7. Oktober verzeichnet (58 Delikte, 89,2 %).

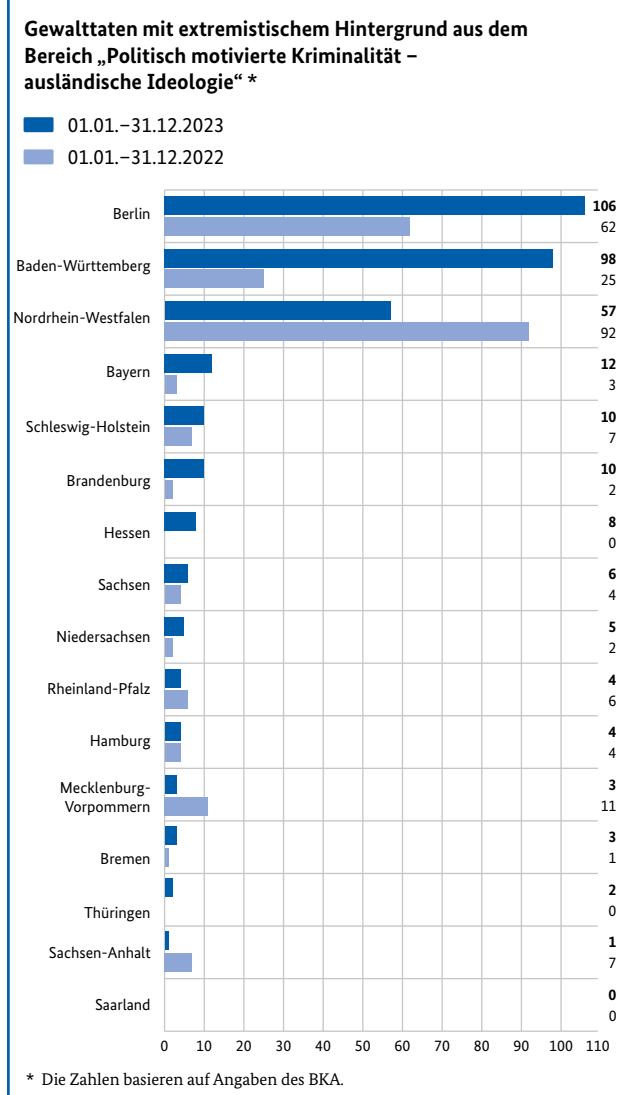
Die meisten Straftaten gab es in Nordrhein-Westfalen (820; 2022: 780), Berlin (726; 2022: 347) und Baden-Württemberg (608; 2022: 429).

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „ausländische Ideologie“⁹		
Gewalttaten:	2022	2023
Vollendete Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	0	2
Körperverletzungen	141	219
Brandstiftungen	9	10
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	16	23
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	4
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	4	8
Erpressung	2	4
Widerstandsdelikte	50	56
Gesamt	226	329
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	382	638
Nötigung/Bedrohung	146	121
Volksverhetzung	112	665
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	59	35
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	88	81
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	14	24
Andere Straftaten	947	1.199
Gesamt	1.748	2.763
Straftaten insgesamt	1.974	3.092

⁹ Siehe Fußnote 2.

5.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden mit 106 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Baden-Württemberg (98) und Nordrhein-Westfalen (57).





Phänomenübergreifendes Sonderkapitel

Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus



Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus¹⁰

I. Überblick

Der Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 auf Israel sowie die darauffolgende israelische Militäroffensive gegen terroristische Strukturen sind eine grundsätzliche Zäsur für die Sicherheitsarchitektur des Nahen Ostens und hatten darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland.

Die Terroranschläge der HAMAS gegen Israel nahmen unterschiedliche extremistische Akteure in Deutschland zum Anlass, zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden oder den Staat Israel aufzurufen oder sein Existenzrecht zu verneinen. Dies zeigte sich primär am Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen, aber auch am Widerhall der Ereignisse in den sozialen Medien sowie dem Anstieg antisemitischer Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023.

Versammlungs-geschehen	In mehreren deutschen Städten feierten propalästinensische Gruppierungen den Terrorangriff der HAMAS auf israelische Zivilistinnen und Zivilisten mit spontanen Kundgebungen und Demonstrationen. So fand am Abend des Angriffs eine Spontanveranstaltung in Berlin-Neukölln statt, auf der israelfeindliche ¹¹ und gewaltverherrlichende Parolen skandiert und sogar Süßgebäck zur „Feier des Sieges des Widerstands“ von Anhängern des palästinensischen Netzwerks „Samidoun“ ¹² verteilt wurden.
-------------------------------	---

¹⁰ Zum komplexen und vielschichtigen Begriff des Antisemitismus existiert weder in der Wissenschaft noch im politischen Raum eine allgemein anerkannte Definition. Die Bundesregierung empfiehlt die Nutzung der nachfolgenden Definition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

¹¹ Israelfeindlichkeit ist verfassungsschutzrelevant, wenn sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet oder Ausdruck von israelbezogenem Antisemitismus ist. Kritik an Israel, die nicht diese genannten Voraussetzungen erfüllt, ist hingegen nicht verfassungsschutzrelevant.

¹² „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

Auf einer zuvor nicht angemeldeten Demonstration am 28. Oktober 2023 in Hamburg, an der in der Spurte bis zu 500 mehrheitlich aggressive männliche Personen teilnahmen, wurden neben Flaggen mit der Shahada¹³, blutbefleckten Kinderpuppen und Bildern getöteter Kinder auch Plakate mit der Aufschrift „Kolonialmacht hat kein Existenzrecht“ oder „Israel ist der Terrorist“ gezeigt.

Am 3. November 2023 bezeichnete einer der Protagonisten von „Generation Islam“ (GI) in seiner Rede auf einer Demonstration mit ca. 3.000 Teilnehmenden in Essen (Nordrhein-Westfalen) die militärische Reaktion Israels auf den Terroranschlag der HAMAS als „Völkermord“ und „ethnische Säuberung“. An zahlreichen Stellen seiner Rede negierte er darüber hinaus das Existenzrecht Israels, was als antisemitisch eingeordnet werden kann:

„Die Ursünde im Nahen Osten, was Palästina und Israel anbelangt, war die Besetzung, die unrechtmäßige Besetzung und der Landraub von Palästina, und die Ausrufung des Staates 1948 und darauf baut alles auf.“

(Video der Rede eines GI-Protagonisten bei der Demonstration in Essen am 3. November 2023 auf der Internetplattform YouTube, 5. November 2023)

In den folgenden Tagen nahm das Versammlungsgeschehen weiter zu. Bundesweit gab es sowohl proisraelische als auch propalästinensische Kundgebungen und Proteste. Die höchsten Teilnehmendenzahlen wurden am 4. November erreicht, wo unter anderem propalästinensische Versammlungen in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen, 17.000 Teilnehmende) und Berlin (9.000 Teilnehmende) stattfanden. An diesen wie auch bei zahlreichen anderen propalästinensischen Versammlungen nahmen extremistische Gruppierungen und Einzelpersonen aus ganz unterschiedlichen politischen Spektren teil.

Islamisten, palästinensische Extremisten, türkische Rechtsextremisten, deutsche und türkische Linksextremisten treten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung, organisieren propalästinensische Versammlungen oder nehmen an diesen teil und verbreiten Hass, Hetze, Propaganda

¹³ Arabisch für: „Zeugnis, Bezeugung“. Der Ausdruck bezeichnet das muslimische Glaubensbekenntnis.

oder Falschinformationen in den sozialen Medien. Deutsche Rechtsextremisten nutzen die aktuelle Situation zur Agitation gegen Muslime und Migranten.

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit sind verbindende Elemente zwischen diesen Akteuren. Deren gemeinsames Feindbild Israel lässt alte Verbindungen zu Tage treten und bringt neue hervor, die künftig in Einzelfällen zu einer stärkeren Zusammenarbeit führen könnten.

Die digitale Bilderflut in den sozialen Medien, oft gepaart mit Falschinformationen, trägt zur Emotionalisierung bei und kann als Radikalisierungsfaktor fungieren. Verschärft wird die Situation durch ausländische staatliche Akteure, die diese Stimmungslage für sich auszunutzen oder gar zu verstärken suchen.

Die Sicherheitsbehörden gehen aktiv gegen jede Art von antiisraelischer und antisemitischer Hetze vor. Durch die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die jeweiligen Landesinnenbehörden erlassenen Betätigungs- und Vereinsverbote können extremistische und terroristische Strukturen zerschlagen werden.

II. Islamismus

Reaktionen Innerhalb der islamistischen Szene in Deutschland wurde die Eskalation der Lage im Nahen Osten emotional aufgegriffen und mit Solidaritätsbekundungen mit dem palästinensischen Volk und antiisraelischen Positionen begleitet.

Während sich die Anhänger von HAMAS und „Hizb Allah“ in der Öffentlichkeit zurückhaltend zeigten, instrumentalisierten sowohl andere islamistische als auch säkulare extremistische Gruppierungen die aktuelle Lage vor allem für die Organisation, Mobilisierung und Teilnahme an Versammlungen¹⁴ sowie für eine Agitation in den sozialen Medien.

¹⁴ Aus dem extremistischen Spektrum beteiligten sich an diesen vor allem Akteure des säkularen palästinensischen Extremismus und des Linksextremismus.

Soziale Medien spielten hinsichtlich der Reaktionen sowie der Auswirkungen auf die Gefährdungslage in Deutschland eine zentrale Rolle, da die Entwicklungen in Nahost dort großen Widerhall fanden und für Mobilisierungen, Aufrufe zur Gewalt und die Verbreitung von Desinformationen genutzt wurden. In deutschen und internationalen jihadistischen Milieus waren ebenfalls erhöhte Aktivitäten in den sozialen Medien feststellbar.

„Al-Qaida“ und der „Islamische Staat“ (IS) riefen ungeachtet ihrer sonstigen Haltung gegenüber der HAMAS zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen sowie amerikanische Militärastruktur auf. „Al-Qaida“ positionierte sich trotz der dogmatischen Differenzen mit der HAMAS deutlich früher und eindeutiger zu den Ereignissen als der IS. Die zahlreichen Bekundungen zur Unterstützung der HAMAS und Aufrufe, den „Jihad“ gegen Israel und Menschen jüdischen Glaubens zu unterstützen, wurden durch Regionalorganisationen, beispielsweise „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), Medienstellen und Kanäle sowie Sympathisanten veröffentlicht. Nach anfänglichem Zögern riefen auch Kern-IS sowie Regionalorganisationen wie der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) zu Gewalt gegen Israel und Juden in aller Welt auf.

Antisemitisches Gedankengut bildet einen wesentlichen gemeinsamen Nenner in der Ideologie des islamistischen Spektrums. „Die Juden“ werden dabei als ein homogenes Kollektiv wahrgenommen, das im Verborgenen nach der Weltherrschaft strebe oder diese bereits ausübe und in diesem Rahmen angeblich Weltpolitik und -wirtschaft kontrolliere. Für die Mehrheit der islamistischen Organisationen stellt der Staat Israel ein etabliertes und populäres Feindbild dar, wobei kaum zwischen dem Staat Israel und Jüdin-nen und Juden differenziert wird.

Antisemitismus im Islamismus

Antisemitische Äußerungen werden von einigen islamistischen Organisationen mit Gewaltlegitimierungen oder konkreten Aufrufen zu Gewalt verknüpft. Sowohl die palästinensische HAMAS als auch die libanesische „Hizb Allah“ bekämpfen Israel mit militärischen und terroristischen Mitteln und rufen im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten immer wieder zur vollständigen Vernichtung Israels auf. Jüdische Menschen und der Staat Israel zählen auch zu den etablierten Feindbildern jihadistischer Organisationen. Zentrale antisemitische Motive der Propaganda des IS und

„al-Qaida“ sind insbesondere die „Rückeroberung“ Jerusalems und die „Befreiung“ der al-Aqsa-Moschee.

Propaganda fordert zu Gewalt auf Islamistische Propaganda fördert nicht nur antisemitisches Gedankengut, sie fordert auch oftmals direkt dazu auf, diesen Gedanken konkrete Taten folgen zu lassen. Im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 erfolgten mehrere Terroranschläge in verschiedenen europäischen Ländern. Der Umstand, dass sich die Täter dabei auf den Nahostkonflikt bezogen, lässt den Schluss zu, dass die gegenwärtige islamistische Propaganda eine signifikante Wirkung auf ihre Anhängerschaft entfaltet.

Einen starken Widerhall der Eskalation in Nahost gab es in den sozialen Medien. Hierbei taten sich insbesondere islamistische Organisationen, die eine ideologische Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen, hervor, die in einem identitätspolitischen Duktus die konstruierte Gesamtheit „der Muslime“ bzw. „der Palästinenser“ als Opfer „des Westens“ darstellen und den Nahostkonflikt für die Festigung eines entsprechenden Opfernarrativs und eine deutliche Kritik am deutschen Staat instrumentalisieren. Als Ausweg und Lösung wird die Schaffung islamistischer Gesellschaftsformen in den Vordergrund gestellt.

Szeneübergreifend war in den sozialen Medien eine Zunahme und Verallgemeinerung antisemitischer und antiisraelischer Aussagen zu finden. Kritik am staatlichen Handeln Israels wurde mit antisemitischen Stereotypen und Vorurteilen vermischt, um eine alleinige Schuldzuweisung an Israel im Konflikt zu adressieren.

Das Mobilisierungspotenzial des Nahostkonflikts bildete sich im Herbst 2023 auch im diesbezüglichen Versammlungsgeschehen ab. Vor dem Hintergrund von „Pro-Palästina“-Versammlungen wurden zahlreiche Demonstrationen mit zum Teil beträchtlichen Teilnehmendenzahlen durchgeführt. Die Demonstrationen im Rahmen des gegenwärtigen Nahostkonflikts waren zwar nicht per se antisemitisch, jedoch konnten in Zusammenhang mit diesem Demonstrationsgeschehen vermehrt antisemitische Vorfälle beobachtet werden.

Immer wieder kam es bei bundesweiten Demonstrationen zu antisemitischer Hetze und Sprechchören, wie beispielsweise „From

the river to the sea – Palestine will be free¹⁵, „Tod den Juden!“ oder „Kindermörder Israel“. Plakate und Schilder mit antisemitischen Parolen waren sichtbar.

In den auf den Terrorangriff folgenden Tagen und Wochen wurden insbesondere in den deutschen Großstädten vermehrt antisemiti sche und antiisraelische Straftaten begangen. Neben zahlreichen Zerstörungen und Diebstählen israelischer Flaggen – zum Beispiel an öffentlichen Gebäuden – kam es zu weiteren Gewaltdelikten wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Immer wieder wurden auf Flugblättern und in den sozialen Medien Inhalte festgestellt, in denen die israelische Politik mit der des Nationalsozialismus gleichgesetzt wird, indem Israel der Genozid am palästinensischen Volk vorgeworfen wird.

Antisemitische Vorfälle und Straftaten

III. Auslandsbezogener Extremismus

Vor allem die Anhängerschaft extremistischer Palästinenserorganisationen in Deutschland wurden durch Terrorangriffe der HAMAS auf Israel und die daraufhin erfolgenden Angriffe der israelischen Verteidigungs Kräfte auf terroristische Stellungen im Gazastreifen emotionalisiert. Personen aus diesem Spektrum nahmen am Versammlungsgeschehen im gesamten Bundesgebiet teil, mobilisierten zu Demonstrationen oder spontanen Protesten und organisierten eigene Versammlungen. Bereits kurz nach den Terrorangriffen der HAMAS fanden Versammlungen statt, in denen der Angriff auf Israel begrüßt und teils sogar durch das Verteilen von Süßigkeiten gefeiert wurde. So hieß es seitens des seit dem 2. November 2023 in Deutschland verbotenen palästinensischen Gefangenennetzwerks „Samidoun“ unmittelbar nach den Terrorangriffen:

Reaktion auf HAMAS-Terror in Israel

¹⁵ Die Formulierung bezieht sich auf den Fluss Jordan und das Mittelmeer und macht deutlich, dass für den Staat Israel kein Platz und somit kein Existenzrecht vorgesehen ist. Bei dieser Parole handelt es sich auch um ein verbotenes Kennzeichen der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Terrororganisation HAMAS bzw. der verbotenen Gruppierung „Samidoun“. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Parole im Kontext mit den verbotenen Vereinigungen verwendet wird.

„Es lebe der Widerstand des palästinensischen Volkes. Verteilen von Süßigkeiten auf der Sonnenallee in Berlin zur Feier des Sieges des Widerstands“

(Instagram-Account „samidoun_deutschland“, 7. Oktober 2023)

Neben den Anhängern und Sympathisanten säkularer extremistischer palästinensischer Organisationen waren in Deutschland auch türkeistämmige Links- und Rechtsextremisten für die Organisation, Mobilisierung und Teilnahme an Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt sowie die Agitation in den sozialen Medien relevant. Neben Israelhass und Antisemitismus wurde in diesem Spektrum auch deutliche Kritik am deutschen Staat, den Versammlungsbehörden und der Polizei geübt. Versammlungsverbote oder -auflagen wurden wiederholt missachtet. Auch wenn der größte Teil der Veranstaltungen insgesamt störungsfrei verlief, gab es immer wieder auch versammlungstypische Straftaten bis hin zu Angriffen auf die Polizei. Der Großteil der Veranstaltungen und Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt fand in Berlin statt.

Als relevante extremistische Akteure aus dem auslandsbezogenen Extremismus sind neben extremistischen palästinensischen Einzelpersonen Organisationen und Personen aus dem Umfeld der terroristischen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) und insbesondere des am 2. November 2023 verbotenen Netzwerks „Samidoun“ zu nennen.

Verbot von „Samidoun“ Vor allem das extremistische Netzwerk „Samidoun“ beziehungsweise Angehörige oder Sympathisanten der Gruppierung waren seit Beginn der propalästinensischen Proteste als Veranstalter, Mobilisierungstreiber oder Teilnehmende in Erscheinung getreten. Die Bundesinnenministerin hat die Betätigung des internationalen „Samidoun“-Netzwerks in Deutschland am 2. November 2023 verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“, wurde verboten und aufgelöst.

Des Weiteren beteiligten sich türkische Linksextremisten, unter anderem die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) mit ihren Umfeldorganisationen und die Jugendorganisation der „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP)

YS sowie türkische Rechtsextremisten vor allem aus dem unorganisierten „Ülküü“-Spektrum am Demonstrationsgeschehen und der Agitation in den sozialen Medien.

Die Mehrheit der Teilnehmenden an Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt setzte sich allerdings aus nicht extremistischen Personen zusammen. Häufig handelte es sich um vor Ort lebende Personen, die auf unterschiedliche Weise einen Bezug zum Thema hatten und daher für Aufrufe und Mobilisierungen empfänglich waren. Extremistische Akteure agierten in diesem Spektrum als ständige Mobilisierungstreiber. Auf diese Weise sowie durch Teilnahme an den Versammlungen wurde versucht, das Protestgeschehen zu steigern, die Teilnehmenden weiter zu emotionalisieren, zu radikalisieren und so die Versammlungen möglichst zu eskalieren.

Auch in den sozialen Medien wurden die Entwicklungen im Nahen Osten von diversen extremistischen Akteuren aufgegriffen, ideologisch umgedeutet und propagandistisch genutzt. Bilder getöteter Zivilisten und Kinder sowie Angriffe auf zivile Infrastruktur wurden von Extremisten für Propaganda und für die (auch spontane) Mobilisierung zur Teilnahme an Veranstaltungen herangezogen.

Agitation in den sozialen Medien

Die extremistische Agitation in den sozialen Medien richtete sich auch gegen deutsches Regierungshandeln zur Unterstützung Israels sowie die Verbote und Maßnahmen von Versammlungsbehörden und Polizei, welche als unzulässige Repression, Zensur und Unterdrückung legitimer Proteste bezeichnet wurden.

„Alle die sich in diesen Tagen solidarisch mit dem Palästinensischen Freiheitskampf zeigen wollen und ihren Widerstand gegen die rassistischen Gesetze und Verordnungen in Berlin zeigen wollen, sollen sich in dieser Zeit auf der Sonnenallee bewegen. Es ist der Ort an dem der Widerstand lebendig ist und wo die Polizei keine Chance hat mit ihren Angriffen durchzukommen.“

(Instagram-Account „youngstruggle_berlin“, 19. Oktober 2023)

Neben Kritik an der proisraelischen Haltung des deutschen Staates und eines Großteils der deutschen Gesellschaft verbreiteten türkische Rechtsextremisten über die sozialen Medien auch Aufrufe für die Sammlung von Spendengeldern. Diese sollten einerseits der

Organisation von Demonstrationen in Deutschland dienen, andererseits der Lieferung humanitärer Hilfsgüter nach Gaza. Zudem versuchten türkische Rechtsextremisten, das Narrativ eines angeblich in Deutschland herrschenden antimuslimischen Rassismus zu etablieren und auf diese Weise eine antideutsche Stimmung zu verbreiten. Insgesamt war bei türkischen Rechtsextremisten in dieser Zeit im Internet eine Verbreitung von antisemitischer Hasssprache zu beobachten, die auch die Mainstreambereiche des Internets erreichte. Hierbei besteht stets die Gefahr, dass sich auch in bislang eher moderaten Onlinemilieus ein höheres Radikalisierungspotenzial entwickelt.

Säkularer palästinensischer Extremismus Im säkularen palästinensischen Extremismus ist für die vielen unterschiedlichen Organisationen, Netzwerke und Einzelpersonen der Hauptanknopfungspunkt antisemitischer Agitation der Territorialkonflikt mit Israel. Jüdinnen und Juden wird allenfalls die Möglichkeit einer Koexistenz in einem Staat „Palästina“ zugestanden, dessen Grenzen vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer auch das Staatsgebiet Israels mit umfassen sollen. Das Existenzrecht Israels wird damit verneint. Religiöse oder rassistische Minderwertigkeitszuschreibungen in Bezug auf Jüdinnen und Juden sind von untergeordneter Bedeutung. Dies unterscheidet die Akteure im säkularen palästinensischen Extremismus von denen im religiös islamistisch geprägten Spektrum. Im säkularen Spektrum werden insbesondere linksextremistische Auffassungen wie eine marxistisch-leninistische Ideologie vertreten. Hiervon ausgehend wird Israel vor allem aus antizionistischen oder antiimperialistischen Gründen abgelehnt. Entsprechend regelmäßig sind auf propalästinensischen Veranstaltungen antiisraelische Darstellungen oder Parolen feststellbar, nach denen Israel von der Landkarte getilgt werden und stattdessen ein palästinensischer Staat vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer entstehen soll.

In Deutschland ist neben der ohnehin nicht öffentlich unter ihrem Namen agierenden terroristischen PFLP besonders ihr hierzulande verbotenes Unterstützungsnetzwerk „Samidoun“ relevant. Beide bestreiten das Existenzrecht Israels und propagieren mehr oder weniger offen den bewaffneten Kampf gegen Israel. Die Gründung eines Staates „Palästina“ mit Jerusalem als Hauptstadt soll durch die Beseitigung der „zionistischen Besatzung“ realisiert werden. Gemeinsam mit Anhängern und Sympathisanten der Bewegung „Bojkott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS,

Verdachtsfall) und unorganisierten extremistischen palästinensischen Einzelpersonen treten diese Akteure bei Veranstaltungen und Protestkundgebungen öffentlich in Erscheinung. Hier zeigt sich immer wieder das dieser Szene auch abseits fester Organisationszugehörigkeiten in Deutschland innewohnende Mobilisierungspotenzial.

Auslöser für solche Versammlungen können wiederkehrende Anlässe wie der „al-Quds-Tag“, der „Nakba-Tag“ oder der „Tag der palästinensischen Gefangenen“ am 17. April sein, aber auch eine spontane Emotionalisierung aufgrund aktueller politischer Ereignisse im Nahen Osten. Hierbei kommt es häufig zu Äußerungen oder Darstellungen mit antisemitischen beziehungsweise israelfeindlichen Inhalten. Darüber hinaus ist oft eine aggressive Grundstimmung unter den Teilnehmenden feststellbar, die zum Teil in körperlichen Auseinandersetzungen und Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten oder die Polizei gipfelt.

Vor allem bei den unorganisierten extremistischen palästinensischen Einzelpersonen ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft erkennbar. Neben der Teilnahme an Versammlungen werden aus diesem Spektrum immer wieder Aufrufe zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in den sozialen Medien verbreitet.

Im Zuge des terroristischen Angriffs der HAMAS am 7. Oktober konnte 2023 beobachtet werden, wie sich extremistische Bewegungen und Gruppierungen verstärkt miteinander solidarisierten. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Israelfeindschaft und Antisemitismus sogar tragfähige Brückennarrative, also ideologische Schnittmengen und Verbindungen zwischen unterschiedlichen und an sich unvereinbaren extremistischen Einstellungen, sein können. Anhängerinnen und Anhänger von „Samidoun“ veranstalteten als Reaktion auf die Terroranschläge der HAMAS in Israel eine „Jubelfeier“ auf der Sonnenallee in Berlin-Neukölln und verteilten Süßwaren an Passanten. Auch stellte sich der „Deutschland-Koordinator“ der Bewegung öffentlich in die Tradition bekannter Funktionäre der HAMAS, rechtfertigte und befürwortete wiederholt den Terrorismus der islamistischen Organisation. Hier zeigte sich der Brückenschlag des säkularen Netzwerks „Samidoun“ hin zur islamistischen HAMAS allein auf Grundlage des Antisemitismus unter Ausblendung ideologischer Gegensätze besonders deutlich.

Türkischer Rechtsextremismus Antisemitismus und Rassismus sind Kernelemente der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Ideologie. So sind die Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden, die Negierung des Existenzrechts Israels, das Verbreiten antisemitischer Stereotype und Verschwörungserzählungen auch unter türkischen Rechtsextremisten in Deutschland verbreitet. Hinzu tritt ein Antizionismus, der sich als einseitige Parteinahme für die Belange der Palästinenser manifestiert. Auch wenn sie einer im Kern antisemitischen Ideologie anhängen, leben nicht alle der hierzulande etwa 12.500 „Ülkücü“-Anhängerinnen und -Anhänger diesen Antisemitismus offen aus. Vor allem die „Ülkücü“-Dachverbände und ihre Anhängerschaft halten sich hier mit öffentlichen Aussagen weitgehend zurück.

So wird Antisemitismus überwiegend von Personen aus der unorganisierten „Ülkücü“-Szene offen ausgelebt. Diese äußern sich vor allem in den sozialen Medien antisemitisch und israelfeindlich oder verbreiten solche Aussagen anderer weiter. Zudem beteiligen sich türkische Rechtsextremisten aus diesem Spektrum an israelfeindlichen Demonstrationen und Kundgebungen, häufig gemeinsam mit Personen aus dem Umfeld extremistischer palästinensischer Organisationen. Auf diesen Veranstaltungen kommt es immer wieder zu antisemitischen Äußerungen und zum Teil auch Ausschreitungen.

Türkischer Linksextremismus Die in Deutschland agierenden türkischen linksextremistischen Organisationen beziehen im Israel-Palästina-Konflikt regelmäßig klar Position, solidarisieren sich mit den Palästinenserinnen und Palästinensern und explizit auch mit ihren extremistischen Strukturen. In diesen sehen sie Verbündete in ihrem „antiimperialistischen Kampf“. Der Staat Israel wird als „imperialistisch“ abgelehnt und sein Existenzrecht verneint. So steht auch hier auf der Grundlage linksextremistischer Ideologie der Staat Israel im Fokus der Agitation, nicht jedoch Jüdinnen und Juden.

Antisemitismus spielt ideologisch im türkischen Linksextremismus grundsätzlich keine Rolle, vielmehr wird das eigene „antiimperialistische“ und „antikapitalistische“ Weltbild konsequent vertreten. Aufgrund dieses gemeinsamen ideologischen Fundaments gibt es verschiedenartige Vernetzungen zwischen türkischen Linksextremisten, deutschen Linksextremisten und säkularen palästinensischen Extremisten. Regelmäßig beteiligen sich auch türkische linksextremistische Organisationen wie die DHKP-C

und YS, die Jugendorganisation der türkischen MLKP, an propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen Demonstrationen oder äußern ihre Solidarität mit extremistischen palästinensischen Gruppierungen.

IV. Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Rechtsextremisten thematisierten hinsichtlich der Terrorangriffe der HAMAS hauptsächlich die potenziellen innenpolitischen Auswirkungen in Deutschland im Zuge von Migrationsbewegungen und beschäftigten sich eher nachrangig mit den konkreten Entwicklungen im Nahen Osten. Neben vereinzelten klaren Solidaritätsbekundungen mit den Palästinensern, beispielsweise von der Partei „Der III. Weg“ und einzelnen Mitgliedern der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD), äußerten sich Rechtsextremisten, darunter der Bundesverband von „Die Heimat“, zum Konflikt im Nahen Osten zumeist indifferent und verbreiteten hauptsächlich migrationsfeindliche und verschwörungstheoretische Äußerungen wie eine „False-Flag-Theorie“. Nach dieser soll Israel die Terrorangriffe der HAMAS inszeniert oder zumindest absichtlich zugelassen haben, um eine militärische Intervention im Gazastreifen zu rechtfertigen.

Von Akteuren der Neuen Rechten wie der „COMPACT-Magazin GmbH“ und Vertretern der „Identitären Bewegung“ wurde eine Einreiseverweigerung für Personen, die vor dem Konflikt fliehen, beziehungsweise die „Remigration“ – also die Ausweisung jener Bevölkerungsteile aus Deutschland und Europa, die nicht den von neurechten Akteuren postulierten „ethnokulturellen“ Kriterien entsprechen – gefordert. Weiterhin wurde betont, dass sich Deutschland nicht am Konflikt beteiligen solle. Insgesamt nahmen Rechtsextremisten das Wiederaufflammen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten hauptsächlich zum Anlass, vor einem Import des Konflikts nach Deutschland durch unbeschränkte Zuwanderung vor allem von Migranten aus dem arabischen Raum zu warnen und diesen pauschal ein Aufenthaltsrecht in Deutschland abzusprechen.

Im übrigen parteiungebundenen rechtsextremistischen Spektrum wurden die Ereignisse seit dem 7. Oktober des Berichtsjahrs wiederholt durch schwerpunktmäßig antisemitisch auftretende Akteure in bereits bestehende antisemitisch-verschwörungstheoretische Narrative eingeordnet. Dabei wurden etablierte Agitationsmuster verwendet, mit denen jedes global relevante politische und/oder gesellschaftliche Ereignis nahtlos in die eigene antisemitische Weltsicht integriert wird. Die erneute Eskalation des Nahostkonflikts wurde in diesem Rahmen prominent rezipiert, umgedeutet und instrumentalisiert. In der rechtsextremistischen Agitation insgesamt kam dieser jedoch keine herausragende Bedeutung zu.

Entsprechend war bereits unmittelbar nach der ersten Berichterstattung zu den Angriffen der HAMAS im Oktober 2023 festzustellen, dass die Gesamtentwicklung im Nahen Osten sowie einzelne Teilereignisse in antisemitische Narrative im Sinne der „jüdischen Weltverschwörung“ nach Vorbild der „Protokolle der Weisen von Zion“¹⁶ eingeordnet wurden. Demnach seien der Überfall beziehungsweise die HAMAS selbst Teil eines jüdischen Plans zur Erlangung der Weltherrschaft oder zur Vernichtung aller „Nicht-Juden“. Videos von Opfern und Geiseln seien wahlweise gefälscht oder voller geheimer Symbole der „jüdischen Kabbala“. Begleitet wurden diese Narrative von einer gängigen Täter-Opfer-Umkehr, nach welcher „die Juden“ beziehungsweise Israel in letzter Instanz selbst für den Antisemitismus in der Welt und speziell im Nahen Osten verantwortlich seien.

Einzelne Akteure – insbesondere aus dem neonationalsozialistischen Spektrum – zeichneten sich durch eine explizite Glorifizierung der terroristischen Angriffe der HAMAS aus. Ähnliches war bereits während der letzten Eskalation des Konflikts im Mai 2021 festzustellen gewesen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Auch unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ findet die zuvor genannte, im Kern antisemitisch konnotierte „False-Flag-Theorie“

¹⁶ Bei den „Protokollen der Weisen von Zion“ handelt es sich um eine antisemitische Propagandaschrift, in der angeblich die strategische Planung zur Erlangung der Weltherrschaft und der Unterdrückung aller nicht-jüdischen Völker durch die Juden dokumentiert ist. Tatsächlich handelt es sich bei dem erstmals Anfang des 20. Jahrhunderts in Russland aufgetauchten Text um eine Fälschung, die – dessen ungeachtet – weltweite Verbreitung in antisemitischen Kreisen erlangt hat.

Verbreitung. Ebenfalls wird vor einer „unbeschränkten“ Zuwanderung gewarnt. Während bei der Mehrheit der Szeneangehörigen rechtsextremistische Ideologieelemente nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen sind, ist ein Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eindeutig auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Gerade in diesem rechtsextremistischen Teil der Szene sind antisemitische Ideologieelemente beziehungsweise Verschwörungsnarrative, welche von klassischen antisemitischen Narrativen über offen antisemitische Verschwörungstheorien bis hin zur Leugnung des Holocaust reichen, verbreitet.

Im Spektrum der Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates hat sich noch keine einhellige beziehungsweise überwiegende Positionierung zugunsten einer der beiden Parteien herausgebildet. Allerdings verbreitete sich in dieser Szene eine antisemitische Verschwörungserzählung, die gleichzeitig einen Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine herstellt. Hierin wird unterstellt, dass eine Neugründung des Staates Israel auf dem südöstlichen Staatsgebiet der Ukraine an der derzeitigen Grenze beziehungsweise Kampflinie zu den russisch besetzten Gebieten kurz bevorstehe. Geplant sei die Umsiedlung von fünf Millionen Menschen aus Israel in die kriegsbedingt teilweise entvölkerten Gebiete der Ost-Ukraine. Diese Umsiedlungsaktion sei von einer kriminellen jüdischen Geheimgesellschaft – der sogenannten khasarischen Mafia – vorbereitet worden. Diese werde wiederum von der jüdischen Bankiersfamilie der Rothschilds – ebenfalls angebliche Nachfahren ostukrainischer Khasaren – kontrolliert und finanziert. Da der ukrainische Staatspräsident Wolodymyr Selenskyj Jude ist, wird auch ihm unterstellt, in die Angelegenheit involviert zu sein. Die Kampfhandlungen zwischen Israel und der HAMAS seit Oktober 2023 gaben derartigen Verschwörungstheorien noch einmal zusätzlichen Auftrieb.

Durch diese antisemitische Erzählung wird impliziert, dass „die Juden“ nicht nur die Schuld beziehungsweise ein Interesse am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als Voraussetzung für die Schaffung neuer Siedlungsgebiete in der Ost-Ukraine hätten, sondern darüber hinaus auch den Angriff der HAMAS auf Israel bewusst geschehen lassen hätten, um so einen äußeren Anlass zur Umsiedlung zu schaffen.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Antisemitismus stellt seit jeher in seinen diversen Erscheinungsformen ein zentrales und konstantes Charakteristikum des Rechtsextremismus dar. So dienen Juden, als jüdisch angesehene Personen und alles „Jüdische“ als fest etablierte Feindbilder, welche nicht zuletzt eine szeneübergreifende Verbindung und gemeinsame Identitätsstiftung innerhalb des Rechtsextremismus ermöglichen. Daher ist Antisemitismus in unterschiedlicher Intensität in allen Teilbereichen des Rechtsextremismus feststellbar.

Antisemitismus rechtsextremistischer Parteien	Auch im rechtsextremistischen Parteienspektrum nimmt Antisemitismus eine zentrale Rolle ein. In diesen Kreisen wird der Antisemitismus aus strategischen und wahltaktischen Überlegungen oftmals in codierter Form transportiert.
„Die Heimat“ (vormals NPD)	Parteifunktionäre der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) fallen immer wieder mit antisemitischen Ansichten auf. Der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende etwa veröffentlichte im Nachgang zum HAMAS-Angriff auf Israel ein Video, in dem er sich gegen eine Solidarisierung mit Israel verwahrte und äußerte, sich zu weigern, „Freiheitskämpfer als Terroristen zu bezeichnen“. Er schloss sein Statement mit der das Existenzrecht Israels negierenden Losung „From the river to the sea“. ¹⁷
„Der III. Weg“	Auch die Partei „Der III. Weg“ bezeichnet vor dem Hintergrund ihrer selbstpostulierten antiimperialistischen Einstellung Israel regelmäßig als „Terrorstaat“, im Kontext der Angriffe des 7. Oktober 2023 auch als „imperialistische Landräuber Zions“. Getrieben von einem „biblischen Auserwähltheitswahn“ sorge Israel „für Unfrieden und Millionenfaches Leid in Nahost“. ¹⁸ Mit Blick auf die Solidarisierung der Bundesregierung mit Israel kolportiert die Partei zudem in antisemitischer Weise eine jüdische Fremdsteuierung. So hätten sich die „Herrschenden des BRD-Systems (...) nicht dem Wohle des deutschen Volkes verschworen, sondern ausschließlich ihrer ‚auserwählten‘ jahwistischen Herren“. ¹⁹
Neue Rechte	Im Bereich der Neuen Rechten zählt offener Antisemitismus nicht zu den ideologischen Grundmerkmalen. Im Vergleich zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene führten daher die Terrorangriffe der HAMAS auf Israel und der in der Folge wieder

¹⁷ Vgl. Internetplattform Telegram (6. November 2023).

¹⁸ Vgl. Homepage „Der III. Weg“ (30. Oktober 2023).

¹⁹ Vgl. Homepage „Der III. Weg“ (16. Oktober 2023).

aufgeflammt Nahostkonflikt nicht zu dezidiert antisemitischen Äußerungen. Allerdings finden sich bei einzelnen Akteuren Verschwörungstheorien, die auf Antisemitismus hindeuten oder zumindest für antisemitische Narrative anschlussfähig sind. So bemühte beispielsweise die „COMPACT-Magazin GmbH“ in ihren Veröffentlichungen wiederholt die bereits angesprochene „False-Flag-Theorie“. Ein weiteres Beispiel ist die Erzählung vom „Großen Austausch“, womit ein angeblicher Plan gemeint ist, die „weißen“ Mehrheitsbevölkerungen gegen muslimische und „nicht weiße“ Einwanderer auszutauschen. Einige rechtsextremistische Akteure rekurren in diesem Zusammenhang auf eine antisemitisch grundierte Elitenfeindlichkeit oder das Narrativ einer von Juden mindestens beeinflussten „globalistischen“ Weltverschwörung. So spricht eine Führungsfigur der deutschsprachigen „Identitären Bewegung“ exemplarisch von „politischen Eliten“²⁰ und „Globalisten“²¹, die der Bevölkerung eine „Ersetzungsmigration“²² aufzwingen würden, gegen die man sich zur Wehr setzen müsse. Da die Person zwar nicht explizit Juden als Verantwortliche ausmacht, die Ausführungen allerdings für das Narrativ einer „jüdischen Weltverschwörung“ anschlussfähig sind, kann dieser Rekurs auf den „Großen Austausch“ zumindest indirekt zu einer Festigung antisemitischer Einstellungen beitragen.

Im Internet spielen neben etablierten Social-Media-Plattformen wie Telegram, TikTok oder X (vormals Twitter) auch unkonventionellere Plattformen wie der Mikrobloggingdienst Gab, die Imageboards Kohlchan und 4chan oder das Videoportal BitChute eine bedeutende Rolle für die Verbreitung des rechtsextremistischen Antisemitismus. Auch auf Gaming-Plattformen wie Steam und Discord finden sich antisemitische Inhalte. Websites, Blogs und Videobeiträge rechtsextremistischer Influencer, Onlineshops und eine unüberschaubare Zahl an Social-Media-Kanälen und -Gruppen bieten den Nutzerinnen und Nutzern weitreichende Austauschmöglichkeiten für antisemitische Überzeugungen. Hierbei schaffen sowohl die Anonymität als auch die einfachen, schnellen und größtenteils ungefilterten beziehungsweise unregulierten Kommunikationsmöglichkeiten einen attraktiven und vor staatlichen Eingriffen weitgehend sicheren Raum für jede Form extremistischen Gedankenguts.

Verbreitung im Internet

²⁰ Vgl. Internetplattform Telegram (6. Februar 2023).

²¹ Vgl. Internetplattform Telegram (7. Dezember 2023).

²² Vgl. Internetplattform Telegram (9. Oktober 2023).

Als Kommunikationsmittel werden unter anderem Memes eingesetzt. Dabei handelt es sich um im Internet geteilte Bilder, Slogans, animierte Grafiken (GIFs) oder Videos mit ironischem Inhalt, die in einfacher Bild-Text-Kombination komplexe Botschaften vermitteln können. In der rechtsextremistischen Onlineszene hat sich das Teilen von antisemitischen Memes fest etabliert. Eines von unzähligen vermeintlich humoristischen Beispielen ist der „Happy Merchant“, eine antisemitische Karikatur, die häufig in Form von unterschiedlichen Memes verwendet wird. Es handelt sich dabei um die auf rassistischer Charakterisierung jüdischer Menschen basierende Karikatur eines „jüdischen Kaufmannes“, wie sie oft in Verbindung mit antisemitischen Verschwörungserzählungen, Holocaustleugnung oder anti-jüdischer Propaganda geteilt wird.

Musikszene Antisemitismus spielt auch innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene eine wichtige Rolle. Sowohl offene als auch subtile Formen des Antisemitismus besitzen einen hohen Verbreitungsgrad. Unverhohler Judenhass und insbesondere die Androhung von sowie Aufrufe zu Gewalt und Mord finden insbesondere in Texten von sogenannten Untergrundproduktionen statt. Diese werden oft von Musikern eingespielt, deren Identität unbekannt ist oder die sich ausschließlich für einen einzigen Tonträger beziehungsweise für ein zeitlich begrenztes Musikprojekt zusammenschließen. Solche meist strafrechtlich relevanten Produktionen werden häufig im Eigenvertrieb in kleiner Auflage hergestellt und danach „unter der Ladentheke“ nur einer persönlich bekannten Kundschaft angeboten. Über die Verbreitung in Musik-Portalen, Foren und sozialen Netzwerken erreichen die antisemitischen Produktionen jedoch ein deutlich breiteres (subkulturelles) Publikum. Ein Beispiel für das codierte Verbreiten von Antisemitismus ist der Titel „A New Tomorrow“ des schwedischen Bandprojekts „One Million Lies“, an dem auch ein deutscher Rechtsextremist beteiligt ist. In dem Lied wird Adolf Hitler in chiffrierter Form für die Verfolgung der Juden zur Zeit des Nationalsozialismus gepriesen („true genius he stood alone against an evil infection in his home“). Wie dieses Beispiel zeigt, besitzt der historische Nationalsozialismus nach wie vor Vorbildfunktion für Teile der rechtsextremistischen Szene, indem dort oft noch ein rassistischer Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung propagiert wird.

Anschlussfähigkeit Judenfeindliche Einstellungen und vor allem antisemitisch geprägte Verschwörungsnarrative bieten Rechtsextremisten einfache

Erklärungsmuster für komplexe Sachverhalte sowie für abstrakte politische Entwicklungen. Verschiedene Erzählungen beinhalten darum in ihrem Kern oft die Vorstellung einer geheimen jüdischen Weltverschwörung.

Verschwörungstheorien bieten darüber hinaus auch Anschluss an nicht extremistische Personenkreise, da antisemitische Narrative überwiegend codiert transportiert werden und damit ohne Vorwissen teils nur schwer als antisemitisch identifiziert werden können. So wird etwa George Soros, ein ungarstämmiger amerikanisch-jüdischer Finanzinvestor und als Milliardär Geldgeber zahlreicher gemeinnütziger NGO und Stiftungen seit einigen Jahren als vermeintliche Personifizierung „des Juden“ Ziel antisemitischer Projektionen; sein Name ist als Code mittlerweile mit dem der „Rothschilds“, einem weiteren unter Antisemiten seit langem etablierten Code, vergleichbar. Diese Codes werden dann mitunter unkritisch aufgegriffen und weiterverbreitet. Antisemitische Ideologeme erfahren dadurch einen Verbreitungsgrad, der bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Dabei nimmt das Internet als Raum der schnellen, unkomplizierten und niedrigschwelligen Produktion, Rezeption und Verbreitung antisemitischer Inhalte eine zentrale Rolle ein. Die Bedeutung von Verschwörungstheorien sowie deren szeneübergreifender sowie bis in nicht extremistische Kreise reichender Verbreitungsgrad war bereits vor dem Hintergrund der Coronapandemie zu beobachten und ist auch weiterhin im Kontext des andauernden Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sowie im Rahmen des erneut eskalierten Nahostkonflikts erkennbar.

V. Linksextremismus

Innerhalb des linksextremistischen Spektrums werden in Bezug auf den Nahostkonflikt sowohl proisraelische als auch propalästinensische Positionen vertreten. Die Szene zeigt sich insoweit gespalten. Beide Seiten mobilisierten in den Wochen nach dem 7. Oktober 2023 zur Teilnahme an Demonstrationen und Protesten. Die Anzahl rein linksextremistischer Veranstaltungen blieb aber gering. Stattdessen nahmen Linksextremisten an Versammlungen aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus oder auch des demokratischen Spektrums teil.

Autonome Linksextremisten äußerten und betätigten sich überwiegend proisraelisch, während mit antiimperialistisch eingestellten gewaltorientierten Linksextremisten sowie dogmatischen Linksextremisten die Mehrheit der Szene fast ausschließlich pro-palästinensische Positionen vertraten. In einigen Fällen führte diese Spaltung der Szene zu gruppeninternen Streitigkeiten über die eigene Positionierung, zur Absage gemeinsamer Demonstrationen, um nicht mit dem jeweils anderen Lager öffentlich aufzutreten, sowie in einem Fall auch zur Sachbeschädigung an einem Szeneobjekt in Leipzig (Sachsen), da man „Antisemiten“ keine Räume überlassen wolle.

Die proisraelische Ausrichtung autonomer Linksextremisten lässt sich darauf zurückführen, dass diese der HAMAS primär antisemitische Beweggründe für die Terrorangriffe auf Israel unterstellen und lediglich nachrangig die Erreichung territorialer oder sonstiger Ziele. Dementsprechend plakatierte das autonome Hamburger Szeneobjekt „Rote Flora“ seine Solidarität mit Jüdinnen und Juden sowie Israel an seine Hauswand:

„KILLING JEWS IS NOT FIGHTING FOR FREEDOM! Wir sind solidarisch mit allen Menschen in Israel und allen Jüdinnen und Juden weltweit. YOU ARE NOT ALONE!“

(Plakat an der „Roten Flora“ in Hamburg, Oktober 2023)

Dahingegen betrachten gewaltorientierte Antiimperialisten Israel als „kapitalistischen“ und „imperialistischen“ Staat, der „Palästina“ „kolonialisieren“ würde. Auch die Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ergreift Partei für die palästinensische Seite, trotz überwiegender Verurteilung des terroristischen Vorgehens der HAMAS. Das kann ebenso mit dem antiimperialistischen Weltbild der entsprechenden Akteure begründet werden. Demnach müssten sich die Palästinenserinnen und Palästinenser dem „Imperialismus“ westlicher Staaten widersetzen, da sie unterdrückt und ihrer historischen, politischen und materiellen Rechte beraubt worden seien.

Linksextremisten agitierten in Bezug auf den Nahostkonflikt auch gegen die Versammlungsbehörden und die Polizei und kritisierten deren Vorgehen – allen voran Auflagen und Verbote von Veranstaltungen – als unzulässige staatliche Repression und Diskriminierung gegenüber Palästinenserinnen und Palästinensern

und Muslimen. Schon im Vorfeld wie auch nach dem Verbot des extremistischen Netzwerks „Samidoun“ am 2. November 2023 kam es zu einer Vielzahl an Solidaritätsbekundungen und Forderungen nach der Abschaffung des Verbots durch linksextremistische Organisationen.

Zwischen deutschen Linksextremisten aus der antiimperialistischen und dogmatischen Szene sowie türkischen Linksextremisten und extremistischen säkularen palästinensischen Strukturen bestehen diverse Vernetzungen. Diese äußern sich unter anderem in der regelmäßigen Versicherung der gegenseitigen Solidarität sowie der Verbreitung von Aufrufen zur Teilnahme an Veranstaltungen der anderen Gruppierungen und Organisationen. Zudem beteiligen sie sich gegenseitig an ihren Veranstaltungen und Demonstrationen.

Einige dogmatische Linksextremisten verwenden dabei zum Teil auch Narrative, die so auch von Organisationen wie der HAMAS oder der PFLP vertreten werden. Beispielsweise werden Terrorangriffe auf Israel wie die vom 7. Oktober 2023 nicht als solche dargestellt, sondern als „legitimer Widerstand“ gegen „Besatzung“ und „Apartheid“ bezeichnet. Damit erfahren Terrororganisationen in ihrem Anliegen öffentliche Unterstützung, während die Sicherheitsinteressen Israels als unberechtigt dargestellt oder ausgeblendet werden. Vertreter der linksextremistischen Szene bestärken damit Gruppierungen aus dem Islamismus sowie dem auslandsbezogenen Extremismus und leisten einen Beitrag dazu, deren israelbezogenen Antisemitismus weiter zu verbreiten.

Zu den relevanten linksextremistischen Gruppierungen in Bezug auf den Nahostkonflikt gehört unter anderem die traditionskomunistische „Kommunistische Organisation“ (KO) sowie ihr nahestehende und von ihr beeinflusste Gruppierungen. Diese äußern sich regelmäßig antiisraelisch und propalästinensisch, erklären sich solidarisch mit dem verbotenen Netzwerk „Samidoun“ und organisieren und bewerben propalästinensische Veranstaltungen.

*„Das zionistische Kolonial- und Apartheid-Regime namens „Israel“ hat kein Existenzrecht! Seine Abschaffung ist die Voraussetzung für die Befreiung Palästinas!“
(Internetplattform „kommunistische-organisation.de“, 10. Oktober 2023)*

Eine religiös oder ethnisch begründete Abneigung beziehungsweise Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden ist kein Bestandteil linksextremistischer Ideologie. Auch andere antisemitische Positionen oder Stereotype sind innerhalb der deutschen linksextremistischen Szene in der Breite grundsätzlich nicht vermittelbar. Dementsprechend ist ein offen vorgetragener Antisemitismus weitgehend ausgeschlossen, da er dem politischen Selbstverständnis des Linksextremismus entgegensteht. Dennoch können bei einzelnen Linksextremisten individuelle antisemitische Einstellungen oder Rückgriffe auf antisemitische Stereotype nicht ausgeschlossen werden.

Anders zeigt sich dies in Bezug auf die Einstellung gegenüber dem Staat Israel und seiner Regierung. Während weite Teile der autonomen Szene und des antideutschen Spektrums traditionell eine klar proisraelische Haltung vertreten, sind im größeren, vor allem dogmatischen Teil der linksextremistischen Szene seit langem antiisraelische beziehungsweise antizionistische Positionen prägend, die vor allem auf einem antiimperialistischen Weltbild basieren. Diese Spaltung in Bezug auf Israel zog sich auch schon vor dem 7. Oktober 2023 durch die linksextremistische Szene. Der ungelöste interne Konflikt wurde in den Wochen nach den Terrorangriffen aber wieder relevant, da sich die verschiedenen Spektren und Strukturen gezwungen sahen, Position zu beziehen. Von israelfeindlichen Antiimperialisten und Traditionskommunisten wird Israel dabei nicht primär als jüdischer, sondern als „imperialistischer“ und „kapitalistischer“ Staat angesehen. Auf dieser Grundlage gedeihen immer wieder antizionistische Positionen, die zu teilweise grundsätzlicher Kritik am Staat Israel bis hin zur Negierung von dessen Existenzrecht führen. Nicht selten wird die israelische Politik mit Begriffen wie „Apartheid“, „Holocaust“, „Pogrom“ oder „Vernichtungskrieg“ beschrieben, um sie mit den Massenverbrechen des Nationalsozialismus gegen die Menschlichkeit gleichzusetzen. Diese Positionen verbinden ideologisch dogmatische Linksextremisten mit türkischen Linksextremisten und palästinensischen Extremisten und münden in gemeinsamen Aktionen und Versammlungen gegen den Staat Israel.

VI. Gefährdungspotenzial

Die Eskalation in Nahost hat zu einer Erhöhung der Gefährdungslage in Europa und Deutschland, insbesondere mit Blick auf jüdische und israelische Ziele, geführt: Im gesamten Bundesgebiet war ein sprunghafter Anstieg an Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zu verzeichnen, vor allem auch ein massiver Anstieg antisemitischer Straftaten (von 208 im Oktober 2022 auf 1.342 im Oktober 2023, darunter sind 597 aus dem Bereich der ausländischen Ideologien, 406 Straftaten aus dem Bereich Rechtsextremismus, 266 aus dem Bereich religiöser Ideologien und 18 aus dem Linksextremismus sowie darüber hinaus 55 Straftaten sonstiger Zuordnung). Neben antisemitischen und israelfeindlichen Sachbeschädigungen wie insbesondere Farbschmierereien und Graffitis gab es auch einen versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin.

Erneut zeigte sich, dass eine Eskalation des Nahostkonflikts sich auch in Deutschland unmittelbar auf die Entwicklung der politisch motivierten Straftaten wie auch des Versammlungsgeschehens auswirkt und sich hierbei diverse Anhänger und Sympathisanten extremistischer Organisationen beteiligen. Der Anstieg antisemitischer Vorfälle – sowohl mit direktem Organisationsbezug als auch von Einzelpersonen – im Jahr 2023 verdeutlicht, dass die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu verbalen und gewalttätigen Ausschreitungen führen kann.

Sowohl die HAMAS als auch die libanesischen „Hizb Allah“ verfügen über eine größere Anhängerschaft im Ausland, die loyal zur jeweiligen Organisation in der Region steht und eine klare Position gegen Israel einnimmt. Im Falle einer Lageeskalation kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen, insbesondere durch eine Steuerung Irans oder durch die „Hizb Allah“, für Aktivitäten gegen israelische und westliche Ziele eingesetzt werden könnten.

Vor allem aber geht die Bedrohung in Deutschland von jihadistisch motivierten Einzeltätern mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln aus, deren Angriffe sich vornehmlich gegen „weiche“ Ziele richten. Aufgrund ihrer kurzen Planungsphase und geringem Organisationsaufwand sowie oftmals kaum vorhandenen relevanten Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen stellt die Verhinderung solcher Taten eine besondere Herausforderung dar.

In mehreren europäischen Nachbarländern kam es im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen in Nahost zu islamistisch motivierten Einzeltäteranschlägen. In Deutschland konnten mehrere mutmaßliche Anschlagsvorhaben rechtzeitig unterbunden werden.



Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus



Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus

I. Überblick

Im Rechtsextremismus wird der Wert eines Menschen an seiner Ethnie, Nationalität, geografischen Herkunft oder auch an seiner vermeintlichen „Rasse“ gemessen. In einer auf Basis dieses Verständnisses konstruierten ethnisch-rassischen „Volksgemeinschaft“ sind zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Menschenwürde, das Rechtsstaats- oder das Demokratieprinzip verletzt und außer Kraft gesetzt. Die rechtsextremistische Agitation ist insbesondere geprägt von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie Demokratie-, Fremden-, Migrations- und Muslimfeindlichkeit.

1. Entwicklungstendenzen

Fortgesetzte Instrumentalisierung von Krisen Am Beispiel des Terrorangriffs der HAMAS am 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel wurde im Berichtsjahr erneut deutlich, wie Rechtsextremisten Krisen instrumentalisieren, um die eigenen Narrative zu verbreiten. So wurde von einigen Akteuren angesichts propalästinensischer Demonstrationen in Deutschland von einem „Import“ des Konflikts gesprochen und Migration pauschal als Wurzel gesellschaftlicher und sozialer Probleme in Deutschland dargestellt (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“). Aber auch vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Flüchtlingen und in Ermangelung anderer Agitationsfelder gewann der Themenkomplex „Migration und Asyl“ wieder an Bedeutung für Rechtsextremisten (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Demonstrationsgeschehen Die Anzahl der von den Verfassungsschutzbehörden registrierten rechtsextremistischen Kundgebungen ist 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen und erreichte somit sogar ein noch höheres Niveau von vor beziehungsweise zu Beginn der Coronapandemie. Das Agitationsfeld „Anti-Asyl und Migration“ war im Berichtsjahr das zentrale Motto rechtsextremistischer Demonstrationen und verdrängte ehemals bedeutsame Themenfelder der vergangenen Jahre wie die Coronapandemie oder die Wirtschafts- und Energiepolitik nahezu vollständig. Besonders hervor stachen

in diesem Zusammenhang die „Freien Sachsen“ (vgl. Kap. V, Nr. 4), welche das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen 2023 maßgeblich gestalteten und die größte Kundgebung des Jahres unter dem Slogan „Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“ mit 3.000 Teilnehmern organisierten. Andere rechtsextremistische Veranstalter wie die Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) oder „Der III. Weg“ büßten dagegen teilweise deutlich an Mobilisierungspotenzial ein.

Rechtsextremistische Demonstrationen		
	2022	2023
„Die Heimat“ (vormals NPD)/„Junge Nationalisten“ (JN) ²³	10	4
„DIE RECHTE“	8	5
„Der III. Weg“	12	13
„Freie Sachsen“	82	198
„Neue Stärke Partei“	4	4
Neonazis/sonstige Rechtsextremisten	29	143
Insgesamt	145	367

Mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine versuchten Rechtsextremisten sich wie im Vorjahr als „Friedensaktivisten“ zu inszenieren und so Anschluss an Nichtextremisten zu gewinnen, um diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Narrativverschiebung von einer rechtsextremistischen Agitation gegen staatliche Auflagen während der Coronapandemie hin zu einer allgemeineren Agitation gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland deutlich, mit der die rechtsextremistische Szene versuchte, an das Mobilisierungspotenzial der Pandemiejahre anzuknüpfen.

Bei der Ideologisierung und Radikalisierung von Rechtsextremisten im virtuellen Raum spielen soziale Netzwerke, Messengerdienste, Imageboards und Internetplattformen wie Telegram

**Fortschreitende
Onlinevernetzung
und anhaltende
Gefahr selbst-
radikalizierter Täter**

²³ Die JN sind die Jugendorganisation der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD).

weiterhin die bedeutendste Rolle. Eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden stellen selbstradikalierte Täter dar, die ohne erkennbare Anbindung an bereits bekannte rechtsextremistische Szenstrukturen agieren. Dabei ist die Zunahme sowohl auffällig junger als auch besonders gewaltaffiner Akteure der sogenannten Attentäter-Fanszene, welche ebenfalls Bezüge zum rechtsextremistischen Akzelerationismus²⁴ (Siege²⁵-Szene) aufweisen, besonders besorgniserregend. Hierbei nehmen Chatgruppen in Messengerdiensten und Foren, innerhalb derer Gewalt- und Anschlagsfantasien offen geteilt, befürwortet und potenziell gefördert werden, eine zentrale Rolle ein (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Eindämmung rechtsextremistischer Finanzierungs- aktivitäten

Rechtsextremistische Finanzierungsaktivitäten wurden auch im Berichtsjahr durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden eingeschränkt. So wurden beispielsweise Musikveranstaltungen der Szene nach Beginn aufgelöst oder bereits vorab unterbunden, was zu Einbußen beim Verkauf von Konzertkarten oder Merchandise geführt hat. Zudem wurden andere Finanzierungsstrategien, wie der Betrieb von Gaststätten oder die Durchführung von Kampfsportveranstaltungen, durch die Verfassungsschutzbehörden aufgeklärt (vgl. Kap. II, Nr. 3.3).

²⁴ Die Theorie des Akzelerationismus stellt auf eine Überwindung des Kapitalismus durch eine Beschleunigung (Akzeleration) der dem kapitalistischen System angeblich inhärenten Widersprüche ab. Dabei stünden enormer technologischer Fortschritt und steigende Gewinne global operierender Unternehmen im Kontrast zu steigender sozialer Ungleichheit bzw. sozialen Konflikten und unfähigen nationalen Regierungen, die diese Probleme nicht lösen könnten. Die Verschärfung dieser Entwicklungen soll letztlich zum Sturz der bestehenden staatlichen bzw. politischen Ordnung führen.

²⁵ Siege (engl.): „Belagerung“. Die Siege-Ideologie propagiert Guerillaangriffe gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen.

Die Vernetzung von Akteuren im Bereich der Neuen Rechten nimmt weiterhin zu. Dabei ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise zu beobachten, die von logistischer und finanzieller Unterstützung für die Szene über ideologische Grundsatz- und Strategiedebatten bis hin zum Aktionismus ein breites Aktivitätsspektrum abdeckt (vgl. Kap. IV). Während die Neue Rechte somit an Bedeutung für die Binnenstruktur der Szene gewinnt, sehen sich rechtsextremistische Parteien wie „Die Heimat“ (vormals NPD) und „DIE RECHTE“ (vgl. Kap. V, Nr. 1 und 2) existenziellen Herausforderungen gegenüber, die aus organisatorischen Defiziten, einem Rückgang ihrer Mitglieder und lediglich lokaler Aktionsfähigkeit resultieren.

Zunehmende Vernetzung der Neuen Rechten

Im Bereich der rechtsextremistischen Parteien und diesbezüglicher Verdachtsfälle nimmt die „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) unter anderem hinsichtlich Umfragewerten, Mitgliederzahlen, medialer Aufmerksamkeit und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eine hervorgehobene Stellung ein. Die Ergebnisse der am 29. und 30. Juli sowie vom 4. bis 6. August 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) abgehaltenen Europawahlversammlung der Partei und auch Äußerungen verschiedener Parteifunktionäre waren Ausweis eines wachsenden Einflusses rechtsextremistischer Akteure in der Partei (vgl. Kap. V, Nr. 5).

Entwicklung des Verdachtsfalls „Alternative für Deutschland“

2. Personenpotenzial

Rechtsextremismuspotenzial¹		2021	2022	2023
In Parteien		11.800	15.500	16.300
„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)		3.150	3.000	2.800
„DIE RECHTE“		500	450	300
„Der III. Weg“		650	700	800
Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD) ²		-	10.200	11.300
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ³		7.500	1.150	1.100
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ⁴		8.500	8.500	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁵		15.000	16.000	17.000
Summe		35.300	40.000	41.800
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen		33.900	38.800	40.600
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten		13.500	14.000	14.500

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Hierunter werden auch die Mitglieder der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

³ Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der „Freien Sachsen“ und der „Neue Starke Partei“ (NSP) gezählt. Im Berichtsjahr 2021 wurden zudem die JA und der „Flügel“, die damals als Verdachtsfall bearbeitet wurden, gezählt.

⁴ Hierunter wird unter anderem das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e.V.“ und „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) sowie der Teil von insgesamt 1.350 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.

⁵ Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.350 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

II. Gewalt und rechtsterroristische Ansätze sowie Umsetzung des „Aktionsplans Rechtsextremismus“

1. Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten entwickelten sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 22,4 % an (2022: 20.967; 2023: 25.660). Propagandadelikte (15.081) bildeten wiederum mit 58,8 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 4,5 % der rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der rechts-extremistischen Gewalttaten um 13 % (2022: 1.016; 2023: 1.148). Körperverletzungsdelikte (1.016) bildeten mit 88,5 % an der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit in etwa auf dem gleichen prozentualen Niveau des Vorjahrs (2022: 879, 86,5 %). Die Anzahl der Brandstiftungsdelikte blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil (2022: 18; 2023: 16). Bei den rechts-extremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist eine Steigerung von 16,4 % zu beobachten (2022: 751; 2023: 874). Ebenso stieg die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte (2022: 796; 2023: 933, +17,2 %). Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen nahm deutlich um 24,2 % zu (2022: 417; 2023: 518), die der Sachbeschädigungen erhöhte sich ebenfalls stark um 31,9 % (2022: 592; 2023: 781). Besonders auffällig war zudem der Anstieg von Volksverhetzungsdelikten von 3.125 im Jahr 2022 auf 4.746 im Jahr 2023 (+51,9 %).

Im Jahr 2023 wurden vier versuchte Tötungsdelikte (2022: zwei versuchte Tötungsdelikte) gezählt.

Im Kontext rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten gegen Asylunterkünfte spiegelte sich die gestiegene Bedeutung des Themenkomplexes „Migration und Asyl“ innerhalb der rechtsextremistischen Szene wider. So erhöhte sich die Zahl der Straftaten

gegen Asylunterkünfte 2023 (148) erheblich um 108,5 % im Vergleich zum Vorjahr (71). Der Anstieg ist dabei hauptsächlich auf die Erhöhung der Anzahl der Sachbeschädigungen (2022: 10; 2023: 40), der Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen (2022: 0; 2023: 10) sowie der Volksverhetzungsdelikte (2022: 12; 2023: 21) zurückzuführen. Auch die Zahl der Gewaltdelikte (2022: 6; 2023 15) stieg hierzu korrespondierend an.

2023 war im Gegensatz zum Vorjahr ein Anstieg rechtsextremistischer Straftaten mit antisemitischer Motivation zu verzeichnen. So stieg die Gesamtzahl (2023: 2.762) rapide um 36,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2.023). Dabei stachen vor allem Volksverhetzungsdelikte hervor, die 68,8 % aller rechtsextremistischen, antisemitisch motivierten Straftaten ausmachten (2022: 1.328; 2023: 1.899). Dagegen sank die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten mit antisemitischer Motivation von 53 auf 43 im Jahr 2023 (-18,9 %).

2. Gefahr rechtsterroristischer Ansätze

Rechtsextremistisch motivierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine in den letzten Jahren verstärkt im Internet stattfindende Radikalisierung bilden die Basis für rechtsextremistischen Terrorismus. Dabei spielt vor allem eine fremdenfeindliche Motivation eine herausragende Rolle für rechtsextremistische Taten. Mit den seit 2021 wieder ansteigenden Zahlen irregulärer Migration nach Deutschland besitzt dieses Thema ein hohes, weiter wachsendes Mobilisierungspotenzial in der rechtsextremistischen Szene. Diese Entwicklung kann schließlich rechtsterroristische Taten nach sich ziehen. So drohen einige Rechtsextremisten sogar explizit damit, bei ausbleibenden Veränderungen in der Migrationspolitik selbst gegen die von ihnen behauptete „Überfremdung“ vorzugehen. In der Folge schlägt sich die andauernde Agitation und Hetze von Rechtsextremisten gegen Migrantinnen und Migranten in einer Reihe von Fällen in Übergriffen auf Erstaufnahmeeinrichtungen und Körperverletzungsdelikte gegen als fremd wahrgenommene Personen nieder.

Rechtsextremistische Gewaltverherrlichung kann in gewaltorientiertem Handeln oder sogar in Rechtsterrorismus münden. Die Beobachtung des gewaltorientierten Rechtsextremismus ist daher für die Verfassungsschutzbehörden von besonderer Bedeutung.

3. Staatliche Maßnahmen

Exemplarisch für staatliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten stehen folgende Sachverhalte:

Am 30. November 2023 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart (Baden-Württemberg) sechs Mitglieder, drei Unterstützer und einen Beihelfer der rechtsterroristischen Vereinigung „Gruppe S.“ zu mehrjährigen Haftstrafen. Der Hauptangeklagte wurde wegen rädelsführerschaftlicher Gründung einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung und in weiterer Tateinheit mit vorsätzlichem unerlaubtem Besitz einer halbautomatischen Kurzwaffe und Patronenmunition zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Die neun weiteren Angeklagten im Verfahren wurden wegen verschiedener Straftaten mit Bezug zu der terroristischen Gruppierung zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und neun Monaten und fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Ein elfter Angeklagter wurde freigesprochen, da seine umfangreichen Angaben zu der „Gruppe S.“ laut Gericht die entscheidende Grundlage für die Festnahmen der übrigen Angeklagten gewesen seien.²⁶ Die Verurteilten beabsichtigten aus migranten- und muslimfeindlichen Motiven heraus, mehrere kleine, nicht konkret genannte Moscheen anzugreifen, um einen Bürgerkrieg zu provozieren. Dadurch sollte die Ausbreitung des Islam in der Bundesrepublik Deutschland gestoppt werden.

**Verurteilung
mehrerer Mitglieder
der rechtsterroris-
tischen „Gruppe S.“**

Am 8. Mai 2023 verurteilte der 5. Strafsenat des OLG Frankfurt am Main (Hessen) einen im Tatzeitraum 19-Jährigen wegen der versuchten Gründung einer terroristischen Vereinigung als Rädelsführer und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Tateinheit mit vorsätzlichem Besitz unkonventioneller Sprengvorrichtungen und mit vorsätzlichem unerlaubtem Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und zehn Monaten. In seiner schriftlichen Begründung führte der Senat aus, dass der Verurteilte die Ideologie der rechts-extremistischen „Atomwaffen Division“ (AWD) angenommen und spätestens Anfang Juli 2021 den Entschluss gefasst habe, nach ihrem ideologischen Vorbild eine unabhängige und regional auf Hessen beschränkte Gruppierung mit dem Namen „Atomwaffen

**Verurteilung des
Gründers der
„Atomwaffen
Division Hessen“**

²⁶ Mitglieder der „Gruppe S.“ legten Rechtsmittel ein.

Division Hessen“ zu gründen. Nach Ansicht des Gerichts war das Ziel der Gruppe, das herrschende System zu zerschlagen und eine „weiße Vorherrschaft“ nach dem Vorbild des Nationalsozialismus zu etablieren. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Rekrutierung weiterer Mitglieder habe der Verurteilte neben offensiver Propaganda unter anderem den Einsatz von Sprengsätzen und Schusswaffen geplant. Zudem sei er seit spätestens Anfang September 2021 fest entschlossen gewesen, einen tödlichen Anschlag zu begehen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Verurteilung des Betreibers eines rechtsextremistischen Onlineshops	Am 13. Juli 2023 verurteilte das Amtsgericht (AG) Halle (Saale) (Sachsen-Anhalt) einen Rechtsextremisten unter anderem wegen Volksverhetzung und übler Nachrede zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung. Des Weiteren musste der Verurteilte 1.000 beziehungsweise 500 Euro an zwei Nebenkläger als Entschädigung zahlen. Laut der Urteilsbegründung hatte der Verurteilte sich mit dem Verkauf von Baseballschlägern mit der Aufschrift „Abschiebehelfer“ über seinen Onlineshop und durch verbale Angriffe auf eine Bürgerinitiative der Volksverhetzung schuldig gemacht, in weiteren elf Fällen der übeln Nachrede. ²⁷ Am 22. September 2023 verurteilte das AG Leipzig ihn zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten ohne Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung. ²⁸
Verurteilung des Herausgebers des Magazins „N.S. Heute“	Am 3. Februar 2023 verurteilte das Landgericht (LG) Dortmund (Nordrhein-Westfalen) den Herausgeber des neonazistischen Magazins „N.S. Heute“ und Kreisvorsitzenden von „Heimat Dortmund“ (vormals NPD) zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten auf Bewährung sowie zu einer Geldstrafe. Das Gericht befand ihn für schuldig, in drei Beiträgen in verschiedenen Ausgaben des Magazins volksverhetzende Inhalte gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) sowie gemäß § 86 StGB Propagandamittel verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, verbreitet zu haben. Das Urteil ist rechtskräftig.
Exekutivmaßnahmen gegen Minderjährige mit Bezügen zur „Attentäter-Fanszene“	Im Berichtsjahr gab es mehrere Exekutivmaßnahmen gegen Minderjährige mit Bezügen zum Rechtsextremismus. So wurden bei

²⁷ Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Verurteilte legten Berufung gegen das Urteil ein.

²⁸ Gegen dieses Urteil legte der Verurteilte ebenfalls Rechtsmittel ein.

zwei strafunmündigen Minderjährigen bei Durchsuchungen aufgrund des Verdachts der Planung einer Amoktat am 12. und 16. Januar 2023 unter anderem Sprengstoff und Rohrbombenattrappen sichergestellt. Bei einem anderen strafunmündigen Minderjährigen wurden am 24. August 2023 Aufzeichnungen aufgefunden, die sich sowohl mit der Herstellung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) als auch mit Planungen für mögliche Amokläufe beschäftigten. Die drei strafunmündigen Betroffenen verbreiteten im Internet Inhalte mit Bezügen zur „Attentäter-Fanszene“ (vgl. Kap. III, Nr. 2) und teilten mitunter rassistische und antisemitische Beiträge.

3.1 Vereinsverbote

Mit Wirkung vom 19. September 2023 hat die Bundesinnenministerin die rechtsextremistische Vereinigung „Hammerskins Deutschland“, einschließlich ihrer regionalen Chapter sowie ihre Teilorganisation „Crew 38“, mit insgesamt etwa 130 Mitgliedern verboten.²⁹ Die Vereinigung richtete sich durch eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und lief den Strafgesetzen durch die Ermöglichung von Straftaten wie Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) zuwider. Ideologische Schwerpunkte der „Hammerskins Deutschland“ waren der Schutz der „weißen arischen Rasse“ und der Kampf gegen eine propagierte „Umwölkung“. Die „Hammerskin Nation“ (HSN) wurde 1988 in den USA gegründet. Seit 1992 wurden insgesamt 13 Chapter in Deutschland etabliert. Da sich die „Hammerskins Deutschland“ als Teil der übergeordneten Vereinigung HSN begreifen, müssen sie sich deren biologistisches Rasse- und Volksverständnis und deren generelle Ablehnung von demokratischen Staats- und Gesellschaftssystemen zurechnen lassen. Durch das Verbot wurden wichtige Strukturen – insbesondere im Bereich der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen – innerhalb der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene zerschlagen.

Verbot „Hammerskins Deutschland“



²⁹ Gegen die Verbotsverfügung sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig.

**Verbot
„Artgemeinschaft“**



Mit Wirkung vom 27. September 2023 hat die Bundesinnenministerin die rechtsextremistische Organisation „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG), deren Teilorganisation „Familienwerk e.V.“ sowie sämtliche Regionalgruppen mit einem Gesamtpersonenpotenzial im niedrigen dreistelligen Bereich verboten.³⁰ Grundlage für das Verbot war die Ausrichtung der Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung durch eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. In der Begründung der Verbotsverfügung wurde insbesondere das Konzept der biologistisch definierten „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung, die damit einhergehende Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung und die Verbreitung einschlägiger Literatur über den vereinseigenen „Buchdienst“ angeführt. Ihre verfassungsfeindlichen Ziele verfolgte die AG-GGG nach Feststellung des BMI zudem in kämpferisch-aggressiver Weise in Form einer „fortwährenden Schaffung von Verfassungsfeinden“ mittels weltanschaulicher Schulungen von Mitgliedern und Anhängerinnen und Anhängern, insbesondere durch die Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen.

Ziel der 1951 gegründeten AG-GGG war die Erhaltung und Förderung der eigenen „Art“, welche mit dem nationalsozialistischen Terminus der „Rasse“ gleichzusetzen ist. Als ideologische Basis dienten den Mitgliedern ein in der Satzung des Vereins enthaltenes „Arbekenntnis“ sowie ein „Sittengesetz“, deren Postulate sich am historischen Nationalsozialismus orientierten. Durch das Vereinsverbot wurde eine Organisation zerschlagen, die als wichtige Schnittstelle und Vernetzungsplattform für unterschiedliche Spektren des deutschen Rechtsextremismus fungierte.

**Ankündigung
vermeintlicher
Selbstauflösungen**

Drei weitere rechtsextremistische Gruppierungen reagierten auf die vorgenannten Verbote, indem sie öffentlich ihre Selbstauflösung bekannt gaben. Dabei handelte es sich um die neonazistische Gruppierung „Arische Bruderschaft“ mit allen damit zusammenhängenden Gruppierungen, darunter unter anderem „Brigade 12“ und „Kameradschaft Northeim“, die rechtsextremistische Gruppierung „Brothers of Honour“ sowie das rechtsextremistische

³⁰ Gegen die Verbotsverfügung ist eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig.

Netzwerk „Initiative Zusammenrücken“ (IZ) (vgl. Kap. III, Nr. 4). Es bleibt jedoch zu prüfen, ob die Gruppierungen sich tatsächlich aufgelöst und die Aktivitäten eingestellt haben oder ob es sich bei den Verlautbarungen lediglich um ein taktisches Agieren zur Vermeidung staatlicher Maßnahmen handelt.

3.2 Verhinderung von Waffenbesitz bei Rechtsextremisten

In der rechtsextremistischen Szene besteht grundsätzlich eine hohe Waffenaffinität. Diese umfasst sowohl teilweise erlaubnisfreie Gegenstände wie Hieb-, Stich- und Schreckschusswaffen sowie Armbrüste als auch erlaubnispflichtige Schusswaffen. Bei einer Beantragung waffenrechtlicher Erlaubnisse fragt die örtliche Waffenbehörde im Rahmen der „Regelanfrage“ (§ 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Waffengesetz, WaffG) bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde an, ob Tatsachen bekannt sind, die gegen das Bestehen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit einer Person sprechen. Dies gilt auch für die gesetzlich vorgesehene Überprüfung der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse (§ 4 Abs. 3 WaffG). Die „Nachberichtspflicht“ (§ 5 Abs. 5 Satz 3 WaffG) stellt sicher, dass der Verfassungsschutzverbund mitteilungsfähige Erkenntnisse zu (rechts-)extremistischem Verhalten einer Person auch nach der bereits erfolgten Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis an die Waffenbehörde nachmeldet. Durch diese Instrumente soll verhindert werden, dass Extremisten legal über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

Um die verwaltungspraktischen Abläufe bei der Versagung beziehungsweise Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse stetig zu verbessern, fand am 12. und 13. September 2023 eine weitere Sitzung des im Juli 2022 vom BMI ins Leben gerufenen Bund-Länder-Forums zum Themenkomplex „Entwaffnung von Rechtsextremisten“ statt. In der Sitzung wurden unter anderem „Best Practices“ diskutiert und Verfahrensweisen abgestimmt, um relevante Daten zur Entwaffnung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse mit noch besserer Validität ausweisen zu können.

**Bund-Länder-Forum
„Entwaffnung von
Rechtsextremisten“**

Auch illegaler Waffenbesitz ist in der Szene verbreitet. Sofern die Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über illegalen Waffenbesitz bei Extremisten gewinnen, werden andere Behörden zur Abwehr von Gefahren oder zur Strafverfolgung im Rahmen der

**Illegaler
Waffenbesitz und
3D-Druck von Waffen**

rechtlichen Möglichkeiten einbezogen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik, insbesondere moderner 3D-Druckverfahren, entstehen für Extremisten neue Möglichkeiten, sich zu bewaffnen. Zwar ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, in denen tatsächlich Waffen mit einem solchen Verfahren hergestellt wurden, noch gering, jedoch zeigen im Internet abrufbare Videos, etwa zu deren Handhabung und Schussrate, deutlich das zerstörerische Potenzial solcher improvisierten Schusswaffen.

3.3 Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene

Rechtsextremisten sind weiterhin in klassischen Geschäftsfeldern aktiv. Hierzu zählen insbesondere die Organisation von Musikveranstaltungen und der Vertrieb von rechtsextremistischen Szeneartikeln. Behördlicherseits wurden auch 2023 bereits begonnene rechtsextremistische Musikveranstaltungen aufgelöst und geplant verhindert, sodass die Szene keinen finanziellen Profit aus den betroffenen Veranstaltungen ziehen konnte.

Ebenfalls für rechtsextremistische Finanzierungsaktivitäten relevant ist der Betrieb gastronomischer Einrichtungen. Hierbei findet häufig eine Vermischung der Geschäftsfelder statt. So werden gastronomische Einrichtungen auch für Musik- und sonstige Veranstaltungen genutzt. Beispielsweise steht eine von einem Rechtsextremisten betriebene Gaststätte in Thüringen, die seit vielen Jahren als ein bundesweit bekannter Szenetreff fungiert, in welchem auch Musikveranstaltungen durchgeführt werden. Sie ist außerdem Sitz eines in der Szene populären Onlineshops, dessen breit gefächertes Angebot Merchandise wie Kleidungsstücke, Schmuck, Aufkleber, Tonträger und sogar Lebensmittel umfasst. Nachdem der rechtsextremistische Betreiber 2014 zunächst mit dem Eigentümer einen Kaufvertrag über die Immobilie abgeschlossen hatte, machte die Gemeinde, in der die Gaststätte liegt, 2015 ihr Vorkaufsrecht geltend, welches 2023 durch das Thüringer Oberverwaltungsgericht (OVG) bestätigt wurde. Perspektivisch kann die Gemeinde durch die Ausübung ihres Vorkaufsrechts das Objekt vom Eigentümer erwerben und den Nutzungsvertrag, den dieser mit dem rechtsextremistischen Betreiber der Gaststätte geschlossen hatte, auflösen.

Spenden bilden einen weiteren relevanten Grundbaustein der Finanzierung der rechtsextremistischen Szene. Die Spendenmöglichkeiten sind dabei vielfältig und erstrecken sich neben geläufigen Zahlungsanbietern und klassischen Banküberweisungen auch auf verschiedene Arten von Kryptowährungen. Diese erlauben es dem Spender zum einen, seine Identität zu verschleiern. Zum anderen lassen sich darüber auch dann Geldtransfers abwickeln, wenn Spender und/oder Empfänger wegen rechtsextremistischer Aktivitäten keine Bank finden, bei der sie ein eigenes Konto führen können.

Rechtsextremisten nutzen bisweilen auch illegale Methoden, um Gelder für den eigenen Lebensunterhalt oder die Szene zu erwirtschaften. So wurden im Berichtsjahr Mitglieder einer rechtsextremistischen Gruppierung vom Landgericht (LG) Erfurt (Thüringen) zu teils hohen Haftstrafen verurteilt. Schwerpunkt der Vorwürfe war der Handel mit Betäubungsmitteln. Den Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) sah das Gericht allerdings als nicht erwiesen an.

3.4 Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) widmet sich mit seiner Zentralstelle „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ der Detektion rechtsextremistischer Vorfälle in Behörden, wobei der Aufklärung von rechtsextremistischen Netzwerken in Sicherheitsbehörden besondere Priorität zukommt. Bereits zum dritten Mal erscheint im Jahr 2024 zudem der Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“, der auch Fälle aus der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene sowie erstmals auch solche aus dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ umfasst.

III. Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

1. Fortgesetzte Instrumentalisierung von Krisen durch Rechtsextremisten

Weite Teile der rechtsextremistischen Szene versuchen, komplexe Krisengeschehen und die damit einhergehende Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung zu ihren Gunsten zu nutzen, um ihre ideologischen Narrative in der bürgerlichen Mitte zu verbreiten, wie in den vergangenen Jahren etwa im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Diese spielte im Berichtsjahr jedoch nur noch eine nachgeordnete Rolle für die rechtsextremistische Agitation.

Agitation im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine	Seit dem Beginn des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 griffen Rechtsextremisten die in der Folge entstandenen wirtschaftlichen Verwerfungen, die in Deutschland zu steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten führten, in politischen Kampagnen und Mobilisierungsaufrufen auf. Vor dem Hintergrund wachsender Ängste und Unsicherheiten der Bundesbürgerinnen und -bürger propagierten rechtsextremistische Akteure ab dem Sommer 2022 einen bundesweiten „Heißen Herbst“, der in einen bis Anfang des Berichtsjahrs andauernden „Wutwinter“ übergehen sollte. Unter diesen Sammelbegriffen wurde in der rechtsextremistischen Szene die Mobilisierung zu Protestveranstaltungen gegen die Bundesregierung verstanden, die jedoch nur eine geringe Anziehungskraft entfalten konnten. Nachdem zu Beginn des Berichtsjahrs die Themen Energie- und Wirtschaftskrise an Mobilisierungspotenzial eingebüßt hatten, versuchten sich Rechtsextremisten vor dem Hintergrund ihrer mehrheitlich prorussischen Einstellung und der damit verbundenen Ablehnung deutscher Waffenlieferungen an die Ukraine als Friedensaktivisten zu inszenieren. Der Schwerpunkt der Proteste lag dabei in den östlichen Bundesländern. Auch wenn das Teilnehmerfeld der Demonstrationen heterogen war, konnten wiederholt erfolgreiche Versuche von Rechtsextremisten festgestellt werden, das Protestgeschehen zu vereinnahmen. So organisierten Rechtsextremisten Demonstrationen, an denen auch nicht extremistische Personen teilnahmen, oder waren mit Ständen, Plakaten und Fahnen auf Protesten nicht extremistischer Initiatoren vertreten. Eine hinreichend klare Abgrenzung der nicht extremistischen Personen gegenüber anwesenden Rechtsextremisten fand dabei wiederholt
--	--

nicht statt. Insgesamt blieb über das Berichtsjahr hinweg das Ausmaß der Proteste jedoch weit hinter dem Demonstrationsgeschehen zu Hochzeiten der Coronapandemie und damit hinter den Erwartungen der rechtsextremistischen Szene zurück.

Rechtsextremisten agitierten weiterhin gegen die Migrationspolitik der Bundesregierung und der EU. Seit dem Spätherbst 2022 stellten rechtsextremistische Akteure wie die Regionalpartei „Freie Sachsen“ im Rahmen des bereits beschriebenen Protestgeschehens inhaltlich vermehrt wieder die Agitation gegen Flüchtlinge aus Afrika und dem Nahen Osten in den Vordergrund und riefen in den sozialen Medien wiederholt zum Protest gegen lokale Asylunterkünfte in mehreren Städten Sachsens auf. Über den Verlauf des Berichtsjahrs hinweg nahmen die Themen Migration und Asyl analog zu der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und der darauf bezogenen gesamtgesellschaftlichen Debatte einen steigenden Stellenwert innerhalb der rechtsextremistischen Agitation ein. In diesem Zusammenhang konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein deutlicher Anstieg von rechtsextremistischen Gewalttaten gegen Asylunterkünfte beobachtet werden.

Erweiterung um migrationspolitische Aspekte

Auch im Zusammenhang mit dem Angriff der HAMAS auf Israel Anfang Oktober 2023 und dem darauffolgenden Wiederaufflammen des Nahostkonflikts legte die rechtsextremistische Szene den Schwerpunkt ihrer Agitation auf dessen potenzielle innenpolitische Auswirkungen im Zuge von Migrationsbewegungen. Propälastinensische Demonstrationen wurden zum Anlass genommen, um fremdenfeindliche Argumentationsmuster zu bedienen und eine vermeintlich zunehmende öffentliche Dominanz von Musliminnen und Muslimen sowie eine angebliche Islamisierung der Gesellschaft anzuprangern (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

2. Onlinevernetzung und Radikalisierung

Im Rahmen der Bearbeitung des gewaltorientierten Rechtsextremismus werden vermehrt minderjährige Akteure bekannt, die zum Teil die Schwelle zur Strafmündigkeit noch nicht überschritten haben, sich aber zumindest verbal extremistisch und gewaltbereit äußern. Bei den durch das Internet begünstigten individuellen Radikalisierungsprozessen spielen verschiedene, mitunter sich

überlappende Onlinesubkulturen wie die Siege³¹-Szene eine hervorgehobene Rolle, die mit eigenen Chiffren und eigener Ästhetik besonders auf junge Nutzer anziehend wirken.

Unabhängig von der Altersstruktur ist eine Anbindung von im Internet radikalisierten Akteuren an klassische rechtsextremistische Strukturen zumeist kaum oder gar nicht zu erkennen. Die oft nur mit großem Aufwand identifizierbaren Personen nutzen neben Telegram primär alternative Internetplattformen für den Austausch mit Gleichgesinnten. Eine hervorgehobene Bedeutung kommt dabei nicht regulierten Imageboards zu, in denen Gewaltdarstellungen und rechtsterroristische Manifeste kursieren.

„Attentäter-Fanszene“



Deren Nutzerkreis betreibt zum Teil einen regelrechten Kult um einzeln agierende rechtsextremistische Terroristen oder Amoktäter. So werden diese entsprechend der Anzahl ihrer Todesopfer in Ranglisten bewertet oder bildlich als Heilige – in der Szene als „Saints“ bezeichnet – dargestellt. Insbesondere der Attentäter von Oslo und Utøya (Norwegen), der 2011 bei zwei Anschlägen 77 Menschen ermordete, und der Attentäter von Christchurch (Neuseeland), der 2019 in zwei Moscheen 51 Menschen tötete, werden verehrt. Die Anhänger verbinden die Glorifizierung von Attentätern nicht selten mit Ankündigungen, selbst solche Taten in ihrem persönlichen Umfeld durchzuführen zu wollen. In einer Reihe solcher Fälle konnten Polizei und Verfassungsschutzbehörden jedoch Vorbereitungshandlungen auf Attentate frühzeitig erkennen und verhindern.

Ein gefestigtes ideologisches Weltbild lässt sich in dieser Szene häufig nicht feststellen. So stehen in erster Linie die eigene gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Fantasien von der Ausübung brutaler Gewalt im Vordergrund. Trotzdem bieten die „Attentäter-Fanszene“ sowie die Siege-Szene ihren Anhängern Anknüpfungspunkte zum Rechtsextremismus. Bereits einzelne rechtsextremistische Ideologiefragmente reichen zur Identifikation mit der Szene aus, auf die in der Regel eine rasante Radikalisierung innerhalb weniger Monate folgt.

³¹ Siehe (engl.): Belagerung. Die Siege-Ideologie propagiert Guerillaanschläge gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen.

In der „Attentäter-Fanszene“ lassen sich unterschiedliche Akteure beobachten. Anonyme Internetnutzer verbreiten online, transnational und wenig zielgerichtet anstachelnde Memes und Texte, sogar bis hin zu Anleitungen zur Durchführung schwerster Gewalttaten. Unter den unzähligen Adressaten kann es Personen geben, die sich so zu terroristischen Gewalthandlungen anstacheln lassen. Dazu bedarf es keiner intensiven persönlichen Kennverhältnisse oder direkter Kontaktaufnahme. In der Wissenschaft wird dieses Phänomen mittels der Theorie des „Stochastischen Terrorismus“ diskutiert. Diese besagt, dass Gewalthandlungen umso wahrscheinlicher werden, je zahlreicher und intensiver entsprechende Botschaften online im Internet verbreitet werden.

3. Rechtsextremistische „Erlebniskultur“: Musik, Kampfsport und Fußball

Auch im Berichtsjahr stellte die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen – insbesondere für aktionsorientierte Angehörige der subkulturellen rechtsextremistischen Szene – einen wichtigen Teil der rechtsextremistischen „Erlebniskultur“ dar. **Musik**

Insgesamt erreichte die Zahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Deutschland im Jahr 2023 einen Höchststand. Ausschlaggebend dafür waren überwiegend kleinere Veranstaltungen wie Liederabende und Szenefeste mit Livemusik. Die Zahl der Konzerte blieb dagegen verhältnismäßig gering, die durchschnittliche Besucherzahl war stark rückläufig. Es fehlten auch weiterhin die besucherstarken und öffentlichkeitswirksamen Musikgroßveranstaltungen³², welche zuletzt im Jahr 2019 stattgefunden hatten. Hierzu haben die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden beigebracht: Einerseits durften insbesondere Auflagen zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dafür gesorgt haben, dass die Planung solcher Veranstaltungen aufgrund der Befürchtung finanzieller Verluste vielfach unattraktiv für die Veranstalter geworden ist. Andererseits konnten im Berichtszeitraum häufig rechtsextremistische Musikveranstaltungen verhindert beziehungsweise polizeilich aufgelöst werden. Solche Maßnahmen schwächen die rechtsextremistische Musikszene und schränken den Handlungsspielraum der Akteure ein. Durch die Verhinderung

³² Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden.

von Veranstaltungen werden zudem sowohl Vernetzungsbestrebungen als auch die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie über die Liedtexte gestört. Darüber hinaus entstehen durch fehlende Konzerteinnahmen und den Verkauf von Fanartikeln finanzielle Verluste für die Musikgruppen und Konzertveranstalter.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen		
	2022	2023
Konzerte	35	39
Liederabende	92	132
Sonstige ³³	130	151
Insgesamt	257	322

Kampfsport

Kampfsport wird in der rechtsextremistischen Szene als Ausdruck von Wehrhaftigkeit vor dem Hintergrund eines elitären Selbstverständnisses propagiert. Ideologisch sind die dem Kampfsport innenwohnende Ästhetik und Gewalt für den in der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Körperkult anschlussfähig. Durch eine Abgrenzung von der angeblich dekadenten westlichen Gesellschaft wird versucht, Jugendliche und junge Männer für die Szene zu rekrutieren.



Es gelang der rechtsextremistischen Kampfsportszene auch im Jahr 2023 nicht, in Deutschland eigene publikumswirksame Kampfsportveranstaltungen durchzuführen. Wohl auch aufgrund behördlicher Maßnahmen war vielmehr festzustellen, dass Rechtsextremisten vermehrt an nicht extremistischen Kampfsportveranstaltungen teilnahmen. Die unter der federführenden Organisation des rechtsextremistischen Kampfsportformats „Kampf der Nibelungen“ (KdN) geplante „European Fight Night“ (EFN) konnte jedoch mit einigen Einschränkungen unter vergleichsweise hoher Beteiligung deutscher Rechtsextremisten am 6. Mai 2023 in Ungarn mit rund 150 Besuchern durchgeführt werden. Der dortige Veranstalter, eine neonazistische Gruppierung aus Ungarn, war

³³ Darunter fallen unter anderem Szenefeiern, Parteiveranstaltungen oder Rednerauftritte, die von musikalischen Darbietungen rechtsextremistischer Interpreten flankiert werden.

durch Intervention der ungarischen Behörden kurzfristig gezwungen, auf einen öffentlichen Fußballplatz etwa 80 Kilometer von Budapest entfernt auszuweichen. Im Vorfeld hatten deutsche Behörden zum Teil erfolgreich passbeschränkende oder -entziehende Maßnahmen gegen bekannte Organisatoren, Unterstützer, Kämpfer und Trainer des KdN-Netzwerks verhängt. Als Unterstützer der EFN-Veranstaltung traten Angehörige des KdN-Netzwerks aus der „Kampfgemeinschaft Cottbus“ sowie dem Label „Black Legion“, der Kampfsportgruppierung „Wardon“ und „Barbaria Sportgemeinschaft e.V.“ in Erscheinung. Zwar dürften die Besucherzahlen hinter den Erwartungen des Veranstalters zurückgeblieben sein, jedoch wird durch veröffentlichtes Bild- und Videomaterial auf einschlägigen Social-Media-Kanälen ein weitaus größeres Publikum erreicht und die Marke KdN als „Lifestyle“ vermarktet. Auch für 2024 ist mit weiteren Versuchen des KdN-Hauptverantwortlichen zu rechnen, in Deutschland erneut drohende Verbote von KdN-Veranstaltungen mit Unterstützung befreundeter rechtsextremistischer Gruppen im In- und Ausland zu umgehen.

Das in der Hooliganszene gepflegte Männlichkeitsbild, ein starkes Gemeinschaftsgefühl und ein damit verbundenes Freund-Feind-Denken sowie nicht zuletzt die hohe Gewaltaffinität bilden einen geeigneten Nährboden für die Anschlussfähigkeit an extremistische Milieus, insbesondere den Rechtsextremismus. Deshalb werden immer wieder Schnittmengen zwischen der Hooligan- und der rechtsextremistischen Szene festgestellt.

Rechtsextremistische Hooliganszene

Aufgrund konsequenter Strafverfolgung und Präventionsarbeit der Fußballvereine verlagerten sich die Hooligan-Aktivitäten in den letzten Jahren von den Fußballstadien und den Spielorten weg. So wurden Straf- und Gewalttaten mit Beteiligung von Rechtsextremisten vermehrt im Rahmen von An- und Abreisebewegungen oder bei sogenannten Drittortauseinandersetzungen³⁴ registriert. Bei diesen Straftaten dürfte allerdings nicht immer eine rechtsextremistische Motivation zugrunde gelegen haben, sondern vielmehr der generelle Hang der Szeneangehörigen zur Gewaltausübung. Ebenso konnten in einigen Fällen Teilenahmen von Hooligans mit Bezügen zur rechtsextremistischen Szene an Demonstrationen, insbesondere bei Protesten gegen die staatlichen

³⁴ Unter „Drittortauseinandersetzungen“ versteht man von den Beteiligten vereinbarte gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Hooligan-Gruppen, die nicht zwangsläufig in zeitlicher oder räumlicher Nähe zu einem Fußballspiel stattfinden.

Corona-Schutzmaßnahmen und solchen mit migrationsfeindlichem Inhalt, festgestellt werden.

Viele rechtsextremistische Hooligans betreiben Kampfsport und nehmen aktiv als Kämpfer an entsprechenden Veranstaltungen teil. Hierdurch begründen sich Vernetzungen zwischen der Hooligan- und der rechtsextremistischen Kampfsportszene. Dies führt zu einer Professionalisierung der Gewaltkompetenz rechtsextremistischer Hooligans.

Sicherheitslage im Zusammenhang mit der EURO 2024

Die rechtsextremistische Hooliganszene könnte der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 in Deutschland eine besondere Bedeutung zumessen. So besteht die Möglichkeit, dass sich Hooligan-Gruppierungen, darunter auch rechtsextremistische beziehungsweise rechtsextremistisch beeinflusste, für dieses Großereignis zusammenschließen, um sich durch massive Präsenz gegenüber ausländischen Hooligan-Gruppen zu behaupten. In diesem Fall muss mit der Begehung von Straf- und Gewalttaten durch Gruppen von Hooligans – auch auf Grundlage eines nationalistischen Weltbilds – gerechnet werden.

4. Immobiliennutzung und Siedlungsbestrebungen von Rechtsextremisten

Für Rechtsextremisten dient der Erwerb von Grundstücken und Immobilien dazu, sich langfristig – teilweise über Generationen hinweg – in einer Region zu etablieren und Rückzugsräume für die Szene zu schaffen. Besonders in ländlichen Regionen im Norden und Osten Deutschlands suchen Rechtsextremisten gesellschaftliche Leerstellen im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich, um diese mit eigenen Angeboten, Engagement in bereits vorhandenen Strukturen oder vermeintlicher „Nachbarschaftshilfe“ zu füllen.

Insbesondere bei rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen, die an die völkische „Blut und Boden“-Ideologie anknüpfen, zeigt sich deutlich die Vernetzung zwischen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen, aber auch mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sowie Personen aus dem Phänombereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Dabei können die Formen der Siedlungsbestrebungen sehr

unterschiedlich ausfallen. Das offiziell aufgelöste rechtsextremistische Netzwerk „Initiative Zusammenrücken“ (IZ, vgl. Kap. II, Nr. 3.1) warb seit 2020 für einen Umzug von Rechtsextremisten aus westlichen Bundesländern in den Osten Deutschlands, um so das eigene Bestreben – eine gezielte Umsiedlung „autochthoner Deutscher“³⁵ und den „Erhalt des Deutschen Volkes“³⁶ – voranzutreiben. Während die IZ sich offen als Netzwerk an Szeneangehörige wandte und zum taktischen Zusammenzug zur Schaffung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ riet, setzten Rechtsextremisten im Umfeld der „Anastasia-Bewegung“ (Verdachtsfall) auf eine Entgrenzung von extremistischem Gedankengut. So werden hinter einem auch an nicht extremistische Personengruppen anschlussfähigen Außenbild aus Esoterik und Ökologie antidemokratische, antisemitische sowie rassistische Ansichten verbreitet und Mitglieder aus dem nicht extremistischen Spektrum rekrutiert.

5. Homophobie und Queerfeindlichkeit

Rechtsextremisten agitieren in den letzten Jahren immer offener und aggressiver gegen die Liberalisierung des öffentlichen Diskurses hinsichtlich unterschiedlicher sexueller Orientierungen sowie gleichgeschlechtlicher Partnerschafts- und Familienmodelle. Sie sehen Heterosexualität und die Vorstellung einer damit verbundenen „traditionellen Kernfamilie“ als biologisch „natürlich“ und somit alternativlos an. Schließlich könnten nur in dieser Konstellation Kinder geboren und damit letztlich der drohende „Volkstod“ abgewendet werden. Jegliche Abweichung wird im Rahmen einer völkisch-biologistischen Ideologie als „Zersetzung des Volkskörpers“ und als Anzeichen eines fortschreitenden kulturellen Verfalls gewertet. Durch Rekurs auf verschwörungstheoretische Narrative macht die rechtsextremistische Szene eine vermeintliche LGBTQ-Propaganda verächtlich, die angeblich insbesondere durch die Politik sowie öffentlich-rechtliche Medien Verbreitung finde.



Die rechtsextremistische Szene agitierte im Berichtsjahr mit der Initiierung eines „Stolzmonats“ als „patriotische Gegenbewegung“ gegen den im Juni 2023 begangenen „Pride Month“. Dieser durch verschiedene rechtsextremistische Akteure ausgerufenen

³⁵ Homepage „Initiative Zusammenrücken“ (28. September 2023).

³⁶ Internetplattform Telegram (29. Oktober 2021).

Gegenbewegung schlossen sich vor allem Akteure aus dem Umfeld der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), aber auch andere Vertreter des rechtsextremistischen Spektrums an. So veröffentlichten zum Beispiel die „Jungen Nationalisten“ (JN), die Jugendorganisation von „Die Heimat“ (vormals NPD), einen Beitrag mit Bildern einer schwarz-rot-golden angesprühten Wand. Diese sei „passend zum #Stolzmonat aufgedeutscht“ worden.³⁷ Auch der Verein „Ein Prozent e.V.“ äußerte sich zum „Stolzmonat“. Dieser sei die „patriotische Antwort auf den ‚Pride Month‘, die alljährliche Ausgeburt des Mainstreams für angebliche Toleranz, ‚Diversity‘ und, natürlich, Verkaufsinteressen“.³⁸ Ebenfalls nahmen Mitglieder der „Jungen Alternative“ (JA), der Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall), am „Stolzmonat“ teil.³⁹

6. Antisemitismus im Rechtsextremismus

Für die rechtsextremistische Ideologie ist Antisemitismus seit jeher von zentraler Bedeutung. Zwar variieren Bedeutung und Erscheinungsform in den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen, doch stellt Antisemitismus ein ideologisches Grundmerkmal innerhalb des gesamten Phänomenbereichs dar. Die rechtsextremistische Szene ist durch verschiedene ideologische Strömungen, unterschiedliche Akteure und Organisationsformen und dementsprechend durch stark variierende Praktiken, Ausdrucksformen, Vorgehensweisen und Verbreitungswege gekennzeichnet. Dies betrifft ebenso auch den Antisemitismus im Rechtsextremismus, der für Rechtsextremisten in ihren jeweiligen (Unter-)Strömungen unterschiedliche Funktionen erfüllt:

- Antisemitismus bewirkt Identitätsstiftung und fördert ein Gemeinschaftsbewusstsein. Die negative Abgrenzung von „den Juden“ als äußerer und vor allem gemeinsamer Feind erzeugt und stärkt die eigene Gruppenidentität.
- Antisemitismus bietet Erklärungsmuster für Ereignisse und Prozesse, die entweder nicht oder nur schwer zu durchschauen sind. Durch antisemitische Verschwörungstheorien werden komplexe Sachverhalte und anonym ablaufende Entwicklungen auf das angebliche Wirken „der Juden“ zurückgeführt und

³⁷ Internetplattform Telegram (24. Juni 2023).

³⁸ Homepage „Ein Prozent e.V.“ (22. Juni 2023).

³⁹ Onlineplattform Instagram (8. Juni 2023).



so greifbar gemacht. Dies dient der eigenen Orientierung in einer unübersichtlichen Welt und erzeugt dadurch auch ein Gefühl der Sicherheit und Bestätigung.

- Antisemitismus erfüllt eine Legitimationsfunktion, indem er sich zur Agitation gegen das bestehende politische System richtet. In diesem Zuge wird sowohl die Rechtmäßigkeit der bestehenden, angeblich „jüdischen“ Ordnung bestritten als auch die Position von Rechtsextremisten als vorgeblich einzig legitimem politischen Repräsentanten und Sprachrohr „des Volkes“ untermauert.
- Antisemitismus dient dazu, Zustimmung und Unterstützung von außerhalb der Szenen zu erzeugen. So wird versucht, latente judenfeindliche Einstellungen innerhalb der Bevölkerung anzusprechen und sie für die eigenen Zwecke zu nutzen.

Die eindeutig höchste Sichtbarkeit und größte inhaltliche und formale Bandbreite des rechtsextremistischen Antisemitismus finden sich nach wie vor im digitalen Raum. Die wesentlichen Gestaltungs- und Hilfsmittel, die hierfür genutzt werden, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Mitteln, die auch in nicht extremistischen Zusammenhängen gängig sind und für völlig unverfängliche Zwecke eingesetzt werden, wie etwa Memes.⁴⁰

Zu den jüngsten Entwicklungen, die in diesem Zusammenhang zu verzeichnen sind, gehören Bilder, die unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt werden. Insbesondere seit Mitte 2023 tauchten KI-generierte antisemitische Bilder in großem Umfang auf allen szenerlevanten Plattformen auf. Da entsprechende kostenlose Bilderstellungstools immer zugänglicher für eine breite Nutzerschaft werden, können auch rechtsextremistische Nutzerinnen und Nutzer entsprechende Bilder generieren. Zuletzt wurde angesichts der Eskalation im Nahen Osten häufig israelbezogener Antisemitismus visualisiert und durch Rechtsextremisten verbreitet. So kursierten etwa KI-generierte antisemitische Filmplakate im Stil der Animationsfilme des Filmstudios Disney Pixar. Eine entsprechende Darstellung zeigt beispielsweise einen freudig die Betrachterinnen und Betrachter anschauenden Adolf Hitler vor dem Hintergrund toter und sterbender Menschen eines NS-Vernichtungslagers.

Antisemitische KI-generierte Bilder

⁴⁰ Bei Memes handelt es sich um im Internet geteilte Bilder, Slogans, animierte und bewegte Fotos oder Videos mit humorvollem Inhalt, die in einfacher Bild-Text-Kombination komplexe Botschaften vermitteln und darin verglichen werden können mit Karikaturen des analogen Zeitalters, wie sie etwa aus Zeitungen bekannt sind.

Auswirkungen des HAMAS-Angriffs vom 7. Oktober 2023 In bekannten und weithin erwartbaren Bahnen bewegen sich auch die rechtsextremistischen Parteien. Hier hat der Angriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 vergleichsweise großen Widerhall gefunden und politische Positionierungen nach sich gezogen, die zumeist an diejenigen aus dem Mai 2021 anschlossen, als die letzte große Eskalation im Nahostkonflikt zu verzeichnen war. Damals vertraten die NPD (seit Juni 2023: „Die Heimat“) und ihre Jugendorganisation „Junge Nationalisten“, „Die RECHTE“ und „Der III. Weg“ in Varianten grundsätzlich dieselbe Position: Israel sei ein „Terrorstaat“ (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

Nur vier Tage nach dem Überfall der HAMAS am 7. Oktober 2023 brachte der Kreisverband Dortmund (Nordrhein-Westfalen) von „Die Heimat“ am Szeneobjekt in der Dortmunder Thusneldastraße eine Palästinaflagge sowie ein Banner mit der Aufschrift „Der Staat Israel ist unser Unglück“ an. Das Banner zielte unverkennbar darauf ab, Assoziationen mit der NS-Parole „Die Juden sind unser Unglück“ zu wecken. Diese Parole, obgleich bereits im 19. Jahrhundert geprägt, wurde in der NS-Zeit insbesondere durch ihre allwöchentliche Verwendung auf der Titelseite des antisemitischen Propagandablatts „Der Stürmer“ populärisiert.

Straftaten mit antisemitischem Hintergrund Auch bei rechtsextremistisch motivierten Angriffen auf Politikerinnen und Politiker sowie Parteieinrichtungen spielt Antisemitismus eine Rolle, wenngleich in aller Regel nicht näher bestimmt werden kann, ob ein antisemitisches Moment tatauslösend oder von entscheidender ideologischer Bedeutung war. Insbesondere seit dem Angriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 sind Straftaten mit explizitem antisemitischem Hintergrund festzustellen. So wurde im Zeitraum zwischen dem 20. und 22. Oktober die Scheibe der Geschäftsstelle der Partei Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Wolfenbüttel mit dem Wort „Judensau“ besprüht. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember wurde in die Geschäftsstelle der Partei DIE LINKE. in Meiningen in Thüringen eingebrochen. Die Räume der Geschäftsstelle wurden mit rechtsextremistischen und auch antisemitischen Aufklebern versehen. Beide Angriffe verdeutlichen, dass sich Antisemitismus keineswegs stets nur auf jüdische und/oder israelische Einrichtungen richtet.

Antisematische Verschwörungstheorien Führende Amts- und Mandatspersonen sowie Parteien stehen ebenfalls regelmäßig im Fokus – werden sie doch im Rahmen von Verschwörungstheorien als Teil einer Elite von sogenannten



Globalisten oder als deren Handlanger dargestellt. Ziel der Urheber solcher Verschwörungstheorien ist dabei neben einer Herabwürdigung der Betroffenen bisweilen auch, die Hemmschwelle für Angriffe zu senken. Darüber hinaus ist bei einzelnen Kanälen im digitalen Raum, auf denen regelmäßig gegen Politikerinnen und Politiker sowie demokratische Institutionen und Parteien agitiert wird, ein hoher Anteil antisemitisch geprägter Inhalte feststellbar. Ein Beispiel dafür bieten die sogenannten Sonntagsgespräche der rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen“ unter Moderation des stellvertretenden Parteivorsitzenden, der hier regelmäßig antisemitisch konnotierte Verschwörungstheorien platziert.⁴¹

Verschwörungstheorien sind allgemein für die niederschwellige Verbreitung antisemitischer Denk- und Argumentationsweisen von zentraler und kaum zu überschätzender Bedeutung. Innerhalb und außerhalb (rechts-)extremistischer Kreise kommen die verschiedensten Verschwörungstheorien, die entweder im Kern antisemitisch oder aber entsprechend ausgestaltbar und anschlussfähig sind, stetig neu auf oder werden aus bereits bekannten heraus weiterentwickelt. Besonders gefährlich macht sie, dass sie – wie zuletzt im Zuge der Demonstrationen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu beobachten war – in die breitere Gesellschaft ausstrahlen und dort Wirkungen entfalten können, die von einer Entfremdung von der Demokratie bis hin zu unverhohlener Verfassungsfeindlichkeit und offenem Judenhass reichen können.

IV. Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfall „Verlag Antaios“

Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberalen und antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Akteure der Neuen Rechten versuchen Einfluss auf den vorpolitischen Raum zu nehmen, um ihre antidemokratischen Positionen politisch zu verwirklichen. Innerhalb des Netzwerks füllen diese Akteure unterschiedliche und

Ideologie

⁴¹ Homepage „Freie Sachsen“ (7. März 2024).

teils komplementäre Rollen aus. Gemeinsames Ziel ist eine „Kulturrevolution von rechts“.

Entwicklungen und Vernetzung Insbesondere bei den migrationskritischen Aktionen von Gruppierungen der Neuen Rechten waren im Jahr 2023 Verstöße gegen die Menschenwürde und damit rechtsextremistische Bezüge festzustellen. Bei dem Verein „Ein Prozent e.V.“ und dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS) verdichteten sich die Anhaltspunkte für Rechtsextremismus zur Gewissheit, weshalb sie nunmehr als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen bearbeitet werden. Weiterhin bauten Akteure der Neuen Rechten ihre Verbindungen in die europäischen Nachbarländer aus.

Die Vernetzung der Akteure der Neuen Rechten spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Selbstbild als Strategen (IfS), Meinungsmacher („COMPACT-Magazin GmbH“), Netzwerker („Ein Prozent e.V.“), Verleger („Verlag Antaios“, Verdachtsfall) oder Aktivisten (IBD) wider. Auch Verbindungen des IfS, von „Ein Prozent e.V.“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“ in das Parteienpektrum, insbesondere zur AfD (Verdachtsfall) und deren Jugendorganisation JA sind bekannt (vgl. Kap. V, Nr. 5 und 6). Auch bestehende Kooperationen der Neuen Rechten mit den „Freien Sachsen“ (vgl. Kap. V, Nr. 4).

1. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) sieht sich selbst als „außerparlamentarische Oppositionsbewegung“ und „patriotische Jugendbewegung“⁴² und ist mit regionalen Untergruppen bundesweit aktiv. Der IBD sind das Finanzdienstleistungsunternehmen „Schanze Eins“ und die hinter dem IBD-Onlineshop „Phalanx Europa“ stehende Unternehmergeellschaft „Kohorte“ zuzurechnen. Die IBD nutzt intensiv soziale Medien und ist neben der Internetplattform Telegram unter Profilen, die vordergründig keinen Bezug zu ihr vermuten lassen, auf dem Kurznachrichtendienst X (vormals Twitter) und auf Instagram aktiv. Auch im Jahr 2023 blieb die Zahl der Mitglieder und Anhänger mit etwa 500 konstant.

Ideologie Die IBD vertritt das Konzept des „Ethnopluralismus“, das auf der Vorstellung einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in

⁴² Homepage „Identitäre Bewegung Deutschland“ (24. Januar 2024).



einem ethnisch und kulturell homogenen Staat basiert. Für die IBD ist allein die ethnische Herkunft maßgeblich für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk. Ethnischen Minderheiten wird dadurch ein geringerer Wert zugestanden. Die inhaltlichen Positionen der IBD und ihre darauf aufbauende Agitation stellen eine Missachtung der im Grundgesetz garantierten Menschenrechte dar, insbesondere der Menschenwürde sowie des Diskriminierungsverbots. Auch die für die IBD charakteristischen Schlagworte „Remigration“⁴³ und „Reconquista“⁴⁴ sind ausländer- und islamfeindlich.⁴⁵

Im Berichtsjahr trat die IBD wieder vermehrt durch öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung, die sich inhaltlich ihrem ursprünglichen Kernthema des „Großen Austauschs“⁴⁶ widmeten. Eine breite mediale Resonanz erzeugte eine migrationsfeindliche Aktion am 9. Februar 2023 in Peutenhausen (Bayern), bei der eine Asylunterkunft von IBD-Aktivisten durch ein großes Transparent als „Gefährderstandort“ markiert wurde. Im Berichtsjahr traten Aktivisten bei öffentlichen Aktionen weiterhin überwiegend vermurmt auf, um eine Identitätsfeststellung zu erschweren. Im Mai 2023 setzte die IBD zudem eine großflächige Plakatkampagne unter dem Motto „No Way – Do not come to Europe“ in mehreren afrikanischen Staaten um. Diese „Aufklärungskampagne“ habe laut eigener Angabe zum Ziel, die „Masseneinwanderung nach Europa“ zu verhindern. Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld der IBD im Berichtsjahr war die Agitation gegen die Inbetriebnahme von Asylunterkünften. In Dresden (Sachsen) kam es am 28. Oktober 2023 zu einer öffentlichkeitswirksamen Aktion, bei der „identitäre“ Aktivisten kurzzeitig auf dem Hausdach einer geplanten Asylunterkunft verweilten und ein Banner mit der Aufschrift „Kein Raum für Überfremdung“ entrollten.

Aktionen

⁴³ Mit „Remigration“ zielen Akteure der Neuen Rechten auf die Herstellung größtmöglicher „ethnokultureller“ Homogenität und damit auf eine „Umkehr“ der Migrationsströme ab. Konkret sollen jene Bevölkerungsteile Deutschland und Europa verlassen, die nicht den jeweiligen „ethnokulturellen“ Kriterien entsprechen.

⁴⁴ Mit „Reconquista“ (historisch: Rückeroberung der südiberischen Gebiete zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert und Zurückdrängung des muslimischen Einflussbereichs in Europa) ist die „Rückeroberung“ des Denk- und Sprachraums durch die Neue Rechte gemeint.

⁴⁵ VG Köln, Urteil vom 13.10.2022 – 13 K 4222/18.

⁴⁶ Vertreter des rechtsextremistischen Ideologems des „Großen Austauschs“ sehen die „ethnokulturelle“ Identität der europäischen Völker durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Einwanderer bedroht. Durch politische, kulturelle und wirtschaftliche Eliten soll nach der Verschwörungstheorie dieser Zustrom gesteuert werden. Ziel sei es, die angestammten Völker und Kulturen Europas weitestgehend durch eine steuerbare Masse an Konsumenten zu ersetzen.

Die Leitfigur der deutschsprachigen „Identitären Bewegung“, der österreichische Staatsbürger Martin Sellner, nutzte seine Reichweite zur verstärkten Propagierung des von ihm maßgeblich entwickelten Konzepts der „Remigration“. Am 25. November 2023 fand in Potsdam (Brandenburg) ein Treffen statt, an dem unter anderem auch Politikerinnen und Politiker der AfD (Verdachtsfall), Protagonisten der Neuen Rechten und Unternehmer teilgenommen haben. Inhalt der Veranstaltung war unter anderem das Sammeln von Spenden für Akteure der Neuen Rechten sowie die AfD. Im Rahmen der Veranstaltung stellte Sellner seine Überlegungen zur praktischen und systematischen Umsetzung des Konzepts der „Remigration“ vor.

Vernetzung Eine zunehmende Vernetzung konnte im Berichtsjahr zwischen der IBD und selbsternannten europäischen „patriotischen Bewegungen“, die eine starke ideologische Nähe zur IBD aufweisen, festgestellt werden. Im Zuge dieser grenzüberschreitenden Ausrichtung reisten Angehörige der IBD im Juli 2023 nach Wien (Österreich), um gemeinsam mit Aktivisten aus Österreich und weiteren europäischen Ländern unter dem Motto „Remigration“ zu demonstrieren. Zudem beteiligten sich bei der Protestaktion am 28. Oktober 2023 in Dresden einzelne Akteure „patriotischer Jugendbewegungen“ aus der Schweiz und Belgien. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit der Jugendorganisation der Partei AfD (Verdachtsfall), der JA, weiter vorangetrieben.

2. „COMPACT-Magazin GmbH“



Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist ein multimedial ausgerichtetes Unternehmen. Neben dem Hauptprodukt, der seit Dezember 2010 herausgegebenen Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“, zählen umfangreiche Onlineangebote wie eine eigene Website, ein Internet-Videokanal sowie Präsenzen in den sozialen Medien zu den Angeboten von „COMPACT“. Auch im Berichtsjahr wurde das Online-TV-Format „COMPACT.DerTag“ von Montag bis Freitag produziert und ausgestrahlt. Darüber hinaus beteiligte sich die „COMPACT-Magazin GmbH“ an Demonstrationen und führte eigene Veranstaltungen und Kampagnen durch.

Ideologie „COMPACT“ verbreitet in seinen unterschiedlichen Publikationen regelmäßig antisemitische, minderheitenfeindliche,

geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte. Hauptmerkmal der verbreiteten Beiträge ist die Agitation gegen die parlamentarische Demokratie im Allgemeinen und gegen die Bundesregierung im Besonderen. Verschwörungstheoretische Erzählungen werden dabei von „COMPACT“ politisch instrumentalisiert, um staatstragende Institutionen und das Konzept einer offenen, pluralistischen Gesellschaft zu diskreditieren. So äußerte der „COMPACT“-Chefredakteur Jürgen Elsässer beispielhaft:

„Wir wollen dieses Regime stürzen. Wir machen keine Zeitung, indem wir uns hinter den warmen Ofen oder den Computer verziehen und irgendwelche Texte wie eine Laubsägenarbeit auf den Markt bringen. Sondern das Ziel ist der Sturz des Regimes.“

(Homepage „COMPACT-Magazin GmbH“, 13. Juni 2023)

Elsässer wirkt durch seine Tätigkeiten und Verbindungen als zentraler Vernetzungsakteur zwischen der Neuen Rechten und dem rechtsextremistischen Parteienspektrum. Exemplarisch ist hier neben der Ausweitung der Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen“ auch die Vernetzung mit der AfD (Verdachtsfall) zu nennen, die sich beispielsweise in Auftritten von AfD-Vertretern bei „COMPACT-TV“ und wohlwollender Berichterstattung im „COMPACT-Magazin“ im Vorfeld der Landtagswahl in Bayern ausdrückte.

Vernetzung

3. „Ein Prozent e.V.“

Die Gruppierung „Ein Prozent“ besteht seit Herbst 2015 und ist seit April 2016 ins Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Dresden (Sachsen)⁴⁷ und entfaltet bundesweite Wirkkraft. Dabei treibt er in intensiver finanzieller und ideeller Form die Unterstützung, Bewerbung und Förderung verschiedener Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen – insbesondere aus dem Spektrum der Neuen Rechten – voran und vernetzt sie miteinander. So spendete „Ein Prozent“ zum Beispiel im September 2023 mithilfe ihres sogenannten Solifonds 3.000 Euro an Aktivisten der „Identitären Bewegung“.⁴⁸



⁴⁷ Auf seiner Website gibt der Verein Dresden als Sitz an. Laut Vereinsregister befindet sich der offizielle Sitz des Vereins seit 2021 in Görlitz (Sachsen).

⁴⁸ Homepage „Ein Prozent e.V.“ (6. September 2023).

Ideologie „Ein Prozent“ vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche sowie rassistische ideologische Ausrichtung auf, verbreitet antisemitische Narrative und propagiert das verschwörungstheoretische Konzept des „Großen Austauschs“. So enthalten zahlreiche und über die Internetpräsenzen des Vereins veröffentlichte Beiträge Aussagen wie:

„Die Masseneinbürgerungen sind Teil eines laufenden Austauschs des Staatsvolkes (...).“

(Homepage „Ein Prozent e.V.“, 24. August 2023)

Seit dem Frühjahr 2023 wird der Verein vom BfV als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet.

4. „Institut für Staatspolitik“ (IfS)



Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) wurde im Mai 2000 als eingetragener Verein („Verein für Staatspolitik e.V.“) gegründet. Mitgründer Götz Kubitschek ist der prominenteste Repräsentant des IfS. Sitz des Vereins ist der Ortsteil Schnellroda in der Gemeinde Steigra (Sachsen-Anhalt).

Aktivitäten Das IfS sieht sich als prägender Ideen- und Impulsgeber der Neuen Rechten. Es publiziert neben der Zeitschrift „Sezession“ eigene Buch- und Schriftenreihen und betreibt den reichweitenstarken Onlineblog „Sezession im Netz“. Darüber hinaus organisiert das IfS regelmäßig Veranstaltungen und mehrtägige Kongresse, die als „Akademien“ bezeichnet werden und an denen bis zu 150 Personen teilnehmen.

Ideologie Das IfS hält an einem ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff fest. Es zeichnet sich durch migranten- und muslimfeindliche sowie mitunter rassistische Äußerungen aus, verbreitet geschichtsrevisionistische Positionen und vereinzelt auch antisemitische Narrative. So äußerte sich der österreichische Aktivist der „Identitären Bewegung“ (IB) Martin Sellner, der Stammautor der „Sezession im Netz“ ist, in einem Vortrag auf der „Winterakademie“ des IfS im Januar 2023 wie folgt:

„Das ist der von der Presse als Verschwörungstheorie titulierte Bevölkerungsaustausch, der selbstverständlich stattfindet. Und die ethnische Wahl ist das Ergebnis des Bevölkerungsaustauschs, das eben absolut unleugbar eintritt, weil die eingewanderten Migrantengruppen sich nicht assimilieren und auch ein eigenes, spezifisches Wahlverhalten aufweisen. Ihre Biomasse wird zu einer demokratischen Biomacht.“

(Internetplattform Odysee, 22. Februar 2023)

Die quantitative und qualitative Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte zu den rechtsextremistischen Ideologem des IfS begründete im Frühjahr 2023 dessen Hochstufung zur gesichert rechtsextremistischen Bestrebung.

5. Verdachtsfall „Verlag Antaios“

Der „Verlag Antaios“ wurde im Jahr 2000 gegründet und zunächst bis 2012 unter dem Namen „Edition Antaios“ geführt. Er hat seit 2003 seinen Sitz in Schnellroda (Sachsen-Anhalt), wo auch das IfS ansässig ist. Die Leitung lag im Berichtsjahr unverändert bei Götz Kubitschek, der nicht nur Verlagseigentümer, sondern gleichzeitig Co-Vorsitzender des IfS sowie Gründungsmitglied des Vereins „Ein Prozent e.V.“ ist. Aufgrund dieser Personalunion ist eine enge Verbindung zwischen Verlag und IfS gegeben, wie auch verschiedene Formate (z.B. Podcasts) und Veranstaltungen zeigen, bei denen der „Verlag Antaios“ und das IfS als gemeinsame Organisatoren auftreten.

Verlag  Antaios

Zur Autorenschaft zählen ehemalige und aktive Protagonisten der „Identitären Bewegung“ in Deutschland und Österreich. Darüber hinaus weisen verschiedene Personen eine Mehrfachautorenschaft beim „Verlag Antaios“, der Zeitschrift „Sezession“ des IfS und dem „COMPACT-Magazin“ auf. Durch diese Kooperationen und Überschneidungen werden auch Positionen dieser Akteure über den „Verlag Antaios“ transportiert.

Autorenschaft

Im Verlagsprogramm fanden sich auch im Jahr 2023 Publikationen, in denen das Ideologiemerkmal des „Ethnopluralismus“ thematisiert und davon ausgehend ein ethnisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff propagiert wurde. Darüber hinaus werden in aktuellen Erzeugnissen des Verlags migranten- und muslimfeindliche

Ideologie

sowie mitunter rassistische Positionen und weiterhin geschichtsrevisionistische Inhalte vertreten. So heißt es in einer Publikation des „Verlag Antaios“ aus dem Jahr 2023:

„Es sind nicht Hochqualifizierte, die nach Deutschland und Europa einwandern. Mit einem IQ von 80 oder 90 kann man keine qualifizierten Arbeiten ausführen; ein deutscher Handwerksberuf wie Elektriker, Zahntechniker, Mechatroniker erfordert eine höhere Intelligenz. Diese IQ-Unterschiede sind wenig problematisch, solange die Menschen in ihren natürlichen Heimatregionen leben; ein Afrikaner in Afrika, ein Syrer in Syrien, ein Afghane in Afghanistan kann in seiner Gesellschaft wertvolle Beiträge leisten. Aber in der hochkomplexen europäischen Gesellschaft und Arbeitswelt kann er das kaum. Da viele Eigenschaften, Intelligenz eingeschlossen, überwiegend vererbt werden, ist der Plan, durch Masseneinwanderung die nicht mehr geborenen autochthonen Fachkräfte zu ersetzen, zum Scheitern verurteilt.“

(Maximilian Krah, „Politik von rechts. Ein Manifest“, Schnellroda 2023, S. 179)

V. Rechtsextremistisches Parteienspektrum

Während im Berichtsjahr die „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) in Wahlumfragen weiter an Zustimmung gewann, spielte ein Großteil der rechtsextremistischen Parteien bei Wahlen keine Rolle. Nichtsdestoweniger leisteten ihre Organisationsstrukturen weiterhin einen wichtigen Beitrag für die interne Vernetzung und den inneren Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene.

1. „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)

Seit ihrem Bundesparteitag am 3. Juni 2023 in Riesa (Sachsen) trägt die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) mit „Die Heimat“ einen neuen Namen. Nachdem die Umbenennung auf dem Parteitag 2022 noch die notwendige Mehrheit verfehlt hatte, konnte der Parteivorstand um den Bundesvorsitzenden Frank



Franz nunmehr einen internen Erfolg erzielen und den seit Jahren angekündigten Reformprozess durch den symbolträchtigen Akt der Umbenennung untermauern. Programmatisch und ideologisch bleibt „Die Heimat“ dagegen ihren Überzeugungen treu: Wie zahlreiche Funktionäre im Nachgang zur Umbenennung betonten, bedeute der Namenswechsel keineswegs eine Anpassung an das politische System oder eine inhaltliche Mäßigung. Das 2010 beschlossene Parteidokument bleibt demnach unangetastet.

Festzustellen sind jedoch eine Modernisierung sowie eine Vereinheitlichung des Auftretens in der Öffentlichkeit und den sozialen Medien. Auch die thematischen Schwerpunkte passte die Partei im Berichtsjahr zunehmend an die eigene Zielsetzung an, sich bürger näher und pragmatischer zu präsentieren. So legte „Die Heimat“ den Fokus auf Themen wie Sozialpolitik, die Energiewende und die Diskussion um das sogenannte Heizungsgesetz sowie die Migration nach Deutschland und versuchte so, an breite gesellschaftliche Debatten anzuknüpfen. Mit der im Spätsommer 2023 ins Leben gerufenen Kampagne „Werde Heimatschützer“⁴⁹ bemühte sich die Partei schließlich, diese Themen auch wieder verstärkt auf die Straße zu tragen. So führte „Die Heimat“ im Oktober 2023 eine Aktionswoche in mehreren Städten durch, bei der es zu unterschiedlichen Aktionen und kleineren Kundgebungen unter anderem in Berlin, Brandenburg und Niedersachsen kam. Dabei führte die Partei unter anderem Protestaktionen gegen Moscheebauprojekte und Asylbewerbereinrichtungen durch.

Themen-schwerpunkte

Auch die Vernetzung mit anderen Akteuren des rechtsextremistischen Spektrums bleibt ein zentrales Ziel der Partei. Die Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen“ intensivierte sich merklich. Die Aufnahme zahlreicher Neonazis aus der Partei „DIE RECHTE“ und die Gründung eines neuen Kreisverbands „Heimat Dortmund“ im Januar 2023 belegen zudem, dass auch weiterhin enge Kontakte ins neonazistische Spektrum bestehen und seitens von „Die Heimat“ sogar gesucht werden. Die bereits 2022 eingeführte und als bundesweites Vernetzungstreffen konzipierte Veranstaltungsreihe „DS-Netzwerktag“ des Parteidokuments „Deutsche Stimme“ (DS) fand im Mai 2023 bereits zum dritten Mal statt.

Vernetzung

⁴⁹ Homepage „Die Heimat“ (2. November 2023).

- Wahlstrategie** Entsprechend der Vorgabe, sich zunächst strategisch konsolidieren zu wollen, trat „Die Heimat“ im Berichtsjahr bei keiner Wahl auf Landesebene an. Die Partei hatte vielmehr im Rahmen ihres Modernisierungsprozesses angekündigt, sich vorerst auf die kommunale Ebene zu konzentrieren und ihre politische Basis zu stärken. So trat der ehemalige Landesvorsitzende von Hessen bei der Landratswahl im Wetteraukreis (Hessen) an. Die Aufstellung einer Kandidatenliste für die Europawahl 2024 zeigt indes deutlich auf, dass die Partei auch zukünftig an Wahlen teilnehmen möchte. Als Spitzenkandidat wurde dabei der derzeitige stellvertretende Bundesvorsitzende Udo Voigt, welcher bereits von 2014 bis 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments gewesen war, gewählt.
- Abspaltungen** Mit der Umbenennung in „Die Heimat“ setzte ein Abspaltungsprozess einzelner Parteiverbände ein, welcher sich bereits durch die seit Jahren anhaltenden internen Konflikte abgezeichnet hat. So verkündeten die Landesverbände Hamburg und Saarland im Juni 2023 ihr Ausscheiden aus der Partei „Die Heimat“. Diese wollen nach eigener Aussage eine Grundlage schaffen, um „zukünftig als NPD auch bundesweit wieder eine entscheidende Rolle zu spielen“.⁵⁰
- Parteien- finanzierungs- ausschlussverfahren** In dem seit 2019 laufenden Verfahren zum Ausschluss der NPD, nunmehr Partei „Die Heimat“, von der staatlichen Parteienfinanzierung⁵¹ fand am 4. Juli 2023 die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht statt.⁵²

2. „DIE RECHTE“



Der bereits in den Vorjahren deutlich wahrnehmbare Niedergang der Partei „DIE RECHTE“ hat sich auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Der Bedeutungsverlust zeigt sich einerseits darin, dass kaum noch öffentlichkeitswirksame Aktionen stattfanden, zum

⁵⁰ Facebook-Seite NPD Hamburg (21. Juni 2023).

⁵¹ Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren wurde von Bundestag und Bundesrat eine am 20. Juli 2017 in Kraft getretene Grundgesetzänderung verabschiedet, die nach Artikel 21 Absatz 3 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 13 Nr. 2a sowie §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz den Ausschluss verfassungseindälicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung ermöglicht.

⁵² Mit Urteil vom 23. Januar 2024 ist die Partei von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen. Vgl. BVerfG, Urteil vom 23.01.2024 – 2 BvB 1/19.

anderen musste die Partei auch massive personelle Verluste und den Verlust von Organisationsstrukturen verkraften. Mit dem im Januar 2023 erfolgten Übertritt maßgeblicher Teile des wichtigsten Landesverbands Nordrhein-Westfalen in die Partei „Die Heimat“ und der gleichzeitigen Auflösung des Landesverbands selbst verlor „DIE RECHTE“ den Kern ihrer ohnehin schon schwindenden Strukturen. Der wichtigste Kreisverband Dortmund verließ personell nahezu geschlossen die Partei. Damit verbleiben der Partei nur noch die Landesverbände „Südwest“ und Niedersachsen sowie die zwei nordrhein-westfälischen Kreisverbände in Duisburg und Gelsenkirchen/Recklinghausen.

Die mangelnde Mobilisierungsfähigkeit und der anhaltende Rückgang von Führungsaktivisten in der Partei führten damit zu einer weiteren Verringerung des Aktionspotenzials. So fanden die einzige nennenswerten Demonstrationen von „DIE RECHTE“ am 1. Mai 2023 in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) und Braunschweig (Niedersachsen) mit jeweils etwa 25 Teilnehmern statt. Darüber hinaus beteiligte sich die Partei am gleichen Tag an einer „Nationalen Kundgebungstour“ der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) durch die nordrhein-westfälischen Städte Recklinghausen, Lünen sowie abschließend Dortmund. An dieser Tour beteiligten sich etwa 80 Personen, darunter vor allem Mitglieder und Aktivisten der beiden Parteien. Trotz der innerparteilichen Probleme bemühten sich verbliebenen Strukturen der Partei „DIE RECHTE“ weiterhin um den formalen Erhalt des Parteienstatus. So führte die Partei auf Initiative ihres Parteigründers und Bundesvorsitzenden Christian Worch am 2. September 2023 einen Bundesparteitag durch, auf dem er im Amt bestätigt wurde.

3. „Der III. Weg“

Im Jahr 2023 setzte die Partei „Der III. Weg“ den vom Bundesvorsitzenden vorangetriebenen Strukturausbau fort. Mit den zwei neu gegründeten sogenannten Stützpunkten „Kurhessen“ (Nordhessen) und „Nord/Ost“ (Mecklenburg-Vorpommern) verfügt die Partei nun über insgesamt 24 dieser lokalen Untergliederungen. Zusätzlich zu den drei bestehenden Landesverbänden Bayern, Sachsen und West (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) wurde im Frühjahr des Berichtsjahrs der Landesverband Brandenburg gegründet, dessen Vorsitz der Bundesvorsitzende

Folgen des Mitgliederrückgangs



in Personalunion übernahm. Damit wurde die formale Voraussetzung zur Teilnahme an der dortigen Landtagswahl und den Kommunalwahlen im Jahr 2024 geschaffen. Die Aufbauarbeit wurde auf dem Bundesparteitag am 2. September 2023 mit der Wiederwahl des Bundesvorstands bestätigt.

Strategie



Aufgrund einer bereits im Vorjahr offenbar gewordenen Mobilsierungsschwäche verzichtete „Der III. Weg“ im Berichtszeitraum auf die Durchführung größerer öffentlicher Aktionen zugunsten kleinerer regionaler Veranstaltungen in den vier Partei- und Bürgerbüros in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen), Ohrdruf (Thüringen), Plauen (Sachsen) und Schweinfurt (Bayern). Im Übrigen beschränkte sich die Partei bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Verteilung von Flugblättern und einige wenige Infostände. Nachdem sich die Erwartungen hinsichtlich einer Protestwelle im Winter zu Beginn des Jahres 2023 wegen der Energie- und Wirtschaftskrise nicht erfüllten, bezog sich „Der III. Weg“ im weiteren Jahresverlauf intensiver auf sein Kernthema, die Agitation gegen Zuwanderung und Diversität. Im Zusammenhang damit versuchte die Partei, durch sogenannte Grenzgänger-Aktionen⁵³ – öffentlichkeitswirksame Streifen im Grenzgebiet zur symbolischen Abwehr von Migrantinnen und Migranten – Aufmerksamkeit zu generieren und sich als Ordnungskraft zu inszenieren.

Nachwuchsgewinnung

Ihren Fokus legte die Partei 2023 verstärkt auf die Nachwuchswerbung. Dafür wurde die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), die Jugendorganisation der Partei „Der III. Weg“, strukturell weiter ausgebaut. Sie soll Jugendliche durch zielgruppenorientierte Aktionen und Veranstaltungen an die Partei und deren Ideologie heranführen und darüber hinaus auch zukünftige Kader heranziehen. Hierzu dienen Wanderungen oder Kampfsporttraining, aber auch Gemeinschaftsveranstaltungen und Ausflüge. Die Aktivitäten entsprechen jenen der Mutterpartei, greifen aber Elemente der Jugendkultur wie etwa das Sprühen von Graffiti auf. Die Kontaktanbahnung erfolgt dabei sowohl bei tatsächlichen Treffen als auch niederschwelliger über diverse soziale Medien. Insbesondere TikTok wird zunehmend für die Verbreitung von Propagandaclips der NRJ und von „Der III. Weg“ genutzt.

⁵³ Homepage „Der III. Weg“ (2. November 2023).

Der Werbung neuer Mitglieder dienen auch die Auslandskontakte zu ideologisch nahestehenden Vereinigungen, die nach Beendigung der Einschränkungen durch die Coronapandemie wieder verstärkt aufgenommenen wurden. So reisten Mitglieder der NRJ wiederholt nach Spanien, um dort Aktivisten der rechtsextremistischen spanischen Organisation „Devenir Europeo“ zu treffen. Auch Ungarn war mit dem „Tag der Ehre“ und der Wanderung „Ausbruch 60“⁵⁴ im Berichtsjahr wieder ein wichtiges Reiseziel von Angehörigen der Partei und der Jugendorganisation. Traditionell gute Beziehungen bestehen zu Neonazis in Österreich, wo Parteiangehörige an einer Reihe von Wanderungen und Veranstaltungen teilnahmen, und zur italienischen neofaschistischen Vereinigung „Casa Pound“.

Internationale Vernetzung

Einen besonderen Stellenwert hatte im Berichtsjahr die Unterstützung ukrainischer Nationalisten. Neben Materialspenden, die von Parteiangehörigen in die Ukraine gebracht wurden, gehörte dazu auch eine von der im Berichtsjahr gegründeten parteiinternen Arbeitsgemeinschaft „Klangkunst“ erstellte „Solidaritäts-Sampler“-CD, deren Verkaufserlös Familien ukrainischer Nationalisten zugutekommen soll. Ebenso unterstützt wurde das „Deutsche Freiwilligenkorps“, in dem sich einzelne deutsche Kriegsfreiwillige auf Seiten der Ukraine organisiert haben. „Der III. Weg“ bildet mit der Parteinahme für die Ukraine eine Ausnahme innerhalb der rechtsextremistischen Szene, welche sich zu großen Teilen prorussisch positioniert. Begründet wird dies damit, dass sich der Befreiungskampf europäischer Nationalisten gegen jeden Imperialismus zu richten habe und die europäischen Nationen dabei zusammenstehen müssten.

Unterstützung ukrainischer Nationalisten

Im Berichtsjahr hat die parteiinterne Arbeitsgemeinschaft „Feder & Schwert“ die Reihe von propagandistischen Buchtiteln um zwei weitere Publikationen ergänzt. Mit dem Band „Nationalismus! Eine ganzheitliche Betrachtung“ wurde eine Sammlung von Texten der befreundeten österreichischen Neonazi-Szene veröffentlicht. Das Buch „Nuovi Arditi. Handbuch der revolutionären Jugend“ wendet sich insbesondere an die eigene Nachwuchsorganisation. Die

Publikation von Ideologieschriften

⁵⁴ Der von ungarischen Rechtsextremisten organisierte „Tag der Ehre“ sowie der „Ausbruch 60“ sollen der Erinnerung an die Belagerung der Stadt Budapest durch die sowjetische Rote Armee zum Ende des Zweiten Weltkriegs dienen und an den Ausbruchsversuch von mehr als 40.000 ungarischen und deutschen Soldaten aus Budapest am 11. Februar 1945 erinnern.

Veröffentlichungen zeigen, dass die Partei weiterhin bestrebt ist, auch in Bezug auf Theoriebildung und ideologische Indoktrination eine Vorreiterrolle im neonazistischen Spektrum einzunehmen und so über Parteigrenzen hinweg auf die gesamte rechtsextremistische Szene Einfluss zu nehmen.

4. „Freie Sachsen“



Die Regionalpartei „Freie Sachsen“ spielte auch im Berichtszeitraum eine signifikante Rolle im Demonstrationsgeschehen im Bundesland Sachsen. Dabei war eine deutliche Verlagerung der für die „Freien Sachsen“ relevanten Agitationsthemen zu erkennen. Wohl auch veranlasst durch eine abnehmende Mobilisierungsfähigkeit und das Ausbleiben großer Massenproteste im Zusammenhang mit den Themen Energiekrise und Inflation, fokussierte die Partei sich im Verlauf des Berichtjahrs zunehmend und zum Jahresende fast ausschließlich auf den Themenkomplex „Migration und Asyl“. Beispielhaft für diese Verschiebung stehen die regelmäßigen Demonstrationen der „Freien Sachsen“ vor geplanten Asylunterkünften in Sachsen.

- Aktionen** Die „Freien Sachsen“ verstehen sich zudem darauf, durch gezielte Provokationen politische und mediale Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. So wurde etwa die symbolische „Schließung“ der sächsisch-tschechischen Grenze bei Schmilka (Sachsen) im Oktober 2023 durch Anhänger der Partei überregional durch die Presse aufgegriffen. Für mediale Aufmerksamkeit sorgte auch eine Demonstration im selben Monat nahe dem privaten Wohnhaus des sächsischen Ministerpräsidenten. Die „Freien Sachsen“ versuchten auf diese Weise, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einzuschüchtern. Für das Jahr 2024 plant die Partei, an den sächsischen Kommunal- und möglicherweise auch den Landtagswahlen teilzunehmen und sich damit strategisch breiter aufzustellen. Wie schon 2022 zeigt sich, dass die „Freien Sachsen“ die Teilnahme an Wahlen als eine Möglichkeit des „Widerstands“ gegen das politische System sehen. Neben der Aussicht, den Wahlkampf als Bühne zu nutzen, sieht die Partei hier die Chance, die bislang noch eher unstrukturierte „Protestszene“ politisch zu festigen und auf regionaler Ebene zu verankern.



Ideologie und Vernetzung

Die „Freien Sachsen“ setzten im Berichtszeitraum außerdem weiter auf ihre bekannte Vernetzungsstrategie. Die Partei toleriert und fördert Doppelmitgliedschaften, sodass sich Akteure anderer rechts-extremistischer Organisationen wie beispielsweise der rechtsextremistischen Vereinigung „Pro Chemnitz“ oder der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) häufig unter dem Banner der „Freien Sachsen“ betätigten. So ist der Landesvorsitzende der Partei „Die Heimat“ in Sachsen weiterhin auch im Vorstand der „Freien Sachsen“ aktiv. Im Juni 2023 nahm der Parteivorsitzende an einer Vernetzungsveranstaltung der deutschen „Reichsbürger“-Szene in Thüringen teil. Im September 2023 war er zudem gemeinsam mit mehreren bekannten Aktivisten der „Reichsbürger“-Szene als Redner zum „Verfassungskongress Sachsen“ geladen. Thema war unter anderem der sogenannte Säxit, also ein Austritt Sachsens aus der Bundesrepublik Deutschland. Sowohl der sogenannte Säxit als auch monarchistische Positionen gehören zu den wenigen ideologischen Grundpositionen der Partei. Die „Freien Sachsen“ zeigen sich so nicht nur gegenüber dem klassischen Rechtsextremismus, sondern auch gegenüber „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ anschlussfähig.

5. Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Köln aus dem März 2022⁵⁵, mit der die vom BfV im Februar 2021 vorgenommene Einstufung der AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall aufgrund des Vorliegens ausreichender tatsächlicher Anhaltpunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestätigt worden war, hat die AfD Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eingelegt.⁵⁶

**Struktur und Allgemeines**

Die AfD wurde im Jahr 2013 gegründet und gliedert sich in den Bundesverband und 16 Landesverbände. Im Jahr 2023 wuchs die Partei nach eigener Aussage auf 40.131 Mitglieder.⁵⁷ Es besteht weiterhin eine – wenn auch signifikant abnehmende – Heterogenität innerhalb der Partei, sodass nicht alle Parteimitglieder als Anhänger extremistischer Strömungen betrachtet werden können.

⁵⁵ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁵⁶ Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1218/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

⁵⁷ Tagesspiegel (2. Januar 2024).

Der 14. Bundesparteitag der AfD am 28. Juli 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und die darauffolgende Europawahlversammlung bestätigten die bereits im Vorjahr festgestellte Stärkung der extremistischen Strömungen innerhalb der Partei.

- Entwicklung** Ausgehend von den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der am 29. und 30. Juli sowie vom 4. bis 6. August 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) abgehaltenen Europawahlversammlung sowie aufgrund von Äußerungen von Partefunktionären beträgt das extremistische Personenpotenzial innerhalb der AfD etwa 11.000 Personen.
- Ideologie** In Verlautbarungen der AfD und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten kommt vielfach ein völkisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum Ausdruck, das im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht.⁵⁸ So würdigte ein Bundestagsabgeordneter der AfD Deutsche mit Migrationshintergrund im Juli 2023 in einem Facebook-Beitrag beispielsweise als „Passdeutsche“⁵⁹ herab. Seitens der AfD werden zudem rechtsextremistische und verschwörungstheoretische Narrative bedient, indem vor einem politisch forcierten Verdrängungsprozess zulasten ethnischer Deutscher gewarnt wird. Der AfD-Bundesverband veröffentlichte in einem Facebook-Eintrag vom Juni 2023 etwa eine „Karte des Schreckens“, die anhand einer demografischen Übersicht zeigen sollte, wie „überfremdet (...) Deutschland bereits“ sei. Im dazugehörigen Text unterstellte die Partei den Regierungsparteien „gegen Deutschland gerichtete Abschaffungspläne“⁶⁰. Funktionäre der Partei sprechen zudem vom „Großen Austausch“⁶¹ oder einem „Bevölkerungsaustausch“⁶².

„Das Ziel der Globalisten war und ist klar: der geplante Bevölkerungsaustausch soll so lange geleugnet und Mahner als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt werden, bis er irreversibel ist.“

(Telegram-Kanal einer AfD-Bundestagsabgeordneten, 3. Juni 2023)

⁵⁸ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁵⁹ Facebook-Seite AfD München (17. Juli 2023).

⁶⁰ Facebook-Seite AfD (8. Juni 2023).

⁶¹ Videoportal YouTube (29. Juli 2023).

⁶² Die Begriffe „Großer Austausch“ und „Bevölkerungsaustausch“ wurden in der Rechtsprechung für fremdenfeindlich befunden. Vgl. VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020 – 1 K 606.17 sowie OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 23.06.2021 – OVG 1 N 96/20.

Die Begriffe des „Großen Austauschs“ und der „Umvolkung“ suggerieren einen schrittweisen, geplanten Austausch beziehungsweise die schrittweise Verdrängung der angestammten Bevölkerung und beruhen somit ebenfalls auf Vorstellungen eines ethnisch homogenen deutschen Volkes.⁶³

Darüber hinaus fanden sich auch im Berichtsjahr zahlreiche fremden- und muslimfeindliche Positionen in den Verlautbarungen der AfD. Insbesondere Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern wurden oftmals pauschal eine kulturelle Inkompatibilität und ein ausgeprägter Hang zur Kriminalität unterstellt. So warnte ein Bundesvorstandsmitglied der AfD im Juli 2023 vor Migration „aus einem kulturfremden Kontext, aus gewaltbereiten Kulturen“ und erklärte:

„Messerkriminalität zum Beispiel. Es ist uns in unserer Kultur völlig unbekannt. Das gab es nicht. Das Phänomen gibt es bei uns nicht. Das gibt es in den Kulturreihen in Afrika und im Nahen Osten, um es mal ganz klar zu sagen. Und wenn sie diese Leute aus gewaltbereiten Gesellschaften in ihr Land lassen, (...) ja, dann kommt es zu einem Clash, Clash of Cultures.“

(Videoportal YouTube, 9. Juli 2023)

Ein Landtagsabgeordneter der AfD äußerte im Juli 2023 anlässlich von Unruhen in Frankreich:

„Frankreich brennt. Das ganze Wochenende und Tage darauf gab es schwerste Ausschreitungen von muslimischstämmigen Bevölkerungsgruppen, welche das Land in bürgerkriegsähnliche Zustände gestürzt haben. Für uns muss das ein Weckruf sein. Diese Menschen, diese Kulturreihen sind mit einer westlichen Demokratie nicht vereinbar und in unserer Gesellschaft auch nach Jahrzehnten nicht integrierbar. Deswegen Remigration jetzt!“

(Onlineplattform Instagram, 5. Juli 2023)

Auch durch die Verwendung von Begriffen wie „Messermigration“⁶⁴ oder „Messer-Migranten“⁶⁵ zeichnet die Partei das Bild von

⁶³ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁶⁴ Facebook-Seite AfD-Bundesverband (5. Oktober 2023).

⁶⁵ Internetplattform Telegram (10. März 2023).

pauschal gewaltbereiten und mithin gefährlichen Migrantinnen und Migranten.⁶⁶

Überdies wurden dem Islam beziehungsweise muslimischen Migranten durch die Propagierung einer angeblich drohenden „Islamisierung“⁶⁷ Deutschlands pauschal Eroberungstendenzen unterstellt. Eine Bundestagsabgeordnete der Partei forderte angesichts einer angeblichen „[m]assenhafte[n] Einbürgerung von muslimischen Migranten“ beispielsweise:

„Wir müssen diese fatale Entwicklung endlich stoppen und rückgängig machen, sonst leben wir bald nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der Islamischen Republik Deutschland.“

(Facebook-Seite einer AfD-Bundestagsabgeordneten, 23. Januar 2023)

Äußerungen einzelner Parteimitglieder enthielten zudem antisemitische Chiffren und Positionen. Insbesondere wurde das Narrativ einer global agierenden Finanzelite verbreitet, welche die politisch Verantwortlichen in ihrem Handeln lenke. Akteure wie der jüdische Finanzinvestor George Soros dienen regelmäßig als Projektionsfläche für antisemitische Stereotype. So erklärte ein Bundestagsabgeordneter der AfD im Juli 2023, die Partei kämpfe als einzige Partei „gegen die Globalisten, die uns zwangsimpfen wollten, die uns enteignen wollen, uns ja im Prinzip versklaven wollen“, und habe als einzige Partei den Mut, „gegen die Schwabs, Gates und gegen die Soros dieser Welt anzukämpfen“.⁶⁸

Es waren zudem Diffamierungen und Verunglimpfungen sowohl politischer Gegner als auch des Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten festzustellen, die auf eine generelle Herabwürdigung und Verächtlichmachung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland abzielen. So wurde die Bundesrepublik Deutschland schlechthin wiederholt mit diktatorischen beziehungsweise totalitären Systemen gleichgesetzt, um deren Legitimität insgesamt zu diskreditieren.

⁶⁶ Die Begriffe „Messermigration“ bzw. „Messer-Migranten“ wurden in der Rechtsprechung als fremdenfeindlich befunden. Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.06.2020 – OVG 1 S 55/20 und VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁶⁷ Internetplattform Telegram (18. März 2023).

⁶⁸ Videoplattform YouTube (29. Juli 2023).

Innerhalb der AfD waren auch im Jahr 2023 von zahlreichen AfD-Funktionären und -Mandatsträgern gefestigte Verbindungen zu Akteuren und Organisationen des extremistischen Teils der Neuen Rechten feststellbar. Dabei handelt es sich nicht um zufällige, sondern um strukturelle Verbindungen innerhalb eines strategisch agierenden Netzwerks. In wesentlichen Teilen gründen sie in gemeinsamen oder jedenfalls ähnlichen politischen Überzeugungen. Charakteristisch für dieses Netzwerk sind gegenseitige Veranstaltungseinladungen, Interviews oder Gastbeiträge für Onlineformate. Insbesondere zu nennen sind in diesem Zusammenhang das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e.V.“ sowie das „COMPACT-Magazin“ (vgl. Kap. IV).

Vernetzung mit der Neuen Rechten

6. „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)

Die 2013 gegründete „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD (Verdachtsfall). Sie gliedert sich in 16 Landesverbände und hatte Ende 2023 laut eigenen Angaben rund 4.000 Mitglieder.⁶⁹ Thematischer Schwerpunkt der JA im Berichtsjahr war unter anderem die Ablehnung einer strukturellen, finanziellen und materiellen Unterstützung für die Ukraine zur Verteidigung im Angriffskrieg Russlands. Sie orientierte sich damit an der Schwerpunktsetzung der Mutterpartei AfD (Verdachtsfall). Im Verlauf des Berichtsjahrs griff die JA außerdem verstärkt das Themenfeld Transidentität auf (vgl. Kap. III, Nr. 5).



Verdachtsfall-einstufung und gerichtliche Überprüfung

Die JA wurde seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet. Das VG Köln (Nordrhein-Westfalen) bestätigte diese Einstufung im März 2022. Nach Feststellung des VG Köln liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde.⁷⁰ Führende Funktionäre der JA vertreten auch nach der Entscheidung des VG entsprechende Positionen. Die JA und die AfD

⁶⁹ Videoportal YouTube (18. Dezember 2023).

⁷⁰ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 208/20.

(Verdachtsfall) haben gegen das Urteil Berufung beim OVG Nordrhein-Westfalen eingelegt.⁷¹

Im April 2023 stufte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung ein. Hiergegen erhob die JA am 12. Juni 2023 Klage und begehrte Eilrechtsschutz beim VG Köln. Mit Stillhaltezusage gegenüber dem VG vom 14. Juni 2023 hatte das BfV erklärt, die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung bis zu einer Entscheidung der beschließenden Kammer im Eilverfahren vorläufig auszusetzen, die JA einstweilen lediglich als Verdachtsfall zu bearbeiten und sie bis zur Entscheidung nicht öffentlich als gesichert extremistische Bestrebung zu bezeichnen.⁷²

Ideologie Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht. Der Erhalt des „autochthonen Staatsvolkes“ wird von der JA zum obersten politischen Ziel erklärt. Entsprechend fordert die JA eine „Remigration“. Damit ist im Verständnis der JA eine freiwillige oder erzwungene Rückwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund gemeint, auch unabhängig von deren Staatsangehörigkeit. Die JA präsentierte etwa auf einer Demonstration am 28. Oktober 2023 in Erfurt ein Banner mit folgendem Aufdruck:

„DEUTSCHE JUGEND FORDERT REMIGRATION!“
(Onlineplattform Instagram, 28. Oktober 2023)

Ein JA-Bundesvorstandsmitglied fügte dem Banner die Worte „Eine Jugend. Ein Schicksal. Letzte Chance“ hinzu.⁷³ Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2023 in den sozialen Medien fremdenfeindliche Positionen offen kommuniziert. Beispielhaft dafür ist der Eintrag eines Mitglieds des JA-Bundesvorstands, der vor dem Hintergrund gewaltssamer Unruhen in Frankreich nach der Tötung

⁷¹ Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1217/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

⁷² Das VG Köln hat im Eilverfahren am 5. Februar 2024 beschlossen, dass die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung durch das BfV nach summarischer Prüfung rechtmäßig ist. Daher wird die JA seit dem 5. Februar 2024 vom BfV wieder als gesichert extremistische Bestrebung bearbeitet. Gegen den Beschluss haben die JA und die AfD (Verdachtsfall) Beschwerde beim OVG Nordrhein-Westfalen eingereicht. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus, ebenso wie die Entscheidung des OVG über die Beschwerde.

⁷³ Onlineplattform Instagram (28. Oktober 2023).

eines Jugendlichen multikulturell geprägte Gesellschaften pauschal mit Gewalt und Kriminalität zu assoziierte:

„Die Lehren aus #Frankreich:

- Multikulturalität führt zu Multikriminalität;
- Multikultigesellschaften sind Mißtrauensgesellschaften, in denen friedliches Zusammenleben nicht möglich ist;
- Lösungen: Wehrhaftigkeit des eigenen Volkes und Remigration des fremden. #FranceRiots“

(Kurznachrichtendienst X, 30. Juni 2023)

Die personellen und strukturellen Vernetzungen der JA zu Organisationen der Neuen Rechten nahmen im Berichtsjahr weiter zu. So äußerte sich ein Mitglied des JA-Bundesvorstands in einem Mobilisierungsvideo für die von der „Identitären Bewegung“ organisierte „Remigrationsdemo“ am 29. Juli 2023 in Wien wie folgt:

Vernetzung mit der Neuen Rechten

„Wir als Junge Alternative stehen mit unserem Vorfeld Schulter an Schulter auf der Straße. Denn wir wissen: Nur eine Jugend gestärkt durch Idealismus und Tatendrang kann die parlamentarische Kraft ausbauen und Remigration möglich machen. Deshalb sind wir am 29. Juli in Wien auf der Straße.“

(Videoportal YouTube, 21. Juli 2023)

An der Demonstration in Wien nahmen ein JA-Bundesvorstandsmitglied sowie weitere Mitglieder der JA teil. Im Berichtsjahr traten JA-Bundesvorstandsmitglieder außerdem in Sendungen und Beiträgen von „Ein Prozent e.V.“ und „COMPACT“ auf und besuchten Veranstaltungen des „Instituts für Staatspolitik“. Bei diesen Verbindungen handelt es sich nicht um einzelne sporadische und isoliert zu betrachtende bloße Kontakte, vielmehr sind diese Verbindungen Elemente und Teil einer bewussten Strategie, die sich als Teil eines sogenannten Mosaiks „patriotischer“ Bewegungen versteht.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

- „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)



Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Frank Franz
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	2.800 (2022: 3.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	„Die Heimat“ (YouTube-Kanal)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände „Junge Nationalisten“ (JN, Jugendorganisation) „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ (DS Verlag)
„Die Heimat“, bis Juni 2023 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), vertritt als ideologisches Kernelement die Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“. Daraus folgt die Ablehnung von Menschen, die die Partei als fremd wahrnimmt. Diese werden pauschal mit Negativeigenschaften belegt und als Bedrohung diffamiert. Auch antisemitische Positionen sind in der Ideologie der Partei tief verwurzelt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus sowie mit geschichtsrevisionistischen Standpunkten einher. „Die Heimat“ agitiert außerdem gegen die bestehende politische Ordnung und strebt offen einen fundamentalen „Systemwechsel“ in Deutschland an.	

1.1 „Junge Nationalisten“ (JN)

Gründung:	1969
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Sebastian Weigler
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	230 (2022: 230)
Publikationen/Medien:	„Junge Nationalisten“ (YouTube-Kanal)
<p>Die Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) organisiert sich über regionale „Stützpunkte“ sowie über Landes- und Gebietsverbände. Schwerpunkte liegen dabei in Berlin, Brandenburg und Sachsen. Die JN verstehen sich als nationalistische, völkische und europaweit vernetzte Jugendbewegung. Sie sind bemüht, Jugendliche und junge Erwachsene durch gemeinschaftsstiftende Aktivitäten und öffentliche Kampagnen anzusprechen und diese zu weltanschaulichen Vorkämpfern zu entwickeln. Dazu organisieren die JN regelmäßig Schulungen und Workshops. Ihren Wirkbereich sehen die JN dabei vor allem im vorpolitischen Raum, in dem sie eine rechtsextremistische „Gegenkultur“ entwickeln wollen. Sie fungieren dadurch auch als Bindeglied zur nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.</p>	



1.2 „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ (DS Verlag)



Gründung:	1976
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Peter Schreiber
Publikationen/Medien (Auswahl):	„Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt) „DS-TV“ (YouTube-Kanal)

Der DS Verlag bietet der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) über seinen Onlineshop die Möglichkeit, eigene Publikationen zu vertreiben. Als bedeutendstes Medium gilt das monatlich erscheinende Magazin „Deutsche Stimme“. Dessen Autorenstamm setzt sich größtenteils aus Funktionären und Sympathisanten der Partei zusammen. „Die Heimat“ und ihre Aktivitäten sind entsprechend oft Gegenstand der Berichterstattung. Zudem erscheinen regelmäßig Interviews mit Parteivertretern oder mit Personen, die der Partei nahestehen. Seit April 2020 ist die ehemalige offizielle Parteizeitung frei im Handel erhältlich. Auf diesem Weg sollen ein breiterer Leserkreis erschlossen und die politischen Standpunkte von „Die Heimat“ gesellschaftsfähig gemacht werden.

2. „DIE RECHTE“

Gründung:	2012
Sitz:	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Christian Worch
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	300 (2022: 450)
Teil-/Neben-organisationen:	2 Landesverbände (Niedersachsen und „Südwest“)



Die Partei „DIE RECHTE“ propagiert ein rechtsextremistisches Weltbild, agitiert rassistisch gegen Zugewanderte und verbreitet geschichtsrevisionistische und antisemitische Positionen. Ein fundamentaler „Systemwechsel“ in Deutschland ist ihr politisches Ziel, Parlamentarismus und Demokratie werden grundlegend abgelehnt. Seit ihrer Gründung ist „DIE RECHTE“ ein Auffangbecken für Neonazis, unter anderem aus zuvor verbotenen rechtsextremistischen Gruppierungen. Die Grenzen zwischen Parteianhängern und lokalen Neonazi-Strukturen verwischen regelmäßig. Der Parteistaatus wird in erster Linie als Schutz gegen sicherheitsbehördliche und vereinsrechtliche Maßnahmen missbraucht.

3. „Der III. Weg“



Gründung:	2013
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Matthias Fischer
Mitglieder/Anhänger-schaftin Deutschland:	800 (2022: 700)
Teil-/Neben-organisationen:	4 Landes- (bzw. Gebiets-) und 24 Regionalverbände („Stützpunkte“) „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ, Jugendorganisation)
<p>Die ideologischen Aussagen der Partei „Der III. Weg“ sind nationalsozialistisch, antisemitisch und rassistisch geprägt. In ihrem „10-Punkte-Programm“ propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei den mit aggressiver Rhetorik vorgetragenen Themen Asyl und Zuwanderung. „Der III. Weg“ inszeniert sich als weltanschauliche Avantgarde und ist bemüht, das Ideal einer „Volksgemeinschaft“ durch soziale Initiativen zu fundieren.</p>	

4. „Freie Sachsen“

Gründung:	2021
Sitz:	Chemnitz (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Martin Kohlmann
Mitglieder/Anhänger-schaftin Deutschland:	1.000 (2022: 1.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	„AUFGEWACHT“ (Magazin, zweimo-natlich, Auflage: nicht bekannt) „Freie Sachsen“ (Telegram-Kanal) „FREIE SACHSEN“ (YouTube-Kanal)
Teil-/Neben-organisationen:	4 Kreisverbände (Erzgebirgskreis, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen, Chemnitz)
<p>Die Partei „Freie Sachsen“ versucht, durch eine hohe Anschluss-fähigkeit und eine gezielte Vernetzung mit rechtsextremistischen Akteuren eigene ideologische Standpunkte für die gesellschaftliche Mitte zugänglicher zu machen. Dafür nutzt sie aktuelle Themen, wie zum Beispiel die Energie- und Wirtschaftskrise, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder insbesondere die Migrati-onspolitik. Die Partei identifiziert einen vermeintlich übergriffigen Staat als Grundproblem und sieht sich selbst im „Widerstand“. In diesem Zusammenhang delegitimiert die Partei systematisch demokratische Prozesse und Institutionen, fordert den Austritt aus der Bundesrepublik Deutschland („Säxit“) und vertritt darüber hin-aus monarchistische Positionen. Über ihre Social-Media-Kanäle verbreitet die Partei zudem verschiedene Verschwörungstheorien sowie Inhalte anderer rechtsextremistischer Akteure. Die Füh-rungsebene der Partei besteht nahezu ausschließlich aus bekann-ten Aktivisten der rechtsextremistischen Szene Sachsens, darunter mehrere aktive Funktionäre der Partei „Die Heimat“ aus Sachsen und der rechtsextremistischen Vereinigung „Pro Chemnitz“.</p>	



5. „Junge Alternative“ (JA)



Gründung:	2013
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Hannes Gnauck (MdB)
Mitglieder/Anhänger-schaftin Deutschland:	4.000 (2022: 2.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	„Patria“ (Magazin, unregelmäßiges Erscheinungsdatum, Auflage: nicht bekannt) „Junge Alternative Deutschland“ (Telegram-Kanal) „Junge Alternative“ (YouTube-Kanal)
Teil-/Neben-organisationen:	16 Landesverbände
<p>Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall). Inhaltlich orientiert sich die JA an der Schwerpunktsetzung der Mutterpartei und greift aktuelle Themen wie Migration auf, um ihre ideologischen Positionen auch für die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu machen. Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht. Hinzu kommen fremdenfeindliche Äußerungen, die Vertreter der JA wiederholt über ihre Kanäle in den sozialen Medien verbreiten. Zudem ist die JA mit Organisationen der Neuen Rechten wie beispielsweise der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) vernetzt.</p>	

6. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Gründung:	2012
Sitz:	Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Thaler (Bundesleiter und Vorstand des e.V.)
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	500 (2022: 500)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Bundesweite Strukturen mit Regional- und Ortsgruppen „Schanze Eins UG & Co. KG“ „Kohorte UG“ (Onlineshop „Phalanx Europa“)
<p>Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) versteht sich selbst als eine „europaweite patriotische Jugendbewegung, die mittels friedlichen Aktionismus, politischer Bildungsarbeit sowie gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten für die Werte Heimat, Freiheit und Tradition einsteht“⁷⁴. Die IBD zielt letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IBD niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein. Für die IBD existiert Kultur nur in einer dauerhaften Verknüpfung mit einer Ethnie (Ethnopluralismus). Dies zeigt sich unter anderem in Aktionen und Kampagnen gegen einen angeblichen „Großen Austausch“.</p>	



⁷⁴ Homepage „Identitäre Bewegung Deutschland“ (27.03.2024).

7. „COMPACT-Magazin GmbH“



Gründung:	2010
Leitung/Vorsitz:	Jürgen Elsässer
Publikationen/Medien (Auswahl):	„COMPACT-Magazin“ (Zeitschrift, monatlich, verkauft Auflage laut Eigenangabe: ca. 40.000) Sonderformate wie „COMPACT Spezial“ (viermal pro Jahr) oder „COMPACT Geschichte“ (dreimal pro Jahr) https://www.compact-online.de https://tv.compact-online.de „COMPACTTV“ (YouTube-Kanal, ca. 250.000 Abonnenten, Stand Dezember 2023)

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist ein multimedial ausgerichtetes Medienunternehmen mit Sitz in Falkensee (Brandenburg), das neben der Zeitschrift „COMPACT-Magazin“ auch durch Veranstaltungen und insbesondere über seine umfangreichen Onlineangebote agitiert. „COMPACT“ verortet sich selbst im sogenannten Widerstandsmilieu und wird auch von anderen Akteuren der Neuen Rechten als Teil dieses Spektrums wahrgenommen. Hauptmerkmal vieler der verbreiteten Beiträge ist die Agitation gegen die Bundesregierung und allgemein gegen das politische System. Verschwörungsiediologische Erzählungen werden dabei von „COMPACT“ politisch instrumentalisiert, um gegen staatstragende Institutionen und eine offene, pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Geschichtsrevisionistische Inhalte und antisemitische Narrative ergänzen die Agenda von „COMPACT“. Darüber hinaus bestehen Verbindungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und der Regionalpartei „Freie Sachsen“.

8. „Institut für Staatspolitik“ (IfS)

Gründung:	2000 (Offizieller Träger des IfS: „Verein für Staatspolitik e.V.“)
Sitz:	Steigra, Ortsteil Schnellroda (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Vorsitzender: Dr. Erik Lehnert Mitgründer: Götz Kubitschek
Publikationen/Medien (Auswahl):	https://staatspolitik.de https://sezession.de „Kanal Schnellroda“ (YouTube- und Podcastkanal)

Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) sieht sich als prägenden Ideen- und Impulsgeber der Neuen Rechten. Strategie und Zielsezessionen des IfS sind darauf ausgerichtet, in den vorpolitischen Raum zu wirken, um damit die Verschiebung der Machtverhältnisse im eigenen Sinne zu ermöglichen und zu befördern. Das IfS publiziert neben der Zeitschrift „Sezession“ eigene Buch- und Schriftenreihen und betreibt den innerhalb der Neuen Rechten reichweitenstarken Weblog „Sezession im Netz“. Darüber hinaus organisiert das IfS regelmäßig Veranstaltungen, insbesondere mehrtägige Kongresse, die als „Akademien“ bezeichnet werden. Das IfS vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche sowie mitunter rassistische ideologische Ausrichtung auf und verbreitet geschichtsrevisionistische Positionen und vereinzelt antisemitische Narrative.



9. „Ein Prozent e.V.“



Gründung:	2015
Sitz:	Offizieller Sitz Görlitz (Sachsen) Inoffizieller Sitz Dresden (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Stein
Publikationen/Medien (Auswahl):	https://www.einprozent.de https://www.einprozent-versand.de https://podcast.einprozent.de https://www.solifonds.me https://www.wahlbeobachtung.de
Teil-/Nebenorganisa- tionen (Auswahl):	Archetyp GmbH
<p>Der Verein „Ein Prozent e.V.“ vertritt einen ethnisch-abstamnungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche sowie rassistische ideologische Ausrichtung auf, verbreitet antisemitische Narrative und propagiert das verschwörungstheoretische Konzept des „Großen Austauschs“. Ziel des Vereins ist die metapolitische Erringung der kulturellen Hegemonie und damit die Etablierung einer entsprechenden „Gegenkultur“. Dabei werden eigene Aktionen und Projekte umgesetzt sowie ideo- logisch gleichgesinnte Akteure und Organisationen gefördert und unterstützt.</p>	



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick

Definition „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren, weshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Aus dieser ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland entstehen in einigen Fällen Systemüberwindungsfantasien, die sich auch in konkreten Umsturzplänen manifestieren können (vgl. Kap. I, Nr. 3).

Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist mitunter schwer zu treffen. „Reichsbürger“ lehnen die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ ab. „Selbstverwalter“ dagegen fühlen sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien daher nicht an dessen Gesetze gebunden.

Die Szene setzt sich aus Einzelpersonen ohne strukturelle Anbindung, Klein- und Kleinstgruppierungen, virtuellen Netzwerken und überregional agierenden Personenzusammenschlüssen zusammen.

Antisemitisches und rechtsextremistisches Gedankengut Ein Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist eindeutig auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Ideologische Überschneidungen finden sich im Bereich des Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, bei völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut sowie bei antisemitischen Denkmustern. Bei der Mehrheit der Szeneangehörigen sind rechtsextremistische Ideologieelemente jedoch nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen. Allerdings sind gerade in dem rechtsextremistischen

Teil der Szene antisemitische Ideologieelemente beziehungsweise Verschwörungsnarrative, welche von klassischen antisemitischen Narrativen über offen antisemitische Verschwörungstheorien bis hin zur Leugnung des Holocaust reichen, verbreitet (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“), wodurch die Szene für Extremisten anderer Phänomenbereiche und radikalierte Einzelpersonen aus dem Verschwörungsmilieu anschlussfähiger wird.

Der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene gehörten im Jahr 2023 deutschlandweit etwa 25.000 Personen (2022: 23.000) an. Davon sind rund 1.350 Personen (2022: 1.250), also etwas mehr als fünf Prozent, zugleich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzu-rechnen.

Ein Anteil von rund zehn Prozent, also etwa 2.500 Personen (2022: 2.300), ist als gewaltorientiert einzustufen. Zu diesem Personenpotenzial zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die beispielsweise durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äuße-rungen auffallen.

1. Entwicklungstendenzen

Ausschlaggebend für den Anstieg des Personenpotenzials sind vermehrte Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit Ange-hörigen anderer Phänomenbereiche (Rechtsextremismus, „Verfas-sungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“). Verbindende Elemente sind eine mehr oder minder ausgeprägte staats- bezie-hungsweise demokratiefeindliche Einstellung sowie eine deutliche Affinität oder Offenheit für Verschwörungstheorien. Vernetzun-gen ergeben sich etwa im Bereich extremistisch beeinflusster Pro-testveranstaltungen oder über gemeinsame Telegram-Gruppen. Aktuelle Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen zeigen, dass sich aus solchen phä-nomenübergreifenden Personenzusammenschlüssen besondere Gefährdungslagen entwickeln können (vgl. Kap. I, Nr. 3).

Bei den neu erfassten extremistischen Akteuren innerhalb der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene war ein Anstieg des prozentualen Anteils von Frauen von rund 23 % im Jahr 2017 auf 43 % im Jahr 2023 festzustellen. Zudem zeichnet sich eine

Personenpotenzial

Geschlechter- verteilung und Altersstruktur

Verjüngung der Szene ab. So ist die Zahl der neu erfassten 18- bis 29-Jährigen unabhängig vom Geschlecht zwischen 2017 und 2022 um jeweils circa 3 Prozentpunkte gestiegen und die Zahl der über 60-Jährigen um 14 % (Männer) beziehungsweise 23 % (Frauen) gesunken.

- Prorussische Grundhaltung** Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kommen überwiegend Narrative der russischen Staatspropaganda zum Tragen. Teile des Spektrums – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen – verfügen über eine ausgeprägte Affinität zur Russischen Föderation und nehmen regelmäßig eine dezidiert prorussische Position ein. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass sich einige „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von dort Unterstützung für ihre Anliegen erhoffen.
- Verschwörungstheorien** In der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene spielen Verschwörungstheorien weiterhin eine wichtige Rolle. Beispielsweise beziehen sich einige Szeneangehörige auf die „S.H.A.E.F.“⁷⁵-Gesetzgebung und erklären diese für weiterhin gültig, wobei die Bedeutung dieser Erzählung innerhalb der Szene im Vergleich zum Narrativ von der angeblichen Fortgeltung der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 abnahm.
- „Großes Treffen der Bundesstaaten“** Anhänger der letztgenannten Irrlehre versuchen, die ideologische Heterogenität der Szene zu überwinden und ein gemeinsames „Endziel“ – die Verfassung von 1871 – in den Vordergrund zu rücken. So fand am 19. August 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) ein als Vernetzungsveranstaltung geplantes „Großes Treffen der Bundesstaaten“ statt. Zu der Versammlung erschienen etwa 350 Personen. Die Versammlung bestand aus Aufzügen von selbst ernannten Vertretern der vorgeblichen 25 „Bundesstaaten“ beziehungsweise des angeblich 26. „Bundesstaats“ („Reichsland Elsass-Lothringen“) sowie aus verschiedenen Redebeiträgen mehrerer „Reichsbürger“. Ein weiteres „Großes Treffen der Bundesstaaten“ fand in vergleichbarer Form am 28. Oktober 2023 in Dresden (Sachsen) mit mehr als doppelt so vielen Teilnehmern statt.

⁷⁵ Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausgeübt hatte und nach Kriegsende aufgelöst wurde, und behauptet, S.H.A.E.F. bestehe fort und sei die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands.

Ein ähnliches Ziel wird mit den sogenannten Zukunftskongressen verfolgt. Beim „2. Zukunftskongress Deutschland“ (ZKD) im Juni 2023 in Worbis (Thüringen) trafen sich sowohl „Reichsbürger“ als auch Vertreter der Phänomenbereiche „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und Rechtsextremismus zu einem Austausch. Der Kongress sollte sich nach Eigendarstellung mit der Ausgestaltung Deutschlands im Kontext einer Verfassung von 1871 befassen. Ein zentrales Element waren hierbei die sogenannten Wahlkommissionen, welche in einem ersten Schritt deutschlandweit koordinierte „Gemeindewahlen“ organisieren sollten. Ein dritter ZKD fand vom 17. bis 19. November 2023 in Wemding (Bayern) statt, bei dem wiederum die regionale und überregionale Vernetzung von „Reichsbürgern“ im Vordergrund stand und erneut ein Staatssystem auf Basis der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 diskutiert wurde.

„Zukunftskongresse“

2. Erscheinungsformen

Angehörige der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene stören zur Erreichung ihrer Ziele bewusst behördliche und rechtsstaatliche Abläufe. Hierbei gehen sie in unmittelbare Konfrontation mit Beschäftigten in Behörden, oft bis hin zu aktivem physischem Widerstand gegen die Durchsetzung staatlicher Maßnahmen.

Ausgewählte Aktivitäten

Häufigste Vorgehensweise bleibt weiterhin die „Vielschreiberei“. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Beleidigungen, Nötigungen oder Erpressungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Von besonderer Bedeutung sind zudem Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Mehrere Gruppierungen und Einzelakteure verkaufen ihren Anhängern Fantasiedokumente wie etwa „Führerscheine“ und „Kfz-Kennzeichen“ oder Bücher und sonstiges Schriftgut. Häufig werden auch kostspielige Seminare, „Rechtsberatungen“ und Vortragsveranstaltungen angeboten. Einige Akteure führen Vortragsreisen durch, mit denen sie in besonderem Maße zur Verbreitung der Ideologie und zur Vernetzung

Einnahmen

beitragen und vor allem auch Gewinne erzielen. Den Anhängern bieten sie vermeintliche Argumentationsgrundlagen dafür, warum die Bundesrepublik Deutschland keine gültige Verfassung besitze und daher alle Gesetze, Gerichte und insbesondere auch Steuern unrechtmäßig seien.

„Königreich Deutschland“ (KRD)



Königreich Deutschland

So wirbt die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) weiter damit, ihre Anhänger müssten „im KRD“ keine Steuern an die Bundesrepublik Deutschland zahlen. Gleichzeitig erlangt das KRD auf vielfältige Weise von seinen Anhängern ganz erhebliche Vermögenswerte. Nachdem das KRD bereits im Jahr 2022 größere Immobilien erworben hatte, belegt auch der Erwerb einer weiteren Immobilie in Halsbrücke (Sachsen) im Mai 2023 die vom KRD verfolgte Strategie, Liegenschaften für den Aufbau sogenannter Gemeinwohlstrukturen zu erwerben. Ziel ist die Erweiterung des vermeintlichen „Staatsgebiets“ des KRD, damit sich dort „alle freiheitsliebenden Menschen (...) unabhängig von alten Systemstrukturen versorgen“ könnten, womit „ein selbstbestimmtes Leben – ohne Impfpass, Maske und Zentralbankkonto“ ermöglicht werden soll.⁷⁶ Der Kauf von Liegenschaften erfolgt zur Verschleierung des Bezugs zum KRD in der Regel über weniger bekannte Anhänger.

„Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)

Auch andere „Reichsbürger“-Gruppierungen erwarben im Berichtsjahr Immobilien zur szeneinternen Nutzung. So kauften Anhänger der bundesweit aktiven Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) ein ehemaliges Hotel in Seiffen (Sachsen). Die bereits 2010 gegründete Gruppierung verzeichnet seit der Coronapandemie einen verstärkten Zulauf und war 2023 mit Veranstaltungen und Vorträgen aktiv. In Schreiben an verschiedene deutsche Behörden verbreitet die Gruppierung neben „Reichsbürger“-typischen Autonomiebehauptungen auch verschwörungstheoretische Inhalte, Erklärungen zur eigenen „ethnokulturellen Identität“ sowie antisemitische Chiffren. Anhänger des IVG glauben, sie könnten durch sogenannte Übertragungen ihres Eigentums an das IVG ihr Vermögen vor Pfändungen und Enteignungen schützen. Zugleich postulieren sie ein angebliches Recht ihrer Kinder auf „indigene, germanitische Bildung“. In Einzelfällen sind bereits Abmeldungen von staatlichen Schulen bekannt geworden, sodass die

⁷⁶ Vgl. Homepage „Königreich Deutschland“ (7. Dezember 2023).

Gefahr besteht, dass die Kinder ihrer Schulpflicht entzogen und „Reichsbürger“-typisch indoktriniert werden.

3. Staatliche Maßnahmen

Am 15. November 2023 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart (Baden-Württemberg) einen „Reichsbürger“ wegen versuchten Mordes in vier tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen versuchten Mordes in sechs tateinheitlichen Fällen sowie Widerstands gegen und tödlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Straftaten nach dem Kriegswaffenkontroll- und Waffengesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 14 Jahren und 6 Monaten. Eine anschließende Sicherungsverwahrung blieb vorbehalten. Während einer Durchsuchungsmaßnahme im April 2022 in Boxberg (Baden-Württemberg) zur Sicherstellung von Waffen hatte der Mann auf die eingesetzten Kräfte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) geschossen und dabei zwei SEK-Beamte verletzt.⁷⁷

Verurteilung eines „Reichsbürgers“ nach Schusswaffen-gebrauch gegen Polizeibeamte

Das OLG Stuttgart verurteilte am 24. März 2023 einen „Reichsbürger“ unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Der Verurteilte hatte im Februar 2022 einen Polizeibeamten während einer Verkehrskontrolle in Efringen-Kirchen (Baden-Württemberg) absichtlich überfahren und schwer verletzt. Ihm wurde die Fahrerlaubnis entzogen; sein Kraftfahrzeug wurde eingezogen. Er wurde zudem zu einer Schmerzensgeldzahlung an den verletzten Polizeibeamten in Höhe von 30.000 Euro verurteilt.⁷⁸ Das Urteil ist rechtskräftig.⁷⁹

Verurteilung eines „Reichsbürgers“ nach Überfahren eines Polizisten

Das Amtsgericht Wittenberg (Sachsen-Anhalt) verurteilte die zentrale Führungsfigur der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) am 13. Juli 2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Haftstrafe von acht Monaten ohne Bewährung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte am 1. März 2022 im

Verurteilung der zentralen Führungsfigur des KRD

⁷⁷ OLG Stuttgart, Urteil vom 15. November 2023, 7 St – 2 StE 17/22. Gegen das Urteil haben sowohl die Bundesanwaltschaft als auch die Verteidigung Revision eingelegt.

⁷⁸ OLG Stuttgart, Urteil vom 24. März 2023, 2 – 2 StE 15/22.

⁷⁹ BGH, Beschluss vom 13. Dezember 2023, 3 StR 326/23.

Dienstgebäude des Landkreises Wittenberg eine Mitarbeiterin im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung gegen eine Tür gestoßen und getreten hatte.⁸⁰

Exekutivmaßnahmen gegen das KRD



Am 23. Februar 2023 setzte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die bereits 2021 angeordnete Schließung der „Repräsentanzen“ der „Gemeinwohlkasse“ (GK) des KRD in Dresden (Sachsen), Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) und Menden (Nordrhein-Westfalen) zwangsweise durch. Die vom KRD gegründete „Gemeinwohlkasse“ suggeriert ihren Anhängern ein „neues, dauerhaft stabiles, unabhängiges und zinsfreies Geld- und Finanzwesen zum Wohle der Menschen“⁸¹ Unter diesem Vorwand hatte das KRD erhebliche Gelder eingesammelt, ohne dass die für solche Geschäfte erforderliche Erlaubnis vorlag.

Am 29. November 2023 erfolgten in mehreren Bundesländern Exekutivmaßnahmen der BaFin zur Durchsetzung eigener Untersagungsverfügungen und des Landeskriminalamts Sachsen zur Strafverfolgung unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte gegen das KRD. Dabei wurden Beweismittel sichergestellt und Vermögenswerte – unter anderem zwei Immobilien – beschlagnahmt.

Auch gegen weitere Aktivitäten des KRD gingen die zuständigen Behörden vor. So wurde eine für den 16. und 17. September 2023 geplante Veranstaltung des KRD „111 Jahre Königreich Deutschland“⁸² auf dessen Liegenschaft in Bärwalde durch die zuständige Gemeinde Boxberg (Sachsen) verboten.

Exekutivmaßnahmen gegen die GdVuSt



Wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung wurden im Januar 2023 vier Durchsuchungsbeschlüsse bei Anhängern der im März 2020 verbotenen „Reichsbürger“-Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) vollstreckt. Die zentrale Führungsfigur der Organisation war bereits im November 2022 zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot (§ 85 StGB) in Tatenheit mit der Verwendung und der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB),

⁸⁰ LG Dessau-Roßlau, Pressemitteilung vom 13. Juli 2023, 016/2023. Gegen das Urteil ist ein Berufungsverfahren anhängig.

⁸¹ Vgl. Homepage „Gemeinwohlkasse“ (20. Dezember 2023).

⁸² Vgl. Homepage „Königreich Deutschland“ (18. September 2023).

Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Missbrauch von Berufsbezeichnungen (§ 132a StGB) verurteilt worden.

Im März, Mai und Juni 2023 führte die Polizei im Rahmen des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung und weiterer Straftaten gegen die Gruppierung um Heinrich XIII. P. R. Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Beschuldigte und Zeugen durch. Bei den Durchsuchungen am 22. März 2023 kam es in Reutlingen (Baden-Württemberg) durch eine bis dahin als Zeuge geführte Person zu einem Schusswaffengebrauch gegenüber eingesetzten Polizeibeamten. Durch die Schüsse wurden zwei Beamte verletzt, wobei ein Beamter dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen davontrug. Das Ermittlungsverfahren wurde auf diese Person erweitert und um den Tatvorwurf des versuchten Mordes gemäß § 211 StGB ergänzt. Am 11. Dezember 2023 erhob die Bundesanwaltschaft vor den Staatsschutzenaten der OLG Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart Anklage gegen insgesamt 27 Personen, unter anderem wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, wobei vor dem OLG Stuttgart ebenfalls der vorgenannte Tatvorwurf des versuchten Mordes verhandelt wird.⁸³ Nach umfangreichen operativen Maßnahmen und Ermittlungen durch den Verfassungsschutzverbund sowie das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und mehrere Landeskriminalämter waren bereits am 7. Dezember 2022 erste bundesweite Exekutivmaßnahmen erfolgt. In der Gruppierung flossen „Reichsbürger“-Ideologien, Verschwörungstheorien aus dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sowie rechtsextremistische Narrative zusammen. Aus ihrer ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland heraus beabsichtigte die Gruppierung, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen und durch eigene Herrschaftsstrukturen zu ersetzen. Die Zielsetzungen und Vorbereitungshandlungen des Personenzusammenschlusses unterstreichen das erhebliche Gefährdungspotenzial, das von derartigen phänomenübergreifenden Gruppierungen ausgeht.

**Ermittlungsverfahren
u. a. wegen Bildung
einer terroristischen
Vereinigung**

⁸³ Am 29. April 2024 wurde vor dem OLG Stuttgart der Prozess gegen neun Angeklagte eröffnet, die dem „militärischen Arm“ der Gruppe angehört haben sollen.

II. Gefährdungspotenzial

Im Zusammenhang mit der Vollstreckung eines Haftbefehls am 22. Juni 2023 in Weidhausen bei Coburg (Bayern) griff ein als „Reichsbürger“ eingestufter Beschuldigter nach einer rund zehn Kilogramm schweren Eisenstange und versuchte, mit dieser gegen die Einsatzkräfte vorzugehen. Auch mit Schusswaffen setzen sich Szeneangehörige gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr: So setzte etwa ein „Reichsbürger“ im März 2023 in Reutlingen (vgl. Kap. I, Nr. 3) seine Schusswaffe ein. Regelmäßige Widerstandshandlungen gegen staatliche Maßnahmen zeigen deutlich das hohe Gewaltpotenzial in der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene.

Waffenaffinität Das Gefährdungspotenzial durch die Waffenaffinität vieler Szeneangehöriger besteht fort. So werden bei staatlichen Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ immer wieder Waffen, aber auch Sprengmittel sichergestellt. Beispielsweise fand die Polizei bei Durchsuchungen am 8. Januar 2023 in Siebeldingen (Rheinland-Pfalz) einen als Flammenwerfer umgerüsteten Feuerlöscher bei einem als „Reichsbürger“ eingestuften deutschen Staatsangehörigen. Weiterhin wurden insgesamt etwa 250 Liter brennbare Flüssigkeiten (Benzin-Öl-Gemisch), aufbewahrt in 27 Kanistern, aufgefunden.

Bei einem „Reichsbürger“ in Salzkotten (Nordrhein-Westfalen) wurde am 9. und 10. Februar 2023 bei Durchsuchungen eine beträchtliche Anzahl von Waffen beschlagnahmt, darunter 29 Maschinengewehre, 20 Maschinenpistolen, 78 Repetiergewehre, 7 halbautomatische Gewehre, große Mengen Munition, Pistolen sowie ein Luftabwehrgeschütz.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen als „Reichsbürger“ eingestuften Beschuldigten konnten am 2. März 2023 in München bei einer Wohnungsdurchsuchung unter anderem drei scharfe Handgranaten, eine scharfe halbautomatische Pistole, eine große Anzahl scharfer Munition und Bargeld in Höhe von etwa 100.000 Euro aufgefunden und sichergestellt werden. Gegen den Beschuldigten war bereits im Jahr 2021 ein Waffenverbot erlassen worden.

Wie zuvor dargestellt, birgt jedweder Waffenbesitz bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ das unkalkulierbare Risiko, dass sie diese Waffen einsetzen, um gegen sie gerichtete staatliche Maßnahmen abzuwehren. Szeneangehörige, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, stellen daher eine besondere Risikogruppe dar. Da „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht anerkennen, muss bei ihnen regelmäßig eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden.⁸⁴

Waffenentzug

Im Jahr 2023 wurden rund 200 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen oder durch diese Personen im Zusammenhang mit einer staatlichen Maßnahme, wie etwa einer vorangegangenen Anhörung durch die Waffenbehörde, freiwillig zurückgegeben. Ende 2023 verfügten noch etwa 400 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ über mindestens eine waffenrechtliche Erlaubnis. Die Verfassungsschutzbehörden stellen den zuständigen Waffenbehörden fortlaufend alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Szeneangehörigen zu ermöglichen.

⁸⁴ Mit Entscheidung vom 28. Juli 2022 hat der Verwaltungsgerichtshof München (24 ZB 22.451) festgestellt, dass „einer Person, die sich die Ideologie der sog. ‚Reichsbürgerbewegung‘ zu eigen gemacht hat anknüpfend an die Tatsache, dass sie die waffenrechtlichen Normen gerade nicht als für sich verbindlich ansieht, die nach § 5 WaffG erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden [muss]“.

III. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	25.000 (2022: 23.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	Vielzahl von Internetpräsenzen mit entsprechenden Veröffentlichungen, vor allem in den sozialen Medien
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Rund 30 länderübergreifend aktive Gruppierungen, unter anderem: - „Bismarcks Erben“ bzw. „Vaterländischer Hilfsdienst“ - „Indigenes Volk Germaniten“ - „Königreich Deutschland“ - „Staatenbund Deutsches Reich“ - „Verfassunggebende Versammlung“
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Personen und Gruppierungen, die aus unterschiedlicher Motivation und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auch ein selbst definiertes Naturrecht bilden häufig das ideologische Fundament dafür. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten ihre Berechtigung ab oder definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Szeneangehörige zeichnen sich zudem durch eine Affinität zu Waffen aus, was in Verbindung mit der verfassungsfeindlichen Ideologie ein erhebliches Gefährdungspotenzial birgt. Die Entwaffnung der Szeneangehörigen ist ein vordringliches Ziel der Sicherheitsbehörden.	

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates



Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

I. Überblick

Die Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Diese Form der Delegitimierung erfolgt oft nicht über eine offene Ablehnung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Verächtlichmachung von und Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates. Dieses Vorgehen geht weit über eine rechtlich zulässige Kritik an Politik und Staat hinaus. Es untergräbt vielmehr die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip.

1. Personen und Gruppierungen

Personenpotenzial Im Berichtszeitraum waren dem Delegitimierungsspektrum bundesweit etwa 1.600 Personen (2022: 1.400) zuzurechnen, davon sind etwa 250 Personen (2022: 280) als gewaltorientiert einzustufen.⁸⁵ Im Unterschied zu anderen Phänomenbereichen finden sich diese seltener in festen, dauerhaften Strukturen zusammen, sondern agieren oftmals nur in losen Personenzusammenschlüssen oder als Einzelpersonen.

⁸⁵ Der Rückgang des gewaltorientierten Personenpotenzials im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitigem Anstieg des gesamten Personenpotenzials steht mutmaßlich im Zusammenhang mit der Aufhebung der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen und dem damit verbundenen Wegfall des zentralen Agitations-, Emotionalisierungs- und Mobilisierungsthemas der Szene.

Die personelle Zusammensetzung des Delegitimierungsspektrums ist heterogen und wird teilweise durch regionale Besonderheiten geprägt. Verbindendes Element der unterschiedlichen Gruppen und Personen ist die kategorische Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Ein systempolitischer Gegenentwurf, wie etwa das Modell des autokratischen Führungsprinzips im Rechts-extremismus, hinter dem sich die Szene vereinen könnte, besteht hingegen nicht. Vielmehr erschöpft sich der Konsens bereits in der fundamentalen Ablehnung des bestehenden Systems.

Im Berichtszeitraum existierten in der Szene zwar vielfältig lokale, aber keine bundesweit relevanten Organisationen. Ungeachtet der derzeitigen organisatorischen Schwäche des Delegitimierungsspektrums und der im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangenen Proteste halten Akteure dieses Phänomenbereichs im Kern an ihren verfassungsfeindlichen Positionen fest und versuchen, diese weiter zu verbreiten. Zur Vernetzung werden insbesondere soziale Medien, Messengerdienste und Internetplattformen wie Telegram genutzt.

2. Wandel der thematischen Agenda

Durch das Wegfallen der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im April 2023 entfiel die Coronapandemie nahezu vollständig als Mobilisierungsthema. Als Reaktion auf diese Entwicklung setzte daraufhin innerhalb des Delegitimierungsspektrums ein Diskurs über mögliche neue, mobilisierungsfähige Themen ein. In diesem Kontext wurden unter anderem die Agitation gegen staatliche Klimaschutzmaßnahmen oder die Debatte über die wirtschaftlichen und politischen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine als mögliche neue Schwerpunktthemen diskutiert. Bei den Protesten gegen Inflation und Energiekrise infolge des Krieges erreichten die Akteure des Phänomenbereichs im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums aber zu keinem Zeitpunkt eine vergleichbare Resonanz wie beim Demonstrationsgeschehen im Kontext der Coronapandemie.

Gleichermaßen gilt für Versuche, sich als Akteure einer „neuen Friedensbewegung“ zu inszenieren. Das Demonstrationsgeschehen verblieb meist auf sehr niedrigem Niveau. Lediglich bei zwei Veranstaltungen, in Dresden (Sachsen) am 17. Juni 2023 zum „Tag für

**Inszenierung als
„Friedensaktivisten“**

Frieden und Freiheit“ mit in der Spalte bis zu 2.350 Teilnehmern und einer am 5. August 2023 in Berlin durchgeföhrten Demonstration unter dem Motto „WELTFRIEDEN: Tag der Aufarbeitung – für eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Freude“ mit rund 4.600 Teilnehmern kam es zu höheren Teilnehmerzahlen. Gekennzeichnet waren diese jedoch auch durch Beteiligung unter anderem rechts-extremistischer Akteure. Dessen ungeachtet bemühte sich die Delegitimationsszene wiederholt um die Durchführung eigener Großdemonstrationen und Veranstaltungen und beteiligte sich vereinzelt an dezentralen Protestveranstaltungen wie sogenannten (Montags-)Spaziergängen.

3. Verbindungen zu Rechtsextremisten und zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Die Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimation des Staates“ zeichnen sich durch eine nachhaltige Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates aus. Dadurch besteht eine wechselseitige Anschlussfähigkeit insbesondere an die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Immer wieder zeigt sich, dass einzelne Protagonisten aus dem Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimation des Staates“ über Kontakte in andere extremistische Spektren hinein verfügen. Bisweilen kann bei einzelnen Personen auch eine schrittweise ideologische Annäherung an andere Phänomenbereiche (z.B. gefördert durch Verschwörungstheorien wie die des „Great Reset“⁸⁶ als kleinster gemeinsamer Nenner) beobachtet werden. Die Übergänge zu anderen Phänomenbereichen, insbesondere zu Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“, sind teilweise fließend, was sich bisweilen in der Bildung phänomenübergreifender Gruppierungen wie den „Vereinten Patrioten“ (vgl. Kap. II) oder dem Personenzusammenschluss um die Person Heinrich XIII. P. R. (vgl. Berichtsteil „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Kap. I, Nr. 3) niederschlägt.

⁸⁶ „Great Reset“ bezeichnet eigentlich die Vision des Ökonomen Klaus Schwab, Gründer des Weltwirtschaftsforums, die Coronapandemie als Ausgangspunkt für Reformen zur Erreichung einer nachhaltigeren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu nutzen. Sowohl Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als auch „Delegitimierer“ verzerrten diese Intention bewusst und warnen vor einer ökommunistischen, von jüdischen Interessen geleiteten Weltdiktatur, die mit dem „Great Reset“ einherginge.

II. Gefährdungspotenzial

Die Angehörigen des Phänomenbereichs versuchen, das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und in staatliche Institutionen zu untergraben. Sie wollen Einfluss auf Teile der Bevölkerung gewinnen, um so weitere Unterstützer und Sympathisanten zu mobilisieren.

Etwas mehr als 15 % der Angehörigen des Phänomenbereichs sind als gewaltorientiert einzustufen. Dies bedeutet, dass diese Personen entweder die Anwendung von Gewalt durch Dritte im Rahmen ihrer Agitation befürworten oder unterstützen, gewaltbereit sind und/oder selbst Gewalt anwenden. Sie beschreiben die Bundesrepublik Deutschland als „repressive Diktatur“ und leiten daraus ein vermeintlich legitimes Widerstandsrecht ab. Damit halten sie die Anwendung von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise zur Abwehr von vermeintlich unrechtmäßigen Eingriffen des angeblich autoritären Staates, für gerechtfertigt.

Gewaltorientierung

Den im Delegitimierungsspektrum verbreiteten Radikalisierungstendenzen – gerade von Einzelpersonen – leistet vor allem die Kommunikation in sozialen Medien Vorschub. Hier werden auf unterschiedlichen Plattformen wie der Internetplattform Telegram Ideologeme ungefiltert verbreitet; stark menschenverachtende oder gewaltorientierte Äußerungen einzelner Mitglieder bleiben hier ebenfalls häufig unwidersprochen oder werden sogar aktiv unterstützt. Zudem wird für Demonstrationen und Aktionen mobilisiert. Die Gefahr einer Radikalisierung von Einzelpersonen oder Gruppen bleibt somit bestehen.

Radikalisierungstendenzen in sozialen Medien

Exemplarisch hierfür steht die Vereinigung „Vereinte Patrioten“, der sowohl Personen aus dem Delegitimierungsspektrum als auch Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ angehörten. Dieser anfangs lose Personenzusammenschluss tauschte sich über die Internetplattform Telegram zu möglichen Anschlagsabsichten aus, radikalierte sich und etablierte feste Organisationsstrukturen. Die Gruppierung plante, bürgerkriegsähnliche Zustände durch Anschläge auf Kritische Infrastruktur in Deutschland herbeizuführen und das politische System durch eine „Reichsverfassung“ auf Grundlage der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 zu ersetzen. Dabei war auch die Entführung des Bundesministers für

Staatliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Gruppierung „Vereinte Patrioten“

Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach unter Inkaufnahme der Tötung seiner Personenschützer geplant.

Gegen die fünf Hauptbeschuldigten erhob der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 11. Januar 2023 Anklage unter anderem wegen der Gründung beziehungsweise mitgliedschaftlichen Betätigung in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch, StGB) sowie der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund (§ 83 Abs. 1 StGB). Der Prozess begann am 17. Mai 2023 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz. Am 10. Oktober 2023 fanden weitere Exekutivmaßnahmen in sechs Bundesländern unter der Leitung des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz gegen weitere Beschuldigte im Sachverhaltskomplex „Vereinte Patrioten“ statt.⁸⁷

⁸⁷ Am 29. Januar 2024 erhob die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz Anklage gegen zwei weitere Personen aus dem Umfeld der „Vereinten Patrioten“. Den beiden Angeklagten wird die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sowie die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund bzw. die Beihilfe dazu vorgeworfen. Die Hauptverhandlung begann am 18. April 2024 vor dem OLG Koblenz.

Linksextremismus



Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und somit die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo) beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten – je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. Themen wie „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antimilitarismus“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Um diese zu erreichen, sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

1. Entwicklungstendenzen

Straftaten und Personenpotenzial	Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2023 um 500 auf nunmehr 37.000 Personen angewachsen, darunter 11.200 (2022: 10.800) gewaltorientierte Linksextremisten. Die Zahl links-extremistisch motivierter Straftaten stieg 2023 um 10,4 % auf 4.248 Delikte. Noch deutlicher ist der Anstieg bei den Gewalttaten um 20,8 % auf 727 Delikte. Insbesondere die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte nahm deutlich zu.
Radikalisierung im „militanten Antifaschismus“	Im Mai 2023 wurden vier linksextremistische Gewalttäter um die Hauptangeklagte Lina E. als Teil einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die linksextremistische Szene reagierte bundesweit mit weiteren Straf- und Gewalttaten, darunter zwei versuchte Tötungsdelikte an Polizeibeamten in Leipzig (Sachsen). Weiterhin verübten gewaltbereite Linksextremisten auch 2023 erhebliche Angriffe auf tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten im In- und Ausland. Mehrere der mutmaßlichen Täter haben sich dem polizeilichen Zugriff entzogen und sind untergetaucht.
Beeinflussung der Klimaprotestbewegung	Der Versuch der Beeinflussung der Klimaprotestbewegung mit dem Ziel einer Radikalisierung der Protest- und Aktionsformen hin zur Sabotage von Infrastruktur durch gewaltorientierte

Linksextremisten wurde fortgesetzt. Das BfV bearbeitet das Bündnis „Ende Gelände“ nunmehr als linksextremistischen Verdachtsfall.

Nach den Terrorangriffen der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 haben sich auch Linksextremisten an zahlreichen Versammlungen in Deutschland beteiligt. Die Szene zeigte sich dabei gespalten. Während Autonome sich überwiegend proisraelisch positionierten, äußerte sich mit antiimperialistischen und dogmatischen Linksextremisten der größere Teil der Szene israelfeindlich und mobilisierte zur Teilnahme an propalästinensischen Demonstrationen. Hierbei zeigten sich diverse Verbindungen zu palästinensischen Extremisten sowie zu türkischen Linksextremisten.

Spaltung der Szene in Bezug auf Israel nach den Terrorangriffen der HAMAS

2. Personenpotenzial

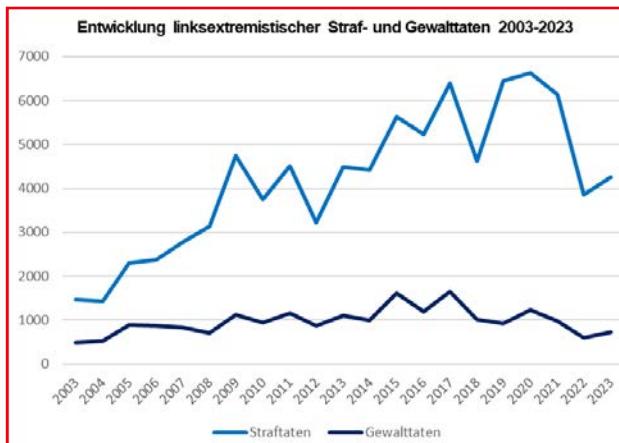
Linksextremismuspotenzial¹		2021	2022	2023
Gewaltorientierte Linksextremisten		10.300	10.800	11.200
davon Autonome		8.000	8.300	8.300
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten		25.500	27.600	27.800
Summe		35.800	38.400	39.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		34.700	36.500	37.000

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

3. Straf- und Gewalttaten

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten in Deutschland ist im Jahr 2023 um 10,4 % auf 4.248 Delikte (2022: 3.847) gestiegen. Noch deutlicher ist der Anstieg der Gewalttaten um 20,8 % auf 727 Delikte (2022: 602).

Die meisten linksextremistischen Straftaten richteten sich gegen als solche ausgemachte Rechtsextremisten (1.650 Delikte, +4,7 %), gefolgt von Straftaten gegen die Polizei (1.135 Delikte, +18,2 %).



Während Gewalttaten gegen als solche ausgemachte Rechtsextremisten leicht rückläufig waren (204 Delikte, -10,9 %), nahm die Gewalt von Linksextremisten gegen die Polizei erheblich zu (477 Delikte, +65,6 %). Unter anderem zwei versuchte Tötungsdelikte (2022: keines), 203 Körperverletzungen (+113,7 %) und 174 Widerstandsdelikte (+19,2 %) richteten sich 2023 gegen Polizeibeamtinnen und -beamte – insbesondere bei den Ausschreitungen gewaltbereiter Linksextremisten zum „Tag X“ am 3. Juni 2023 in Leipzig, aber auch bei den teils gewaltsamen Protesten im Zusammenhang mit der Räumung der Ortschaft Lützerath (Nordrhein-Westfalen) im Januar 2023.

Insgesamt drei versuchte Tötungsdelikte (2022: eins) und 317 Körperverletzungsdelikte (+5,3 %) zeigen die hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus. Hinzu kommt eine wieder deutlich gestiegene Zahl an Brandstiftungen (104 Delikte, +67,7 %). Mit 2.301 Delikten (+16,9 %) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat. Die hierbei hervorgerufenen Sachschäden summieren sich jedes Jahr in mehrstelliger Millionenhöhe.

Die meisten linksextremistisch motivierten Straftaten wurden 2023 in Nordrhein-Westfalen (1.093; 2022: 812) und Sachsen (804; 2022: 742) verübt. Es folgen Brandenburg (517; 2022: 179), Berlin (387; 2022: 369), Bayern (378; 2022: 364) und Baden-Württemberg (319; 2022: 352).

II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

1. Militanter „Antifaschismus“

Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Gewalt als legitimen Kernbestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“. Diesen betrachten sie als das einzig wirksame Mittel gegen von ihnen selbst definierte „Faschisten“ und deren Strukturen. Ihr militantes Vorgehen reicht dabei von „Outings“ über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu körperlichen Angriffen auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen.

Gewalt als Bestandteil des „antifaschistischen Kampfes“



Im Jahr 2023 richteten sich fast 40 % (1.650 Delikte) aller linksextremistischen Straftaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten, darunter ein versuchtes Tötungsdelikt und 115 Körperverletzungen (2022: ein versuchtes Tötungsdelikt; 164 Körperverletzungen). Die Ermittlungen zu dem versuchten Tötungsdelikt beziehen sich auf einen Brandanschlag am 30. September 2023 gegen das Gebäude einer Burschenschaft in Leipzig. Unbekannte Täter zerstörten die Glasscheiben der Hauseingangs- sowie der Kellerzugangstür. Wohl durch einen Brandsatz gerieten hinter der Kellertür befindliche Getränkekisten in Brand. Der Brand erlosch eigenständig. Zum Brandzeitpunkt befanden sich acht Mieter im Gebäude. Sowohl die Kellertür wie auch die darüber befindliche Treppe sind aus Holz gefertigt, wodurch eine besondere Gefährdung bestand. Die Täter sprühten an die Hausfassade „Nazis bekämpfen“ und zerstörten die Heckscheibe des Pkw eines Mieters.

Linksextremisten wollen damit nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden, sondern durch regelmäßige Gewaltanwendung oder -androhung in der „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl von Unsicherheit und Angst erzeugen. Sie wollen ihre Gegner aus der Öffentlichkeit verdrängen und von der Bekundung ihnen unliebsamer Meinungen oder politischer Positionen abhalten. Ihr gewaltiges Vorgehen rechtfertigen sie mit einer angeblichen Untätigkeit staatlicher Organe bei der Bekämpfung von „Rassisten“ und „Faschisten“. Zugleich sprechen sie dem Staat die Legitimität zur Bekämpfung von „Faschismus“ grundsätzlich ab, da dieser selbst „faschistisch durchsetzt“ sei.

Gezielte Verbreitung von Angst beim politischen Gegner

**Selbstdefiniertes
Verständnis von
„Faschismus“**



Der „antifaschistische Kampf“ von Linksextremisten richtet sich nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern gegen alle Personen oder Institutionen, die der eigenen Weltsicht nach als „faschistisch“ angesehen werden. „Faschismus“ wird verstanden als reaktionärste, chauvinistischste und imperialistischste Form des „Kapitalismus“. Mit „Kapitalismus“ wiederum meinen Linksextremisten die untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung, welche aus linksextremistischer Sicht ausschließlich der Manifestierung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen dient.

„Faschismus ist als reaktionäres Krisen-Rettungsprogramm des Nationalstaates in einer kapitalistischen Gesellschaft grundsätzlich angelegt. Antifaschismus muss daher neben der Zerschlagung konkreter faschistischer Strukturen die Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft zum Ziel haben.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 15. August 2023)

**Gezieltes, planvolles
und brutales
Vorgehen**

Für gewaltorientierte Linksextremisten gelten auch schwerste Angriffe auf Menschen im „antifaschistischen Kampf“ als legitim und erforderlich. Es haben sich besonders gewaltbereite Gruppen herausgebildet, die in wechselnder Zusammensetzung gezielt selbst definierte „Faschisten“ angreifen. Die sehr planvoll ausgeführten Attacken gleichen sich in Vorgehensweise und Ablauf: Die vermummten Angreifer agieren meist aus einer kleinen Gruppe heraus und überfallen ihre Opfer unvermittelt mit einer Überzahl. Zunächst bringen sie die angegriffene Person zu Boden, um sie dann in dieser hilflosen Position mit Tritten und Schlägen zu attackieren. Häufig setzen Linksextremisten Tatmittel wie Hämmer und andere Schlagwerkzeuge oder auch Reizgas ein. Dabei schlagen und treten sie auch gezielt gegen den Kopf. Die Angriffe finden meist in der Öffentlichkeit statt, im Umfeld von Demonstrationen, auf dem Nachhauseweg, aber auch innerhalb der privaten Wohnung, zu der man sich gewaltsam Zutritt verschafft. Die Opfer erleiden auf diese Weise erhebliche, teils lebensgefährliche Verletzungen. Der Gewalt sind kaum Grenzen gesetzt und es ist eher dem Zufall geschuldet, dass bisher noch kein Todesfall eingetreten ist.

**Beispiele aus dem
Berichtsjahr**

Ein solcher Angriff ereignete sich am Morgen des 12. Januar 2023 in Erfurt (Thüringen). Zwei regional bekannte Rechtsextremisten wurden von mindestens sechs vermummten Tätern angegriffen, zu Boden gebracht und durch Schläge unter anderem mit einer Axt

und einem Totschläger gegen den Kopf schwer verletzt. Eines der Opfer erlitt einen Schädelbruch.

Im Zusammenhang mit der internationalen rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“, die vom 9. bis 11. Februar 2023 in Budapest (Ungarn) stattfand, führten gewaltbereite deutsche Linksextremisten und weitere aus anderen Ländern mehrere Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Teilnehmende aus. Die jährlich von ungarischen Rechtsextremisten organisierte Veranstaltung soll der Erinnerung an die Belagerung der Stadt Budapest durch die sowjetische Rote Armee zum Ende des Zweiten Weltkriegs dienen und an den Ausbruchsversuch von ungarischen und deutschen Soldaten aus dieser am 11. Februar 1945 erinnern. Hierzu reisen regelmäßig auch deutsche Rechtsextremisten an. An den Veranstaltungstagen fanden insgesamt fünf gewaltsame Überfälle auf Personen statt, die offenbar durch die Täter für Angehörige der rechten Szene gehalten wurden. Diese erlitten teils erhebliche Verletzungen. Die Angriffe entsprachen dem zuvor beschriebenen üblichen Vorgehen gewaltbereiter Linksextremisten. Ein deutscher Linksextremist wurde unmittelbar nach den Angriffen von der ungarischen Polizei festgenommen. Mit europäischem Haftbefehl werden weitere mutmaßlich tatbeteiligte deutsche Linksextremisten gesucht, von denen einer am 11. Dezember 2023 in Berlin festgenommen werden konnte. Die Mehrheit der tatverdächtigen Linksextremisten aus anderen Ländern konnte bereits festgenommen werden.

Am 31. Mai 2023 hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden (Sachsen) vier gewalttätige Linksextremisten wegen drei gewaltsamen Angriffen auf politische Gegner, eines weiteren geplanten Angriffs und anderer Straftaten aus den Jahren 2019 bis 2020 verurteilt, die sie als Mitglieder beziehungsweise Unterstützer einer kriminellen Vereinigung begangen haben.⁸⁸ Die Hauptangeklagte Lina E. erhielt eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten, die drei männlichen Mitangeklagten Freiheitsstrafen zwischen 3 Jahren und 3 Monaten und 2 Jahren und 5 Monaten. In wechselnder Zusammensetzung mit noch weiteren gewalttätigen autonomen Linksextremisten fügten sie ihren Opfern bei den Angriffen erhebliche Verletzungen zu, darunter Platzwunden am Kopf, eine mehrfache Gesichtsfraktur und einen Kniescheibenbruch. Die

Verurteilung der kriminellen Vereinigung um Lina E.



⁸⁸ OLG Dresden, Urteil vom 31.05.2023 – Az.: 4 St 2/21.

Angeklagten haben gegen die Entscheidung des OLG Dresden Revision eingelegt.

Netzwerk „Antifa-Ost“ Die vier Verurteilten sind Teil eines größeren Netzwerks gewaltbereiter Linksextremisten, dem zahlreiche Gewalttaten aus den letzten Jahren gegen als solche ausgemachte Rechtsextremisten zugerechnet werden. In der linksextremistischen Szene hat sich hierfür der Name „Antifa-Ost“ durchgesetzt, in manchen Medien wird in Anlehnung an ein bevorzugtes Tatmittel auch die Bezeichnung „Hammerbande“ verwendet. Das Netzwerk selbst tritt nicht unter diesen Namen in Erscheinung. Neben tonangebenden Akteuren gibt es verschiedenartige Vernetzungen und Kennverhältnisse. Die einzelnen Taten werden in wechselnder Zusammensetzung verübt. Bereits im Vorfeld der Angriffe trainieren die Täter verschiedene Szenarien, legen Tatmitteldepots an, kommunizieren äußerst vorsichtig (zum Beispiel über alte Wegwerfhandys mit SIM-Karten nicht existenter Personen), planen die Taten akribisch, gehen arbeitsteilig und damit in der Gesamtschau hochprofessionell vor. Unbeeindruckt von Festnahmen und Verfahren gegen Personen aus seinen Reihen hat das Netzwerk „Antifa-Ost“ seine Aktivitäten im Berichtsjahr fortgesetzt. So sind Personen aus dem Netzwerk auch bezüglich der oben genannten Angriffe rund um den „Tag der Ehre“ in Budapest dringend tatverdächtig. Noch im Jahr 2023 kamen zwei tatverdächtige Linksextremisten festgenommen werden. Eine weitere Festnahme folgte im Mai 2024. Im Übrigen hatten sich die mutmaßlichen Täter nach der Tat dem polizeilichen Zugriff entzogen, sind seitdem untergetaucht und werden mit europäischem Haftbefehl gesucht. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur Johann G., der mutmaßlich ebenfalls in Budapest beteiligte Rädelsführer des Netzwerks, seit mehreren Jahren flüchtig. Nach ihm wird seit September 2023 auch öffentlich gefahndet. Eine Abkehr von der Gewalt ist bei diesem Personenkreis nicht zu erwarten, vielmehr ist mit zunehmender Zeitdauer eine weitere Radikalisierung zu befürchten.



„Antifa Süd“

Eine neue Entwicklung im gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ von Linksextremisten zeigt sich mit der 2022 gegründeten „Antifaschistischen Aktion Süd“ („Antifa Süd“). Anders als beim losen Netzwerk „Antifa-Ost“ gibt es hier fest geordnete Strukturen, die sich aus insgesamt acht regionalen Gruppierungen zusammensetzen. Das zentrale Ziel der „Antifa Süd“ besteht darin, „antifaschistische“ Kräfte stärker zu bündeln, um gegen „Faschisten“

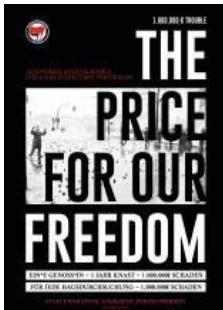
auch „überregional schlagkräftig zu intervenieren“. Durch die „direkte Konfrontation des Gegners“ will die „Antifa Süd“ „Rechte und Faschist:innen handlungsunfähig machen“. Der „Kampf gegen Rechts“ müsse sich „an unmittelbaren Notwendigkeiten orientieren – nicht an pazifistischen Idealen oder bürgerlichen Gesetzbüchern“. Als Fernziel strebt die „Antifa Süd“ eine bundesweite „Antifaschistische Aktion“ an. Die „Antifa Süd“ initiierte und koordinierte im Berichtszeitraum die Protestaktionen gegen den Landesparteitag der „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 4. März 2023 in Offenburg (Baden-Württemberg) über die eigens erstellte Kampagnenseite „#OG23“ auf ihrer Internetplattform „antifa-info.net“. Aus einem Demonstrationszug mit einem personenstarken „antifaschistischen“ Block heraus kam es zu Ausschreitungen und Angriffen von Linksextremisten auf die Polizei mit im Ergebnis über 50 verletzten Polizistinnen und Polizisten.

Der Rückhalt in der linksextremistischen Szene für „antifaschistische“ Gewalttäter und insbesondere für die 2023 verurteilten oder untergetauchten Szeneakteure ist hoch. In Reaktion auf das erwähnte Urteil des OLG Dresden vom 31. Mai 2023 fanden in mehreren Städten Demonstrationen und Protestaktionen statt, bei denen es zum „Tag X“ zu Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei kam. Im Szeneschwerpunkt Leipzig (Sachsen) wurden in diesem Zusammenhang am 3. Juni 2023 mindestens 50 Polizeibedienstete verletzt und mehrere Polizeifahrzeuge beschädigt. Auch weitere hochpreisige Fahrzeuge wurden von Linksextremisten in Brand gesetzt. Im öffentlichen Raum kam es immer wieder zu solidarischen Graffiti, die teilweise zu weiteren Straf- und Gewalttaten aufrufen. Neben dem in Anspielung auf die Hauptangeklagte häufigen „FREE LINA“ lautete so beispielsweise ein Schriftzug „NAZIS UMHÄMMERN!“ – in Anlehnung an die übliche Vorgehensweise der Gruppe. Zudem kursiert im Internet eine Vielzahl von Solidaritätsbekundungen. Noch während des laufenden Strafprozesses gegen die Angeklagten um Lina E. hatten „Autonome Gruppen“ versucht, mit der Initiierung einer „militanten Begleitkampagne“ ein Droszenario aufzubauen. Sie hatten dazu aufgerufen, auf polizeiliche Maßnahmen und die Verurteilung von Linksextremisten mit der Begehung von Sachbeschädigungen in Millionenhöhe zu reagieren:

*„Für jede/n Genoss*in und Gefährt*in und für jeweils jedes Jahr Knast, gibt es ab sofort 1 Million Sachschaden bundesweit!*

Große Solidarität mit linksextremistischen Gewalttätern





*Für jede Hausdurchsuchung / Razzia gegen linke Strukturen, Genoss*innen und Gefährt*innen, gibt es ab sofort 1 Million Sachschaden bundesweit! (...) Let's make some trouble!*
(Internetplattform „de.indymedia“, 2. Februar 2023)

In einer Taterklärung zu einem Brandanschlag in Leipzig gaben die mutmaßlich linksextremistischen Täter an, sich von dem Aufruf inspiriert gefühlt zu haben. Sie hatten in der Nacht auf den 24. März 2023 mehrere Fahrzeuge auf dem Gelände eines Autohauses in Brand gesetzt. Zwölf überwiegend neue Fahrzeuge brannten vollständig aus, sieben weitere wurden durch das Feuer teils schwer beschädigt. Der verursachte Schaden betrug schätzungsweise rund 700.000 Euro.

In einer Solidaritätserklärung für „die untergetauchten Antifas“ wird die grundsätzliche Staatsfeindlichkeit der Verfassenden deutlich:

„Dass einige Antifaschist:innen sich in den vergangenen Jahren bewusst für ein Leben im Untergrund entschlossen haben und sich dem Zugriff der Repressionsorgane entziehen ist keineswegs Ausdruck von Defensive. Es geht um die Fortführung des Kampfes im Untergrund, der Schritt in die Illegalität ist konkreter Ausdruck des antagonistischen Verhältnisses zum Staat.“
(Internetplattform „knack.news“, 29. September 2023)

„Outings“ als Mittel zur Einschüchterung des politischen Gegners

Als Vorstufe zur körperlichen Gewalt gehört auch das „Outing“ von als solchen ausgemachten Rechtsextremisten zum Repertoire der linksextremistischen Szene. Durch Internetbeiträge, Plakate oder Briefkasteneinwürfe in ihrem Umfeld sollen diese als „Nazis“ bekannt gemacht und sozial geächtet werden. Daneben wird anderen Linksextremisten die Möglichkeit eröffnet, selbst gegen diese Personen vorzugehen. So sind „Outings“ häufig mit mehr oder minder verklausulierten Aufrufen zu Straf- und Gewalttaten gegen die Betroffenen verbunden. Auf diese Weise wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut und die „geoutete“ Person eingeschüchtert, da diese jederzeit mit einem Angriff auf sich oder ihr Eigentum rechnen muss. Immer wieder kommt es im Nachgang von „Outings“ zu Brandstiftungen an Fahrzeugen, Sachbeschädigungen oder gewaltsamen Überfällen auf „geoutete“ Personen. So waren die Namen, Adressen und weitere personenbezogene Daten der Opfer des bereits genannten Überfalls in Erfurt am 12. Januar 2023 bereits

mehrfach verbunden mit Aufrufen zur Gewalt gegen „Nazis“ auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia“ veröffentlicht worden.

Auch die als „faschistisch“ angesehene AfD, ihre Einrichtungen, Unterstützer und Funktionsträger sind regelmäßig Ziel linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Häufig kommt es zur Störung von Veranstaltungen, „Outings“ oder Sachbeschädigungen bis hin zu Brandstiftungen sowie in Einzelfällen zu körperlichen Angriffen.

Beispielsweise setzten am 22. Januar 2023 unbekannte Täter einen geparkten Pkw-Anhänger mit Wahlwerbung der AfD in Brand. In einer auf „de.indymedia“ veröffentlichten Taterklärung wird die Brandstiftung als gerechtfertigter Kampf gegen „Faschist*innen“ gewertet und ein Bezug zur anstehenden Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus hergestellt.

Vor der Landtagswahl in Hessen im Oktober 2023 wurden auf einer eigens eingerichteten Website umfangreiche Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten der hessischen AfD veröffentlicht. Neben Namen und Bildern wurde teils ausführlich zur aus Sicht der Verfassenden bestehenden rechtsextremistischen Gesinnung der Personen ausgeführt. Darüber hinaus enthielt das „Outing“ die Wohnadressen, die zusätzlich auf einer Karte markiert waren, sowie vereinzelt weitergehende Informationen wie zum Beispiel die Kennzeichen von privaten Pkw.

Auch Personen und Unternehmen, die nicht der AfD angehören, diese aber aus Sicht von Linksextremisten „unterstützen“, werden zu Zielen linksextremistischer Angriffe und Outings. So wurde in der Nacht auf den 25. April und weiterhin auf den 26. September 2023 jeweils ein Bagger eines Bauunternehmens in Brand gesetzt, das schon mehrfach Ziel von Sachbeschädigungen und Brandstiftungen war. In einer der beiden veröffentlichten Taterklärungen wird ausgeführt, dass die Firma „auch deswegen in den Fokus gesetzt“ worden sei, weil sich der Inhaber des Unternehmens „der faschistischen Partei AfD zugehörig“ fühle. Des Weiteren wurde im Vorfeld der Landtagswahlen in Hessen in der Nacht auf den 14. September 2023 am Unternehmenssitz einer Druckerei eine linksextremistisch motivierte Sachbeschädigung verübt. Die unbekannten Täter beschmierten dabei die Hausfassade, Fenster, Rollläden und die Eingangstür großflächig mit schwarzer,

Straf- und Gewalttaten gegen die AfD



teerhaltiger Farbe. In einer Taterklärung auf „de.indymedia“ wurde zudem die Adresse der Druckerei veröffentlicht und diese als „verantwortlich für die Produktion und landesweite Verteilung von Wahlkampfmaterial der AfD“ bezeichnet.

2. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt



Für gewaltorientierte Linksextremisten ist die Polizei im Kampf gegen den verhassten Staat das zentrale Feindbild. Sie stellt im Alltag die sichtbarste Verkörperung des nicht akzeptierten staatlichen Gewaltmonopols dar. Gegen ihre Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen wenden sich die meisten linksextremistischen Gewalttaten. Zu den im Jahr 2023 von Linksextremisten gegen die Polizei verübten 477 Gewaltdelikten zählen unter anderem zwei versuchte Tötungsdelikte, 203 Körperverletzungen, 174 Widerstandsdelikte und 27 Brandstiftungen. Insgesamt nahm die linksextremistische Gewalt gegen die Polizei um rund 65 % zu.

Entmenschlichung der Polizei verletzt die Menschenwürde Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten verunglimpfen Polizeibedienstete als „Mörder in Uniform“, „Robo-Cops“ und „Bullenschweine“, die es allein schon aufgrund ihrer Berufswahl verdient hätten, auch massive physische Gewalt zu erfahren. Die damit verbundene Entmenschlichung der Beamtinnen und Beamten verletzt nicht zuletzt auch deren Menschenwürde.

Gemeinsames Feindbild Das gemeinsame Feindbild bietet der Szene Orientierung und stärkt sowohl ihren Zusammenhalt als auch ihre Gewaltbereitschaft. Bei Demonstrationen, Abschiebungen, der Räumung von Szeneobjekten, polizeilichen Durchsuchungen oder Festnahmen kommt es immer wieder zu gewaltamen Ausschreitungen und gezielten Angriffen auf Einsatzkräfte. Regelmäßig werden diese durch Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Pflastersteinen verletzt.

So wurde in Berlin am Abend des 4. August 2023 ein fahrendes Polizeifahrzeug mit Steinen beworfen. Dabei wurden mehrere Scheiben des Fahrzeugs zerstört und die im Inneren befindlichen Polizisten verletzt. Eine am darauffolgenden Tag veröffentlichte Taterklärung endet mit der wenig verklausulierten Drohung:

„Die Polizei ist immer nur einen Steinwurf entfernt.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 5. August 2023)

Bei Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Baden-Württemberg am 4. März 2023 kam es aus einem Aufzug mit gewaltbereiten Linksextremisten heraus zu Ausschreitungen und Angriffen gegen die Polizei. Teilnehmende schlugen und traten auf Polizistinnen und Polizisten ein und besprühten diese gezielt mit Löschmittel aus einem Feuerlöscher. Zudem zündeten sie Pyrotechnik in deren unmittelbarer Nähe und setzten Vermummungsmaterial sowie weitere Kleidungsstücke in Brand. Mehr als 50 Polizeibedienstete wurden dabei verletzt. Im Rahmen des Geschehens entrissen die Angreifer den Polizeikräften zudem ein Magazin mit 13 Schuss Munition und einen Schlagstock. Die von den Teilnehmenden aus einem antifaschistischen Block ausgehende hohe Aggressivität stach hier besonders hervor. Gerade der „antifaschistische Kampf“ gewaltbereiter Linksextremisten ist immer wieder von massiver Gewalt und Brutalität geprägt, die sich bei Protesten gegen als „faschistisch“ ausgemachte Veranstaltungen regelmäßig gegen die Polizei entlädt.

Auch bei einer Demonstration zum „Tag X“ am 3. Juni 2023 in Leipzig im Nachgang zu der Verurteilung von Mitgliedern und Unterstützern der gewalttätigen linksextremistischen kriminellen Vereinigung um Lina E. vermummten sich viele Teilnehmende und griffen die Polizei mit Steinen und Pyrotechnik an. An zwei Orten warfen Demonstrationsteilnehmende im nahen zeitlichen Zusammenhang jeweils einen Brandsatz gezielt in Richtung der Polizei. Die Brandsätze entflammten sich, wobei in einem Fall zwei Polizeibeamte kurzzeitig bis hüfthoch in Flammen standen. Im anderen Fall entstand eine mindestens zwei Meter hohe Stichflamme. Die nach aktuellem Ermittlungsstand von der Staatsanwaltschaft als versuchte Tötungen gewerteten Angriffe belegen, dass gewaltbereite Linksextremisten auch vor schwerster Gewalt gegen Menschen nicht zurückschrecken und sogar den möglichen Tod ihrer Opfer in Kauf nehmen. Insgesamt verübten gewaltbereite Linksextremisten am „Tag X“ in Leipzig über 100 Straftaten, darunter tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, gefährliche Körperverletzungen und schwere Landfriedensbrüche. Über 50 Polizeiangehörige wurden verletzt sowie mehrere Einsatzfahrzeuge beschädigt.

Hinzu kommen neben Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Einrichtungen und Fahrzeugen der Polizei auch Angriffe und Straftaten, die sich gezielt gegen einzelne Beamtinnen und Beamte richten – auch in ihrem privaten Umfeld. So verübten in der Nacht

Massive Angriffe gegen die Polizei bei Gegenprotest zum AfD-Parteitag



Zwei versuchte Tötungsdelikte gegen Polizisten beim „Tag X“ in Leipzig



Angriffe im privaten Umfeld der Beamtinnen und Beamten

auf den 12. Juli 2023 mutmaßliche Linksextremisten in Hamburg einen Brandanschlag auf den privaten Pkw eines Polizisten. In einer Taterklärung wird deutlich, dass die Täter den Polizisten in seinem privaten, vermeintlich sicheren Umfeld treffen wollten. Konkret heißt es:

„Sie sollen Angst haben auf ihren Streifen durch die Viertel der Marginalisierten. Sie sollen Angst haben an ihren Schreibtischen wenn sie arrogant auf den menschlichen Schmutz vor ihrem Fenster blicken. Sie sollen Angst haben wenn sie des Nachts in ihren Bettchen liegen und vom Einsatz gegen das Böse träumen.

(Internetplattform „de.indymedia“, 15. Juli 2023)

Solche Angriffe sollen bewirken, dass Polizeibedienstete sich auch im geschützten privaten Umfeld unmittelbar persönlich bedroht fühlen und mit der ständigen Angst leben müssen, Opfer linksextremistischer Gewalt zu werden. Ziel ist es, ein Gefühl der Schutzlosigkeit hervorzurufen, die Betroffenen einzuschüchtern und eigene Stärke zu demonstrieren. Hierdurch versuchen Linksextremisten, die Sicherheitsarchitektur des aus ihrer Sicht „repressiven“, „kapitalistischen“ und „faschistischen“ Staates zu destabilisieren.

3. Einflussnahme auf die Klimaproteste

Mit einem vorgeblichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten wollen die Proteste mithilfe von militant ausgerichteten Aktionsbündnissen und Kampagnen beeinflussen.

- | | |
|---|---|
| „Ziviler Ungehorsam“ und die Etablierung radikalerer Protestformen | Zu den von Linksextremisten im Rahmen der Klimaproteste genutzten Aktionsformen zählen unter anderem Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der Energieinfrastruktur, die als „ziviler Ungehorsam“ bezeichnet werden. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte, teils auch gewaltsame Widerstand gegen das staatliche Gewaltmonopol eines demokratischen Rechtsstaats in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die |
|---|---|

gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren. Tatsächlich gibt es eine solche strafrechtliche Rechtfertigung unter Berufung auf einen „zivilen Ungehorsam“ infolge eines Klimanotstandes nicht.⁸⁹

In Ablehnung des staatlichen Gewaltmonops und vor dem Hintergrund vermeintlich ausbleibender klimapolitischer Erfolge bei gleichzeitigem Festhalten an apokalyptischen Endzeitnarrativen werden dennoch auch weitergehende Begrifflichkeiten wie „ziviler Ungehorsam plus“ und „friedliche Sabotage“ diskutiert. Damit soll unter anderem die Sabotage Kritischer Infrastrukturen legitimiert und als Aktionsform etabliert werden.

„(...) inzwischen haben sie schon alle möglichen Protestformen ausprobiert: Demonstrationen, Petitionen etc., aber die LNG-Pläne werden einfach durchgezogen. Daher wächst die Frustration und Desillusionierung. Vielen wird klar, dass mit vermeintlich demokratischen oder legalen Mitteln nicht immer etwas auszurichten ist.“

(ak – Zeitung für linke Debatte & Praxis, 17. Oktober 2023)

Gewaltorientierte Linksextremisten versuchen immer wieder, Brandstiftungen und Sabotagehandlungen als militante Aktionsformen in der Klimaprotestbewegung zu etablieren. So verursachten klandestin operierende Kleingruppen im Berichtsjahr hohe Sachschäden auch an Kritischer Infrastruktur (vgl. Kap. II, Nr. 4) und begründeten diese mit ihrem vermeintlichen „Kampf für das Klima“. Hierbei propagieren Linksextremisten, dass die Abwendung der Klimakatastrophe nur mit einem grundlegenden Systemumsturz weg von einer vermeintlichen „kapitalistischen Verwertungslogik“ gelingen könne.

Einen Bezugspunkt für die Klimaproteste bildete der Kampf gegen die Räumung und den Abriss der Ortschaft Lützerath (Nordrhein-Westfalen) zugunsten des Abbaus der darunterliegenden Braunkohle. Bereits mit Beginn der Räumungsarbeiten im Jahr 2020 hatte sich in Anlehnung an den Protest im benachbarten Hambacher Forst („Hambi bleibt!“) Widerstand gegen den Abriss unter dem Motto „Lützi bleibt!“ formiert. Dieser wurde überwiegend von Gruppen des demokratischen Spektrums getragen, aber auch in der linksextremistischen Szene stark thematisiert. Das Bündnis

Gewaltamer Widerstand gegen die Räumung von



⁸⁹ Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 09.01.2023 – 5 B 14/23.

„Ende Gelände“ (Verdachtsfall) mobilisierte unter dem Motto „Ende Gelände goes Lützerath“ bereits ab Sommer 2022 zur Teilnahme an Protesten zu einem „Tag X“, also dem Beginn von Räumung und Abriss.



Der Protest gegen die Räumung der Ortschaft Lützerath ist ein eindrückliches Beispiel für den Versuch von Linksextremisten, demokratischen Protest zu radikalisieren und als Bühne für ihre Gewalt zu nutzen. Vor Ort wie im gesamten Bundesgebiet wurden zahlreiche linksextremistisch motivierte Straftaten in Solidarität mit den Besetzern der Ortschaft verübt. Während der Räumung, die ab dem 11. Januar 2023 erfolgte, wurde die Polizei massiv angegriffen. Vermummte Personen warfen Steine und Molotow-cocktails auf die Einsatzkräfte und schossen Pyrotechnik in ihre Richtung. Durch zahlreiche Barrikaden, die teils in Brand gesetzt wurden, sollte die Räumung der Ortschaft verhindert oder zumindest erschwert werden.



Am 14. Januar 2023 fand nahe Lützerath eine zuvor auch in der linksextremistischen Szene stark beworbene Demonstration mit etwa 15.000 Teilnehmenden statt, darunter auch Linksextremisten. Etwa 5.000 teils vermummte Demonstrierende versuchten in Richtung der Abbruchkante des Tagebaus und des umzäunten Räumungsgebiets zu gelangen. Aus dem Demonstrationszug heraus wurden Steine in Richtung der Polizei geworfen und Pyrotechnik gezündet. Kleingruppen versuchten wiederholt, Polizeiketten zu durchbrechen. Etwa 1.000 Personen gelangten bis zur Umzäunung von Lützerath; einigen gelang es, in den Tagebau einzudringen.



Verschiedene linksextremistische Akteure nutzten die breite öffentliche Aufmerksamkeit nicht nur dazu, die Proteste zu eskalieren, sondern auch, um die Diskussion bezüglich der Räumung mit dem Narrativ einer angeblichen „Polizeigewalt“ ideologisch aufzuladen. So war etwa die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) nach eigener Aussage aktiv an den Protesten gegen die Räumung beteiligt. Es gebe „in der Bewegung mehr (...) Entschlossenheit zu ungehorsamen Aktionen als je zuvor“. Zu den Ausschreitungen im Rahmen der Demonstration heißt es:

„Der Stopp der Kohleförderung und eine Abkehr vom fossilen Kapitalismus muss (...) mit widerständigen Aktionen wie Blockaden und Besetzungen von unten durchgesetzt werden. Eine

*reine Protestdemonstration ohne weitergehende Aktionen wäre heute nicht ausreichend gewesen.“
(Pressemitteilung IL, 14. Januar 2023)*

Das an den Protesten wesentlich beteiligte Bündnis „Ende Gelände“ (Verdachtsfall) kündigte für die Zukunft eine Ausweitung seiner Aktionen an:

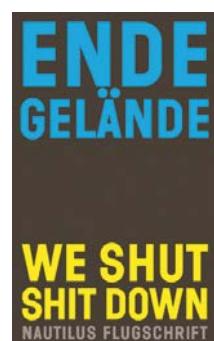
„Mit Lützerath ist ein großer Zusammenhalt aller entstanden, die für Klimagerechtigkeit kämpfen. (...) Ab jetzt ist Lützerath überall! (...) Wir werden für ein widerständiges Jahr sorgen. Überall!

(Pressemitteilung EG, 17. Januar 2023)

Das Bündnis „Ende Gelände“ wurde 2014 ursprünglich als ein Projekt der IL gegründet. Es hat von der starken Dynamik der deutschen Klimaprotestbewegung in den letzten Jahren profitiert und sich als Kooperationspartner für Angehörige des autonomen und des dogmatischen Linksextremismus etabliert. Mittlerweile hat „Ende Gelände“ sowohl auf struktureller als auch auf strategischer und ideologischer Ebene den unmittelbaren Einflussbereich der IL verlassen. Dies wird zum einen durch eine eigene etablierte Organisationsstruktur deutlich, eine die die IL deutlich übersteigende Anzahl von etwa 70 Ortsgruppen sowie ein höheres Mobilisierungspotenzial. Zum anderen ist eine zunehmende eigenständige Verschärfung von Aktionsformen bis hin zur Sabotage erkennbar. Grundsatzpapiere von „Ende Gelände“ lassen darüber hinaus deutlich eine Radikalisierung im Hinblick auf die vorherrschenden ideologischen Positionen der Gruppierung erkennen. Das BfV bearbeitet „Ende Gelände“ nunmehr als extremistischen Verdachtsfall.

So veröffentlichte „Ende Gelände“ mit dem im März 2022 erschienenen Buch „We shut shit down“ sowie der Schrift „Überall Polizei, nirgendwo Sicherheit – Kritik der Polizei“ im August 2022 erstmals zwei Texte, die grundsätzliche Diskussionsprozesse und Standpunkte abbilden. Ausgehend von einer antikapitalistischen Grundhaltung werden darin klare Aussagen zum Verhältnis von wirtschaftlicher und politischer Ordnung aus Sicht der Autoren getätigt:

**Verdachtsfall
„Ende Gelände“**



„[D]er „Kapitalismus“ [ist] eben nicht nur ein Wirtschaftssystem (...), sondern auch eine Gesellschaftsordnung, die unsere gesamten Leben, Gesetze, Infrastrukturen, Institutionen und Denkmuster insbesondere im Globalen Norden prägt.“
(„Ende Gelände. We shut shit down“, Hamburg 2022, S. 147)

„(...) In einer kapitalistischen Gesellschaft (kann es) keine Klimagerechtigkeit geben. Daher ist neben dem Kampf für eine klimagerechte Gesellschaft der Kampf für einen Systemwandel erforderlich.“

(Ende Gelände, „We shut shit down“, Hamburg 2022, S. 139 f.)

Zusätzlich zur Überwindung der „kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ fordert „Ende Gelände“ in „Kritik der Polizei“ eine vollständige Abschaffung der Polizei:

„Polizei muss Abgeschafft werden (...) Für Gerechtigkeit braucht es keine Polizei und keinen Staat. (...) Recht und Gerechtigkeit ohne Polizei neu zudenken erfordert ein neu denken der Systeme und Strukturen in denen wir leben (...)“
(„Überall Polizei, Nirgendwo Sicherheit – Kritik der Polizei“, S. 14)

Darüber hinaus bezieht „Ende Gelände“ auch weitere Exekutivorgane („Behörden“) und die Judikative („Gerichte“) mit ein:

„Und auch wenn sich dieser Text primär auf die Polizei bezieht, so sind andere Repressionsorgane (Behörden, Gerichte etc.) definitiv mitgemeint (...) Unsere Kritik der Polizei ist eingebettet in eine fundamentale Staatskritik.“
(„Überall Polizei, Nirgendwo Sicherheit – Kritik der Polizei“, S. 3)

„Ende Gelände“ verfügt über umfangreiche Kontakte und Kooperationen auf personeller und funktional-organisatorischer Ebene, darunter auch zu zahlreichen Akteuren aus dem linksextremistischen Spektrum. Auch wird das bisherige Themenspektrum durch andere für gewaltorientierte Linksextremisten relevante Themen erweitert. So forderte „Ende Gelände“ die Freilassung der verurteilten linksextremistischen Gewalttäterin Lina E. und mobilisierte in diesem Zusammenhang zum „Tag X“:

*„Im Antifa-Ost Verfahren zeichnet sich eine Urteilsverkündung am 3. Mai ab. Tag X am Samstag danach würde dann auf dem 6. Mai fallen. Haltet euch bereit!
Freiheit für Lina!
Freiheit für alle Antifas!“*

(X-Account „Ende Gelände“, 30. März 2023)



In Zusammenhang mit seinem bisherigen Themenschwerpunkt mobilisierte „Ende Gelände“ für den Zeitraum vom 30. Juli bis 6. August 2023 zu einem „System Change Camp“ in Hannover (Niedersachsen). Allerdings wurde im Kontext des diesjährigen Camps keine „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ durchgeführt. In einem „Aufruf zum System Change Camp 2023“ kritisiert das Bündnis die angeblich unzureichenden klimapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und insbesondere den Bau von LNG-Terminals (Liquified Natural Gas). Der Fokus der Veranstaltung lag auf „Vernetzungsarbeit und Bewegungsaufbau“. Zudem hat „Ende Gelände“ die Bildung von „Regionalvernetzungen“ unter dem Slogan „Think globally, block locally!“ vorangetrieben, die jeweils eigene Aktionen in ihren Regionen durchführen sollten, wie etwa die Proteste gegen den Bau von LNG-Infrastruktur auf Rügen. Diese Aktionen erfuhren jedoch deutlich weniger Aufmerksamkeit als die bisherigen Massenaktionen.

Im Kontext der Klimaproteste formieren sich neben den etablierten Akteuren wie der IL oder „Ende Gelände“ und über reine Aktionsbezeichnungen hinaus immer wieder neue militante Kleingruppen und Kampagnen. Seit Ende 2022 tritt eine neue linksextremistische Gruppierung unter der Bezeichnung „Guerilla Activists Fighting For Anarchy“ (GAFFA) in Erscheinung. GAF-FA kritisiert die von der demokratischen Klimaprotestbewegung propagierte Gewaltlosigkeit und fordert zu gewalttätigen Aktionen zwecks Überwindung des „kapitalistischen Gesellschaftssystems“ auf:

**„Guerilla Activists
Fighting For Anarchy“
(GAFFA)**

*„Wir, eine gruppe Guerilla-Aktivisti, sind der überzeugung, dass es ein immanent pazifistischer akt tiefster Menschlichkeit ist, ein todbringendes system mit gewalt zu stoppen. Wir sind wütend, frustriert und voll tatendrang, denn Klimagerechtigkeit wird es in einem system wie diesem -einem hierarchischen, kapitalistischen, kolonialen system- nicht geben.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 7. Dezember 2022)*

GAFFA spricht den gewaltfreien Klimaprotesten ihre Effektivität ab und stellt den Einsatz von Gewalt als einzigen Ausweg dar. Auf diese Weise wird auch der Versuch unternommen, ohnehin an der Wirksamkeit zweifelnde Akteure der Klimaprotestbewegung von einer angeblichen Notwendigkeit der Gewaltanwendung zu überzeugen und zu radikalisieren.

Konkret will die Gruppe dem Betreiber der Infrastruktur des Rheinischen Braunkohlereviers mit Sabotageaktionen einen hohen finanziellen sowie einen Imageschaden zufügen und damit letztlich die Förderung fossiler Energieträger stoppen. So bekannte sich GAFFA unter anderem zu mehreren Brandanschlägen mit zum Teil hohen Sachschäden. Im Tagebau Inden (Nordrhein-Westfalen) wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. April 2023 sowie vom 3. auf den 4. September 2023 Kabelstränge in Brand gesetzt, wodurch kurzzeitige Betriebsunterbrechungen und ein Sachschaden von über 100.000 Euro verursacht wurden. GAFFA kündigte weitere Sabotageaktionen an:

„Es ist nur eine frage der zeit, bis wieder hier und da eine flamme des widerstandes mitten im herz der mörderischen kapitalmaschinerie loder.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 2. November 2023)

4. Angriffe auf Kritische Infrastruktur und Wirtschaftsunternehmen

Gewaltorientierte Linksextremisten greifen immer wieder gezielt Kritische Infrastruktur in Deutschland an. Sie dient aus ihrer Sicht einzig den Interessen und der Funktionsfähigkeit eines vermeintlich skrupellosen Staates, der allein darauf aus sei, kapitalistische Profitorientiertheit zu befriedigen und seine Macht durch Repression zu sichern. Insbesondere die Bereiche „Energie“, „Informati-onstechnik und Telekommunikation“ sowie „Transport und Verkehr“ sind in den verschiedensten Themenzusammenhängen Ziele linksextremistisch motivierter Sabotagehandlungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen. Die Anschläge auf Kabelschächte, Mobilfunkmasten, Gasinfrastruktur oder Tagebaue treffen nicht nur die jeweiligen Unternehmen, die hierdurch wirtschaftlichen Schaden erleiden, sondern auch weite Teile der Bevölkerung. In einigen Fällen waren in den letzten Jahren ganze Stadtteile teils

stundenlang ohne Strom, Internet oder Telefon. Im Verkehrssektor kommt es als Folge von Anschlägen rund um Bahnanlagen oder gegen die Deutsche Bahn AG immer wieder zu spürbaren Ausfällen und Verspätungen im Bahnverkehr. Das Unternehmen wird von der Szene als größtes Logistikunternehmen der „kapitalistischen Profitwirtschaft“ angeprangert. Insbesondere Kabelstränge im Bereich der Gleisanlagen sind regelmäßig Angriffsziel für gewaltorientierte Linksextremisten.

Im Berichtsjahr wurden viele linksextremistische Straftaten gegen Kritische Infrastruktur in den Zusammenhang mit „Switch off – the system of destruction“ (kurz: „Switch off“) gestellt. Mit der Anfang 2023 neu initiierten Kampagne forcieren Linksextremisten eine Verbindung des klassischen linksextremistischen Aktionsfelds „Antikapitalismus“ mit klimapolitischen Themen. Im Kampagnenaufdruck wird jegliches staatliche Handeln zur Lösung der Klimakrise abgelehnt und gefordert, die Verantwortlichen für die „Zerstörung der Natur“ und die „Infrastruktur des Kapitalismus“ anzugreifen und die „bestehenden Verhältnisse“ zu überwinden:

„Was wir im Kampf gegen die Zerstörung der Natur und das resultierende soziale Elend brauchen, ist das gemeinsame Streben nach dem tatsächlichen revolutionären Bruch und der Freiheit aller. (...) Wir denken, dass militantes Handeln und direkter Angriff in allen möglichen Formen, dabei ein wichtiges Mittel – wenn auch bei Weitem nicht das einzige – ist.“

(Kampagnenwebsite „Switch off“, 1. Januar 2023)

Bei „Switch off“ handelt es sich um eine sogenannte Mitmachkampagne mit dem Ziel, andere Personen zur Begehung von Straftaten im vorgegebenen Kontext zu animieren und damit ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erzeugen. Darüber hinaus geht es darum, gewaltorientierten Linksextremisten eine Bühne zu bereiten und die Begehung von Straftaten im „Kampf für das Klima“ als eine wirksame Strategie in der Klimaprotestbewegung zu etablieren. So findet sich auf der Kampagnen-Website eine Auflistung verschiedener Energieversorger und anderer Industrieunternehmen, die angeblich in besonderem Maße für die Klimakrise verantwortlich sein sollen. Die betroffenen Unternehmen werden hierdurch klar ersichtlich zu Zielen für Straftaten erklärt.

Angriffe auf Infrastruktur im Kontext „Switch off“



Das Label „Switch off“ wurde inzwischen in zahlreichen Selbstbezeichnungsschreiben zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen mit zum Teil erheblichen Schadenssummen verwendet. So gibt es auf der Website eine Auflistung von über 50 Straftaten allein in Deutschland, beginnend mit einem Brandanschlag auf 25 Amazon-Lieferwagen in Berlin am 16. Januar 2023, welche so in Zusammenhang mit „Switch off“ gesetzt werden. Genannt wird des Weiteren ein Brandanschlag gegen die Deutsche Bahn AG. So setzen Linksextremisten in der Nacht auf den 8. September 2023 in Hamburg drei Kabelschächte an der Fernverkehrsstrecke zwischen Hamburg und Berlin in Brand. Die Folgen waren etliche Störungen und Zugausfälle. In einer Taterklärung mit dem Titel „Verkehrsadern der kapitalistischen Infrastruktur sabotiert“ heißt es, dass „einige Liter Benzin in den Kabelschächten an den Schienen“ zu „möglichst langfristigen Ausfällen oder Einschränkungen“ führen sollten. Auch ein Brandanschlag auf Stromversorgungsleitungen für ein Heizkraftwerk in Berlin in der Nacht auf den 12. Juni 2023 wird auf der Website von „Switch off“ unter „Aktionen/Sabotagen“ gelistet. Der Brand beschädigte Kabel, umliegende Betonbauteile sowie abstützende Holzkonstruktionen. In einer Taterklärung bezeichneten die Verfasserinnen und Verfasser die Brandstiftung als „Notwehrmaßnahme“ unter anderem gegen „neokoloniale Ausbeutung und die weltweite Zerstörung“. Vor allem „Sabotage“ sei aus ihrer Sicht ein effektives Mittel zur Störung des „kapitalistischen Profitkreislaufs“:

„Funkmasten, Telekommunikation, Kraftwerke, Warenverkehr, Transformatoren und Stromleitungen zielgerichtet und absichtsvoll auszuschalten, herunterzufahren, zu zerstören (...) kann in der Breite auch das Ende von zerstörerischen Projekten erzwingen.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 13. Juni 2023)

Die letzte veröffentlichte Taterklärung im Berichtszeitraum bezog sich auf das Gelände eines Betonwerks in Berlin am 27. Dezember 2023, wo Betriebsanlagen und fünf Lkw in Brand gesetzt wurden. Neben der generellen Kritik am Baustoff Beton als „Meister unter den Klimakillern“ wird insbesondere der Kauf eines israelischen Unternehmens zur Begründung herangezogen, wodurch der angegriffene Baustoffhersteller indirekt „am Bau von illegalen Siedlungen und Außenposten im Westjordanland“ verdiene. Weitere auf der Website genannte Sachbeschädigungen

und Brandstiftungen im Kontext „Switch off“ richteten sich unter anderem gegen Geothermieleitungen, Funk- und Sendemasten, Messstationen für einen Windpark, mehrere Baufahrzeuge, Autohäuser, Forstmaschinen, einen Golfclub, Ladesäulen für Elektroautos, diverse Kabelschächte sowie gegen zwei Parteibüros von Bündnis 90/Die Grünen. Die verursachten Sachschäden summieren sich auf Beträge in zweistelliger Millionenhöhe.

In und um München (Bayern) gab es 2023 vermehrt Brandanschläge auf Fahrzeuge, Baumaschinen und die öffentliche Infrastruktur mit sehr hohen Sachschäden. Die dortige autonom-anarchistisch geprägte Szene wendet sich seit Jahren offen gegen den Ausbau technischer Infrastruktur, die sie als Instrument der Kontrolle und Überwachung der Bevölkerung sowie als Werkzeug „staatlicher Repression“ ansieht. So verursachte eine Brandstiftung an 26 für die Verlegung von Glasfaserkabeln vorgesehenen Kabeltrommeln in der Nacht auf den 26. Mai 2023 in München-Harlaching einen Sachschaden in Höhe von etwa 230.000 Euro. Am 9. Juni 2023 wurde ein 30 Meter hoher Mobilfunkmast im Münchner Stadtbezirk Trudering-Riem in Brand gesetzt und durch das Feuer zerstört. Am 8. Juli 2023 versuchten mutmaßliche Linksextremisten, zwei Raupenbagger auf einer Brücke in Unterföhring (bei München) in Brand zu setzen. Zusätzlich entzündeten sie unter der Brücke mehrere aufgestapelte Holzpaletten, um dort verlegte Leerrohre für Glasfaserkabel zu zerstören. Der Brand dehnte sich auf die gesamte Fahrbahn aus. Eine unter der Brücke verlegte Gas-Hochdruckleitung wurde durch das Feuer stark erhitzt. Der verursachte Sachschaden lag allein hier im fünf- bis sechsstelligen Bereich. Am 15. und 18. Dezember 2023 wurden insgesamt vier Forstmaschinen unweit von München in Brand gesetzt. Dabei entstand ein Sachschaden von etwa einer Million Euro. Beide Taten wurden auf der Website von „Switch off“ in der Rubrik „Aktionen/Sabotage“ gelistet.

Wirtschaftsunternehmen gelten Linksextremisten ganz allgemein als tragende Säulen des „ausbeuterischen kapitalistischen Systems“. Allein aus diesem Grund ist nahezu jedes größere Unternehmen abstrakt gefährdet, Ziel linksextremistischer Agitation und von Straftaten zu werden. Neben Protesten und Blockaden verüben Linksextremisten regelmäßig Straftaten gegen technische Einrichtungen, Fahrzeuge, Maschinen oder Infrastruktur von Unternehmen. Die verursachten Sachschäden sind dabei kaum zu

**Anschlagsserie
in München und
Umgebung**

**Angriffe auf
Unternehmen
verursachen
Millionenschäden**

beziffern, erreichen jedes Jahr aber mehrstellige Millionenbeträge. Häufig zielen Linksextremisten auf bestimmte Wirtschaftsbereiche beziehungsweise Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG, solche aus der Rüstungsindustrie, der Energie-, Bau-, Technologie- oder Automobilbranche. Die Straftaten werden mit verschiedenen Themenzusammenhängen begründet. Neben „Antirepression“, „Antimilitarismus“ und „Antigentrifizierung“ rechtfertigen Linksextremisten ihre Straftaten regelmäßig auch mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz. Letztlich dient der jeweilige Kontext Linksextremisten lediglich dazu, ihren Kampf für einen Systemwechsel voranzutreiben und auszuweiten.

- In der Nacht auf den 16. Januar 2023 setzten Linksextremisten auf einem Firmengelände von Amazon in Berlin 25 Fahrzeuge in Brand. Davon wurden 18 vollständig zerstört. Aufgrund der großflächigen Rauchentwicklung war eine vorübergehende Vollsperrung der angrenzenden Bundesautobahn 100 notwendig. Es entstand ein Sachschaden von etwa einer Million Euro. Laut der Taterklärung sei das angegriffene Unternehmen ein „Klimakiller und Krisenprofiteur“. „Nur seine gänzliche Zerstörung“ könne dem „ein Ende bereiten“.
- In Zusammenhang mit der „Internationalen Automobilausstellung“ (IAA) in München verübten Linksextremisten bundesweit mehrere schwere Brandanschläge. Am 11. September wurden mehrere Fahrzeuge auf dem Gelände eines Autohauses in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) in Brand gesetzt. Zehn Neufahrzeuge wurden stark beschädigt und teilweise völlig zerstört. In der Nacht auf den 12. September gab es einen Brandanschlag auf ein Tesla-Servicezentrum in Frankfurt am Main (Hessen). Dort brannten bis zu 15 Fahrzeuge vollständig aus, weitere wurden beschädigt. In der Taterklärung mit dem Titel „Teslas flambiert“ bezeichnen die Verfasser den Autohersteller als einen ihrer „prominentesten Feinde“, da das Unternehmen wie kein anderes die vermeintliche „Ideologie eines grünen Kapitalismus“ repräsentiere.



Bekämpfung des „kapitalistischen Systems“

Linksextremisten halten es für unabdingbar, gegen vermeintliche „Missstände“ eigenmächtig vorzugehen, da der Staat aus seiner „kapitalistischen“ Interessenlage heraus untätig bleibe. Generell werfen sie Wirtschaftsunternehmen skrupellose Profitorientiertheit einhergehend mit konsequentlichem „Greenwashing“ im Klimaschutz vor. Linksextremisten beabsichtigen zudem, das Ansehen

der Unternehmen durch die häufig nachgelagerte ausführliche Tatbegründung in Verbindung mit der durch die Tat hervorgerufenen öffentlichen Aufmerksamkeit dauerhaft zu schädigen. Mit den Tatbekennnissen wollen sie außerdem Szeneangehörige ansprechen und zu weiteren Taten anstiften. Die Angriffe auf Kritische Infrastruktur schädigen ersichtlich die sie betreibenden Wirtschaftsunternehmen; sie verfolgen aber darüber hinaus die Absicht, das „kapitalistische System“ zum Stillstand zu bringen und damit zu schwächen. Letztlich streben Linksextremisten auch dadurch die revolutionäre Überwindung der jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung an.

5. Zunehmende Anwerbungsversuche bei Jugendlichen

Die Grundüberzeugung von der herausragenden Bedeutung der Jugend als zentrales revolutionäres Potenzial teilen viele dogmatische Linksextremisten. Die Jugend soll mit ihrer Kraft und ihrem Engagement das Fundament für die angestrebte „revolutionäre Massenbasis“ stellen.

*Als Sozialisten und Kommunisten dürfen wir in solchen [Schüler-]Bewegungen nicht bloß mitmachen, sondern müssen unsere Inhalte und Positionen hineinragen und den Hauptschlag gegen die hier Herrschenden richten.“
(Homepage „unsere-zeit“, 23. März 2022)*

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sich zu gewinnen, betreiben linksextremistische Jugendorganisationen zunehmend intensive und aufdringliche ideologische Anwerbung vor Schulen, Betrieben und Universitäten. Dabei tragen die Akteure regelmäßig nicht den Namen der übergeordneten Organisation, um nicht sofort als Teilstruktur linksextremistischer Parteien und Organisationen erkannt zu werden. Gleichzeitig versuchen sie, demokratische Bewegungen wie gewerkschaftliche Demonstrationen und Bildungsproteste zu instrumentalisieren, um dort mit Werbung und Ansprache auf die Teilnehmenden Einfluss zu nehmen. Seit Oktober 2023 gerieten zudem auch propalästinensische Demonstrationen verstärkt in den Fokus und wurden von Linksextremisten für den Versuch der Anwerbung und Mobilisierung neuer, auch jüngerer Anhängerinnen und Anhänger genutzt.



Besonders im Bereich der Schulen sind Linksextremisten aktiv. Der trotzkistische Jugendverband „REVOLUTION“ (REVO) konnte 2023 sehr erfolgreich junge Mitglieder rekrutieren. Durch die intensive Nutzung sozialer Medien haben dogmatische Linksextremisten eine deutlich höhere Reichweite erlangt. Das erleichtert es ihnen zusätzlich, ihre Absichten an Schulen zu verwirklichen. Auch kurzfristig gelingt es ihnen so, beispielsweise für Kundgebungen Hunderte von Personen zu mobilisieren.

Themen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die „Palästina-Solidarität“ werden regelmäßig für den Versuch missbraucht, das bei Jugendlichen vorhandene humanitäre Engagement in einen kommunistisch interpretierten Widerstand gegen vermeintlichen „Militarismus“, „Imperialismus“, „Kolonialismus“ und „Kapitalismus“ umzuleiten. Bei Demonstrationen nutzen Linksextremisten die Gelegenheit, sich engagierten Jugendlichen anzunähern und ideologische Überzeugungsarbeit sowie Mitgliederwerbung zu betreiben.

Trotzkisten knüpfen mit dieser Umwerbung Jugendlicher an die von ihnen zitierte Strategie Karl Liebknechts „Wer die Jugend hat, hat die Armee“ an. Auch die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), die Jugendorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), folgt dieser Strategie. Sie engagiert sich stark in der Werbung an Schulen, um den Jugendlichen „ein Angebot zu machen, sich zu organisieren“.

Dieser Strategie folgt ebenso die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), die in der Jugend eine „praktische Avantgarde des sozialistischen Aufbaus“ sieht. Entsprechend investiert die MLPD erheblich in die Jugendarbeit: Sie unterhält Kinder- und Jugendverbände, veranstaltet jährliche Jugendfestivals und schickt gut ausgebildete Mitglieder zu Demonstrationen, um mit Überzeugungsarbeit und intensivem Werben die eigene Ideologie anzupreisen. Dabei werden unter anderem gezielt Kontaktdaten abgefragt. Auch der MLPD-Jugendverband „REBELL“ wirbt häufig vor Schulen und Berufsschulen, verteilt dort Flyer und versucht, Schülerinnen und Schüler in den Schulpausen in politische Diskussionen zu verwickeln. Ein Anknüpfungspunkt dabei war vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die mögliche Mitarbeit in einer von der MLPD geführten „neuen Friedensbewegung“.

6. Antisemitismus im Linksextremismus

Antisemitismus ist kein elementarer Bestandteil der linksextremistischen Ideologie. Gleichwohl werden im linksextremistischen Spektrum Positionen bezogen, die dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen sind. Zuweilen finden – etwa durch die Umdeutung von gegen Israel oder Jüdinnen und Juden gerichteten Terrorangriffen in „legitimen Widerstand“ gegen „Apartheid“ und „Besatzung“ und die Verwendung ähnlicher Begrifflichkeiten – Narrative Anwendung, die von Organisationen wie beispielsweise der HAMAS stammen und die im Kern antisemitisch sind. Damit erfahren israelfeindliche terroristische Organisationen in ihrem Anliegen öffentliche Unterstützung, während die Sicherheitsinteressen Israels als unberechtigt dargestellt oder ausgeblendet werden. Einige Vertreterinnen und Vertreter der linksextremistischen Szene bestärken damit Gruppierungen aus dem Islamismus sowie dem auslandsbezogenen Extremismus und leisten einen Beitrag dazu, israelbezogenen Antisemitismus weiter zu verbreiten.

Insbesondere die mit der antiimperialistischen Denkschule verbundene antizionistische Ausrichtung hat sich im Linksextremismus bis heute gehalten. Die Kritik am Staat Israel ist dabei oft mit einer internationalistischen Kapitalismuskritik verbunden. Die Antiimperialisten gehen davon aus, dass „kapitalistische“ Staaten in ihrem Streben nach Profitmaximierung stets auf der Suche nach neuen Rohstoffen, Absatzmärkten und billigen Arbeitskräften seien und sich diese notfalls auch gewaltsam aneigneten. Dieses Verhalten wiederum führe unweigerlich zu Kolonialismus und Kriegen. Die antiimperialistische Denkschule behauptet in diesem Zusammenhang die Existenz von „guten“ – weil um „Befreiung“ kämpfenden – und „bösen“ – da „kriegstreibenden“ und „kapitalistischen“ – Völkern, sprich imperialistischen Staaten wie beispielsweise Israel.

Antizionistische Ausrichtung im Linksextremismus

In ihrer praktischen Ausgestaltung richtet sich diese Unterteilung sowohl in geostrategischer als auch in ideologischer Hinsicht in erster Linie einseitig gegen „den Westen“. Im Fokus standen im Systemkonflikt des Kalten Krieges insbesondere die USA als historische „Führungsnation“ der „kapitalistischen“ Staaten. Mit dem Sechstagekrieg zwischen Israel und den arabischen Staaten von 1967 wurde die antiimperialistische Kritik auch auf Israel ausgedehnt – trotz der ursprünglich in linken wie auch linksextremistischen Kreisen

bestehenden Sympathie für Israel als ein anfangs sozialistisch orientierter Staat. Protagonistinnen und Protagonisten der antiimperialistischen Szene verurteilen Israel seither als den vermeintlich verlängerten Arm der „imperialistischen“ USA. Dieser Vorwurf besitzt jedoch grundsätzlich noch keine antisemitische Dimension. Antiimperialistisch eingestellte Personen sehen Israel weniger als jüdischen denn als „imperialistischen“ und „kapitalistischen“ Staat. Zudem gilt ihnen Israel nicht etwa als „geheime Macht“ hinter den USA, sondern umgekehrt wird Israel als Instrument der USA verstanden, was tradierten antisemitischen Auffassungen widerspricht.

Israelbezogener Antisemitismus	Teilweise geht der Antiimperialismus jedoch auch mit einer Abneigung des Zionismus als jüdische Nationalbewegung und in der Folge mit dem daraus hervorgegangenen Staat Israel einher. Insbesondere die Negierung des Existenzrechts Israels kann in diesem Zusammenhang als israelbezogener Antisemitismus gewertet werden.
---------------------------------------	--

Die linksextremistische Szene zeigt sich im Berichtszeitraum in Bezug auf Antisemitismus in unveränderter Weise gespalten. Bezugspunkt für den Phänomenbereich bleibt weiterhin die Positionierung der jeweiligen linksextremistischen Strömung gegenüber dem Staat Israel. So kann festgestellt werden, dass die Konfliktlinien zwischen dem propalästinensischen und dem proisraelischen Lager fortbestehen. Autonome Linksextremisten vertreten dabei ganz überwiegend proisraelische Positionen, antiimperialistische Linksextremisten dagegen propalästinensische.

Auswirkungen des Terrorangriffs der HAMAS	Eine etwaige Veränderung von bekannten Aktionsmustern, beispielsweise durch die Begehung von Straftaten gegen israelische oder jüdische Einrichtungen in Deutschland, ist bislang nicht festgestellt worden. Allerdings kann seit dem Überfall der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beobachtet werden, dass die aktuelle politische Situation im Nahen Osten zunehmend thematisiert wird und entsprechende Agitation und Mobilisierung zugenommen haben. In diesem Zusammenhang geäußerte israelbezogene antisemitische Positionierungen von Linksextremisten können dabei stets den antiimperialistischen Gruppierungen zugeordnet werden. Sowohl das proisraelische wie auch das propalästinensische Lager mobilisieren zur Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen, insgesamt ist die Anzahl rein linksextremistischer Veranstaltungen jedoch gering. Stattdessen beteiligen sich Linksextremisten
--	--

an propalästinensischen Veranstaltungen aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus oder auch an Veranstaltungen des demokratischen Spektrums. In diesem Zusammenhang zeigen sich diverse Vernetzungen zwischen deutschen Linksextremisten aus der antiimperialistischen und dogmatischen Szene sowie türkischen Linksextremisten und extremistischen säkularen palästinensischen Strukturen.

7. Gefährdungspotenzial

Die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind weiterhin hoch. Besorgnis erregend ist ein erkennbares, bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial für eine weitere Radikalisierung einzelner Gewalttäter und Netzwerke sowie der Aktionsformen. Relevant sind hierbei vor allem folgende Faktoren:



- Die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten ist erneut um 400 auf nunmehr 11.200 Personen gestiegen (+3,7 %).
- In ihrem „antifaschistischen Kampf“ verüben linksextremistische Gewalttäter weiterhin erhebliche körperliche Angriffe. Teils nur durch glückliche Zufälle ist bislang keines der Opfer zu Tode gekommen.
- Autonome Kleingruppen professionalisieren ihre Vorgehensweise und agieren auch grenzüberschreitend vernetzt mit ausländischen Linksextremisten. Bestehende Netzwerkstrukturen verstetigen und radikalisieren sich, zudem erweitert sich das Personenpotenzial im „militanten Antifaschismus“ durch die Entstehung neuer Strukturen.
- Das Untertauchen einer zunehmenden Anzahl gewalttätiger Linksextremisten in den Untergrund erscheint zumindest in einzelnen Fällen als bewusste Strategie im „antifaschistischen Kampf“, die als notwendig betrachtet wird, um auch weiterhin wirksam agieren zu können. Ein Ablassen von der Gewalt angesichts des hohen Strafverfolgungsdrucks ist nicht feststellbar. Es besteht die Gefahr der Entstehung einer aus dem Untergrund operierenden militäntaten Zelle, die sich noch weiter radikalisieren sowie weitere politisch motivierte Straf- und Gewalttaten planen und durchführen könnte.
- Einzelne Linksextremisten haben unter anderem in den kurdischen Kampfgebieten den Umgang mit Schusswaffen und

Sprengstoffen erlernt (vgl. Kap. IV, Nr. 4). Sie stellen nach ihrer Rückkehr, gerade in einem zunehmend radikalisierten Umfeld, ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Es besteht zumindest die Möglichkeit, dass sie durch Gewalterfahrungen enthemmt sein und das Erlernte auch hierzulande einsetzen könnten. Zudem haben Exekutivmaßnahmen gezeigt, dass Linksextremisten bei Bedarf Zugang zu Schusswaffen erlangen können.

- Auch wenn die Schwelle zum Terrorismus aktuell noch nicht überschritten ist, hat sich die Gefahr für schwere Gewalttaten gegen Personen nochmals erhöht. Bei ungehindertem Fortgang der Radikalisierung einzelner Personen oder Strukturen, insbesondere der im Untergrund befindlichen Gewalttäter, könnte in Deutschland ein neuer Linksterrorismus entstehen, der sich insbesondere gegen als solche ausgemachte „Faschisten“ richten dürfte, aber auch zu weiterer Gewalt gegen Staat und Polizei führen könnte.
- Trotz der Brutalität und der nahezu hemmungslosen Gewaltausübung ist die Solidarität der Szene mit linksextremistischen Gewalttätern ungebrochen. Neben verbaler Unterstützung kann diese auch praktisch werden, zum Beispiel als Hilfe bei der Vorbereitung von Straftaten oder dabei, sich der Strafverfolgung zu entziehen, sowie bei der Radikalisierung weiterer potenzieller Täter.
- Linksextremisten verursachen jährlich Sachschäden in Millionenhöhe. Neben den zahlreichen Angriffen auf Unternehmen kann die gezielte Zerstörung Kritischer Infrastruktur auch weite Teile der Bevölkerung treffen, sei es durch Ausfälle von Strom, Internet, Telekommunikation oder durch Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs. Diese Auswirkungen könnten bei einer Verschärfung der Aktionsformen hin zu mehr Sabotage noch zunehmen.

III. Linksextremistische Strukturen

Heterogenität der Szene	Mit Kommunismus und Anarchismus gibt es im Linksextremismus zwei miteinander unvereinbare Ideologiefamilien. Auch sonst ist für die linksextremistische Szene ihre ausgeprägte Heterogenität charakteristisch, die sich im Hinblick auf die verschiedenen ideologischen Ausprägungen, den Organisationsgrad, die bevorzugten Aktionsformen sowie das Verhältnis zur Gewalt zeigt. Anhand
--------------------------------	--

der Einstellung zur Frage, ob Gewalt bereits in der Gegenwart legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sei oder erst in einer noch fernen „revolutionären Situation“, lässt sich die Szene in gewaltorientierte und nicht gewaltorientierte Linksextremisten unterteilen.

Einig sind sich Linksextremisten in der Notwendigkeit, den „Kapitalismus“ zu überwinden, von ihnen verstanden als untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtstaat, welche allein der Erhaltung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen diene. So zielen Linksextremisten immer auch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo), wenn sie den „Kapitalismus“ bekämpfen. Die Überwindung des „Kapitalismus“ könne nicht durch politische Reformen, sondern nur durch einen Umsturz der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung erfolgen.

Überwindung des „Kapitalismus“

1. Gewaltorientierte Linksextremisten

Etwa 11.200 Linksextremisten in Deutschland sind als gewaltorientiert einzustufen (2022: 10.800). Zu dieser Gruppe zählen vor allem Autonome, Anarchisten sowie ein kleiner Teil des dogmatischen Spektrums. Für gewaltorientierte Linksextremisten stellt der demokratische Parlamentarismus keine effektiv wirksame Art der politischen Betätigung dar. Wahlen dienten lediglich dazu, den „Kapitalismus“ durch den Schein eines Mitbestimmungsrechts zu erhalten und die angebliche strukturelle Gewalt des Staates zu legitimieren. Tatsächliche Veränderungen seien nur durch Gewalt und „Militanz“ zu erreichen, nicht durch Wahlen. Vor allem autonome Linksextremisten sehen sich folglich dazu berechtigt, tatsächliche oder vermeintliche Missstände unmittelbar und selbst zu beseitigen. Durch kontinuierliche Angriffe auf den verhassten Staat soll dieser herausgefordert und auf lange Sicht geschwächt werden. Die häufig in Selbstbezeichnungsschreiben veröffentlichten Ansichten sollen ihren Taten Nachdruck verleihen und zur Nachahmung animieren.

1.1 Autonome



Die etwa 8.300 Autonomen bilden die größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Trotz ihrer ideologischen, strategischen und organisatorischen Verschiedenheit teilen sie eine inhaltliche Grundannahme: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt des politischen Handelns. Jede Form der Fremdbestimmung lehnen sie ab. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden.

Unverbindliche Strukturen und Kleingruppen Den autonomen Linksextremismus prägt ein ambivalentes Verhältnis zu festen Gruppenstrukturen. Aus der Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung resultiert eine Abneigung gegenüber Zusammenschlüssen und gefestigten Strukturen. Gleichzeitig können die eigene politische Schlagkraft und der effektive Schutz vor politischen Kontrahenten nur durch ein Mindestmaß an Koordinierung sichergestellt werden. Daher schließen sich autonome Linksextremisten aus pragmatischen Überlegungen heraus zu unterschiedlich großen Gruppen zusammen und gehen Bündnisse ein. Viele Autonome bevorzugen aber unverbindliche Strukturen und bilden deshalb auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen.

Autonome als urbanes Phänomen Autonome Szenen bilden sich primär in Groß- und/oder Universitätsstädten. Meist verfügen sie dort über einen zentralen Anlaufpunkt, um den herum sich Einzelpersonen, Kleingruppen und lokale Ableger überregionaler Strukturen formieren. Die größten Szenen befinden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig (Sachsen). Dort besitzen sie ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau sowie Mobilisierungspotenzial und begehen eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten. Hinzu kommt an diesen Orten ein breites sympathisierendes und anlassbezogen mobilisierbares Szeneumfeld.

Schaffung von „Freiräumen“ In selbst geschaffenen „Freiräumen“ versuchen Autonome, alternative Lebensentwürfe zu verwirklichen. Damit gehen aus ihrer Sicht zwingend die Ablehnung und das Fernhalten staatlicher Ordnungsmacht einher. Durch die „Eroberung“ und Verteidigung von „Freiräumen“ sollen Teile des gesellschaftlichen Zusammenlebens der „kapitalistischen Verwertungslogik“ und staatlichen Einflüssen entzogen werden. Dafür besetzen Autonome leerstehende Häuser,

gründen Wohngemeinschaften und genossenschaftliche Kleinbetriebe oder eröffnen autonome Zentren, Läden und Einrichtungen. Diese verteidigen sie auch aggressiv gegen „Angriffe“ von außen.

Postautonome rücken die Vernetzung mit nicht gewaltorientierten Linksextremisten sowie nicht extremistischen Akteuren ins Zentrum ihres politischen Handelns. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung theoretischer Grundlagen soll die Akzeptanz autonomer Ziele und Aktionen in der Gesellschaft verbessert werden. Vertreter dieser postautonomen Ausrichtung sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG).

Postautonome Zusammenschlüsse

Einzelne autonome Gruppierungen berufen sich stärker auf ihre anarchistischen Wurzeln, ohne dass grundlegende autonome Handlungsprämissen aufgegeben werden. Die Grenzen zwischen autonomen und anarchistischen Strömungen werden so zunehmend fließend. Die breitere ideologische Basis soll auch als Grundlage für langfristige Vernetzungen untereinander sowie mit anderen autonomen Gruppierungen im In- und Ausland dienen. Auf diese Weise werden die eigenen Einflussmöglichkeiten verbessert, das Mobilisierungspotenzial bei der Begehung von Straftaten vergrößert und das Gefährlungspotenzial noch einmal gesteigert. Die Folge ist eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten („direkte Aktionen“) vor allem gegen Personen und Einrichtungen, die den Staat repräsentieren. Ziel ist es, das von Linksextremisten bekämpfte System nicht erst in einer fernen, revolutionären Situation zu stürzen, sondern dieses unmittelbar „praktisch“ anzugreifen und dadurch auch andere zu ähnlichen Taten zu mobilisieren („Propaganda der Tat“).

Rückbesinnung auf die anarchistischen Wurzeln

1.2 Anarchisten

Anarchisten lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet die Freiheit von jeder Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch derjenigen innerhalb freiheitlicher Demokratien. Im Anarchismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich ideologisch oder durch ihren Organisationsgrad unterscheiden. Eher organisationsfeindliche, stark gewaltorientierte Anarchisten wollen den demokratischen Rechtsstaat unmittelbar



angreifen und gewaltsam zerschlagen. Die Übergänge zum autonomen Spektrum sind hier fließend.

Organisationsgebundene Anarchisten Eine stark organisationsgebundene Ausprägung des Anarchismus ist der Anarchosyndikalismus. Dessen Anhänger organisieren sich als Föderation von Branchen- und Einzelgewerkschaften, die sich sowohl für Arbeitskämpfe engagieren als auch eine Begleitung ihrer Mitglieder in unterschiedlichen Lebensbereichen wie „Kultur- und Bildungsarbeit“ und „ gegenseitige Hilfe im Alltag“ anbieten. Damit werben sie Mitglieder mit dem Angebot der konkreten Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen an. Langfristig zielen syndikalistische Anarchisten auf die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft (auch des demokratischen Rechtsstaats und seiner Einrichtungen) durch eine Revolution. Diese soll durch die Ausbreitung und Vernetzung ihrer lokalen Netzwerke angestoßen werden. Der Strömung des Anarchosyndikalismus folgt mit der „Freien Arbeiter*innen-Union“ (FAU) die mit mehr als 1.600 Mitgliedern (2022: 1.400) größte anarchistische Organisation in Deutschland.



„Revolutionäre Nachbarschaftsarbeit“ Als neuer strategischer Ansatz der FAU und anderer organisationsgebundener Anarchisten kam 2023 der Aufbau von „Nachbarschaftsräumen“ hinzu. Ziel hierbei ist es, Begegnungsstätten in Wohnvierteln oder Stadtteilen zu schaffen. Die anarchistische Ideologie der Organisatoren soll dabei bewusst im Verborgenen bleiben. Primär sollen über Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfe soziale Beziehungen im Wohnumfeld aufgebaut werden. Auf diese Weise sollen langfristig möglichst viele Menschen in ein revolutionäres Netzwerk eingebunden, indoctriniert und der Aufbau anarchistischer subkultureller Verbindungen erreicht werden:

„revolutionäre Nachbarschaftsarbeit sollte das Ziel haben in der Zukunft Massen zu organisieren und im jetzt zum mindest über den eigenen Szenekreis hinauszuwachsen. Wenn wir dieses Ziel anvisieren und versuchen uns danach zu richten, bedeutet dies auch einiges für unser Vorgehen, unsere Darstellung und die Strategien unserer Kämpfe.“

(Website „anarchismus.de“, 1. Februar 2023)

Diese Strategie soll ausdrücklich nicht nur das eigene politische Spektrum erreichen, sondern im Gegensatz zu bisherigen Angeboten „attraktiv für die Masse der Menschen“ sein. In Dortmund

(Nordrhein-Westfalen) wurde 2023 ein solcher „Nachbarschaftsraum“ aufgebaut, gleichzeitig gibt es Hinweise auf ähnliche Projekte in Berlin und anderen Städten.

1.3 Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten

Dogmatische Linksextremisten streben eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsform an, aus der langfristig eine „klassenlose“ kommunistische Ordnung entstehen soll. Dabei befürwortet ein Teil von ihnen bereits heute den Einsatz von Gewalt oder schließt ihn zumindest nicht explizit aus.

So will beispielsweise die trotzkistische „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) ihrem Aktionsprogramm folgend mithilfe einer „kampffähigen Partei“ das bestehende Gesellschaftssystem „zerbrechen“ und durch Arbeiterräte ersetzen. Zur Steigerung ihrer Einflussmöglichkeiten engagieren sich die GAM und die ihr nahestehende Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO) in gesellschaftlichen Bewegungen wie der Gewerkschaftsbewegung oder im Kontext der „Antigentrifizierung“. Wie die GAM schließt auch REVO in ihrem Grundsatzprogramm Gewalt als mögliches strategisches Mittel nicht aus.

„Gruppe
ArbeiterInnenmacht“

Nach Auffassung von Antiimperialisten wollen die „kapitalistischen“ Staaten durch „imperialistische“ Politik neue Märkte auch gewaltsam erschließen, um Profite zu maximieren. Daher stelle Gewalt eine notwendige Komponente für den Kampf gegen „Kapitalismus“ und „Imperialismus“ dar. Anders als bei Gruppierungen, die sich streng an ideologischen Vordenkern orientieren, basiert die Ausrichtung von Antiimperialisten auf einer selbstdefinierten Auswahl verschiedener kommunistischer Theorien.

Antiimperialisten

Einen zentralen antiimperialistischen Zusammenschluss bildet die „Perspektive Kommunismus“ (PK). Die PK und ihre Mitgliedsguppen beteiligten sich in den Wochen nach den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 an zahlreichen pro-palästinensischen Demonstrationen. Entsprechend ihrem Weltbild wird Israel als „imperialistischer“ Staat abgelehnt. Die Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung wurden zwar verurteilt, die Terrorakte selbst aber als „größte Militäroffensive seit Jahrzehnten“ sowie als legitimer „Widerstand gegen die israelische Besatzung“

„Perspektive
Kommunismus“

relativiert. Zugleich wurde der „Kampf gegen vorgeblichen Antisemitismus“ in Deutschland kritisiert.

2. Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten



Die Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ist als nicht gewaltorientiert einzustufen. Dennoch zielen auch sie darauf ab, durch ihr Handeln eine revolutionäre Situation herbeizuführen. Im dogmatischen Linksextremismus zeichnen sich mehrere grundlegende Strömungen ab.

Marxisten-Leninisten

Traditionelle Marxisten-Leninisten wollen auf der ideologischen Grundlage der Thesen von Karl Marx und Friedrich Engels eine auf Liniendisziplin ausgerichtete kommunistische Partei aufbauen. Vertreter dieser Strömung sind beispielsweise die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) oder die „Kommunistische Organisation“, die sich 2018 aus einer Abspaltung von der DKP und ihrer Jugendorganisation gegründet hat. Marxisten-Leninisten sehen als unabdingbare Voraussetzung für den gesellschaftspolitischen Umsturz eine „revolutionäre Massenbasis“. Daher konzentrieren sie sich vor allem auf ideologische Überzeugungsarbeit, eine „revolutionäre“ Zuspitzung des politischen Diskurses sowie eine breite Vernetzung mit „linken“ und linksextremistischen Gruppierungen. Dazu betreiben sie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und bringen sich in Bündnisse und Kampagnen ein, zum Beispiel im Kontext der gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe. Sie spitzen den politischen Diskurs dabei zu, indem sie alle aktuellen Probleme auf den „Kapitalismus“ als „Ursache allen Übels“ zurückführen und als visionäre Lösung eine revolutionär zu etablierende sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaftsordnung anpreisen.

Trotzkisten

Trotzkisten verstehen den angestrebten revolutionären Prozess als permanente internationale Revolution unter Führung von Arbeiterräten. Ihnen fehlt die Liniendisziplin kommunistischer Parteien, weshalb sie besonders häufig von internen Spaltungen betroffen sind. Die organisatorische Schwäche gleichen Trotzkisten durch den Griff nach anderen Strukturen aus. Offen oder verdeckt versuchen sie, Aktionsbündnisse, Kampagnen und Organisationen mit eigenen Kadern zu infiltrieren. Diese Strukturen sollen unter ihre Kontrolle gebracht oder zumindest ein Kern an trotzkistischen

Kadern darin verankert werden. Ziel jener als Entrismus bezeichneten Unterwanderungsstrategie ist es, die schon organisierten Bündnisse und Bewegungen für den Aufbau einer revolutionären Massenbewegung zu instrumentalisieren. So agieren trotzkistische Strukturen wie das Netzwerk „marx21“ im Bereich der Partei DIE LINKE und ringen darum, Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen.

Daneben arbeiten Mitglieder weiterer trotzkistischer Organisationen – teilweise auch aus dem Bereich gewaltorientierter dogmatischer Linksextremisten – wie der „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM), der „REVOLUTION“ (REVO), der „Sozialistischen Alternative“ (SAV), der „Sozialistischen Organisation Solidarität“ (Sol) sowie der „Internationalen Sozialistischen Organisation“ (ISO) offen oder verdeckt in politischen Strukturen und zielen so darauf ab, ihre Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse auszuweiten sowie auf Gruppierungen und Themen von gesellschaftlicher Relevanz „revolutionsfördernd“ einzuwirken.

3. „Rote Hilfe e.V.“

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ist mit rund 13.700 Mitgliedern und bundesweit rund 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Die Mitgliederzahl hat 2023 wie bereits in den Vorjahren weiter zugenommen (2022: 13.100, 2021: 12.100). Primäres Betätigungsfeld der RH ist die Unterstützung linksextremistischer Straftäter sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern. Die RH sorgt für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt.

Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Agitation Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und



den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abwertet. Insbesondere Sicherheitsbehörden werden von der RH diskreditiert und der Eindruck eines „Polizei- und Willkürstaates“ erweckt. So wird beispielsweise die Polizei stets als „gewalttätig“ und „rassistisch“ diffamiert.



Die RH begleitete auch den Strafprozess vor dem OLG Dresden (Sachsen) gegen die kriminelle Vereinigung um Lina E., erklärte sich solidarisch mit den Angeklagten und versuchte, das große öffentliche und mediale Interesse für die Diskreditierung des Rechtsstaates zu nutzen. So bezeichnete die RH die Angeklagten unter anderem als „politische Gefangene“ und den Strafprozess als „Justizfarce“ voller „Mutmaßungen und Konstruktionen der Repressionsorgane“, basierend auf „teils offensichtlichen Lügen“ und „widersprüchlichen Angaben“ eines Zeugen mit dem Ziel, „das politisch gewollte Urteil“ herbeizuführen. Auch in Bezug auf die Angriffe beim „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn) ruft die RH zur Solidarität mit den linksextremistischen Gewalttätern auf, die sie als „Aktivist*innen“ verharmlost.

„Hans-Litten-Archiv e.V.“

Zur Struktur der RH gehört das „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), das am 18. Februar 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründet worden ist und sich in seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Beim HLA handelt es sich um eine extremistische Struktur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Denn das HLA handelt für die RH, indem es sie nachdrücklich in ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützt. Die Bundesgeschäftsstelle der RH und der Sitz des Archivs befinden sich in demselben Haus in Göttingen. Das HLA erhält finanzielle Unterstützung von der RH. Regelmäßig erscheinen Artikel von Vorstandsmitgliedern des HLA in der RH-Zeitung „DIE ROTE HILFE“ und die RH wirbt in ihrer Zeitung dafür, Fördermitglied im HLA zu werden.

IV. Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen

Linksextremisten zeigen sich ständig darum bemüht, die eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten. Auf zahlreichen Ebenen versuchen sie, durch Vernetzung ihre Wirkkraft zu erhöhen und ihre Positionen zu verbreiten. Die Voraussetzung hierfür bietet häufig

ein gemeinsames ideologisches Grundgerüst, welches – trotz Unterschieden hinsichtlich konkreter Ziele oder Aktionsformen einschließlich der Gewaltfrage – spektrenübergreifend und auch über Ländergrenzen hinweg verbindet.

1. Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene

Neben linksextremistischen Parteien haben sich auch in organisationskritischen Bereichen wie dem autonomen Linksextremismus langlebige Vernetzungsstrukturen etabliert. Wesentliche Akteure sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische Bündnis „... ums Ganze“ (uG) mit seiner Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA), die sich insbesondere gegen die „Alternative für Deutschland“ (AfD) richtet. Diese strategischen Bündnisstrukturen spielen für die Überwindung der Organisationsdefizite, aber auch für die Kampagnenfähigkeit des Linksextremismus eine entscheidende Rolle.

So will die postautonome IL als Bindeglied zwischen Autonomen, dogmatischen und sonstigen Linksextremisten bis hin zu demokratischen Protestinitiativen fungieren. Um eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Lagern wahrnehmen zu können, verzichtet die IL aus strategischen Gründen einerseits auf die Propagierung von Gewalt, ohne sich andererseits von gewaltsaufwendigen Aktionsformen oder einem militärtaktischen Auftreten zu distanzieren:

,Interventionistische Linke‘

„Wir wissen, Militanz war, ist und bleibt notwendig – gerade, wenn wir die Welt grundlegend verändern wollen, werden wir nicht um sie herumkommen. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass es möglich wäre, einfach friedfertig und geordnet aufzutreten, (...).“

(Debattenblog IL, Juni 2023)

Neben deutlicher Grundsatzkritik, zum Teil auch aus den eigenen Reihen (die IL laufe „Gefahr, Geschichte geworden zu sein“), sah sich die IL zuletzt mit Vorwürfen antifeministischen und sexistischen Verhaltens konfrontiert. Vereinzelt führten die Vorwürfe zur Forderung eines Ausschlusses aus „allen feministischen und linksradikalen Strukturen“. Darüber hinaus ist es der IL nicht gelungen, zu gesellschaftlich relevanten Themen wie zuletzt dem Nahost-Konflikt öffentlich wahrnehmbar Position zu beziehen.

Offensichtlich beeinträchtigen die anhaltenden internen Diskussionsprozesse die Handlungs- und Bündnisfähigkeit der IL. Im Jahr 2023 war sie nicht in der Lage, eine bundesweite Kampagne zu initiieren.

„Anarchistische Bibliotheken“ und Buchmessen Weitere Vernetzungsmöglichkeiten bieten „Anarchistische Bibliotheken“ und Buchmessen, die in autonomen und anarchistischen Strömungen verwurzelten Linksextremisten sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland als Treffmöglichkeit dienen. Es handelt sich dabei um Orte, an denen Kennverhältnisse und die internationale Vernetzung der Szene gefördert, autonome und anarchistische Literatur verbreitet und ideologische Vortragsveranstaltungen organisiert werden. So fand die „Balkan Anarchist Bookfair“ vom 7. bis 9. Juli 2023 in Ljubljana (Slowenien) statt, zu der Anarchisten aus Deutschland ihre Teilnahme angekündigt und für ihren dortigen Stand geworben hatten. Als wesentliche Veranstaltung der weltweiten Vernetzung von Anarchisten ist außerdem der Kongress „Anarchy 2023“ hervorzuheben, der anlässlich des 150. Jahrestages des ersten Anarchismus-Kongresses vom 19. bis 23. Juli in Saint-Imier (Schweiz) stattfand. Neben zahlreichen deutschen nahmen mehr als 4.000 Anarchisten aus der ganzen Welt daran teil.

2. Beeinflussung demokratischer Diskurse

Linksextremisten greifen gezielt tagespolitisch bedeutsame Themen auf, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen und Prozesse zu nehmen. Linksextremistische Positionen sollen so in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet und zivildemokratischer Protest um eine militante Komponente ergänzt werden. Im Kern geht es Linksextremisten dabei vor allem um die Delegitimierung des demokratischen Staates und seiner Institutionen. So wird der Staat fortwährend als „faschistisch“ und „rassistisch“, rechtmäßiges staatliches Handeln als „repressiv“ oder „Polizeigewalt“ diffamiert. Damit soll das Vertrauen in den Staat und seine Legitimation gezielt untergraben werden. So versuchen Linksextremisten beispielsweise das Thema Klimaschutz für ihre Anliegen zu instrumentalisieren (vgl. Kap. II, Nr. 3), ebenso wie Debatten über bezahlbaren Wohnraum (Antigentrifizierung), die militärisch angemessene Ausstattung der Bundeswehr und Waffenlieferungen

an die Ukraine (Antimilitarismus), Rassismus in der Gesellschaft oder Migrationspolitik (Antirassismus).

3. Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland

Die Vernetzung mit ideologisch Gleichgesinnten im In- und Ausland hat eine lange Tradition und ist immanentes Merkmal des Linksextremismus. Deutsche Linksextremisten haben sich auch 2023 um den Aufbau möglichst vielfältiger Kontakte bemüht, aus denen sich auf verschiedenen Ebenen auch strategische Ansätze der Zusammenarbeit entwickeln können.



Auf diese Weise bilden sich vielschichtige Netzwerke von Einzelpersonen und Kleingruppen, die geprägt sind von jahrelangen persönlichen Bekanntschaften und Szenezugehörigkeiten sowie einem umfangreichen Kontaktspktrum – verbunden mit wechselseitigen Reisebewegungen und Teilnahmen an Veranstaltungen. Dies gilt sowohl für den anarchistischen als auch den autonomen Linksextremismus. Die grenzüberschreitende Vernetzung führt dazu, dass insbesondere auf staatliche Maßnahmen gegen Linksextremisten in anderen Staaten regelmäßig mit Solidaritätsbekundungen und -aktionen reagiert wird. So fanden auch 2023 zahlreiche solcher Solidaritätsaktionen und -straftaten statt, vor allem mit Bezugnahme auf einen in Italien wegen schwerer Straftaten inhaftierten Anarchisten, der in den Hungerstreik getreten war. Deutschlandweit wurden in diesem Zusammenhang mehrere Sachbeschädigungen und Brandstiftungen verübt, unter anderem gegen Bauunternehmen, die am Bau von Gefängnissen beteiligt sind. In einer Taterklärung zu einer Brandstiftung an mehreren Lastkraftwagen eines Bauunternehmens am 5. Januar 2023 in Hamburg heißt es dazu:

*„In Gedanken an den hungerstreikenden Anarchisten Alfredo Cospito haben wir in der Nacht auf den 5.1. LKW von Strabag in der Schanze in Brand gesetzt. (...) Freiheit für alle Gefangenen!“
(Internetplattform „de.indymedia“, 5. Januar 2023)*

Neben der anlassbezogenen Mobilisierung gegen internationale Großereignisse agieren Linksextremisten länderübergreifend zunehmend auch in klandestinen Aktionszellen mit dem Ziel, gemeinsam Straf- und Gewalttaten innerhalb und außerhalb

Deutschlands zu begehen. Zuletzt wurde dies bei den Angriffen zum „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn) deutlich, die mehrheitlich von deutschen Linksextremisten ausgingen.

4. Vernetzungen zur PKK und türkischen Linksextremisten

Deutsche Linksextremisten arbeiten regelmäßig auch mit türkischen linksextremistischen Organisationen zusammen, zum Beispiel bei Demonstrationen oder gemeinsamen Veranstaltungen (siehe auch Kapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“). Auch solidarisieren sie sich mit den kurdischen Autonomiebestrebungen und insbesondere mit der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Dieses Engagement nutzt die PKK sowohl für Propaganda in Deutschland wie auch zur Rekrutierung für den Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten.

Reisen in die kurdischen Siedlungsgebiete und bewaffneter Kampf	Seit 2013 sind etwa 70 Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum in den Südosten der Türkei, nach Nordsyrien oder den Nordirak ausgereist, wovon sich die meisten der PKK oder ihr nahestehenden Gruppierungen angeschlossen haben. Ihre Betätigung vor Ort reichte von humanitären Hilfen über prokurdische Propaganda bis in einigen Fällen hin zur aktiven Beteiligung am Kampfgeschehen. Linksextremisten mit Kampferfahrung stellen aufgrund ihres Radikalisierungsniveaus nach der Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko dar, da sie die erlernten Fertigkeiten im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen auch in ihren Heimatländern zum Einsatz bringen könnten.
--	---

V. Linksextremistische Internetnutzung

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem Plattformen, um Straf- und Gewalttaten öffentlich zu vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen – sei es durch Taterklärungen, technische Anleitungen zur Begehung weiterer Taten oder die Einschüchterung politischer Gegner durch „Outings“. Über szenebekannte Internetportale und gängige Social-Media-Plattformen wird reichweitenstark zu Veranstaltungen mobilisiert und über Szeneereignisse berichtet, um

so internetaffine Menschen für die eigenen Ideen, Ziele und Aktionsfelder zu begeistern und zu rekrutieren.

1. Linksextremistisch genutzte Internetplattformen

Die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“ ist das wichtigste Informations- und Propagandamedium für die links-extremistische Szene im deutschsprachigen Raum. Ziel ist die Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“, frei von vermeintlicher staatlicher Kontrolle. Die Plattform funktioniert nach dem Prinzip des „Open-Posting“: Alle Nutzenden können anonym, in Echtzeit und ohne vorherige Kontrolle Inhalte veröffentlichen. Verwaltet werden die Beiträge nach Veröffentlichung von „Moderationskollektiven“. Auf „de.indymedia“ erscheint eine Vielzahl von Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischen Straf- und Gewalttaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Selbstbeziehungsbeschreibungen und explizite Aufforderungen zu weiteren Straftaten veröffentlicht. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder „Outings“ statt.

In vielen Beiträgen wird auch die Notwendigkeit eines gewalt-samen Vorgehens ausführlich dargestellt. Ein Beispiel ist ein am 15. August 2023 veröffentlichter linksextremistischer Text, der sich mit dem „Status quo und der Perspektive der antifaschistischen Bewegung“ befasst:

„Immer wieder wird betont, dass Gewalt auf das notwendige Maß zu beschränken sei. (...) Gewalt zu minimieren bedeutet aber auch, genug Gewalt anzuwenden, sodass die strategische Zielsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Dementsprechend stellen gezielte Angriffe auf einzelne Faschisten oftmals das erforderliche Mittel dar.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 15. August 2023)

Wie die meisten Beiträge dieser Art wurde auch dieser nicht von den „Moderationskollektiven“ entfernt. Gelöscht werden dagegen Spam-Beiträge oder Inhalte, die mutmaßlich „unter falscher Flagge“ veröffentlicht werden – beispielsweise von Rechtsextremisten. Durch das Nichtentfernen linksextremistischer oder strafbarer Inhalte trotz existierender Moderation müssen sich die Betreibenden von „de.indymedia“ diese Inhalte zurechnen lassen.

**Linksextremistische
Internetplattform
„de.indymedia“**



de.indymedia.org
don't hate the media, become the media!



Linksextremisten wird wissentlich und absichtlich eine Plattform geboten, die in hohem Maße einem verfassungsfeindlichen Zweck dient.

Weitere von Linksextremisten genutzte Plattformen



Neben „de.indymedia“ nutzen Linksextremisten verschiedene weitere Plattformen, die sich lokal auf bestimmte Städte oder Regionen beziehen. Zu diesen gehören „kontrapolis.info“ (Berlin), „tumulte.org“ (Bremen) oder „knack.news“ (Leipzig, Sachsen). Neben Beiträgen, die sich ebenso auf „de.indymedia“ finden, gibt es hier auch exklusive Inhalte mit vor allem regional bedeutsamem Bezug. Mit „barrikade.info“ (Schweiz) und „emrawi.org“ (Österreich) gibt es noch zwei weitere für Linksextremisten bedeutsame deutschsprachige Informationsportale. Links zu Beiträgen dieser und weiterer von Linksextremisten genutzten Plattformen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz werden auf „radikal.news – Nachrichten von Unten“ gebündelt. Die Website versteht sich als „ein Netzwerk selbstorganisierter Infoseiten“ für den deutschsprachigen Raum.

Nutzung von „Technikkollektiven“

In Teilen des gewaltorientierten Linksextremismus werden neue Technologien und das Internet als sicherheitsrelevante „Schwachstelle“ in der Kommunikation wahrgenommen. Die Szene nutzt daher zum Schutz der eigenen Identität und vor Strafverfolgung verschiedene „Technikkollektive“, die Internetinfrastruktur anbieten, beispielsweise für anonymes Hosting von Websites oder die Bereitstellung von E-Mail-Servern.

2. Soziale Medien und Podcasts

Linksextremistische Organisationen und Einzelpersonen nutzen aktiv soziale Medien, um effektiv und spontan zu mobilisieren. Sie verbreiten dort ideologische Texte und „Stories“ schnell und weiträumig und sprechen damit vor allem jüngere Nutzer gezielt an. Genutzt werden insbesondere die gängigen Plattformen wie Facebook, Instagram und der Kurznachrichtendienst X (vormals Twitter), da auf diesen das größte Publikum erreicht werden kann. In ihrem Sinne dürfte auch sein, dass beispielsweise „Stories“ bei Instagram nach 24 Stunden nicht mehr abrufbar sind und extremistische Inhalte damit einfach wieder verschwinden.

Linksextremisten nutzen soziale Medien mittlerweile auch für die Herausgabe von Podcasts, gestalten Youtube-Kanäle oder veröffentlichen ihre Inhalte bei Audio-Streaming-Diensten. Beispiele solcher Formate mit linksextremistischen Inhalten sind „Ende Gelände – Der Podcast“, die „Kommunisten Kneipe“, „Die Lage der Klasse“ der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) oder „99 zu Eins“ aus dem anarcho-kommunistischen Spektrum. Anders als die vorgenannten Podcasts ist beispielsweise der seit Januar 2021 angebotene Podcast „Übertage“ nicht sofort als linksextremistisch erkennbar. Er behandelt in bisher über hundert Folgen Grundbegriffe des Anarchismus und aktuelle gesellschaftliche Themen aus anarchistischer Sicht. Die Ersteller der Podcasts bedienen sich dabei eines betont jugendlichen Auftritts und bringen dem Publikum komplexe anarchistische Konzepte einfach und praxisbezogen näher, vermischt mit Beiträgen zu popkulturellen Themen. Sie sind versiert in der Nutzung sozialer Medien und versuchen sich als anarchistische „Influencer“. Hiermit beabsichtigen sie offensichtlich, die Sichtbarkeit anarchistischer Ideen in breiteren, nicht extremistischen Teilen der Gesellschaft zu fördern. Diese Reichweite über das eigene Spektrum hinaus und damit verbunden die Möglichkeit, die Anhängerschaft zu vergrößern, dürfte Linksextremisten motiviert haben, relativ junge und erfolgreiche Online-Formate wie Podcasts für ihre Zwecke zu nutzen.

Linksextremistische Podcasts



VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Interventionistische Linke“ (IL)



Gründung:	Ende 2005
Anhängerschaft in Deutschland:	1.000 (2022: 1.000) in 28 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„arranca!“ (Zeitschrift, zuletzt Ende 2021 veröffentlicht, Auflage: 2.000)
Ortsgruppen, die in ihrem Namen nicht sofort die Zugehörigkeit zur IL erkennen lassen:	„I Furiosi“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen) „see red!“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen) „Basisdemokratische Linke“ (Göttingen, Niedersachsen) „Sozialistische Perspektive“ (Göttingen, Niedersachsen) „Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg“ (AKUT [+C]) (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Initiative“ (Heidelberg, Baden-Württemberg) „PRISMA - IL Leipzig“ (Sachsen) „Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t.“ (Marburg, Hessen)
<p>Gegründet als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Personen ist die „Interventionistische Linke“ (IL) heute eine bundesweit agierende Organisation mit Ortsgruppen in ganz Deutschland sowie mit der „IL Graz“ auch in Österreich. Ihr Ziel ist die Überwindung des „Kapitalismus“ einschließlich des demokratischen Rechtsstaats mittels eines revolutionären Umsturzes. Die Einstellung zur Gewalt ist dabei taktisch geprägt. Zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit bemüht sich die IL um eine Scharnierfunktion mit dem Ziel einer aktionsorientierten Zusammenführung militanter und nicht gewaltorientierter linksextremistischer Strukturen sowie nicht extremistischer Akteure.</p>	

2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)

Gründung:	2006
Anhängerschaft in Deutschland:	260 (2022: 260) in zehn Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„mole“ (Englisch für: „Maulwurf“; Zeitung erscheint unregelmäßig)
Mitgliedsgruppen:	„antifa nt – Autonome Antifa München“ (Bayern) „Theorie.Organisation.Praxis“ (Berlin) „Basisgruppe Antifaschismus (BA)“ (Bremen) „Kritik&Praxis“ (Frankfurt am Main, Hessen) „Communist Action & Theory“ (Marburg, Hessen) „Radical [M]“ (Göttingen, Niedersachsen) „In/Progress“ (Braunschweig, Niedersachsen) „Antifa AK Köln“ (Köln, Nordrhein-Westfalen) „Eklat Münster“ (Münster, Nordrhein-Westfalen) „Undogmatische Radikale Antifa (URA)“ (Dresden, Sachsen)
<p>Das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) ist ein Zusammenschluss lokaler Gruppen der autonomen Szene. Als uG-Bündnis bündeln die ansonsten eigenständigen Gruppen anlassbezogen ihre Kräfte, um überregional wahrnehmbar und handlungsfähig zu sein – zum Beispiel in Aktionsbündnissen und bei Großveranstaltungen. Neben zehn Ortsgruppen in Deutschland gehört zu uG auch die „autonome antifa [w]“ aus Österreich. Im Rahmen seines „antifaschistischen Kampfes“ betreibt uG seit 2016 die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). Zudem ist uG Teil des internationalen Netzwerks „BEYOND EUROPE – Antiauthoritarian Platform against Capitalism“.</p>	



3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)



Gründung:	April 2014
Anhängerschaft in Deutschland:	150 (2022: 100) in sieben eigenständigen Organisationen
Publikationen/Medien:	„1. Mai Zeitung“ (jährlich zum 1. Mai)
Mitgliedsgruppen:	„Antikapitalistische Linke München“ (Bayern) „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ (Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Karlsruhe“ (Baden-Württemberg) „Roter Aufbau Hamburg“ (Hamburg) „Kommunistische Linke Köln“ (Nordrhein-Westfalen) „Revolutionäre Linke Duisburg“ (Nordrhein-Westfalen)
<p>Die „Perspektive Kommunismus“ (PK) ist ein antiimperialistischer Zusammenschluss von revolutionär-kommunistisch ausgerichteten Gruppen. Ihre ideologische Orientierung basiert auf einem marxistisch-leninistischen Weltbild. In ihrem Grundlagentext beschreibt sich die PK als eine Organisation, „die auf ideologischer, kultureller und politischer Ebene eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital aufbaut“. Ihr Ziel ist die revolutionäre Überwindung des „kapitalistischen Systems“. In diesem Zusammenhang verteidigt die PK die Anwendung von Gewalt als grundsätzlich legitim und notwendig.</p>	

4. „Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU)

Gründung:	1977
Sitz:	Krefeld (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Geschäftscommission
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	1.600 (2022: 1.400)
Publikationen/Medien:	„Direkte Aktion“ (Onlinezeitung, unregelmäßig)



Die anarchistische „Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU) bezeichnet sich selbst als eine „klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation“. Sie setzt sich aus verschiedenen lokalen „Syndikaten“ zusammen. Laut eigener Darstellung war die FAU im Jahr 2023 bundesweit in 40 Orten vertreten.

Die FAU strebt die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels einer „sozialen Revolution“ an. Dies will sie zunächst durch Betriebskämpfe erreichen. Im Gegensatz zu demokratisch orientierten Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen vertritt die FAU die linksextremistische Ideologie, wonach bessere Arbeitsbedingungen langfristig nur in einer anarchistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben sein können, welche sie nach der erfolgreichen „sozialen Revolution“ errichten will.

5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)



Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) Bundesgeschäftsstelle
Leitung/Vorsitz:	Bundesvorstand
Mitglieder in Deutschland:	13.700 (2022: 13.100) in rund 50 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„DIE ROTE HILFE“ (Zeitschrift, vierteljährlich und als Onlinemagazin)

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttäterinnen und -tätern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen.

Ferner versucht die RH, durch meinungsbildende Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Vorträge, Demonstrationen) die Sicherheits- und Justizbehörden sowie die rechtsstaatliche Demokratie zu diskreditieren. Dazu organisiert sie unter anderem Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Themenfeldern wie „staatliche Repression“ und fordert dazu auf, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten zu verweigern.

Darüber hinaus betreut die RH rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter beziehungsweise stärker an die „Bewegung“ zu binden. Beispielsweise hält sie persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um diese zum „Weiterkämpfen“ zu motivieren.

Zur Struktur der RH gehört das im Jahr 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründete „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), welches sich in seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Durch die nachdrückliche Unterstützung der linksextremistischen RH liegen beim HLA eigene extremistische Bestrebungen vor.⁹⁰

⁹⁰ Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 06.11.2020 – OVG 1 S 99.19.

6. „junge Welt“ (jW)

Gründung:	1947
Sitz:	Berlin
Verlag:	„Verlag 8. Mai GmbH“; gehört zur „Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ (LPG)
Chefredakteur:	Stefan Huth
Erscheinungsweise:	täglich
<p>Die Tageszeitung „junge Welt“ (jW) strebt die Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung nach klassischem marxistisch-leninistischem Verständnis an.</p> <p>Sie ist das bedeutendste und auflagenstärkste Medium im Linksextremismus mit einer Druckauflage von 20.400 Exemplaren (samtags 23.500 Exemplare). Die jW ist mehr als ein Informationsmedium. Sie wirkt als politischer Faktor und schafft Reichweite durch Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung der alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenz. Einzelne Redaktionsmitglieder und einige der Stamm- und Gastautorinnen und -autoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen.</p> <p>Die jW bekennt sich nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit. Vielmehr bietet sie immer wieder eine öffentliche Plattform für Personen und Organisationen, die politisch motivierte Straftaten befürworten.</p>	



7. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Patrik Köbele
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	2.765 (2022: 2.850)
Publikationen/Medien:	„unsere zeit“ (Zeitung, wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (Theoriemagazin, vierteljährlich) „POSITION“ (Magazin der SDAJ, zweimonatlich)
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiter-jugend“ (SDAJ) mit 670 Mitgliedern (2022: 670)

Die marxistisch-leninistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hat als Ziel in ihrem Parteiprogramm den „revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen“ formuliert. Die von ihr angestrebte Staats- und Gesellschaftsordnung ist „der Sozialismus als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“. Die linksextremistische Partei versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie betont zudem, „stets eng verbunden“ mit der ehemaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) gewesen zu sein.

Die DKP betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“. Bei der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen verzeichnete die Partei bislang keine nennenswerten Erfolge.

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist laut ihrer Satzung „eine eigenständige Jugendorganisation“, betrachtet sich aber als Nachwuchsorganisation der DKP. Gemeinsames Ziel ist die Abschaffung des „Kapitalismus“ und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Bei der Wahl ihrer Bündnispartnerinnen und -partner für den revolutionären Kampf schließt die SDAJ auch gewaltbereite Akteure aus dem linksextremistischen Spektrum nicht aus.

8. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Gabi Fechtner
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	2.800 (2022: 2.800) in acht Landesverbänden
Publikationen/Medien:	„Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich) „REBELL“ (Magazin, sechs Ausgaben pro Jahr)
Jugendorganisation:	„REBELL“ mit 600 Mitgliedern (2022: 600)



Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet und zielt auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als Übergang zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Dafür sei „der Kampf für eine sozialistische Perspektive, die revolutionäre Überwindung von Kapitalismus und Imperialismus“ notwendig.

Die MLPD nimmt regelmäßig an Wahlen teil, häufig unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste/MLPD“, und ruft parteiintern zur Beteiligung an politischen Veranstaltungen und Demonstrationen auf. Über die Teilnahme an Wahlen, Veranstaltungen, Protesten oder Streiks will die Partei ihre Ideologie verbreiten und neue Mitglieder gewinnen.

Bei Agitationsthemen wie dem Israel-Palästina-Konflikt oder dem Klimaprotest zeigt sich regelmäßig die besondere Bedeutung der Jugendarbeit für die MLPD. Ihre 1992 gegründete Jugendorganisation „REBELL“ teilt nicht nur Ideologie und Ziele der MLPD. Wesentlich unterstützt sie auch die Indoktrinierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zielt darauf, Nachwuchs für die linksextremistische Partei zu gewinnen. Neben Ansprachen am Rande von politischen Veranstaltungen organisiert „REBELL“ unter anderem im jährlichen Wechsel das „internationale Pfingstjugendtreffen“ sowie das „Rebellische Musikfestival“, welche nach eigener Darstellung der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der „organisierten Rebellion“ dienen sollen.

9. „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)

Gründung:	2017
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Christoph Vandreier
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	276 (2022: 281)
Publikationen/Medien:	„World Socialist Website“ (Onlinenpublikation)
Jugendorganisation	„International Youth and Students for Social Equality“ (IYSSE)

Die „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP) geht von einem mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden marxistischen Klassen-denken sowie der Propagierung des Klassenkampfes aus. Sie fordert den Sturz des „Kapitalismus“, verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung. Im Ergebnis zielt diese Forderung auch auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die SGP erkennt die Autorität des trotzkistischen Dachverbands „Internationales Komitee der Vierten Internationale“ (IKVI) an und folgt der trotzkistischen Theorie einer sozialistischen Revolution als Prozess unter Führung von Arbeiterräten („Permanente Revolution“). Durch die Kandidatur bei Wahlen sowie durch Veröffentlichungen und Vortragsveranstaltungen versucht die Partei, für ihre politischen Vorstellungen öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Als Jugendorganisation teilt die „International Youth and Students for Social Equality“ (IYSSE) die ideologische und strategische Ausrichtung der SGP. Sie ist an mehreren deutschen Universitäten unter anderem in Studierendenparlamenten vertreten.

Islamismus/ islamistischer Terrorismus



Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick

Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssoveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Der „Islamismus“ umfasst verschiedene Strömungen, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Auslegungen, ihrer geografischen Orientierung sowie ihrer Strategien und Mittel unterscheiden. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende islamistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie HAMAS und „Hizb Allah“, zu deren Zielen die Vernichtung Israels zählt, sind auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. Jihadistische Gruppierungen wie der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“ sehen in ihrem Kampf für einen „Gottesstaat“ in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene viele Staaten.

Eine wichtige, radikale Strömung im Islamismus ist der Salafismus. Salafisten geben vor, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna (zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und

Aussagen des islamischen Propheten Muhammad) sowie am Vorbild der Gefährten des Propheten zu orientieren. Damit lehnen sie nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung ab, sondern negieren auch weitestgehend die Geschichte des Islam und der Muslime. Salafisten vertreten einen Exklusivitätsanspruch; sie sehen sich als die einzigen „wahren“ Muslime.

1. Entwicklungstendenzen

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort und hat sich seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen weiter erhöht. Die Bedrohung in Deutschland geht sowohl von jihadistisch motivierten Einzeltätern als auch von jihadistischen Gruppierungen aus. Neben den in den vergangenen Jahren dominierenden weniger komplexen Anschlägen auf vornehmlich „weiche“ Ziele ist weiter auch mit komplexeren Anschlagsvorhaben zu rechnen.

Gefährdungslage

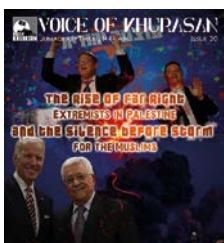
Im Jahr 2023 kam es in Deutschland zu einem gesichert islamistisch motivierten Anschlag: ein und derselbe Täter griff am 9. und am 18. April 2023 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) Menschen mit einem Messer an, ein Mensch wurde getötet, vier weitere teils lebensgefährlich verletzt. Der Täter reklamierte für sich, im Auftrag des „Islamischen Staates“ (IS) gehandelt zu haben. Auch in anderen europäischen Staaten kam es zu Anschlägen, bei denen die Täter sich durch den IS beauftragt sahen: Am 13. Oktober 2023 wurde in Arras (Frankreich) ein Lehrer erstochen, am 16. Oktober 2023 wurden in Brüssel (Belgien) zwei schwedische Fußballfans erschossen sowie ein weiterer schwer verletzt und am 2. Dezember 2023 griff ein IS-Sympathisant in Paris (Frankreich) mehrere Personen mit einem Messer und einem Hammer an und tötete dabei einen deutschen Staatsangehörigen. Die beiden letztgenannten Anschläge, aber auch die Festnahme von zwei Jugendlichen am 28. November 2023, die als potenzielles Anschlagsziel einen Weihnachtsmarkt in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) in Betracht gezogen hatten, werden direkt mit erneuerten und expliziten Aufforderungen des IS in Verbindung gebracht, Anschläge im Westen zu verüben.

Anschläge in Deutschland und Europa

Jihadistische Terrororganisationen verstärkt aktiv Die Anschläge und auch die im Jahr 2023 durch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden vereiterten Anschlagspläne sind ein klarer Beleg dafür, dass die jihadistische Ideologie nach wie vor präsent ist. Europa, und damit auch Deutschland, stehen weiterhin und verstärkt im Fokus terroristisch-jihadistischer Organisationen, vor allem des IS, aber auch von „al-Qaida“. Mit der Verbreitung von Terror, sowohl durch Anschläge von Einzeltätern als auch durch groß angelegte, koordinierte Terroranschläge wie in der Vergangenheit, zielen diese global agierenden terroristischen Netzwerke auf die Schwächung ihrer Gegner und die Durchsetzung ihres jihadistisch motivierten Herrschaftsanspruchs ab. Beide Organisationen haben den terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel und die darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen zum Anlass genommen, das Feindbild „Israel“ und „Juden“ massiv zu propagieren und zum „Jihad“ gegen sie und ihre Verbündeten im Westen aufzurufen. Der Nahostkonflikt wurde somit sowohl von jihadistischen als auch von anderen islamistischen Gruppierungen propagandistisch instrumentalisiert und für Rekrutierungen genutzt.

Einendes Thema In Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen treten unterschiedliche Akteure verschiedener islamistischer Gruppierungen und Strömungen, die bislang getrennt und unabhängig voneinander aktiv waren, erstmals zusammen auf und agieren gemeinsam. Beispielhaft genannt sei hier die „One Ummah Spendengala“ am 28. Oktober 2023 in Hamburg, an der Salafisten, darunter ein bekannter Prediger, und Personen aus dem Umfeld der „Furkan Gemeinschaft“ teilnahmen. Dieses geeinte Zusammenwirken ist eine neue Erscheinung in der islamistischen Szene in Deutschland.

Jihadistische Propaganda wieder aggressiver Zentrale Themen der jihadistischen Propaganda waren neben dem Nahostkonflikt Koranverbrennungen und die LGBTQ-Bewegung. Der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK), der Ableger des IS in Afghanistan, hat sein Hochglanz-Propagandamagazin „VOICE OF KHURASAN“ sprachlich, regional und inhaltlich weiter diversifiziert. Anschlagsdrohungen gegen den Westen haben vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts deutlich zugenommen.



Obwohl das salafistische Personenpotenzial in den letzten Jahren leicht zurückging, nahmen Aktivitäten der salafistischen Szene im Jahr 2023 wieder zu, auch im Internet. Bewährte Aktionsformen

wurden wieder aufgegriffen und neue initiiert. Während die Kernideologie ohne Veränderungen fortbesteht, vollzieht sich insbesondere im Hinblick auf Social-Media-Kommunikation und die Mobilisierung durch populistische und identitätsbetonende Diskurse ein Wandel. Salafistische Influencer erzielen insbesondere auf TikTok hohe Reichweiten.

Salafisten wieder aktiver

Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), wie „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) oder „Muslim Interaktiv“ (MI), haben ihre professionell orchestrierten und online verwerteten Auftritte nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 noch einmal intensiviert und treten bei der Inszenierung ihrer Aktionen und in ihrer Wortwahl zunehmend aggressiv und extremistisch auf. Sie docken an identitätspolitische Diskurse an, etwa indem sie islamistisches Agieren mit „kolonialer Unterdrückung der islamischen Welt“ rechtfertigen, behaupten eine staatlich gesteuerte Islamfeindlichkeit und diffamieren die deutsche Integrationspolitik als eine Art „Assimilationsterror“, der die Muslime in ihrer Gesamtheit zu Opfern systematischer Diskriminierung durch Staat und Gesellschaft mache.

Opferrolle, Aggression und Segregation

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, wie sie in pluralistischen Gesellschaften eingefordert und gelebt wird, insbesondere Homosexualität und Transidentität, wird von allen islamistischen Ideologien mehr oder weniger explizit abgelehnt. Vor allem salafistische Geistliche haben sich ausdrücklich gegen die als „Unzchtsverbrechen“ gebrandmarkte, ausgelebte Homosexualität positioniert. Für das Jahr 2023 hervorzuheben sind die massiven Anfeindungen, denen Muslime, die sich LGBTQ-offen zeigten, ausgesetzt waren.

Feindbild LGBTQ

Antisemitisches Gedankengut bildet einen wesentlichen gemeinsamen Nenner in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums und ist weit darüber hinaus anschlussfähig. Wie die Reaktionen auf die Lage im Nahen Osten seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 zeigen, gehen Feindschaft gegenüber jüdischen Menschen und Feindschaft gegenüber Israel inzwischen fast untrennbar Hand in Hand. Die islamistische Propaganda fördert nicht nur antisemitisches Gedankengut, sie fordert dazu auf, den Gedanken auch Taten folgen zu lassen.

Antisemitismus

2. Organisationen und Personenpotenzial

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibendes Islamismuspotenzial von 27.200 Personen (2022: 27.480).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus¹			
Organisationen	2021	2022	2023
Salafistische Bestrebungen	11.900	11.000	10.500
„Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	160	160	210
„Hizb Allah“	1.250	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	450	450
„Türkische Hizbulallah“ (TH)	400	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	700	750	800
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450	1.450
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	550	550	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	400	400	500
„Kalifatsstaat“	700	700	700
Sonstige²	330	370	390

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

3. Finanzierung

Die Identifizierung und Aufklärung von Finanzströmen ist essentieller Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes der Sicherheitsbehörden zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung im Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus. Durch die Aufklärung und Verfolgung von entsprechenden Finanzaktivitäten sowie die Identifizierung zugehöriger finanzieller Strukturen und Netzwerke wird nicht nur die Finanzierung terroristischer Taten verhindert. Vielmehr wird den betreffenden Akteuren bereits weit im Vorfeld von Anschlägen der finanzielle Nährboden und damit auch ihr Aktionsradius empfindlich eingeschränkt. Auch werden damit die im Zusammenhang stehenden Propaganda- und Rekrutierungsbemühungen wirksam gestört.

Im Blickpunkt der Aufklärungsbemühungen in Deutschland standen im Berichtszeitraum die etablierten, informellen Finanztransfervmethoden, wie das Hawala-Banking oder der Einsatz von Bargeldkurieren, aber auch Spendenaufrufe über soziale Medien oder Crowdfunding-Plattformen. Verfolgt wurden unter anderem Finanzströme, die sich über internationale Strukturen und Firmengeflechte vollziehen. Speziell die Nutzung verschiedener und kombinierter Finanztransferwege, sogenannter Hybrid-Modelle, ist neu in den Fokus der behördlichen Aufklärung gerückt. Virtuelle Währungen und Werte, wie Kryptowährungen, Mobile Payment über Apps sowie Prepaidkarten, sind in die Prüfung zur Feststellung extremistischer sowie terroristischer Finanzierung einbezogen.

Finanzierungsaktivitäten in Deutschland

Die Instrumentalisierung von Konflikten und Kriegen für Terrorismus- und Extremismusfinanzierung unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit ist gestiegen. So konnten im Zuge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Erdbeben in der Türkei und in Syrien sowie im Hinblick auf die Situation im Gazastreifen vermehrt Spendenaufrufe oder Finanztransfers, die mit islamistischen oder terroristischen Organisationen in Verbindung stehen, identifiziert werden.



Die sich verändernden aktuellen Risikolagen und -aspekte sowie die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Finanzierungsaktivitäten erfordern kontinuierlichen und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine entsprechende Koordinierung der Sicherheitsbehörden. Nationale und internationale

Maßnahmen

Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus- und Extremismusfinanzierung greifen dabei ineinander und bilden einen ganzheitlichen Ansatz.

Am 31. Mai 2023 wurden in mehreren deutschen Bundesländern und in den Niederlanden zeitgleich insgesamt circa 100 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt und sieben Beschuldigte aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) festgenommen.⁹¹ Die Maßnahmen standen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Onlinespendenprojekten für Frauen und Kinder von ehemaligen Kämpfern des „Islamischen Staates“ (IS), die in syrisch-kurdischen Camps inhaftiert sind. Häufig wurde dabei über die sozialen Medien, insbesondere über Telegram, zu Spenden aufgerufen, die zum einen für den Lebensunterhalt oder zur Verbesserung der Lebenssituationen der Frauen und Kinder bestimmt waren, zum anderen auch zum Freikauf von inhaftierten IS-Anhängerinnen. Die hierbei gesammelten Gelder wurden sodann über „Finanzagenten“ und Hawala-Banking weitergeleitet.

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland

Auf die Sicherheitslage in Deutschland haben internationale Entwicklungen und insbesondere Entwicklungen im islamistischen Terrorismus erhebliche Auswirkungen. Jihadistische Gruppierungen, die entweder mit dem „Islamischen Staat“ (IS) oder mit „al-Qaida“ affiliert sind, sind in vielen Teilen der Welt in auch mit terroristischen Mitteln geführte, gewaltsame Auseinandersetzungen involviert. Diese werden mit staatlichen Sicherheitsorganen, aber auch untereinander oder mit anderen, nicht islamistischen Rebellengruppen geführt. Neben den Schwerpunkten im Nahen und Mittleren Osten finden sich entsprechende Konfliktregionen in Afrika, aber auch in Kaschmir oder auf den Philippinen.

⁹¹ Gegen alle sieben Personen wurde Anklage erhoben.

1. Konfliktregion Nahost

Am 7. Oktober 2023 überfiel die im Gazastreifen herrschende HAMAS in einem koordinierten Terrorangriff Israel. Islamistische Kämpfer beschossen Israel mit Raketen und drangen auf israelisches Gebiet vor, wo sie in grenznahen Orten Massaker überwiegend an Zivilistinnen und Zivilisten – einschließlich Kinder und andere wehrlose Personen – verübten. Dabei wurden auf israelischer Seite über 1.200 Menschen getötet und über 200 Geiseln – darunter auch mehrere deutsche Staatsangehörige – in den Gaza-streifen entführt. Israel reagierte auf diesen massiven Terrorangriff mit Luftschlägen und einem militärischen Vorgehen im Gazastreifen, mit dem Ziel, die HAMAS zu zerschlagen und die Geiseln zu befreien.

Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober

Seit dem verheerenden Terrorangriff der HAMAS und den damit verbundenen Reaktionen des israelischen Militärs riefen internationale jihadistische Organisationen ungeachtet ihrer sonstigen Haltung gegenüber der HAMAS vermehrt zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen sowie amerikanische Militärinfrastruktur auf.

„Al-Qaida“ positionierte sich trotz der ideologischen Differenzen mit der HAMAS deutlich früher und eindeutiger auf den etablierten Kommunikationswegen zu den Ereignissen als der „Islamische Staat“ (IS).

Vor diesem Hintergrund ist seit der Gewalteskalation in Nahost eine erhöhte Mobilisierung in deutschen und internationalen jihadistischen Milieus feststellbar. In mehreren europäischen Nachbarländern kam es im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen in Nahost zu islamistisch motivierten Einzeltäterschlägen. Durch den hohen Grad der Emotionalisierung, die mit der Gewalt im Nahen Osten in der jihadistischen Szene einhergeht, können sich kurzfristige Lageänderungen oder medial verbreitete Ereignisse unmittelbar auf die Sicherheitslage in Deutschland und Europa auswirken.

2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan

De-facto-Regierung der „Taleban“

Seit der Machtübernahme durch die „Taleban“ am 15. August 2021 hat sich die wirtschaftliche Lage in Afghanistan kontinuierlich verschlechtert. Weiter verschärft wurde die Situation im Land noch durch Naturkatastrophen und die forcierte Abschiebung afghanischer Flüchtlinge aus Iran und aus Pakistan in ihre Heimat. Die De-facto-Regierung der „Taleban“ hält währenddessen an ihrem rigiden islamistischen Kurs fest und schränkt die Rechte einzelner Bevölkerungs- und Berufsgruppen (Frauen, Mädchen, Medien- und Kulturschaffende) weiter ein.

Die humanitäre Notlage und die gesellschaftliche Desillusionierung in Teilen der Bevölkerung führen unter anderem dazu, dass immer mehr Menschen versuchen, Afghanistan zu verlassen und nach Europa zu flüchten. Allein in Deutschland wurden im Jahr 2023 51.275 Erstanträge auf Asyl von Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit verzeichnet, mehr als in den Jahren zuvor (2022: 36.358, 2021: 23.276). Mit der Zunahme an Schutzsuchenden aus Afghanistan steigt das abstrakte Risiko verdeckter, terroristisch motivierter Reisen in die Zielländer. Außerdem verschärft sich dadurch die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung in Deutschland.

„Islamischer Staat Provinz Khorasan“

Der in Afghanistan ansässige und dort sowie in benachbarten Ländern aktive, regionale Ableger des IS, der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK), kämpft mit Terror und Gewalt gegen das „Taleban“-Regime. Operationen der „Taleban“-Sicherheitskräfte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Anschläge des ISPK in Afghanistan deutlich zurückgegangen ist: von 314 zwischen August 2021 und Juli 2022 auf 69 in den darauffolgenden zwölf Monaten.⁹² Aufgrund des hohen Verfolgungsdrucks weicht der ISPK zunehmend auf die pakistanische Seite der Grenze aus und verübt dort auch Anschläge, zum Beispiel im Juli 2023 in Bajaur mit mehr als 60 Toten. Ungeachtet der militärischen Rückschläge in Afghanistan selbst hat der ISPK seine Propagandaaktivitäten ausgeweitet und sowohl sprachlich als auch inhaltlich diversifiziert.

⁹² Vgl. Aaron Y. Zelin, „ISKP goes global: External Operations from Afghanistan“ vom 11.09.2023, in: <https://www.washingtoninstitute.org>; abgerufen am 21.11.2023.

Um seine Bedeutung innerhalb des IS zu manifestieren, setzt der ISPK auch auf Anschläge gegen „Ungläubige“ im Westen. Dass dabei unter anderem Deutschland im Zielspektrum des ISPK steht, zeigt der Fall der zwei Jugendlichen, die im Oktober 2023 durch das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) Hamburg zu mehrjährigen Jugendstrafen verurteilt wurden, und zeigen die Festnahmen von sieben Personen am 6. Juli 2023, denen unter anderem die Unterstützung des ISPK vorgeworfen wird.

Seit der Tötung von Aiman al-Zawahiri am 31. Juli 2022 in Kabul ist „al-Qaida“ offiziell ohne Anführer und in Afghanistan nicht mehr durch Aktivitäten in Erscheinung getreten. Nach Erkenntnissen der USA und der UN soll ein in Iran aufhältiger Ägypter neuer Anführer von „al-Qaida“ sein oder werden. Auch wenn „al-Qaida“ den Anspruch auf die Führungsrolle im internationalen Jihad immer noch beansprucht, dürften die Möglichkeiten der Organisation, aus Afghanistan heraus Anschläge im Westen zu planen oder gar durchzuführen, stark eingeschränkt sein.

Kern-„al-Qaida“

3. Konfliktregion Syrien/Irak

Seit 2018 kontrolliert der „Islamische Staat“ (IS) kein zusammenhängendes Territorium mehr und agiert in Syrien und im Irak inzwischen regional und im Untergrund. Die Organisation ist insbesondere in Syrien einem hohen Verfolgungsdruck durch Sicherheitskräfte und militärische Akteure ausgesetzt.

Zahlreiche ehemalige IS-Kämpfer befinden sich in Syrien oder im Irak noch in Haft oder Gewahrsam, darunter auch aus Deutschland ausgereiste Personen. Frauen aus Deutschland, die bislang nicht zurückkehren wollen, befinden sich, teilweise mit ihren Kindern, sowohl in den kurdisch kontrollierten Camps al-Hawl und Roj im Nordosten Syriens als auch in der noch immer von islamistischen Gruppierungen kontrollierten Region Idlib im Nordwesten Syriens.

Haftanstalten und Camps

Personen aus der salafistischen und jihadistischen Szene in Deutschland rufen in den sozialen Netzwerken regelmäßig und zahlreich zu Spenden für die „Schwestern“ in den Camps auf. Dagegen richteten sich auch die bundesweiten Exekutivmaßnahmen in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung vom Mai 2023 (vgl. Kap. I, Nr. 3).

Während im Jahr 2023 eine knapp zweistellige Anzahl an Ausreiseversuchen in die Konfliktregion registriert wurde, erfolgten tatsächliche Ausreisen nur ganz vereinzelt.

4. Konfliktregionen auf dem afrikanischen Kontinent

„Al-Qaida“-Ableger

In den Ländern der zentralen Sahelzone⁹³ konnten die Regionalableger von „al-Qaida“, „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM), und des „Islamischen Staates“ (IS), „Islamischer Staat Sahel-Provinz“, ihre Einflussgebiete ausbauen. Anhaltende politische Krisen sowie der Abzug internationaler Militärmisionen haben zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage beigetragen. Insbesondere im Norden Malis konnten diese Gruppen das entstandene Machtvakuum füllen und sich Rückzugsräume erkämpfen. Des Weiteren expandieren Zellen jihadistischer Gruppen zunehmend aus dem Süden Burkina Fasos und Malis in die Küstenstaaten des Golfs von Guinea⁹⁴.

Ableger des IS



Auch im Tschadbecken und im Norden der Demokratischen Republik Kongo haben sich mit den Gruppierungen „Islamischer Staat Provinz Westafrika“ und „Islamischer Staat Provinz Zentralafrika“ starke IS-Regionalableger etabliert. Darüber hinaus sind IS-Ableger in Mosambik und Somalia präsent.

Im Süden Somalias kontrolliert die mit „al-Qaida“ affilierte „al-Shabab“-Miliz weiterhin größere Gebiete. Trotz militärischer Ge- genoperationen konnte die Miliz ihren Einfluss beibehalten.

Jihadistische Gruppen in Mali

Der anhaltende Machtzuwachs islamistischer Gruppen auf dem afrikanischen Kontinent erhöht die Gefährdung westlicher Einrichtungen sowie westlicher Staatsangehöriger vor Ort. Insbesondere in Mali sind Angriffe jihadistischer Gruppen auf ehemalige Ortskräfte der UN-Mission MINUSMA⁹⁵ nicht auszuschließen. Organisationen wie „al-Qaida“ und die IS-Ableger können weiterhin ihre Rückzugsräume halten und in den von ihnen kontrollierten Gebieten Gelder generieren, beispielsweise durch die Einführung

⁹³ Burkina Faso, Mali, Niger.

⁹⁴ Benin, Elfenbeinküste, Ghana und Togo.

⁹⁵ Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali; auf Französisch: Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali (MINUSMA).

von Steuern für die dort lebende Bevölkerung. Die so gewonnenen Mittel werden zur Finanzierung anderer Regionalableger und der Kernorganisation verwendet.

Die Bedrohung durch islamistische Gruppen ist mitursächlich für Flucht- und Migrationsbewegungen. Hierzu tragen auch die Vielzahl an politischen Konflikten, wie aktuell im Sudan, sowie ökonomische und ökologische Faktoren bei. Mit der Zunahme an Schutzbuchenden steigt das Risiko verdeckter terroristisch motivierter Reisen in die Zielländer.

Obwohl der IS bereits im Juni 2022 Afrika zu einem „Gebiet der Auswanderung und des Jihad“ proklamiert hatte, hat Afrika für die islamistische Szene in Deutschland bislang nur eine geringe Relevanz. Es sind weder nennenswerte Reisebewegungen von Islamisten oder Jihadisten aus Deutschland in die Staaten Subsahara-Afrikas noch Einreisen von Jihadisten von dort verzeichnet worden.

5. Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus

Die Gefährdungslage in Deutschland wurde direkt von der Gewalt-escalation in Nahost und dessen Emotionalisierungspotenzial beeinflusst. Im Zuge dessen kam es zu einer Zunahme antisemitisch und antiisraelisch motivierter Vorfälle. Damit ging eine besondere Gefährdung israelischer und jüdischer Einrichtungen in Deutschland einher.

Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten

Internationale jihadistische Organisationen, wie „al-Qaida“ und der „Islamische Staat“ (IS), riefen ungeachtet ihrer sonstigen Haltung gegenüber der HAMAS vermehrt zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen sowie amerikanische Militärinfrastruktur auf.

Die durch den Nahostkonflikt ausgelöste Mobilisierung übertrug sich auf das jihadistiche Milieu. Bekundete Anschlagsabsichten, aber auch Terroranschläge, deren Täter teils ausdrücklich Bezug auf den Konflikt im Nahen Osten nahmen, waren die Konsequenz.

- Am Abend des 2. Dezember 2023 wurden in Paris (Frankreich), unweit des Eiffelturms, wahllos Passanten mit einem Messer und einem Hammer durch einen einzelnen Mann angegriffen.

Drei Personen wurden verletzt, eine davon, ein deutscher Staatsangehöriger, tödlich. In seiner ersten Vernehmung nach der Festnahme gab der mutmaßliche Täter als Motiv für den Anschlag an, er sei wütend über das, was in Gaza passiere, und Frankreich habe sich an dem Vorgehen Israels mitschuldig gemacht. Daher habe er „Muslime rächen“ wollen.

- Ende Oktober 2023 wurde ein Mann in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) verhaftet, der verdächtigt wird, einen islamistisch motivierten Anschlag auf eine proisraelische Veranstaltung geplant zu haben.⁹⁶

Einzeltäter Wie die Vergangenheit und auch die aktuellen islamistischen Tatvergänge zeigen, geht von Einzelpersonen eine besonders große und nicht kalkulierbare Gefährdung aus. Die Radikalisierung und der Entschluss zur Tat vollziehen sich meistens im Verborgenen. Die Angriffe richten sich oft gegen „weiche Ziele“, wie beispielsweise Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen, und werden größtenteils mit einfachen Mitteln, etwa einem Messer oder einem Fahrzeug, ausgeführt.

- Im Jahr 2023 kam es in Deutschland zu einem islamistisch motivierten Anschlag im April in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Dabei stach ein und derselbe Täter zunächst am 9. April 2023 mehrfach auf eine zufällig ausgewählte Person mit einem Messer ein. Das Opfer verstarb noch am Tatort an den Folgen der Verletzungen. Am 18. April 2023 attackierte der Täter mit demselben Messer mehrere Personen in einem Fitnessstudio und verletzte sie zum Teil lebensbedrohlich. Der Täter wurde am 19. Dezember 2023 wegen Mordes in einem Fall sowie wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier weiteren Fällen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.
- Bei einem islamistisch motivierten Anschlag am 16. Oktober 2023 in Brüssel (Belgien) wurden zwei Männer getötet. Der Täter wählte am Tag eines Fußballländerspiels durch ihre Fankleidung als Anhänger der schwedischen Mannschaft erkennbare Personen als Ziel und bekannte sich zum IS. Der IS reklamiert den Anschlag für sich. Das Tatmotiv steht mutmaßlich im Zusammenhang mit in Schweden erfolgten Koranverbrennungen im Jahr 2023.



⁹⁶ Gegen den Angeklagten ist im März 2024 Anklage erhoben worden.

Erklärtes Ziel jihadistischer Terrororganisationen, insbesondere des IS und von „al-Qaida“ oder diesen nahestehenden Gruppierungen, ist es, Anschläge im Westen, also auch in Europa und Deutschland, zu verüben oder hierzu anzuspornen.

Islamistisch-terroristische Netzwerke

Vor dem Hintergrund des Verlusts von Führungspersonen in den Jahren 2022 und 2023 sowie der Konkurrenz der verschiedenen Gruppierungen untereinander stehen die Organisationen unter hohem Profilierungsdruck, was sich auch in den anhaltend hohen Propagandaaktivitäten zeigt. Fernziel des IS und von „al-Qaida“ ist die Errichtung eines weltweiten „Kalifats“.

Der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) scheint derzeit der stärkste IS-Regionalableger zu sein. Nachdem der ISPK bisher vor allem die Durchführung von Anschlägen in Afghanistan forcierte, mehren sich die Anhaltspunkte dafür, dass nunmehr auch Deutschland und Europa als potenzielle Anschlagsziele in Betracht gezogen werden. Dies würde aus Sicht des ISPK dessen Ansehen unter seinen Anhängern erhöhen und zugleich die Ordnungsmacht der „Taleban“ in Afghanistan infrage stellen und diese vermehrt unter internationalem Druck setzen. Dass dabei auch Deutschland im Zielspektrum des ISPK steht, zeigen die Exekutivmaßnahmen im Juli 2023.

Von den mehr als 1.150 Personen, zu denen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vorliegen, dass sie seit dem Jahr 2011 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind und sich dort mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgehalten haben oder aufzuhalten, befinden sich etwa 40 % wieder in Deutschland.

Rückkehrer

Es liegen Erkenntnisse zu über 150 zurückgekehrten Personen vor, welche sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder dafür eine Ausbildung absolviert haben. Unter den Zurückgekehrten stellen solche militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschulten und ideologisch indoktrinierten Personen ein besonderes Sicherheitsrisiko dar.

Wie in den Vorjahren ist es auch im zurückliegenden Jahr zu Verurteilungen von Islamistinnen und Islamisten gekommen (vgl. Kap. VII).

Islamisten in Haft

Im Umgang mit Inhaftierten besteht die Herausforderung für die Sicherheits- und Justizbehörden vor allem darin, Radikalisierungsprozesse und Vernetzungen während der Haft zu erkennen. In enger Abstimmung mit den beteiligten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren, beispielsweise aus der Deradikalisierungs- und Reintegrationsarbeit, gilt es Maßnahmen, die einer hier von ausgehenden Gefahr entgegenwirken, einzuleiten und diese auch nach Haftentlassung zu koordinieren.

Gefährdung besteht fort Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus besteht auch in einer Phase fort, in der das auf einen bestimmten Jihadshauplatz gerichtete Interesse augenscheinlich nachgelassen hat. Derzeit zeichnet sich weltweit kein Jihadshauplatz ab, der für die islamistische Szene in Deutschland eine auch nur annähernd vergleichbare Relevanz entwickeln könnte, wie Mitte der 2010er-Jahre Syrien und der Irak.

Anlässe wie die Koranverbrennungen in Schweden und vor allem die Eskalation im Nahostkonflikt werden zur Emotionalisierung und Rechtfertigung von Anschlägen herangezogen und eignen sich als Katalysator für Radikalisierung.

Daneben liefern die Krisenherde im Mittleren Osten und in Afrika zusätzlichen Nährboden für islamistische Mobilisierung und Radikalisierung.

5.1 Gefährdung durch die „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS)

Die „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS) umfasst die islamistischen Aktivitäten von Angehörigen nordkaukasischer Ethnien, wie zum Beispiel aus Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien, in Deutschland. Angehörige dieser Ethnien leben in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Die anfänglich primär von Tschetschenien ausgehende Widerstandsbewegung gegen die Herrschaft der Russischen Föderation im Nordkaukasus radikalierte sich aufgrund des Einflusses externer jihadistischer Akteure und der Brutalität der russischen Kriegsführung in den Tschetschenienkriegen und resultierte in

der Ausrufung des „Kaukasischen Emirats“ (KE) im Jahr 2007. Nach dem Niedergang des KE infolge massiver russischer Antiterroperationen im Nordkaukasus orientierten sich lokale nordkaukasische Kommandeure und Kämpfer in Richtung Syrien und stiegen teilweise zu wichtigen militärischen Führungspersönlichkeiten im „Islamischen Staat“ (IS) auf.

Deutschland fungiert primär als Ruhe- und Rückzugsraum insbesondere für lebensältere Angehörige der INS, die sich hier mit ihren Familien niedergelassen haben, dabei jedoch oftmals weiterhin einer salafistisch bis jihadistisch geprägten Ideologie anhängen. Viele der lebensjüngeren INS-Angehörigen kamen folglich in relativ jungem Alter nach Deutschland, sind aber innerhalb ihrer ethnisch homogenen Diaspora sozialisiert worden. Den jungen Erwachsenen fehlt im Gegensatz zur „Elterngeneration“ die starke Bindung an die Herkunftsregion. Relevante historische Narrative, die oftmals als Identitätsanker dienen, sind der islamische Widerstand gegen die Russische Föderation und die jihadistischen Kämpfer der terroristischen Gruppierungen KE und IS, die in den sozialen Medien häufig zu Ikonen stilisiert und gerade von jüngeren Mitgliedern der nordkaukasischen Diaspora als Vorbilder angesehen werden.

Seit etwa Mitte des Jahres 2022 sind erhöhte Aktivitäten der INS festzustellen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das verstärkte Auftreten russischsprachiger zentralasiatischer Jihadisten mit Bezügen zum „Islamischen Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) in Europa und den Nahostkonflikt seit Oktober 2023.

Die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer jihadistischen Gewalttat durch junge nordkaukasische Einzeltäter ist deutlich geworden durch die Verhaftung eines jungen Tschetschenen in Deutschland im November 2023 wegen der Verwicklung in mögliche Anschlagsplanungen gegen Weihnachtsmärkte. Bereits im August 2023 wurden in Frankreich mehrere Jugendliche nordkaukasischer Ethnie verhaftet, die einen Angriff auf eine Synagoge und eine diplomatische Vertretung Israels geplant haben sollen. In beiden Fällen waren die Personen im Vorfeld aufgrund des Konsums und der Verbreitung von INS-spezifischer jihadistischer Propaganda aufgefallen.

III. Salafistische Szene in Deutschland

Mit rund 10.500 Anhängern bleibt der Salafismus zahlenmäßig an der Spitze der islamistischen Strömungen in Deutschland. Der erhöhte Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden und der Bedeutungsverlust Syriens als Schauplatz des Jihad wirken sich allerdings nachhaltig auf die Größe des Milieus aus: Das salafistische Personenpotenzial ist das dritte Jahr in Folge rückläufig. Nach Jahren des rasanten Wachstums und der Hochphase der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) mit seinem „Kalifat“ verbleibt die Anhängerzahl des Salafismus dennoch auf einem hohen Niveau. Außerdem verstärkt die Szene seit 2022 die salafistische Missionierungsarbeit, die sie im Jahr 2023 weiter forcierte. Bislang schlagen sich diese Aktivitäten jedoch nicht in der Anhängerzahl nieder.



Die salafistische Szene in Deutschland hat sich immer als sehr anpassungsfähig gezeigt und auf vielfältige Weise eine junge, identitätssuchende und zugleich leicht beeinflussbare Zielgruppe angeprochen. Dabei agiert die Szene taktisch zurückhaltend, reagiert flexibel auf Veränderungen und tritt an Interessierte mit einem nach außen manchmal kaum noch als salafistisch zu erkennendem Profil heran. Seit Jahren nutzt sie dafür auch das Internet und propagierte das salafistische Gedankengut über zeitgemäße Formate wie Podcasts, Videostreams oder Onlineseminare.

Neben den langjährig bekannten Predigern konnten sich einige neue, jüngere Akteure etablieren. Diese salafistischen Influencer sprechen mit ihren Social-Media-Aktivitäten insbesondere jugendliche Zielgruppen an, die ihnen auch „offline“ folgen und deren Veranstaltungen sie besuchen. Hierbei gelingt es den jüngeren salafistischen Predigern, eine Vorbildrolle für ihre Anhänger einzunehmen. Einige dieser Onlineprediger zeigen sich mit Personen aus dem Umfeld der Organisierten Kriminalität, die ebenfalls über eine große Social-Media-Reichweite verfügen. Mit gemeinsamen Postings können die Prediger einen größeren Personenkreis erreichen und die salafistischen Botschaften im islamischen Mainstream verstärken.

Salafistische Influencer ziehen auch „offline“

Weiterhin relevant bleiben klassische Formate der Missionierungsarbeit, wie Stände in belebten Innenstädten, Verteil- und Plakataktionen oder Islamseminare. Außerdem entstehen im Rahmen der klassischen Salafismus-Propaganda zunehmend wirtschaftliche Strukturen, mit denen sich die Szene gleichzeitig Einkommensquellen erschließt. Hier ist beispielhaft das „Darul-kitab Verlagshaus“ des salafistischen Predigers Neil Bin Radhan mit Sitz in Heidelberg (Baden-Württemberg) zu nennen. Der Verlag publiziert sowohl von dem Prediger selbst verfasste Bücher als auch deutschsprachige Übersetzungen salafistischer Literatur. Das Ziel der Verlagsarbeit ist, eine salafistisch geprägte religiöse Deutungshoheit des Islam unter den deutschsprachigen Muslimen zu erreichen. Das zeigt sich an dem Verlagsangebot, das sich auf eine Literaturauswahl beschränkt, die eine salafistische Weltansicht propagiert und keine anderen Strömungen des Islam zulässt.

Salafistisches Gedankengut wirkt spalterisch

Obwohl in den vergangenen Jahren das Personenpotenzial leicht zurückgegangen ist, bleibt die davon ausgehende Gefahr für die Gesellschaft bestehen. So wirkt das salafistische Gedankengut spalterisch innerhalb der Muslime in Deutschland, weil Salafisten einzig ihre ultrakonservative Auslegung aus der Frühzeit des Islam als statthaft ansehen. Außerdem ist der Salafismus mit seiner Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu vereinbaren. Salafisten wollen die Gesellschaft in einem langfristigen Prozess nach salafistischen Normen verändern und distanzieren

sich dafür zwar von Terrorismus und Gewalt; zugleich belegen Einzelfälle, dass Anhänger des Salafismus jederzeit ein konkretes Gefährdungspotenzial entwickeln können. Der Grundsatz, dass der Salafismus den ideologischen Unterbau für den gewaltbereiten Jihadismus bilden kann, behält seine Gültigkeit. Es ist weiterhin möglich, dass sich einzelne Personen in konspirativen privaten Zirkeln und vor allem im Internet jihadistisch radikalisieren, ohne dass es von außen wahrnehmbar wäre.

IV. Jihadistische Propaganda im Internet

Täglich nutzen deutsch- und fremdsprachige Jihadisten digitale Medien, um ihre Propaganda zu verbreiten. Dabei dominieren die global ausgerichteten jihadistischen Gruppierungen „Islamischer Staat“ (IS) und „al-Qaida“ nach wie vor die islamistische Propaganda. Quantitativ war das Aufkommen im Berichtsjahr zwar zeitweilig rückläufig, hat sich jedoch seit dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 deutlich erhöht.

Die Löschung extremistischer Kanäle und Gruppen in den sozialen Medien stellt auch weiterhin einen wichtigen Bestandteil in der Bekämpfung der Verbreitung jihadistischer Propaganda dar. Es fanden wiederholt koordinierte, von Europol durchgeführte Löschungen jihadistischer Kanäle und Gruppen, unter anderem auf der Social-Media-Plattform TikTok, statt. Diese Maßnahmen können die Verbreitung jihadistischer Inhalte zwar nicht verhindern, erschweren diese jedoch.

1. Fremdsprachige jihadistische Propaganda

1.1 „Islamischer Staat“ (IS)

Als wesentliche Plattformen der fremd- und insbesondere arabischsprachigen Propaganda des „Islamischen Staates“ (IS) haben sich der Messengerdienst Rocket.Chat sowie die Website „I'LAM FOUNDATION“ etabliert. Vereinzelt wird die Propaganda auch über Telegram-Kanäle verbreitet, die aber wegen extremistischer Inhalte immer wieder von Telegram selbst gelöscht werden.

Wesentlicher Bestandteil der offiziellen IS-Propaganda waren nach wie vor die regelmäßigen Meldungen zu militärischen Operationen, vor allem in Afrika sowie in Zentral- und Ostasien. Diese wurden unter anderem über die IS-Nachrichtenagentur „Amaq“ sowie das wöchentlich erscheinende Onlinemagazin „al-Naba“ verbreitet. Daneben unterstützten zahlreiche IS-nahe Medienstellen die offizielle Propaganda. Dazu wurden vor allem Bildcollagen und themenbezogene, teilweise über mehrere Wochen laufende Kampagnen wie „Koranverbrennung und Moscheenbombardierung“ oder „Anschlag_Brüssel“ genutzt.



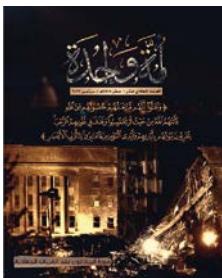
Der in den Vordergrund getretene Regionalableger „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) nutzt als Sprachrohr die IS-nahe Medienstelle „AL AZAIM FOUNDATION“. Hierüber wird das monatlich und in mehreren Sprachen erscheinende Onlinemagazin „VOICE OF KHURASAN“ publiziert.

Folgende Themen haben die IS-Propaganda dominiert:

- wiederkehrende Verbrennungen von Koranexemplaren;
- mehrfache Führungswechsel innerhalb des IS;
- LGBTQ;
- Eskalation im Nahen Osten nach dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023.

Nach einer Phase der Zurückhaltung häuften sich Anschlagsdrohungen gegen den Westen sowohl in der offiziellen als auch in der inoffiziellen Propaganda. Im Onlinemagazin „al-Naba“ bezeichnete sich der IS als Gefahr und Schrecken für den Westen und rief zur Fortsetzung des Jihad auf. Zu beobachten war dabei, dass die Veröffentlichungen von Drohungen gegen den Westen meist im Zusammenhang mit stark emotionalisierenden Ereignissen, wie beispielsweise den mehrfachen Koranverbrennungen in Schweden oder dem Angriff der HAMAS auf Israel, stattfanden. Deutschland wird aufgrund der ökonomischen Stärke und hervorgehobenen Stellung innerhalb der EU als eine der führenden Nationen innerhalb der „kreuzzüglerischen Allianz“ sowie als Vertreter westlicher Werte angesehen.

1.2 „Al-Qaida“



Von den mit „al-Qaida“ affilierten Gruppierungen haben sich „al-Shabab“ und „Jama‘at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) in Ost- und Westafrika besonders rege hervorgetan. Tagesaktuelle Meldungen sowie Videos zu militärischen Operationen beider Gruppierungen werden hauptsächlich über den Messengerdienst Rocket.Chat oder die Plattform Chirpwire verbreitet. Auch eines der zentralen Produkte der offiziellen Propaganda, das Onlinemagazin „Ummah Wahida“, wird in unregelmäßigen Abständen über Rocket.Chat veröffentlicht.



Auch im Jahr 2023 erinnerte die Propaganda von „al-Qaida“ und „al-Qaida“-nahen Medienstellen am 22. Jahrestag an die Anschläge vom 11. September 2001 und drohte mit einem weiteren, noch größeren Anschlag. In noch höherem Maße führte die Eskalation im Nahen Osten zu Anschlagsdrohungen gegen den Westen aus dem „al-Qaida“-nahen Spektrum.

2. Deutschsprachige jihadistische Propaganda

Seit dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 nahm die Lage im Nahen Osten in der deutschsprachigen Szene einen großen Raum ein. Veröffentlicht wurden fast durchweg antisemitische Texte und Videos, die neben Solidaritätsbekundungen und Unterstützungsaufrufen auch Kommentare beinhalteten, die die vermeintliche „Rückeroberung Palästinas“ begrüßten und das Töten von Juden glorifizierten. Einzelne Nutzer riefen zur Auswanderung beziehungsweise Beteiligung am Kampf beziehungsweise Jihad in „Palästina“ auf. Das deutlich gestiegene Demonstrationsgeschehen in Deutschland wurde ebenso thematisiert. Dabei wurden die vermeintlich unverhältnismäßige Härte der polizeilichen Maßnahmen und vermeintliche Diskriminierung von Muslimen und Palästinensern beklagt.

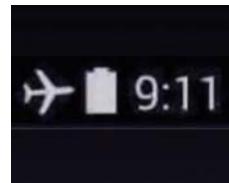


Ein weiterer Themenschwerpunkt in der deutschen Unterstützer-Szene waren die mehrfachen Verbrennungen von Koranexemplaren durch unterschiedliche Akteure in Nordeuropa. Die sich im Verlauf des Jahres wiederholenden Koranverbrennungen durch islamfeindliche Personen riefen zahlreiche Reaktionen islamistischer beziehungsweise jihadistischer Gruppierungen und ihrer

Unterstützerszene hervor. Dabei reichten die Verlautbarungen von einer Verurteilung der Aktion bis hin zu Morddrohungen und dem Verkünden eines Religionskriegs.

Am 31. Mai 2023 fanden in mehreren deutschen Bundesländern und in den Niederlanden zeitgleich Durchsuchungen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Onlinespendenaktionen für Frauen und Kinder von ehemaligen Kämpfern des „Islamischen Staates“ (IS), die in syrisch-kurdischen Camps inhaftiert sind, statt (vgl. Kap. I Nr. 3). In diesem Zusammenhang erfolgten auf einschlägigen Social-Media-Kanälen Solidaritätsbekundungen für die betroffenen Personen. Die gleichzeitig geteilten Beiträge unter anderem zu Verhaltenstipps bei Festnahmen und weitere Unterstützungsangebote verdeutlichen, wie bedeutsam die Vernetzung über soziale Medien für die IS-Sympathisantenszene ist.

Ähnlich zur internationalen Propaganda erinnert auch „al-Qaida“-nahe deutschsprachige Propaganda an die Anschläge vom 11. September 2001 mit heroisierenden Beiträgen. Zahlreiche Postings mit Bildern, Videos, Nashids⁹⁷ und glorifizierenden Kommentaren verdeutlichen die nach wie vor inspirierende Wirkung des damaligen Ereignisses auf jihadistische Kreise.



Zunehmend war und ist weiterhin zu beobachten, dass Propagandainhalte insbesondere auf der Plattform TikTok durch die Verwendung von Stickern, Disclaimern oder durch die Einbettung in Memes als vermeintlich harmlos dargestellt werden. Dabei kann der eigentliche islamistische Inhalt in den Hintergrund treten und somit verschleiert werden. Mit diesem strategischen Verhalten gelingt es den Nutzern, jihadistische sowie gewaltbefürwortende Inhalte zu verbreiten und sich gleichzeitig vor einer plattformseitigen Löschung zu schützen.

⁹⁷ Bei einem Nashid handelt es sich um einen religiösen Sprechgesang ohne Begleitung von Musikinstrumenten. Die Sprechgesänge werden oft genutzt, um ideologische Botschaften mit gewaltverherrlichenden Texten, in denen etwa zum bewaffneten Kampf aufgerufen oder das Märtyrertum glorifiziert wird, zu transportieren.

V. Organisationsgebundener Islamismus und Terrorismus in Deutschland

In Deutschland gibt es, neben jihadistischen Akteuren und salafistischen Gruppierungen, weitere islamistische Bewegungen, die einen höheren Organisationsgrad und feste Strukturen aufweisen. Diese sind mitunter vereinsrechtlich durch regionale Anlaufstellen oder auch deutschlandweit zuständige Zentralen oder internationale Dachverbände organisiert.

Die Organisationen lassen sich in drei Kategorien einteilen: solche, die nach Einflussnahme im politischen Raum streben, solche, die eine desintegrative Abgrenzung ihrer Mitglieder von der Gesellschaft anstreben, und solche, die die Unterstützung terroristischer Gruppierungen im Ausland betreiben.

Vielfältige Angebote islamistischer Organisationen

Über die Bereitstellung rein religiöser Dienste beziehungsweise einer religiösen Infrastruktur hinaus sind alle islamistischen Organisationen in Deutschland bestrebt, ihren Anhängern und Sympathisanten ein vielfältiges Spektrum an Angeboten zu unterbreiten. So wird oftmals die Identifikation mit der Organisation und der entsprechenden Ideologie auch durch den Vertrieb organisations-eigener Print- und Onlinepublikationen sowie Angebote in den sozialen Medien gefördert beziehungsweise gewährleistet. Auch wird häufig ein breit gefächertes internes Bildungsangebot bereitgestellt. Dieses umfasst in der Regel sowohl Angebote für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und dient somit der Gewinnung neuer Anhängerinnen und Anhänger und der ideologischen Festigung.

1. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende Organisationen

Bestimmte Organisationen erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Sie verfolgen langfristig das Ziel, gesellschaftlich und politisch Einfluss zu nehmen, um eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen.

Die mit Abstand größte, nach Teilhabe strebende sunnitisch-islamistische Strömung ist die „Millî Görüş“-Bewegung (MGB). Sie besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an deren Gründer zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – das verbindende Element. Innerhalb der MGB verfolgt die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) das Ziel, eine Dialogpartnerschaft mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren einzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu erwirken. Hier hinter steht der Versuch, den öffentlich-politischen Diskurs im eigenen Sinne mitzubestimmen.

„Millî Görüş“-Bewegung

In Deutschland existieren eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen regierungstreuer Iraner, mit deren Hilfe die Islamische Republik Iran versucht, Einfluss auf hier lebende Schiiten unterschiedlicher Nationalität zu nehmen. Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), Trägerverein der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum Irans in Europa. Hierfür organisiert das IZH unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feierlichkeiten sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen.

„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“

Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übt auf diese großen Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle. Neben der finanziellen Unterstützung ist der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“ (IGS) ein wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH. Das IZH steht im Verdacht, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten. Zur weiteren Aufklärung dieses Verdachts und zur Sicherung von Beweismitteln wurden am 16. November 2023 Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren Bundesländern durchgeführt (vgl. Kap. VII).

2. Sich abgrenzende Organisationen

Nicht nach Teilhabe strebende Organisationen grenzen sich bewusst von der deutschen nicht muslimischen Gesellschaft ab und wollen eine eigene Wertestand für eine breite Zielgruppe schaffen.

Polarisierung und Umdeutung Diese islamistischen Gruppierungen greifen gezielt aktuelle gesellschaftliche und politische Themen auf und schaffen so einen Zugang zu islamistischen Narrativen. Damit soll Muslimen eine „Opferrolle“ gegenüber einer angeblichen deutschen „Wertediktatur“ zugeschrieben werden. Die ideologischen Übergänge zum Salafismus sind dabei fließend.

Online- und realweltliche Aktivitäten So sind beispielsweise die Gruppierungen „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) sowie „Muslim Interaktiv“ (MI), die eine ideologische Nähe zu der in Deutschland seit dem Jahr 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen, propagandistisch außerordentlich aktiv.

Insbesondere MI ist mit ihrer an der Popkultur orientierten Aufmachung und ihrem professionellen Social-Media-Auftritt vor allem für Jugendliche attraktiv. Nachdem MI in der Vergangenheit eher kleinere, flashmobartige Veranstaltungen durchgeführt hatte, gelang es ihnen, im Berichtsjahr bei mehreren Demonstrationen eine teilweise vierstellige Teilnehmerzahl zu mobilisieren. So kamen am 4. Februar 2023 in Hamburg etwa 3.500 Personen zu einer Demonstration zusammen. Anlass hierfür war die Koranverbrennung durch einen Rechtsextremisten in Schweden.

Auch die Eskalation des Nahostkonflikts wurde durch HuT-nahe Gruppierungen genutzt, um öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu initiieren. Am 28. Oktober 2023 nahmen auf dem Hamburger Steindamm bis zu 500, teilweise aggressive Männer an einer zuvor nicht angemeldeten Demonstration teil, bei der es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Die Mobilisierung für die Demonstration erfolgte erst kurz vor Veranstaltungsbeginn über Social-Media-Profile, die der HuT beziehungsweise MI nahestehen. An einer mutmaßlich von HuT-Anhängern am 3. November 2023 in Essen (Nordrhein-Westfalen) organisierten Demonstration nahmen etwa 3.000 Personen teil. Bei beiden Veranstaltungen wurde das Existenzrecht Israels negiert und offen für die Etablierung eines „Kalifats“ geworben.

Die Veranstaltungen dienen dabei vor allem dem Sammeln von Bild- und Videomaterial, das für die eigenen Social-Media-Kanäle professionell zu eindrucksvollen Propagandavideos geschnitten wird. Diese sollen den Eindruck vermitteln, dass ein großer Teil der hier lebenden Muslime hinter der Agenda der HuT-nahen Gruppierungen stehe. Mit dieser Vorgehensweise gelingt es Gruppierungen wie GI, RI und MI eine große Zahl vorwiegend junger Muslime zu erreichen und subtil Propaganda der HuT zu verbreiten.

3. Terroristische Organisationen

Für terroristische Organisationen wie die libanesische „Hizb Allah“ und die palästinensische HAMAS ist der Kampf gegen Israel essenziell. Sie verfügen in Europa und auch in Deutschland über eine Anhängerschaft, deren Aktivitäten von Sympathiekundungen und Propagandaaktivitäten bis hin zu Finanzierungs- oder Spendensammelaktivitäten reichen, was zur Stärkung der Kernorganisationen im Ausland führen soll.

In Deutschland ist die „Hizb Allah“ in keinem bundesweiten Dachverband oder einer ähnlichen überregionalen Struktur organisiert. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Anhängerschaft wie Demonstrationen oder Kundgebungen fanden kaum statt. Unter den circa 650 Teilnehmern der Demonstration anlässlich des „al-Quds“-Tages⁹⁸ am 15. April 2023 in Frankfurt am Main (Hessen) befanden sich allerdings auch zahlreiche „Hizb-Allah“-Sympathisanten. Die Veranstaltung verlief insgesamt störungsfrei. Auch wenn die Kundgebung offiziell unter dem Motto „Stoppt den Krieg“ angemeldet worden war, wurde in den sozialen Medien unter dem Motto „Freiheit für Palästina und alle unterdrückten Völker“ dafür geworben.

Auch die Anhänger der HAMAS traten in Deutschland im Regelfall nicht offen auf. Zum Erreichen ihrer vorrangigen Ziele – die Unterstützung der HAMAS durch die Initierung von Spendensammlungen und die Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen

⁹⁸ Der „al-Quds“-Tag soll an die von dem iranischen Ayatollah Ruhollah Khomeini im Jahre 1979 geforderte „Befreiung“ Jerusalems erinnern. Seit mehreren Jahren finden anlässlich des „al-Quds“-Tages am auf den letzten Freitag des Ramadan folgenden Samstag Demonstrationen statt.

Diskurses in Deutschland im propalästinensischen Sinne – nutzten sie stattdessen unterschiedliche Tarnorganisationen.

Mit dem am 2. November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ausgesprochenen Betätigungsverbot sind fortan sämtliche Aktivitäten für die HAMAS in Deutschland verboten. In diesem Zusammenhang wurden am 23. November 2023 Durchsuchungsmaßnahmen in fünf Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) durchgeführt (vgl. Kap. VII).

Am 14. Dezember 2023 wurden vier mutmaßliche HAMAS-Mitglieder in Berlin und den Niederlanden festgenommen. Diese sollen sich auch an Auslandsoperationen der HAMAS beteiligt und über eine enge Anbindung an die Führung der militärischen Unterorganisation der HAMAS, den „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“⁹⁹, verfügt haben und in mögliche Anschlagspläne gegen jüdische Ziele in Europa verwickelt gewesen sein.

VI. Antisemitismus im Islamismus¹⁰⁰

Antisemitismus ist seit jeher Bestandteil islamistischer Ideologien: In nahezu allen islamistischen Strömungen und Organisationen lässt sich antisemitisches Gedankengut nachweisen. Lediglich die Art und Weise, wie einzelne Gruppierungen damit in der Öffentlichkeit auftreten und wie sie Antisemitismus in ihrem jeweiligen ideologischen Selbstverständnis einbetten, variiert.

Agitationsthema Nichtsdestoweniger zeigt sich, dass islamistische Organisationen und Gruppierungen den Nahostkonflikt im Rahmen ihrer Kommunikation zur Agitation und Mobilisierung instrumentalisieren. Zumeist geschieht dies durch antisemitische Deutungen der Geschehnisse, die mit islamistischen Ideologiefragmenten verknüpft werden. Für die Agitation der HAMAS ist der Nahostkonflikt das

⁹⁹ Izz al-Din al-Qassam (1882–1935) war ein einflussreicher islamistischer Geistlicher und Gegner der zionistischen Bewegung. Nach ihm sind die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ sowie die „Qassam-Raketen“ der HAMAS benannt. Die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ werden seit 2001 auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt.

¹⁰⁰ Ein Lagebild, das einen Gesamtüberblick über die verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen des Antisemitismus in Deutschland gibt, ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

zentrale und fortwährende Thematik. Aber auch Jihadisten und Salafisten, für die jüdische Menschen eines von vielen Feindbildern sind, greifen den Nahostkonflikt als Agitationsthema auf, und zwar immer dann, wenn eine allgemeine gesellschaftliche Relevanz des Themas vorliegt, das heißt viele Menschen potenziell für das Thema ansprechbar sind. Dieses Kalkül wird nur so lange verfolgt, bis andere Themen den öffentlichen Diskurs bestimmen und als Agitationsthemen entsprechend besser geeignet erscheinen.

In der jüngeren Vergangenheit wurde einmal mehr deutlich, dass Antisemitismus (insbesondere in Verbindung mit dem seit Jahrzehnten anhaltenden Nahostkonflikts) auch in Deutschland ein besonders starkes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial aufweist, welches sich islamistische Akteure zunutze machen. In diesem Zusammenhang sind gezielte Ansprachen durch islamistische Organisationen von Bedeutung. Mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen nach dem 7. Oktober 2023 könnten zum Beispiel Menschen für entsprechende Agitationsbemühungen empfänglich gewesen sein, die aufgrund eigener biografischer Hintergründe im Nahostkonflikt emotional involviert sind.

Trotz der insgesamt eher distanzierten und von dogmatischen Differenzen geprägten Haltung gegenüber der HAMAS sind auch im jihadistischen Spektrum wohlwollende Bezugnahmen auf deren terroristischen Angriff auf Israel zu beobachten: Sowohl der „Islamische Staat“ (IS) als auch „al-Qaida“ sowie zahlreiche weitere jihadistische Organisationen haben seit Anfang Oktober 2023 mehrfach explizit zum Jihad in und außerhalb Israels sowie insbesondere zu Anschlägen gegen Jüdinnen und Juden weltweit aufgerufen. Zahlreiche Bekundungen zur Unterstützung der HAMAS und Aufrufe, den Jihad gegen Israel und Menschen jüdischen Glaubens zu unterstützen, wurden auch durch verschiedene regionale Ableger von IS und „al-Qaida“ sowie Sympathisanten veröffentlicht.

Terrorangriff der HAMAS

Neben Aufrufen zur Tötung von jüdischen Menschen wurde aufgefordert, „jüdische Produkte“ zu boykottieren. Der Boykott von Produkten aus Israel ist zwar nicht per se antisemitisch, in der angeführten Aussage geht es jedoch nicht um den Boykott israelischer Produkte, sondern den „jüdischen Produkten“. Mit dieser Aussage werden Jüdinnen und Juden weltweit für das Handeln der

Boykottaufrufe

israelischen Regierung verantwortlich gemacht – es handelt sich also um eine antisemitische Pauschalisierung.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass antisemitische Ressentiments seit dem Angriff der HAMAS wesentlich expliziter ausgedrückt werden – auch von Islamistinnen und Islamisten. Dabei besteht die Gefahr, dass sich auch bisher eher moderate Onlinemilieus radikalisieren oder zumindest ein höheres Radikalisierungspotenzial entwickeln, wenn Islamistinnen und Islamisten ihre Botschaften abseits privater extremistischer Chats und Foren in die Breite des Internets tragen. Gewaltaffine Personen könnten so einen Motivationsschub erhalten, weil sie sich in ihrer Wahrnehmung bestätigt fühlen, im Namen einer vermeintlichen Mehrheit zu handeln.

Lageverschärfend und in dieser Form neu war die Wirkung der Terrorakte der HAMAS und des darauffolgenden militärischen Vorgehens Israels im Gazastreifen auf (terroristische) Organisationen mit einer globalen Agenda. Trotz ideologischer Gegensätzlichkeit beispielsweise des IS und seiner Ableger gegenüber der aus der „Muslimbruderschaft“ (MB) entstandenen HAMAS bildeten die Leugnung des Existenzrechts Israels und der Antisemitismus einen gemeinsamen Bezugsrahmen, der sich unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Europa und in Deutschland auswirkte. Sowohl der IS als auch „al-Qaida“, deren Regionalableger sowie einzelne Anhänger verbreiteten Aufrufe zu Anschlägen in Israel, Europa und „im Westen“. Auch in der deutschen jihadistischen Szene waren Aufrufe zu Gewalt zu verzeichnen.

Das Gefahrenpotenzial für mögliche Terroranschläge durch jihadistische Organisationen oder durch sie angeleitete oder inspirierte Einzelpersonen gegen jüdische und israelische Personen und Einrichtungen sowie gegen „den Westen“ insgesamt ist in der Folge deutlich angestiegen (vgl. Kap. II, Nr. 5).

VII. Staatliche Maßnahmen

- | | |
|------------------------------------|---|
| Vereinsrechtliche Maßnahmen | Vereinsverbote sind ein wichtiges Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken. Die im Berichtsjahr 2023 erfolgten Verbotsmaßnahmen |
|------------------------------------|---|

beziehungsweise vereinsrechtlichen Maßnahmen, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen, werden hier aufgeführt:

- Am 21. August 2023 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Rechtmäßigkeit des Verbots von „Ansaar International e.V.“ fest.¹⁰¹ Der Verein war mitsamt acht Teilorganisationen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Verbotsverfügung vom 22. März 2021 verboten worden. Das Gericht sah alle Verbotsgründe des Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz – Zwecke oder Tätigkeiten einer Vereinigung, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten – als erfüllt an. So hat „Ansaar International e.V.“ nach Feststellung des Gerichts die terroristischen Vereinigungen „Jabhat al-Nusra“ beziehungsweise „Hai’at Tahrir al-Sham“ in Syrien, die HAMAS und „al-Shabab“ in Somalia unterstützt und mit seinen Missionierungstätigkeiten extremistisch-islamistische Inhalte verbreitet.
- Mit Verfügung vom 2. November 2023 hat das BMI die Beteiligung der palästinensischen Terrororganisation HAMAS verboten. Die Tätigkeit der terroristischen HAMAS läuft den Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Zudem beeinträchtigt und gefährdet die Tätigkeit der HAMAS sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Verbot sind sämtliche Aktivitäten für die terroristische HAMAS verboten. Dies beinhaltet neben dem Verbot des öffentlichen Verwendens von Kennzeichen der Organisation auch das Verbot entsprechender Unterstützungshandlungen, wie etwa Finanzierungsaktivitäten oder die Aufrechterhaltung oder Gründung von organisierten Strukturen der Organisation. In diesem Zusammenhang wurden am 23. November 2023 in mehreren Bundesländern Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen. Betroffen waren Wohnungen von Privatpersonen sowie Vereins- und Firmenstandorte in Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Neben dem Vereinsobjekt der „Palästinensischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (PGD) waren



¹⁰¹ Das BVerwG war in diesem Verfahren erst- und letztinstanzlich zuständig. Die Entscheidung ist nunmehr rechtskräftig.

insbesondere Funktionäre der PGD in Deutschland von den Maßnahmen betroffen.

- Am 16. November 2023 fanden im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des BMI bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) sowie dessen mutmaßliche Teilorganisationen statt. Das IZH steht im Verdacht, gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Grundsatz der Völkerverständigung zu verstossen sowie die verbotene terroristische Vereinigung „Hizb Allah“ zu unterstützen.

Exekutivmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2023 wurden zahlreiche Exekutivmaßnahmen durchgeführt, von denen einige, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen, hier aufgeführt werden:

- Am 10. Mai 2023 fanden bei einer Person mit libanesischer und deutscher Staatsangehörigkeit sowie einem libanesischen Staatsangehörigen Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland („Hizb Allah“) statt. Gegen beide Personen wurden zudem Haftbefehle vollstreckt und Untersuchungshaft angeordnet. Die Durchsuchungen erfolgten an insgesamt zwölf Objekten in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der Generalbundesanwalt (GBA) hat am 4. Dezember 2023 vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg Anklage gegen die beiden Männer erhoben.
- Am 6. Juli 2023 fanden an verschiedenen Orten in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden koordinierte Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder einer islamistischen terroristischen Vereinigung beziehungsweise mutmaßliche Unterstützer der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) beziehungsweise deren Regionalorganisation „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) statt. Dabei wurden sieben Beschuldigte festgenommen. In den Niederlanden kam es parallel zur Festnahme von zwei weiteren Personen. Bei den festgenommenen Tatverdächtigen handelt es sich um Staatsangehörige verschiedener zentralasiatischer Staaten, die im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 fast zeitgleich aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind. Sie stehen im Verdacht, sich zu

einer terroristischen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben mit dem Ziel, in Deutschland öffentlichkeitswirksame Anschläge durchzuführen. Zur Umsetzung ihres Vorhabens sollen die Beschuldigten bereits Anschlagsobjekte in Deutschland ins Auge gefasst, mögliche Tatorte auskundschaftet und Versuche unternommen haben, sich Waffen zu beschaffen.¹⁰²

- Am 28. November 2023 fanden in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zeitgleich Durchsuchungsmaßnahmen gegen zwei Minderjährige – einen deutschen und afghanischen Staatsangehörigen sowie einen russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Herkunft – statt. Gegen die Jugendlichen wurde ein Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, eingeleitet. Als potenzielles Ziel für einen Anschlag wurde ein Weihnachtsmarkt in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) in Betracht gezogen.¹⁰³

Aus einer Vielzahl verschiedener Verfahren, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen, werden die folgenden exemplarisch aufgeführt:

Strafverfahren

- Am 14. Februar 2023 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eine Hauptverantwortliche des Spendenprojekts „Justice for Sisters“ zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland sowie wegen Kriegsverbrechens gegen Eigentum und sonstige Rechte. Die deutsche Staatsangehörige hielt sich von 2013 bis 2022 in Syrien und im Irak auf. Laut Feststellung des Gerichts schloss sich die Verurteilte im Februar 2014 dem IS an und betätigte sich in vielfältiger Weise für die Terrororganisation. Im Frühjahr 2015 eignete sie sich als Mitglied der Vereinigung gemeinsam mit ihrem Ehemann in der irakischen Stadt Hit ein Haus an, das von vor dem IS geflüchteten Gegnern der Vereinigung zurückgelassen worden war, und manifestierte so den Herrschaftsanspruch des IS über die Stadt. Von dort aus verbreitete sie über die Onlinekanäle des Spendenprojekts IS-Propaganda und war in die Sammlung und Verteilung von Spenden für die inhaftierten Ehefrauen und



¹⁰² Der GBA hat am 28. März 2024 vor dem Staatsschutzenat des OLG Düsseldorf Anklage gegen die sieben in Deutschland festgenommenen Personen erhoben.

¹⁰³ Gegen die beiden Jugendlichen ist im April 2024 Anklage erhoben worden.

- Kinder von IS-Kämpfern in Syrien sowie deren Schleusung aus den Camps involviert. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 19. Juli 2023 verurteilte das OLG Hamburg einen deutschen Staatsangehörigen wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung IS zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten nach Jugendstrafrecht. Der Verurteilte war im Juli 2013 als Elfjähriger gemeinsam mit seiner Mutter nach Syrien ausgereist, wo diese sich dem IS anschloss. In der Folgezeit erzog seine Mutter ihn im Sinne der Terrororganisation. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte von Anfang 2016 bis Ende 2017 im Alter von 14 beziehungsweise 15 Jahren wiederholt an Kampfhandlungen für den IS beteiligt gewesen war. Nach etwa fünfjähriger Gefangenschaft in verschiedenen Einrichtungen und Internierungslagern kurdischer Kräfte in Syrien war der Verurteilte Anfang Oktober 2022 durch deutsche Behörden nach Deutschland zurückgeführt worden. Das Urteil ist rechtskräftig.
 - Am 29. August 2023 verurteilte der 9. Strafsenat des OLG München eine deutsche Staatsangehörige unter anderem wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit durch Versklavung mit Todesfolge zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 14 Jahren. Die Verurteilte war bereits am 25. Oktober 2021 wegen der dem Urteil zugrunde liegenden Taten zu insgesamt zehn Jahren Haft verurteilt worden, wobei in diesem ersten Urteil durch den 8. Strafsenat des OLG von einem minder schweren Fall des Verbrechens gegen die Menschlichkeit ausgegangen worden war. Zuvor war vom GBA Revision eingelegt worden. Gegenstand der erneuten Verhandlung waren Vorgänge aus August 2015, wonach die verurteilte IS-Angehörige ein gemeinsam mit seiner Mutter als Sklavin gehaltenes, fünf Jahre altes jesidisches Mädchen verdursten ließ. Zu Ungunsten der Angeklagten wertete das OLG bei der erneuten Entscheidung die menschenverachtende Handlungsmotivation sowie ihr Verhalten nach der Tat. Das Urteil ist rechtskräftig.

VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen

Gründung:	Ende 2003 als „al-Qaida im Irak“, seit Mitte 2014 „Islamischer Staat“
Leitung:	bis August 2023: Abu al-Husain al-Husaini al-Qurashi seit August 2023: Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Naba“ (arabischsprachiges Onlinemagazin, erscheint wöchentlich) „Amaq“ (Nachrichtenagentur) „al-Furqan“ (Hauptmedienstelle für Veröffentlichungen der IS-Führungsebene)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014



Der „Islamische Staat“ (IS) nahm im Verlauf des Jahres 2013 eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 auch Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das „Kalifat“ aus. In der Folge entwickelte sich der IS zum quasistaatlichen Akteur. Nach der endgültigen militärischen Zerschlagung des „Kalifats“ im Laufe des Jahres 2019 wurde die Neustrukturierung im Untergrund erfolgreich vollzogen. Der IS hat im Sommer 2023 den Tod seines seit November 2022 amtierenden Anführers bekannt gegeben und Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi zu dessen Nachfolger und fünften IS-Anführer ernannt.

Der IS beharrt weiter auf seinem globalen jihadistischen Führungsanspruch. Die Gefahr von Attentaten durch vom IS inspirierte Einzeltäter und Kleinstgruppen ist sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen anhaltend hoch. Dies belegen zahlreiche Anschläge, die im Namen des IS begangen wurden.

Der IS hat weltweit regionale Ableger, sogenannte Provinzen, aufgebaut. Hierzu gehören neben dem „Islamischen Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) unter anderem auch die afrikanischen Regionalableger „Islamischer Staat Sahel-Provinz“ und „Islamischer Staat Provinz Zentralafrika“.

Strukturen der Gruppierung sind in Deutschland – abseits von lose vernetzten Personen – nicht bekannt.

„Islamischer Staat Provinz Khorasan¹⁰⁴“ (ISPK)

Unter den verschiedenen Ablegern scheint der im Jahr 2015 in Afghanistan gegründete „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) derzeit der stärkste Regionalableger zu sein. Der ISPK befindet sich seit seinem Bestehen in einem bewaffneten Konflikt mit den „Taliban“. Obwohl die „Taliban“ seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2021 ihren Verfolgungsdruck erhöht haben, verübt der ISPK regelmäßig Anschläge in Afghanistan, insbesondere gegen die schiitische Minderheit der Hazara, aber auch gegen Ausländer und von diesen genutzte Einrichtungen. Aufgrund des hohen Verfolgungsdrucks weicht der ISPK zunehmend auf die pakistanische Seite der Grenze aus und verübt dort auch Anschläge.

Um seine Bedeutung innerhalb des IS zu manifestieren, setzt der ISPK auch auf Anschläge gegen „Ungläubige“ im Westen.

¹⁰⁴ Die historische Region Khorasan umfasst Gebiete der heutigen Staaten Afghanistan, Iran, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

2. „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen

Gründung:	Mitte der 1980er-Jahre
Leitung:	nicht offiziell bekannt ¹⁰⁵
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„as-Sahab“ (Medienstelle) „Ummah Wahida“ (Onlinemagazin) „Ibnat al-Islam“ (Onlinemagazin) „Thabat“ (Onlinemagazin)

¹⁰⁵ Nach Erkenntnissen der USA und der UN soll ein in Iran aufhältiger Ägypter neuer Anführer von „al-Qaida“ sein oder werden.

Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ versteht sich als Avantgarde einer internationalen jihadistischen Bewegung. Sie strebt ein islamistisches Regime in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt sowohl dem „äußeren Feind“ (westliche Staaten, insbesondere die USA und Israel) als auch dem „inneren Feind“ (die sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). Weltweit bekannt wurde „al-Qaida“ mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA.

Erklärtes Ziel von „al-Qaida“ sind nach wie vor komplexe, medienwirksame Anschläge. Daneben sind Einzeltäter oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an die Organisation durchzuführen.

Am 31. Juli 2022 wurde der Anführer Aiman al-Zawahiri durch einen US-geführten Drohnenangriff in Afghanistan getötet. Ein neuer Anführer wurde von der Terrororganisation bislang nicht offiziell benannt.

„Al-Qaida“ sowie der IS konkurrieren um Einfluss und Deutungshoheit bei Jihadisten weltweit und sind trotz einschneidender Verluste in ihrer Führungsriege noch lange nicht besiegt.

Auch „al-Qaida“ hat regionale Ableger wie beispielsweise „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)¹⁰⁶, „Jama‘at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) oder auch „al-Shabab“ aufgebaut.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind – abseits von lose vernetzten Personen – nicht bekannt.



Anmerkung: Shahada-Flagge, wird oft von Gruppierungen verwendet, die „al-Qaida“ zugehörig sind. Die Shahada ist das islamische Glaubensbekenntnis.

„Jama‘at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)¹⁰⁷

Die aus verschiedenen ethnischen Gruppen formierte Organisation wurde im März 2017 als Zusammenschluss von Strukturen von „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) mit Tuareg-Stämmen der Sahara und Sahel-Zone gegründet.

Von der JNIM geht derzeit keine direkte Bedrohung für Europa oder Deutschland aus, vielmehr richten sich ihre Angriffe gegen zivile Ziele in der Region und die staatlichen Sicherheitskräfte der Sahelstaaten.

¹⁰⁶ AQM ist überregional in Algerien, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger und Tunesien aktiv.

¹⁰⁷ Arabisch für „Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime“.

„Al-Shabab“¹⁰⁸

Die im Jahr 2006 in Somalia gegründete „al-Shabab“ wurde im Jahr 2012 von Kern-„al-Qaida“ als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt. Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates. Die Jihadisten kontrollieren gegenwärtig weite Teile Südsomalias und sind auch in der Lage, Anschläge in benachbarten Ländern durchzuführen. Strukturen des „Islamischen Staates“ (IS) in Somalia werden durch „al-Shabab“ systematisch bekämpft.



¹⁰⁸ Vollständige Bezeichnung „Harakat al-Shabab al-Mujahidin“. Arabisch für „Bewegung der Mujahidin-Jugend“.

3. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)¹⁰⁹



Gründung:	Mitte der 1970er-Jahre im pakistanischen Exil
Leitung:	Gulbuddin Hekmatyar
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	210 (2022: 160)
<p>Die sunnitische „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA) ist eine der ältesten islamistischen Gruppierungen Afghanistans. Auch aufgrund von ideologischen Gemeinsamkeiten kam es in den vergangenen Jahren zu einer Annäherung zwischen der HIA und den „Taleban“, die in Verhandlungen über die Zusammenarbeit in einer möglichen neuen afghanischen Regierung mündeten. Nach der Machtübernahme durch die „Taleban“ besteht die HIA in Afghanistan formell weiter, ist aber nicht an der aktuellen De-facto-Regierung beteiligt. In Deutschland gibt es mehrere, überwiegend von HIA-Anhängerinnen und -Anhängern frequentierte Moscheegemeinden, insbesondere in Frankfurt am Main (Hessen) und Hamburg. Die Gemeinden und Führungspersonen der HIA in Deutschland haben enge Kontakte zur Führung der HIA in Afghanistan.</p>	

¹⁰⁹ Dari für „Islamische Partei Afghanistans“.

4. „Hizb Allah“¹¹⁰

Gründung:	1982 im Libanon
Sitz:	Beirut (Libanon)
Leitung:	Generalsekretär Hassan Nasrallah, Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	1.250 (2022: 1.250)
Publikationen/Medien:	„al-Ahed al-Akhbari“ (Onlinemagazin) „al-Manar TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbote:	Verbotsverfügung des Bundesminis- ters des Innern vom 29. Oktober 2008 gegen „al-Manar TV“ Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020 gegen die „Hizb Allah“ in Deutschland
Vereinsverbote:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 2. April 2014 gegen „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) ¹¹¹ Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 15. April 2021 gegen Ersatzorganisatio- nen des WKP: „Deutsche Libanische Familie e.V.“ (DLF), „Menschen für Menschen e.V.“ und „Gib Frieden e.V.“

¹¹⁰ Arabisch für „Partei Gottes“.¹¹¹ In der Mitgliederversammlung des WKP am 22. Februar 2014 wurde die Namens-änderung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ (FfW) beschlossen und am 6. Oktober 2014 an das zuständige Amtsgericht überstellt. Die Eintragung erfolgte am 16. Ok-tober 2014.

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Sie propagiert den bewaffneten, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Es muss damit gerechnet werden, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Ostens weiterhin terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen plant. Die „Hizb Allah“ verfolgt daneben ihre politische Agenda als Regierungspar- tei im Libanon.

In Deutschland pflegen die Anhängerinnen und Anhänger der „Hizb Allah“ den organisatorischen und ideologischen Zusam- menhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spenden finanzieren.

Als Reaktion auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligte sich auch die „Hizb Allah“ an Angriffen auf die israelische Nordgrenze.

5. HAMAS¹¹²

Gründung:	Ende 1987 aus dem palästinensischen Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB)
Sitz:	Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen
Leitung:	Isma'il Haniya
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	450 (2022: 450)
Publikationen/Medien:	„al-Aqsa TV“ (TV-Sender)
Erweiterung der §§ 86, 86a Strafgesetzbuch (StGB):	Die Verwendung von Kennzeichen der HAMAS ist nach der im Jahr 2021 erfolgten Erweiterung der §§ 86, 86a StGB strafbar.
Betätigungsverbote:	Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023
Vereinsverbote:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 31. Juli 2002 gegen „al-Aqsa e.V.“ Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 30. August 2005 gegen „YATIM-Kinderhilfe e.V.“



¹¹² Abkürzung für „Harakat al-Muqawama al-Islamiyya“ – „Islamische Widerstandsbe wegung“. Das arabische Wort Hamas bedeutet übersetzt „Begeisterung, Eifer“.

Ziel der palästinensischen HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ – auch durch bewaffneten Kampf. So heißt es in einem im Jahr 2017 verfassten Strategiepapier:

„Der Widerstand gegen die Besatzung mit allen Mitteln und Wegen ist ein legitimes Recht, das durch göttliche Gesetze und internationale Normen und Gesetze garantiert wird. Im Kern davon liegt der bewaffnete Widerstand (...).“

Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was damit auch das Territorium des Staates Israel einschließt. In westlichen Staaten, so wie Deutschland, konzentrieren sich die Aktivitäten der HAMAS bislang auf das Sammeln von Spenden, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger und die Verbreitung ihrer Propaganda.

Seit dem Jahr 2001 werden die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ als militärischer Flügel der HAMAS als Terrororganisation auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt, seit dem Jahr 2003 die HAMAS insgesamt.

Als Reaktion auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 sprach die Bundesministerin des Innern und für Heimat am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot für die HAMAS in Deutschland aus. Dies beinhaltet neben dem Verbot des öffentlichen Verwendens von Kennzeichen der Organisation auch das Verbot entsprechender Unterstützungshandlungen, wie etwa Finanzierungsaktivitäten oder die Aufrechterhaltung oder Gründung von organisierten Strukturen der Organisation.

6. „Türkische Hizbulah“ (TH)

Gründung:	1979 in Batman (Türkei)
Leitung:	Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe (Schura)
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	400 (2022: 400)
Publikationen/Medien:	„Hursedâ“ (Onlinemagazin) „Huseynisevda“ (Onlinemagazin) „ILKHA“ (Online-Nachrichtenportal) „INZAR“ (Zeitung/Zeitschrift) „Doğru Haber“ (Zeitung/Zeitschrift)
<p>Die „Türkische Hizbulah“ (TH) entstand 1979 durch den Zusammenschluss kurdischer Gruppierungen im Raum Diyarbakır. Seit dem Jahr 2000 gilt die TH in der Türkei als terroristische Vereinigung. Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten TH ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem Gebiet der Türkei und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Zu den weiteren Kernpunkten der TH-Ideologie gehören ein ausgeprägter Antisemitismus und Antizionismus.</p> <p>In Deutschland konzentriert sich die TH auf Spendensammlungen und die Durchführung religiöser Veranstaltungen. Die Anhängerinnen und Anhänger der TH in Deutschland organisieren sich in lokalen Vereinen und Moscheen. Ein direkter Bezug zur Organisation wird sowohl von den hiesigen Anhängerinnen und Anhängern als auch von TH-nahen Moscheen und Vereinen vermieden. Eine ideologische Nähe lässt sich allerdings durch entsprechende Veranstaltungen feststellen. So wird des Gründers der TH Hüseyin Velioğlu (1952–2000) jährlich anlässlich seines Todestags mit Veranstaltungen gedacht.</p>	



7. „Hizb ut-Tahrir“¹¹³ (HuT)

Gründung:	1953 in Jerusalem (Israel)
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	800 (2022: 750)
Publikationen/Medien:	<p>Zeitungen/Zeitschriften (monatlich): „Köklü Değişim“ „al-Waie“ Websites: „kalifat.com“ „khilafah.com“ „hizb.org.uk“ „hizb-ut-tahrir.info“ „al-Waqiyah TV“ (Online-Fernsehsender)</p>
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003

¹¹³ Arabisch für „Partei der Befreiung“.

Ziel der panislamisch ausgerichteten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten „Kalifat“. Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Ein weiteres Charakteristikum der HuT ist ein ausgeprägter Antisemitismus. In Deutschland agitiert die HuT wegen des Betätigungsverbots im Untergrund und rekrutiert dort neue Mitglieder.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken gibt es zahlreiche Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur HuT, beispielsweise „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Mit Videos und Textbeiträgen erreichen sie Zehntausende Interessierte und nutzen ihren Bekanntheitsgrad auch für Mobilisierungszwecke in der realen Welt.

Die von ihnen besetzten Themen spielen im Rekrutierungsprozess islamistischer Organisationen eine wichtige Rolle und bereiten den Nährboden für eine Radikalisierung junger Muslime.

8. „Muslimbruderschaft“¹¹⁴ (MB)



Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung/Vorsitz:	Muhammad Badi
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	1.450 ¹¹⁵ (2022: 1.450)
Publikationen/Medien:	„Risalat al-Ikhwan“ (Zeitschrift)
<p>Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische, islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten.</p> <p>Ziel der MB, die noch heute von der Ideologie ihres Gründers Hasan al-Banna geprägt wird, ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna. Zahlreiche islamistische, zum Teil auch terroristische Organisationen wie die palästinensische HAMAS oder die ägyptische „al-Gama'a al-Islamiya“ sind aus der MB hervorgegangen. Die MB selbst postuliert seit den 1970er-Jahren zwar den Verzicht von Gewalt, davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht.</p> <p>Im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings stellte die MB von 2012 bis 2013 in ihrem Gründungsland Ägypten die stärkste Fraktion im Parlament und mit Mohammed Mursi den Staatspräsidenten. In dieser Zeit zeigte sich, dass die MB demokratische Wahlen lediglich als Sprungbrett nutzen wollte, um ihre Vorstellung eines islamistisch geprägten politischen Systems durchzusetzen. Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das Militär unter dem jetzigen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi im Juli 2013 wurde die MB in Ägypten verboten und als Terrororganisation eingestuft.</p>	

¹¹⁴ Deutsch für „al-Ikhwan al-Muslimun“.

¹¹⁵ Einschließlich 350 Mitglieder der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“ (DMG; vgl. Nr. 8.1).

8.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)

Gründung:	1958
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Khallad Swaid
Mitglieder in Deutschland:	350 (2022: 350)

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), bis zu ihrer Umbenennung im September 2018 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland.

Ziel der DMG ist es unter anderem, gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern als Ansprechpartnerin eines vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten. Sie verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Bei öffentlichen Auftritten werden Bekenntnisse zur MB und verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden. Zahlreiche Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen dennoch die Zugehörigkeit der Organisation zum weltweiten MB-Netzwerk.

Die DMG unterhält eigene Moscheen und kooperiert darüber hinaus nach eigenen Angaben mit weiteren Gemeinden.



9. „Tablighi Jama’at“¹¹⁶ (TJ)

Gründung:	1926 in Britisch-Indien
Leitung:	keine gesicherten Informationen
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	550 (2022: 550)
<p>Die „Tablighi Jama’at“ (TJ) orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist es, der Scharia zu universeller Geltung zu verhelfen. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse zumindest begünstigen. Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhängerinnen und Anhänger und der Durchführung von „Missionierungsreisen“ im In- und Ausland.</p> <p>Im Jahr 2017 entbrannte in der Führungsriege auf dem indischen Subkontinent ein offener Streit um die Einführung von Reformen. Die in der Folge einsetzenden Spaltungstendenzen zwischen Gegnern und Befürwortern der Neuerungen haben sich weiter verstetigt und zum Teil zu schweren Konflikten innerhalb der internationalen TJ-Zentren geführt.</p>	

¹¹⁶ Urdu für „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“.

10. „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus

Gründung:	1962
Sitz:	Hamburg
Leitung/Vorsitz:	Mohammad Hadi Mofatteh
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Fadschr“ (Zeitschrift, vierteljährlich) „SALAM! Zeitschrift für junge Muslime“ (Zeitschrift, vierteljährlich)
<p>Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland. Die Aktivitäten des IZH, welches Träger der „Imam-Ali-Moschee“ mit Sitz in Hamburg ist, sind darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisiert das IZH unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feiern sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen.</p> <p>Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übt auf diese großen Einfluss bis hin zur vollständigen Kontrolle aus. Als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH dient der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“ (IGS).</p> <p>Innerhalb schiitisch-extremistischer Kreise ist häufig eine deutliche antisemitische und antiisraelische Grundeinstellung feststellbar, die auch in verschiedenen Medienkanälen propagiert wird.</p> <p>Im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gegen den Verein IZH sowie fünf weitere Vereinigungen fanden am 16. November 2023 Durchsuchungsmaßnahmen, unter anderem in den Räumlichkeiten der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, statt.</p>	



11. „Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen

Die „Millî Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

Die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Die Gemeinschaft wird in der Türkei von Hasan Kılıç angeführt. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Er ist nach wie vor deren Leitfigur. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der „Millî Görüş“, der die Türkei „retten“ könne. Seit Çayırs Ausreise in die Türkei werden seine Predigten via Internet live nach Deutschland übertragen.

„SAADET Europa e.V.“

Die „Saadet Partisi“ (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei und seit den Wahlen im Mai 2023 im türkischen Parlament vertreten, hat im Jahr 2013 damit begonnen, auch außerhalb der Türkei Strukturen aufzubauen. Seit 2017 existiert unter der Bezeichnung „SAADET Europa e.V.“ ein in Köln (Nordrhein-Westfalen) angemeldeter Verein, der die Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP darstellt. Die Zentrale befindet sich in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Erklärtes Ziel sind die Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie und die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei Wahlen in der Türkei.





„Europavertretung der Erbakan-Stiftung“

Die „Erbakan-Stiftung“ wurde 2013 in der Türkei gegründet. Der Vorsitzende ist der Sohn Necmettin Erbakans, Fatih Erbakan. Er erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, die Ideen seines Vaters wiederzubeleben. Ende 2013 wurde in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die „Europavertretung der Erbakan-Stiftung“ gegründet. Diese ist seitdem bemüht, lokale und regionale Strukturen auszubauen und junge Anhängerinnen und Anhänger im Sinne der „Millî Görüş“-Ideologie zu prägen.

„Millî Gazete“

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich.

„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) wurde im Jahr 1985 als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ gegründet. Extremismusbezüge der IGMG sind in den vergangenen Jahren schwächer geworden. Einer der Schwerpunkte der IGMG-Aktivitäten liegt im Bildungsbereich. Zwar versteht sich die IGMG vorrangig als religiöse Organisation und Dienstleisterin für religiöse Belange, betont aber gleichermaßen, einen „politischen Anspruch“ zu haben und sich für das Wohl der gesamten Menschheit zu engagieren. In diesem Sinne nimmt sie unter anderem auch regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zweiwöchentlich).

12. „Furkan Gemeinschaft“

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung:	Alparslan Kuytul
Mitglieder/Anhänger-schaft in Deutschland:	500 (2022: 400)
Publikationen/Medien:	„Furkan Haber“ (Nachrichtenportal) „TV Furkan“ (Online-Fernsehsender) „Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi“ (Zeitschrift)
<p>Die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“¹¹⁷ hat ihr Zentrum in der südtürkischen Stadt Adana. In Deutschland ist sie unter dem Namen „Furkan Gemeinschaft“ bekannt und verfügt über Strukturen in Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Organisation verfolgt das Ziel, eine „islamische Zivilisation“ zu begründen, die durch das islamische Recht geprägt sein und sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren soll. Demokratie wird grundsätzlich abgelehnt. Dies findet seinen Ausdruck auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen. Der Westen wird zum Feindbild erklärt und Israel das Existenzrecht abgesprochen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Organisation liegt in der Missionierungsarbeit unter Muslimen jedweder Herkunft. Zur Verbreitung ihrer Ideen nutzt die „Furkan Stiftung“ verschiedene Websites, Profile und Kanäle in sozialen Netzwerken sowie eine eigene Onlinezeit-schrift. Auch die Ableger der deutschen „Furkan Gemeinschaft“ sind in sozialen Netzwerken vertreten. Neben der Gewinnung neuer Anhänger nutzt die „Furkan Gemeinschaft“ das Internet, um Stellung zu politisch-gesellschaftlichen Themen zu beziehen. Dabei bedient sie sich häufig eines Opfernarrativs, demzufolge Staat und Sicherheitsbehörden die Religionsfreiheit beschneiden würden.</p>	



¹¹⁷ Deutsch für „Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“. Dienst ist hier als „Dienst an der Religion“ zu verstehen.

13. „Kalifatsstaat“



Gründung:	1984
Leitung:	zuletzt Metin Kaplan
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	700 (2022: 700)
Publikationen/Medien:	„Hedschra-Kalender“ („Hicri Takvim Avrupa“, jährlich publizierter Kalender in mehreren Sprachen)
Vereinsverbote:	Verbotsverfügungen des Bundesministeriums des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und diverse Teilorganisationen in 2001 und 2002 Verbotsverfügung des Bayerischen Innenministeriums gegen einen Verein als Ersatzorganisation in 2013
Ideologisch versteht sich der „Kalifatsstaat“ als Wiederbelebung des 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Übergeordnetes Ziel ist die Herrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, unter dem Staat und Religion eine untrennbare Einheit bilden. Beginnend auf dem Gebiet der Türkei, soll dies später weltumspannend verwirklicht werden. Deutschland dient zunächst als „Ersatzland“ für die „kemalistisch besetzte“ Türkei. Die Abschiebung Kaplans im Jahr 2004 in die Türkei und das Verbot der Organisation in Deutschland 2001/2002 schwächten sie nachhaltig. Der Streit über die Nachfolge führte zu einer Spaltung in Fraktionen. Der zwischenzeitlich in der Türkei inhaftierte Kaplan wurde Ende 2016 vorzeitig aus der Haft entlassen und lebt nun in Istanbul (Türkei). Seit der Haftentlassung ruft er seine Anhängerinnen und Anhänger im Internet regelmäßig dazu auf, den Streit der Fraktionen beizulegen, um sich gestärkt dem Ziel eines schariakonformen „Kalifatsstaats“ zu widmen. Die verbliebenen Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland sympathisieren unter anderem in sozialen Netzwerken mit der Ideologie des „Kalifatsstaats“, etwa auf der Plattform „Im Auftrag des Islam“. Vor allem unter jüngeren davon machen sich seit Jahren Bezüge zu salafistischen und jihadistischen Strömungen bemerkbar.	

Auslandsbezogener Extremismus



GRUNDGESETZ
der Bundesrepublik Deutschland

Auslandsbezogener Extremismus

I. Überblick

Im nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus finden sich Organisationen mit Ideologieelementen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Die Situation in den jeweiligen Bezugsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten bestimmen überwiegend Politik, Strategie und Aktionen der Strukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Damit verstößen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

In Deutschland sind diese Organisationen derzeit nicht terroristisch aktiv. Sie unterstützen aber von hier aus ihre Heimatororganisationen und deren gewaltsames Vorgehen vor allem propagandistisch, häufig auch durch den Nachschub von Geld, Material oder neu rekrutierten Kämpferinnen und Kämpfern. Hierdurch gefährden sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem beim gewaltsmalen Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager, durch Straftaten bei Versammlungen und durch Angriffe auf Einrichtungen des bekämpften (Heimat-)Staates ist auch die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus sind überwiegend von der politischen Entwicklung und den strategischen Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern abhängig.

**Erdbebenkatastrophe
im türkisch-syrischen
Grenzgebiet**

Nach der Erdbebenkatastrophe am 6. Februar 2023 im türkisch-syrischen Grenzgebiet initiierten verschiedene türkische und kurdische extremistische Organisationen sowie ihnen nahestehende Vereinigungen auch in Deutschland Spendenaufrufe und Sammelaktionen für die Opfer des Erdbebens. Neben einem tatsächlichen

Hilfsanliegen versuchten diese Organisationen auch, die Katastrophe für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, indem der Alleinvertretungsanspruch gegenüber der eigenen Anhängerschaft deutlich betont beziehungsweise versucht wurde, über diesen Personenkreis hinaus das eigene Ansehen zu verbessern, die eigene Ideologie weiter zu verbreiten und somit neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen.

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 14. Mai 2023 in der Türkei sowie der vorgelagerte Wahlkampf führten in Deutschland kaum zu wahrnehmbaren öffentlichen Aktionen, Kundgebungen oder Straftaten extremistischer Akteure. Der Wahlkampf fand innerhalb der jeweiligen Vereine statt. Am Abend der Stichwahl am 28. Mai 2023 kam es aber nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu gewaltsaufgeladenen Konfrontationen zwischen gegnerischen Lagern sowie Widerstandshandlungen gegen die Polizei. Beteiligt waren unter anderem der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahestehende Personen auf der einen und nationalistische beziehungsweise rechtsextremistische türkischstämmige Personen auf der anderen Seite. Die Schwerpunkte der Ausschreitungen lagen in Berlin, Mannheim und Stuttgart (beide Baden-Württemberg).

Parlaments- und Präsidentenschafts- wahlen in der Türkei



Die Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 und das darauffolgende militärische Vorgehen Israels gegen terroristische Strukturen im Gazastreifen wirkten sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Anhänger extremistischer palästinensischer Organisationen sowie türkische Links- und Rechts-extremisten organisierten oder beteiligten sich an propalästinensischen Versammlungen. Über die sozialen Medien mobilisierten sie zu Protesten und verbreiteten Propaganda. Dabei kam es immer wieder zu israelfeindlichen und zum Teil auch antisemitischen Aussagen und Darstellungen. Als Scharfmacher und Mobilisierungstreiber hielten sie so das Protestaufkommen hoch und emotionalisierten einen großen Personenkreis.

Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel

2. Personenpotenzial

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland¹

	2021	2022	2023
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500	15.000
Türkischer Rechtsextremismus	11.000	12.100	12.500
Türkischer Linksextremismus	2.550	2.550	2.500
Säkularer palästinensischer Extremismus	200	200	250
Sonstige	400	400	400
Summe	28.650	29.750	30.650

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

3. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation

Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben im Jahr 2023 erneut deutlich zugenommen. 3.092 Delikte in der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ entsprechen einem Anstieg um 56,6 % (2022: 1.974). Die Zahl der Gewalttaten stieg um 45,6 % auf 329 Delikte (2022: 226).

Der deutliche Anstieg ist vor allem mit Reaktionen auf die Terrorangriffe der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daraufhin erfolgenden Gegenreaktion des israelischen Militärs im Gazastreifen zu erklären. An den in Deutschland in diesem Zusammenhang zahlreich stattfindenden Protesten und Straftaten beteiligten sich auch diverse Extremisten aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus. Bei mehr als der Hälfte der insgesamt von diesem Spektrum 2023 verübten Straftaten – rund 1.700 Delikte – ist eine israelfeindliche beziehungsweise propalästinensische Tatmotivation zu verzeichnen. Davon weisen 1.044 Delikte (2022: 58, +1.700 %)

einen antisemitischen Bezug auf. Vor diesem Hintergrund erkären sich die deutlichen Anstiege der Volksverhetzungsdelikte auf 665 (2022: 112, +493,8 %) sowie der Sachbeschädigungen auf 638 (2022: 382, +67,0 %). Bei diesem insgesamt deutlichen Anstieg handelt es sich demnach primär um einen Sondereffekt, der sich analog zur Lageentwicklung im Nahen Osten entwickelt.

Dagegen sind 219 Körperverletzungsdelikte (2022: 141, +55,3 %) und 56 Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (2022: 50, +12,0 %) nicht allein mit dem wieder aufgeflammt Nahostkonflikt zu erklären; insbesondere wiesen ein vollendete und zwei versuchte Tötungsdelikte (2022: keine) keinen Bezug zum Nahostkonflikt auf. Vielmehr zeigt sich hier deutlich das generell im auslandsbezogenen Extremismus auch in Deutschland vorherrschende Gewaltpotenzial.

Ohne die Auswirkungen des eskalierten Nahostkonflikts ist ein eher geringer Anstieg der Straftaten in den übrigen Beobachtungsfeldern festzustellen. Im Bereich der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) stiegen die extremistisch motivierten Straftaten um 9,2 % auf 286 Delikte (2022: 262), darunter 22 Gewaltdelikte (2022: 18) und 99 Propagandadelikte (2022: 55), die vor allem mit dem wiedererstarkten Versammlungsgeschehen einhergehen dürften.

Die meisten Straftaten gab es in Nordrhein-Westfalen (820; 2022: 780), Berlin (726; 2022: 347) und Baden-Württemberg (608; 2022: 429).

4. Finanzierung

Eine wesentliche Betätigung der Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ist die Beschaffung von Geldmitteln. Diese fließen neben den Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Europa zum Teil auch den Mutterorganisationen in den Heimatländern zu. Diese Finanzströme aufzuklären, strafrechtlich zu verfolgen und dadurch nachhaltig zu stören, ist wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung.

Neben Spendensammlungen oder -kampagnen generieren die Organisationen ihre finanziellen Mittel in der Regel vor allem

aus Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen wie Schriften, Büchern oder Tonträgern. Weitere Einnahmen werden erzielt bei Veranstaltungen wie Konzerten oder Festivals, beispielsweise durch den Verkauf von Eintrittskarten oder Erlöse aus dortigen Verpflegungs- und Verkaufsständen.

„Jahresspendenkampagne“ der PKK	<p>Die PKK erzielte im Jahr 2023 bei ihrer „Jahresspendenkampagne“ („kampanya“) allein in Deutschland geschätzt zwischen 16 und 17 Millionen Euro und erreichte damit eine ähnlich hohe Summe wie im Vorjahr. Die „kampanya“ ist in Deutschland die wesentliche Einnahmequelle der PKK. Sie verläuft äußerst konspirativ. Die Spendengelder werden im direkten Kontakt von der Organisation bei den Spendern persönlich und in bar eingesammelt. Die gesammelten Spenden sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen werden vor allem für den Unterhalt der Organisation, aber auch für deren umfangreichen Propagandaapparat in Europa genutzt. Gesteuert und kontrolliert werden die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa von ihrer Kadereinheit „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB)¹¹⁸.</p>
Finanzielle Bedeutung der „Grup Yorum“ für die DHKP-C	<p>Die türkische linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungs-partei-Front“ (DHKP-C) erzielte in den vergangenen Jahren durch Konzerte der ihr zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“ ihre höchsten Einnahmen. Im Jahr 2023 gab es Konzerte mit Besucherzahlen im drei- bis unteren vierstelligen Bereich.</p>
Finanzierung im türkischen Rechtsextremismus	<p>Im türkischen Rechtsextremismus stellt sich die Finanzierung in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich dar: Mangels dauerhafter Strukturen zeigen die nicht verbandlich organisierten „Grauen Wölfe“ überwiegend keine relevanten Finanzierungsaktivitäten. Anders gestaltet sich die Situation bei den mitgliederstarken Dachverbänden, welche zum Teil über Immobilieneigentum sowie über regelmäßige Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügen. Werden Gebetsräume unterhalten, stellen angebotene Korankurse weitere Einnahmemöglichkeiten dar. Daneben gibt es auch Versuche, durch den Verkauf von Dienstleistungen wie Türkeireisen zusätzliche Einnahmen zu erschließen und neue Mitglieder zu werben.</p>

¹¹⁸ „Ekonomi ve Maliye Bürosu“.

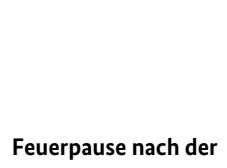
II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die terroristische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)¹¹⁹ ist eine international agierende Kaderorganisation. Vorrangiges Ziel ist die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung der Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei sowie in den nördlichen Teilen des Iraks und Syriens. Hierzu bedient sich die PKK des bewaffneten und mittels ihrer Guerillaeinheiten – in der Türkei insbesondere die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)¹²⁰ und deren „Frauenverteidigungskräfte“ (HPJ)¹²¹ – gewaltsam geführten Kampfes, zu dem ihr Gründer Abdullah Öcalan bereits 1984 aufgerufen hat. Trotz seiner seit 1999 fortbestehenden Inhaftierung in der Türkei ist Öcalan weiterhin die umstrittene Führungs- und Symbolfigur innerhalb der PKK.

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt und von der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistet. Wesentliche Aktionsfelder der PKK in Deutschland sind die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie die Durchführung zahlreicher proagivistischer Kundgebungen und Großveranstaltungen. Gegenüber Politik und Öffentlichkeit bekräftigt die PKK ihren Anspruch, die einzige legitime Vertreterin der Angelegenheiten des kurdischen Volkes zu sein. Ein wesentlicher Teil ihrer Lobbyarbeit in Deutschland zielt auf die Aufhebung ihres Betätigungsverbots.

In Europa bemüht sich die PKK um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild, wohingegen sie in der Türkei nach wie vor terroristische Anschläge verübt. Nach der Erdbebenkatastrophe vom 6. Februar 2023 im türkisch-syrischen Grenzgebiet hatte die PKK ihre Anhängerschaft zur Unterstützung der in der Erdbebenregion lebenden Kurden aufgefordert und seitens ihrer Guerilla eine Feuerpause in den Konfliktgebieten ausgerufen, die sie am 13. Juni 2023 für beendet erklärte.

Bei einem Selbstmordanschlag vor dem türkischen Innenministerium in Ankara sprengte sich am 1. Oktober 2023 ein Angreifer in die Luft. Ein zweiter Angreifer wurde von der Polizei erschossen,



Feuerpause nach der Erdbebenkatastrophe

Selbstmordanschlag in Ankara

¹¹⁹ „Partiya Karkerên Kurdistan“.

¹²⁰ „Hêzên Parastina Gel“.

¹²¹ „Hêzên Parastina Jin“.



bevor er seine Sprengstoffweste zünden konnte. Noch am selben Tag bekannte sich die PKK zu dem Anschlag. Die türkische Armee startete als Reaktion in der Nacht zum 2. Oktober 2023 eine Luftoffensive gegen Stellungen und Infrastruktur der Organisation im Irak, die unter ihrer Anhängerschaft auch in Deutschland Proteste auslöste.

1. Organisationsstruktur

Die PKK ist streng hierarchisch aufgebaut und auf ihre Führungs spitze hin ausgerichtet. Die Strukturen in Europa sind nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert und setzen die von der PKK-Führ ungsspitze vorgegebenen Ziele ohne eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum um.

Struktur in Deutschland

In Deutschland gliedert sich die PKK in vier Sektoren („Saha“), neun Regionen („Eyalet“)¹²² und 31 Gebiete („Bölge“), an deren Spitze jeweils ein Führungsfunktionär steht. Die Funktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und setzen organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben um beziehungsweise leiten diese an nachgeordnete Ebenen weiter. Dafür nutzt die PKK überwiegend örtliche Vereine, die ihrer Anhängerschaft als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen.

An der Spitze des Geflechts aus PKK-nahen Vereinen steht organisatorisch der Dachverband „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)¹²³. Die KON-MED und ihre Untergliederungen mobilisieren im Sinne der PKK zu Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligen sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit. Darüber hinaus versucht die PKK mithilfe sogenannter Massenorganisationen, ihre Anhängerschaft an sich zu binden, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert.

PKK-Jugendorganisation

Insbesondere die in der Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ / „Tevgera Ciwanê Şoresger“ (TCŞ)¹²⁴ aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ein großes Mobilisierungspotenzial für



¹²² Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Saarland/Rheinland-Pfalz und Westfalen.

¹²³ „Konfederasyona Civakên Kurdistaniyên li Almanyâ“.

¹²⁴ „Gemeinschaft der Jugendlichen“/„Bewegung der revolutionären Jugend“.

die zahlreichen Veranstaltungen der PKK. Zudem rekrutieren sie Nachwuchs für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten und begehen mitunter Straftaten gegen türkische (halb)staatliche Einrichtungen oder als solche ausgemachte türkische Rechtsextremisten und ihre Trefforte.

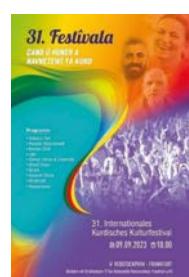
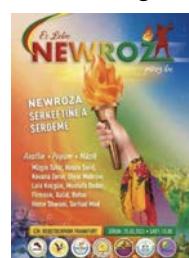
2. Versammlungsgeschehen

Mittels zentral gesteuerter, öffentlichkeitswirksamer Propagandaaktionen wie Großveranstaltungen, Kampagnen, Hungerstreiks oder Mahnwachen versucht die PKK in Deutschland und im benachbarten Ausland, Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erlangen.

Die bei der Anhängerschaft der PKK beliebten Großveranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest Newroz und dem „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ wurden 2023 in Frankfurt am Main ausgerichtet und hinsichtlich der Teilnehmerzahlen von der Organisation als Erfolg verbucht:

- Die zentrale Großkundgebung am 25. März 2023 zum Newroz-Fest erreichte in der Spalte bis zu 35.000 (2022: 17.000) Teilnehmende. Zuletzt nahm in 2017 ebenfalls in Frankfurt am Main mit bis zu 30.000 Personen eine annähernd vergleichbare Zahl teil.
- Am 9. September 2023 wurde das 31. „Internationale Kurdische Kulturfestival“ abgehalten. An der Veranstaltung beteiligten sich bis zu 12.000 Personen (2022: rund 10.000 Teilnehmende in Landgraaf, Niederlande). Im Verlauf des Festivals kam es mehrfach zu Angriffen und Widerstandshandlungen von Teilnehmenden gegen die Polizei. Einsatzkräfte wurden mit Flaschen, Holzlatten, Warnbaken und Straßenschildern beworfen; insgesamt wurden vier Beamte verletzt.

Zentrale Großveranstaltungen



Anlassbezogene Proteste

Darüber hinaus organisierte die PKK wieder zahlreiche spontane, anlassbezogene Demonstrationen im Bundesgebiet. Hierbei ging es häufig um Forderungen nach Informationen zum Gesundheitszustand Öcalans oder um dessen Freilassung. Die Veranstaltungen verliefen überwiegend störungsfrei; zum Teil kam es zu versammlungstypischen Straftaten bis hin zu Angriffen auf die Polizei.

Auf die in der Folge des Attentats in Ankara vom 1. Oktober 2023 begonnene Luftoffensive der türkischen Armee gegen Stellungen und Infrastruktur der PKK reagierten PKK-Anhänger hierzulande mit zahlreichen Protestaktionen. Am 10. Oktober 2023 startete die PKK eine weltweite Kampagne unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ mit Aktionen wie „Pressekonferenzen“, Demonstrationen, Sitzstreiks vor öffentlichen Institutionen oder Infoständen in Innenstädten. Eine öffentliche Wahrnehmung dieser Aktivitäten konnte nicht erzielt werden, wohl auch aufgrund der Berichterstattung seit dem 7. Oktober 2023 dominierenden Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel. Hierzu enthielt sich die PKK in Deutschland einer eindeutigen Positionierung, vielmehr bedauerte sie vor allem den weiteren Rückgang des öffentlichen Interesses für die „kurdische Sache“. Am 18. November 2023 führte die Organisation anlässlich des 30. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots in Berlin eine Kundgebung mit 4.000 Teilnehmenden durch, bei der sie die Aufhebung des Verbots forderte. Zudem erweiterte die PKK diesen Protest spontan um Kritik gegen den am Tag zuvor stattgefundenen Deutschlandbesuch des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan.



3. Rekrutierungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der fortwährenden gewaltsamen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften in den kurdischen Siedlungsgebieten setzt die PKK ihre Aktivitäten zur Rekrutierung vor allem jugendlicher Anhängerinnen und Anhänger aus Deutschland und Europa für den bewaffneten Kampf fort. Neben persönlicher Ansprache durch Funktionäre oder ihre Jugendorganisation wirbt die PKK auch in ihren oder ihr nahestehenden Medien. So ließ sich Murat Karayilan, Vorsitzender des Kommandorats der PKK-Guerilla HPG, in einem türkischsprachigen Beitrag sinngemäß zitieren:

„Und ich rufe die jungen Männer und Frauen dazu auf, sowohl der Gesellschaft die Richtung zu weisen, als auch ihr Engagement zu verstärken und sich der Guerilla zuzuwenden. (...) Wir glauben, dass die kurdische Jugend dessen würdig ist. Vor ihnen fürchten sich die Feinde.“
(Homepage ANF, 2. Juni 2023)

Seit Beginn der statistischen Erfassung durch das BfV im Juni 2013 haben sich mehr als 300 Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete begeben und sich dort unter anderem Kampfeinheiten der PKK angeschlossen. Von den Ausgereisten sind mindestens 41 Personen dort ums Leben gekommen, etwa 160 Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt.

Im Jahr 2023 berichteten PKK-nahe Medien sowie das Medienzentrum der PKK-Guerilla HPG über mehrere Personen aus Deutschland, die im Einsatz für die Kampfeinheiten der PKK ums Leben gekommen sind. Ausdrücklich wurden zwei Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 25 und 31 Jahren namentlich benannt, die unabhängig voneinander vor einigen Jahren aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete ausgereist waren und bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem türkischen Militär getötet wurden. Dies belegt, dass in Deutschland rekrutierte Personen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, militärisch ausgebildet und in ausländischen Kampfgebieten eingesetzt werden.

Getötete Kämpferinnen und Kämpfer aus Deutschland

4. Medienwesen

Mittels ihres umfangreichen Medienapparats verbreitet die PKK ihre Ideologie und Propaganda, mit der sie die Gesamtheit der Kurdiinnen und Kurden in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu mobilisieren versucht.

Von besonderer Bedeutung sind der in Norwegen beheimatete PKK-Fernsehsender „Stêrk TV“¹²⁵ und die in Neu-Isenburg (Hessen) herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP)¹²⁶. Täglich berichtet auch die in den Niederlanden angesiedelte PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF)¹²⁷ in mehreren Sprachen. Durch das seit August 2008 bestehende Portal „Gerîla TV“¹²⁸ wird mit speziellen Beiträgen der bewaffnete Kampf der Organisation verherrlicht. Mit der in den Niederlanden verlegten, monatlich erscheinenden PKK-Zeitung „Serxwebûn“¹²⁹ wird PKK-



¹²⁵ „Stern TV“.

¹²⁶ „Neue Freie Politik“.

¹²⁷ „Ajansa Nûçeyan a Firatê“.

¹²⁸ „Guerilla TV“.

¹²⁹ „Unabhängigkeit“.

Kadern die ideologische Ausrichtung vermittelt; zudem gibt es auch Jugendzeitschriften wie die „Sterka Ciwan“¹³⁰.

Über das Internet und die sozialen Medien zielt die PKK vor allem auf jüngere Personen ab. Mit Propagandavideos über die PKK-Guerillaeinheiten sollen neue Rekrutinnen und Rekruten für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten gewonnen werden.

5. Strafverfahren gegen Funktionäre

Der Verfolgungsdruck auf PKK-Funktionäre in Deutschland ist weiterhin hoch. Auch 2023 wurden mehrere PKK-Führungskader wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt:

- Am 10. Februar 2023 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart einen Führungskader der PKK-Jugendorganisation TCŞ zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. In dieser Funktion war er von April 2019 bis Frühjahr 2020 zunächst im PKK-Gebiet Basel/Lörrach/Weil am Rhein, danach im PKK-Gebiet Wien (Österreich) und ab November 2020 bis zu seiner Festnahme am 20. September 2021 im PKK-Gebiet Berlin tätig.¹³¹ Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 10. Mai 2023 verurteilte das OLG Koblenz einen Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Der Angeklagte war seit Mai 2018 als hauptamtlicher Kader für die PKK tätig gewesen, zuletzt als Leiter des Gebiets Hamburg. Zuvor leitete er bereits die PKK-Region Saarland/Rheinland-Pfalz sowie den PKK-Sektor „Nord“¹³² Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 11. Mai 2023 verurteilte das OLG Frankfurt am Main einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und fünf Monaten. Der Angeklagte war seit August 2019 bis zu seiner Verhaftung am 11. Mai 2021 als Gebietsleiter unter anderem im Gebiet Stuttgart und als Regionsleiter in den Regionen Hessen und Saarland tätig.¹³³ Das Urteil ist rechtskräftig.

¹³⁰ „Stern der Jugend“.

¹³¹ Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 10.02.2023 – Az. 6-32 OJs 17/20.

¹³² Vgl. OLG Koblenz, Urteil vom 10.05.2023 – Az. 1 StE 13/22.

¹³³ Vgl. OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 11.05.2023 – Az. 5a-2 StE 13/21-6-1/21.

- Am 30. Mai 2023 verurteilte das OLG Stuttgart einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Der Angeklagte leitete zwischen September 2011 und Oktober 2016 verschiedene PKK-Gebiete in Deutschland. Ab 2019 bis zu seiner Festnahme am 3. März 2022 war er als „Lagerhalter“ für die PKK tätig.¹³⁴ Das Urteil ist rechtskräftig.

Der in Köln (Nordrhein-Westfalen) ansässige „AZADI Rechtshilfeforens für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADI e.V.) unterstützt strafrechtlich verfolgte PKK-Funktionäre, indem er zum Beispiel Anwalts- und Prozesskosten für verurteilte Personen übernimmt und Inhaftierte finanziell unterstützt. Auf diese Weise sollen Betroffene weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen „Roten Hilfe e.V.“.

PKK-Gefangenenhilfe

AZADI
FREIHEIT

6. Gefährdungspotenzial

Die PKK gilt weiterhin als mitgliederstärkste und schlagkräftigste Organisation im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland. Die von ihr durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zeigen, dass sie nicht nur willens, sondern auch in der Lage ist, ihre Anhängerschaft umfangreich zu mobilisieren und darüber hinaus weitere Personen für ihre Anliegen anzusprechen.

Zur Emotionalisierung ihrer Anhängerinnen und Anhänger führen vor allem die politischen und militärischen Entwicklungen in der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien sowie das Schicksal Öcalans, wodurch auch die Sicherheitslage in Deutschland berührt wird. Permanentes Konfliktpotenzial bieten die zahlreichen im Bundesgebiet durchgeführten Protestaktionen der Organisation, bei denen es auch 2023 zu versammlungstypischen Straftaten, Angriffen auf die Polizei und zu Konfrontationen zwischen der PKK-Anhängerschaft und türkischen Nationalisten beziehungsweise türkischen Rechtsextremisten kam.

Gewalt bei Demonstrationen

Daneben besteht in Deutschland nach wie vor die Gefahr militanter Aktionen gegen (halb)staatliche Einrichtungen der Türkei, wie Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen gegen türkische

Brandanschläge und Militanz der PKK-Jugend

¹³⁴ Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 30.05.2023 – Az. 2 – 34 OJs 2/22.

Konsulate oder (vermeintlich) staatlich gelenkte türkische Vereine. So wurde am 2. November 2023 im Treppenhaus einer Gewerbeimmobilie in Offenbach am Main (Hessen), in der mehrere türkische Vereine ihre Geschäftsräume unterhalten, vorsätzlich ein Brand gelegt. Wenige Tage später wurden auf der Internetseite der PKK-Jugendorganisation ein Bekennerschreiben und ein Video veröffentlicht. Der Brandanschlag verdeutlicht das Gefährdungspotenzial, welches insbesondere von der PKK-Jugend ausgeht.

- Gewalt bleibt strategische Option** Auch wenn in Europa vordergründig friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten der PKK stattfinden, bleibt Gewalt auch hier eine strategische Option der PKK-Ideologie. Die Organisation ist in der Lage, zumindest punktuell auch in Deutschland Gewalt einzusetzen, sofern ihr dies geboten scheint. Darüber hinaus werden Straftaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet. Die erfolgreichen Rekrutierungen von hier lebenden, vor allem jungen Personen für die Ausreise zum bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten zeigen zudem, dass die PKK auch von Deutschland aus Gewalt im Ausland unterstützt.

III. Türkischer Linksextremismus

Türkische Linksextremisten verfolgen das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zu überwinden und dafür eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Zu diesem Zweck befürworten sie offen Terroranschläge in der Türkei, die von ihren bewaffneten Einheiten oder Einzelpersonen verübt werden. Gemeinsame ideologische Grundlage ist der Marxismus-Leninismus.

1. Überblick über Organisationen in Deutschland

Zu den relevantesten in Deutschland aktiven türkischen linksextremistischen Organisationen gehören die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)¹³⁵, die „Marxistische Le-

¹³⁵ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

ninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)¹³⁶, die „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML)¹³⁷ und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹³⁸.

Von Deutschland aus unterstützen sie ihre jeweilige Mutterorganisation in der Türkei propagandistisch, finanziell und logistisch sowie durch die Anwerbung neuer Mitglieder. Hierzulande agieren sie vor allem unter Tarnbezeichnungen oder mittels Umfeld- und Jugendorganisationen, um ihre Zugehörigkeit zu den in der Türkei auch terroristisch agierenden Mutterorganisationen zu verschleiern. Neben öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen und eigenen Propagandaveranstaltungen besteht in diesem Spektrum eine enge Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten.

Der europäische Dachverband der MLKP-Jugendorganisationen „Young Struggle“ (YS) tritt in Deutschland unmittelbar als MLKP-Jugendorganisation auf und bemüht sich hierzulande vor allem um die Gewinnung neuer Mitglieder. Während andere türkische linksextremistische Jugendorganisationen fast ausschließlich aus türkeistämmigen Personen bestehen, ist es YS gelungen, auch deutsche Jugendliche ohne türkischen/kurdischen Hintergrund zu gewinnen. Hierfür besetzt YS regelmäßig auch Themen, die für die Mutterorganisation MLKP nur von geringem Interesse sind, aber allgemein eine hohe gesellschaftliche Relevanz oder Aktualität haben. Hierbei agiert YS regelmäßig gemeinsam mit deutschen Linksextremisten. Im Protest- und Versammlungsgeschehen nach den Terrorangriffen der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 und zum Krieg im Gazastreifen zeigte sich YS als einer der aktivsten extremistischen Akteure in Bezug auf Mobilisierung, Organisation und Teilnahme an propalästinensischen Versammlungen und spektrenübergreifenden Vernetzungstreffen. Im Zusammenhang mit dem Verbot von „Samidoun“ (vgl. Kap. V) solidarisierten sich Ortsgruppen von YS wiederholt mit dem extremistischen palästinensischen Netzwerk.



¹³⁶ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹³⁷ „Türkische Komünist Partisi-Marksist Leninist“.

¹³⁸ „Türkische Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Die marxistisch-leninistische Terrororganisation DHKP-C tritt für eine revolutionäre Zerschlagung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei ein und zielt auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. Sie propagiert einen permanenten bewaffneten Kampf unter Führung ihres militärisch-propagandistischen Armes „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)¹³⁹ und lehnt die Beteiligung an Wahlen ab.

„Wir wollen keine Wahlen, wir wollen Revolution! (...) Wir wollen Krieg bis zur Unabhängigkeit gegen den Imperialismus und Befreiung gegen den Faschismus! Bis zum Schluss und unserem letzten Kämpfer sind wir marxistisch-leninistisch und errichten die Volksherrschaft, indem wir den Kampf gegen den Imperialismus und den kollaborierenden Faschismus ausweiten.

(„Halk Okulu“ Nr. 178, 9. April 2023, S. 9)



Diese Zielsetzung bekräftigt die DHKP-C in ihrem alljährlich zur Parteigründung am 30. März veröffentlichten „Bulletin der DHKP“¹⁴⁰:

DER EINZIGE WEG IST DIE REVOLUTION, DIE EINZIGE RETTUNG IST DER SOZIALISMUS! KRIEG BIS ZUR BEFREIUNG!

(„DHKP-Bulletin“ Nr. 56, 30. März 2023, Seite 6 ff.)

Tötung mutmaßlicher Terroristen in der Türkei

Der DHKP-C gelang es aufgrund der verschärften Sicherheitsmaßnahmen in der Türkei in den letzten Jahren nicht mehr, dort an die Vielzahl der terroristischen Anschläge in den Jahren 2012–2016 anzuknüpfen. Entsprechende Versuche gibt es aber weiterhin. So wurden am 30. Oktober 2023 bei einem illegalen Übertritt an der griechisch-türkischen Grenze vier Mitglieder der DHKP-C bei einem Schusswechsel mit türkischen Sicherheitskräften getötet. Neben den eingesetzten Schusswaffen wurden bei ihnen auch Sprengstoffwesten und Sprengsätze gefunden, was auf einen in der Türkei geplanten Anschlag hindeutet. Die DHKP-C bezeichnete die Getöteten als „Märtyrer“ und Kämpfer der DHKP-C und bestätigte

¹³⁹ „Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“.

¹⁴⁰ Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ („Devrimci Halk Kurtuluş Partisi“ – DHKP) ist der politische Arm der DHKP-C.

indirekt das Anschlagsvorhaben. Einer der Getöteten hielt sich über viele Jahre als Funktionär der DHKP-C in Deutschland auf und war hier wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot. Von der EU ist sie seit 2002 und von den USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation gelistet. Aus diesem Grund agiert die DHKP-C in Deutschland ausschließlich unter Tarnbezeichnungen (vgl. Kap. VI, Nr. 2). Diese ermöglichen es der DHKP-C, mittels vermeintlich legaler Strukturen öffentlich zu agieren und über die eigene Anhängerschaft hinaus Personen anzusprechen. Neben zahlreichen Büchern und Broschüren nutzt die DHKP-C ihre Website „Halkinsesi TV“ sowie das Parteiorgan „Halk Okulu“ zur Verbreitung von Ideologie und Propaganda.

Verbot und Auftreten in Deutschland



Nach den Festnahmen der Deutschlandverantwortlichen sowie zweier ehemaliger Gebietsleiter der DHKP-C in Deutschland im Mai 2022 wurde am 14. Juni 2023 der Strafprozess vor dem OLG Düsseldorf eröffnet. Zudem wurde am 9. Februar 2023 ein weiterer regionaler Funktionär der DHKP-C festgenommen, der sich seit dem 19. September 2023 vor dem OLG Stuttgart verantworten muss. Die Anklage lautet in beiden Fällen auf Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung DHKP-C gemäß §§ 129a, b Strafgesetzbuch (StGB). Die daraus bereits im letzten Jahr resultierende Verunsicherung innerhalb der Anhängerschaft hat sich offenbar weiter verfestigt. So war die Beteiligung an Propagandaaktivitäten wie Kundgebungen oder internen Treffen weiter rückläufig. Dennoch versuchte die DHKP-C auch 2023, ihre gewohnte Kampagnentätigkeit aufrechtzuerhalten, und begann eine Dauerkampagne für die Freilassung der inhaftierten Mitglieder und zur Abschaffung der §§ 129a, b StGB. Drei Nachwuchsfunktionäre traten hierbei im Frühjahr 2023 in einen das Jahr andauern den unbefristeten Hungerstreik.

Verunsicherung nach Strafverfahren gegen Führungskader

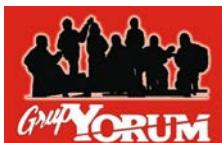
Die jährliche Gedenkveranstaltung für die „revolutionären Märtyrer“ und zur Feier der Parteigründung am 15. April 2023 in Köln (Nordrhein-Westfalen) wurde nur unter Auflagen genehmigt. Aufgrund der Weigerung, die Auflagen zu erfüllen, wurde der Aufzug untersagt. An der ersatzweisen Standkundgebung nahmen rund 60 Personen teil (2022: 150).

„Märtyrer“-Gedenken

Sommercamp Vom 23. Juli bis zum 6. August 2023 führten die DHKP-C und ihre Jugendorganisation „Dev Genç“¹⁴¹ ihr jährliches „Familien-, Jugend- und Kinder-Sommercamp“ in Südfrankreich durch. Die Zahl der Teilnehmenden war augenscheinlich im Vergleich zum Vorjahr nochmals zurückgegangen (2022: 80, 2021: 150; 2020/2019: 200). Zwar dürfte die Organisation das Ziel des Sommertamps, eine Anzahl ihrer Anhängerschaft zumindest zeitweilig in den eigenen Einflussbereich zu ziehen und politisch zu indoktrinieren, erreicht haben. Auch aufgrund des staatlichen Verfolgungsdrucks gelang dies zuletzt aber in immer geringerem Umfang.

Beteiligung an Protesten und Versammlungen zu Nahost Nach dem 7. Oktober 2023 beteiligte sich die DHKP-C mit ihren Umfeldorganisationen zudem aktiv am Protest- und Versammlungsgeschehen zum Terror der HAMAS und dem Krieg im Nahen Osten. Bei Kundgebungen und Veranstaltungen der DHKP-C kam es zu propalästinensischen Solidaritätsbekundungen sowie zu Teilnahmen und Reden von Angehörigen des verbotenen extremistischen Netzwerks „Samidoun“.

„Grup Yorum“



Die türkische Musikgruppe „Grup Yorum“ ist integraler Bestandteil der Propagandaaktivitäten der DHKP-C in Deutschland. Konzerte und sonstige Auftritte dienen der Verbreitung von Ideologie und Propagandathemen der DHKP-C weit über die eigene Anhängerschaft hinaus, was zur Rekrutierung neuer, vor allem jugendlicher Mitglieder genutzt wird. Im Jahr 2023 fanden mehrere Konzertveranstaltungen mit „Grup Yorum“ in Deutschland statt, an denen teilweise bis zu 1.000 Personen teilnahmen. Für die Mehrzahl der Konzerte wurden durch die örtlichen Behörden beschränkende Auflagen hinsichtlich bestimmter Liedtitel mit gewaltverherrlichenden Inhalten, dem Zeigen von Symbolen der DHKP-C, dem Tragen uniformgleicher Kleidung oder der Verbreitung propagandistischer Materialien mit Werbung für die DHKP-C erlassen. Trotz der Auflagen und der im Vergleich zur Vergangenheit geringeren Besucherzahlen wurde die Durchführung der Konzerte von der DHKP-C als Erfolg gewertet. Tatsächlich handelt es sich bei „Grup Yorum“ um eines der wichtigsten Propagandamittel der DHKP-C, auf deren Einnahmen und Reichweite sie stark angewiesen ist.

Gefährdungspotenzial Die DHKP-C unterliegt in der Türkei unverändert einem hohen Verfolgungsdruck. Dort besteht weiterhin die Gefahr für

¹⁴¹ Abkürzung für „Devrimci Gençlik“ – „Revolutionäre Jugend“.

terroristische Anschläge, wie zuletzt die Tötung der vier mutmaßlichen Terroristen durch türkische Sicherheitskräfte am 30. Oktober 2023 zeigte. Erneut wurde deutlich, dass für Anschläge in der Türkei auch zuvor in Deutschland lebende Personen infrage kommen. In Westeuropa und insbesondere in Deutschland gibt es weiterhin keine Anzeichen für eine Abkehr von dem im Februar 1999 erklärten Gewaltverzicht.

IV. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)

Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie beruft sich auf eine extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie, die von Elementen wie Rassismus, Antisemitismus und einer Überhöhung des Türkentums geprägt ist. Die behauptete kulturelle und religiöse Überlegenheit bewirkt die völkerstän-digungswidrige Herabwürdigung anderer Volksgruppen und Religionen wie insbesondere Juden, Kurden und Armenier. Weitere Feindbilder sind der Kommunismus, der Kapitalismus und der „Imperialismus“ sowie mit diesen Begriffen assoziierte Staaten. Das Ziel der Verteidigung und Stärkung des Türkentums, ein-hergehend mit dem Selbstverständnis, einem kriegerischen und wehrhaften Volk anzugehören, verstärkt den Abgrenzungswillen und die gesellschaftliche Desintegration. Idealvorstellung ist die Schaffung eines ethnisch homogenen Staates „Turan“ unter Füh-ruung der Türken vom Balkan bis nach Westchina.



Bekannteste Symbole und Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung sind der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der „Wolfsgruß“, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfes formen. Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung werden auch oft als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet. Eine Organisation oder eine Zuordnung der gesamten „Ülkücü“-Anhängerschaft unter diesem Begriff gibt es aber in Deutschland nicht.



Von den etwa 12.500 in Deutschland lebenden „Grauen Wölfen“ sind etwa 10.500 in drei großen Dachverbänden organisiert, die in unterschiedlicher Ausprägung die „Ülkücü“-Ideologie vertreten.

**Strukturen und
Entwicklungen in
Deutschland**

Teilweise handelt es sich um Auslandsorganisationen extrem nationalistischer türkischer Parteien. Die Verbände sind nach außen hin um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Ihre Mitglieder verzichten ganz überwiegend auf öffentliche Hassreden oder andere Straf- und Gewalttaten und sind bemüht, sich vom politischen Gegner nicht provozieren lassen. Der Extremismus wird mehr innerhalb der Vereine ausgelebt und so eine Grundlage für die weitere Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie geschaffen.

Unorganisierte „Graue Wölfe“ leben ihre rassistischen oder antisemitischen Feindbilder dagegen häufig offen aus, etwa in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, wo sich das hohe Gewaltpotenzial der Szene zeigt.

1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)¹⁴² ist der größte „Ülkücü“-Dachverband. Er vertritt hierzulande die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)¹⁴³, die als Urorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung gilt.



Auch nach den Terrorangriffen der HAMAS gegen Israel behielt die ADÜTDF ihre öffentliche Zurückhaltung überwiegend bei und bezog nur vereinzelt Stellung. So repeteierte beispielsweise der Deutschlandvorsitzende der ADÜTDF Şentürk Doğruyol in den sozialen Medien eine Rede des MHP-Vorsitzenden, dessen Positionen sich der Verband regelmäßig zu eigen macht. Darin heißt es sinngemäß:

„Man braucht kein Palästinenser zu sein, um den Massenmord und die nahezu genozidale Gewalt Israels in Gaza zu erkennen. (...) Gemeinschaftlich erdachte Pläne zwischen den USA und Israel dienen dazu, den Gazastreifen zu schlucken.“

¹⁴² „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

¹⁴³ „Milliyetçi Hareket Partisi“.

(...) Ziel ist es, heute Palästina, morgen die gesamte Region und schließlich die Türkei zu belagern.“

(X-Account ADÜTDF-Vorsitzender, 24. Oktober 2023)

2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)

Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)¹⁴⁴ hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. Sie steht für einen stärker islamisch orientierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Die Zuordnung der ATİB zur rechts-extremistischen „Ülkücü“-Bewegung beruht vor allem auf ihrer organisatorischen Herkunft, ideologischen Gemeinsamkeiten, der Nutzung von „Ülkücü“-Symbolik und den Äußerungen sowie dem Verhalten ihrer Vertreter und einzelner Mitglieder. So bezeichnen die ATİB und ihre Vertreter sich selbst als „Ülkücü“ und verweisen positiv auf die turanistische Idee sowie auf Vordenker der rechts-extremistischen „Ülkücü“-Ideologie. Organisatorisch ist die ATİB an keine Partei in der Türkei direkt angebunden. Stattdessen sucht sie die Nähe zu deutschen wie auch türkischen Verbänden und Einrichtungen. Dabei zeigt sich die ATİB stark um gesellschaftliche Akzeptanz und Mitsprachemöglichkeiten bemüht und ist beispielsweise als Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. auch mit einem Mitglied in dessen Vorstand vertreten.



Mit Urteil vom 7. September 2023 hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin bestätigt, dass hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Zuordnung der ATİB zur türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung vorliegen, als deren Teil sie verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Die Klage des Verbands gegen seine Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes 2019 und 2020 wurde abgewiesen.¹⁴⁵ Die ATİB hat in Bezug auf das Urteil einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

¹⁴⁴ „Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“.

¹⁴⁵ Vgl. VG Berlin, Urteil vom 07.09.2023 – Az. VG 1 K 228/21. Das Gericht hat in seinem Urteil die Zulassung einer Berufung abgelehnt. Im November 2023 hat die ATİB vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

In Bezug auf die Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel und den Krieg im Gazastreifen hielt sich auch die ATİB mit öffentlichen Äußerungen zurück. In den wenigen öffentlichen Postings einzelner Mitglieder in den sozialen Medien ist aber eine propalästinensische Positionierung der ATİB zu erkennen. So postete ein ATİB-Funktionär sinngemäß:

„Vergesst niemals, welche westlichen Politiker diesen Genozid unterstützt haben. Vergesst niemals, welche Hausmuslime in Deutschland diesen Genozid relativiert haben. Vergesst niemals, welche Vorzeigemuslime geschwiegen haben.“

(X-Account ATİB-Funktionär, 28. Oktober 2023)

3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)¹⁴⁶ ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP)¹⁴⁷, einer noch stärker islamisch ausgerichteten Abspaltung der MHP. Ihre Ideologie eines extrem übersteigerten und islamisch geprägten Nationalismus mit rechtsextremistischen Ausprägungen richtet sich gleichermaßen gegen ethnische wie gegen religiöse Minderheiten.



Primäres Identifikationsmerkmal und zugleich eine harte Abgrenzungslinie gegenüber Andersgläubigen ist für die ANF der Gedanke der „türkisch-islamischen Synthese“. Ein Türkentum sei demnach nur in Verbindung mit dem Islam möglich. Das Streben nach der Vereinigung aller Turkvölker in einem homogenen Staat „Turân“ gehört genauso zur politischen Agenda wie die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizâm-ı Âlem“) mit der Vision der Welterrschaft des Islam unter türkischer Führung.

Wie die anderen Dachverbände bezog auch die ANF trotz allgemeiner Zurückhaltung im Konflikt zwischen Israel und der HAMAS Stellung. Bereits am Tag der Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel bekundete der ANF-Vorsitzende Erol Yazıcıoğlu seine Solidarität mit der terroristischen HAMAS:

¹⁴⁶ „Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu“.

¹⁴⁷ „Büyük Birlik Partisi“.

„Möge Gott meinen palästinensischen Brüdern, die gegen Israel unter der Bezeichnung ‚Al-Aqsa-Sturm‘ eine Militär-operation begonnen haben, den Sieg schenken.“

(Facebook-Seite ANF, 7. Oktober 2023)

4. Unorganisierte „Graue Wölfe“

Etwa 2.000 weitere „Graue Wölfe“ werden dem unorganisierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet. Dies sind neben Einzelpersonen auch Anhänger von „Ülkücü“-Kleinststrukturen, deren Existenz häufig nur von kurzer Dauer ist. Sie alle hängen der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie in unterschiedlicher Ausprägung an und bringen dies überwiegend über die sozialen Medien zum Ausdruck, wo sie ihre meist rassistischen oder antisemitischen Feindbilder offen ausleben. Einige Personen erzielen dabei eine erhebliche Reichweite. Häufig sind auch Selbstinszenierungen mit Waffen oder andere Drohgebärden festzustellen, die Stärke, Überlegenheit und Wehrhaftigkeit ausdrücken sollen. Beim Aufeinandertreffen mit politischen Gegnern, etwa im Rahmen von Demonstrationen, zeigt sich das hohe Gewaltpotenzial der unorganisierten Szene.

Immer wieder kommt es seitens türkischer Rechtsextremisten zu Versuchen, rockerähnliche Vereinigungen zu bilden. Bei diesen stehen meist allgemeinkriminelle Aktivitäten im Vordergrund; die „Ülkücü“-Ideologie ist hier lediglich ein Gemeinsamkeit stiftendes Merkmal. Anders war dies bei der rockerähnlichen Vereinigung „Turan e.V.“, die bis zur ihrer Selbstauflösung im Jahr 2018 primär die rechtsextremistische „Ülkücü“-Ideologie propagiert und ausgelebt hatte. Hier kam es Ende 2023 zu einem Wiederaufleben von Aktivitäten unter Verwendung der Bezeichnung „Turan“ und der Bezugnahme auf den früheren „Turan e.V.“.

Auf die Terrorangriffe der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 reagierte die unorganisierte „Ülkücü“-Szene mit einer klar pro-palästinensischen Positionierung. Dabei wurde der Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus offenbart, der Terror der HAMAS gerechtfertigt und zugleich das Existenzrecht Israels bestritten. Neben Boykott-Aufrufen gegen israelische Unternehmen oder dort produzierte Waren und der Mobilisierung oder Teilnahme an propalästinensischen Kundgebungen sammelte die Szene

auch Spenden, sowohl für den Gazastreifen wie auch für die Organisation von Demonstrationen in Deutschland.

V. Säkularer palästinensischer Extremismus



Der säkulare palästinensische Extremismus stellt sich sehr heterogen dar. Einendes Element der verschiedenen Organisationen, Netzwerke, Bewegungen und Einzelpersonen ist die Feindschaft gegenüber Israel, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennen und gegen das sie in völkerverständigungswidriger Weise agitieren. Auf dieser Grundlage bestehen zahlreiche Vernetzungen untereinander, so zum Beispiel zu islamistischen Palästinenserorganisationen, zu deutschen und türkischen Linksextremisten und zu türkischen Rechtsextremisten. Prägend für säkuläre palästinensische Extremisten ist der Territorialkonflikt mit Israel. Häufig wird der Staat Israel von ihnen mit „den Juden“ gleichgesetzt. Die Agitation wird daher primär auf eine antizionistische und antiimperialistische Argumentation gestützt. Entsprechend regelmäßiger Parolen und Darstellungen soll Israel von der Landkarte getilgt werden und stattdessen ein palästinensischer Staat vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer entstehen.

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)



Die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)¹⁴⁸ wurde bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1967 auch in Deutschland aktiv und setzte in den Anfängen auch hierzulande terroristische Mittel ein. Seit 2002 listet die EU sie als Terrororganisation. Die PFLP bestreitet das Existenzrecht Israels und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen Israel mit dem Ziel der Gründung eines palästinensischen Staates. Ideologisch gründet sich die PFLP auf den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus, gleichzeitig prägt sie ein starker arabischer Nationalismus. So will sie nicht nur den Zionismus, sondern auch den westlichen Imperialismus zerschlagen. In Deutschland ist die PFLP vor allem propagandistisch aktiv. Sie tritt hier nicht offen unter ihrem Namen in Erscheinung, sondern organisiert beziehungsweise mobilisiert mittels ihrer Funktionäre oder Mitglieder zu Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen. Dies zeigte sich auch bei den Protesten im Nachgang zu den Terrorangriffen der HAMAS gegen

¹⁴⁸ „Popular Front for the Liberation of Palestine“.

Israel, wo Personen aus dem Umfeld der PFLP regelmäßig israelfeindliche Versammlungen organisierten.

Das internationale palästinensische Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“¹⁴⁹ wurde im Jahr 2011 von im Ausland ansässigen Mitgliedern der terroristischen PFLP gegründet. Zentrale Forderung von „Samidoun“ ist die Freilassung von Palästinenserinnen und Palästinensern, die häufig aufgrund von Verbindungen zu Terrorismus oder zur terroristischen PFLP inhaftiert sind. Ideologisch entsprechen die Positionen denen der PFLP einschließlich der Ablehnung des Existenzrechts Israels. „Samidoun“ befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange und ruft diese durch eigene Agitation hervor. So unterstützt das Netzwerk terroristische Vereinigungen wie die PFLP, die HAMAS oder die DHKP-C vor allem propagandistisch.

In Deutschland tritt „Samidoun“ seit 2019 öffentlich in Erscheinung. Seitdem sind die vor allem in Berlin sowie auch in Nordrhein-Westfalen sichtbaren Strukturen des Netzwerks immer wieder bei pro-palästinensischen Demonstrationen aufgefallen, wo es neben antisemitischen und israelfeindlichen Äußerungen und Darstellungen auch zu Ausschreitungen und gewalttätigen Angriffen auf die Polizei gekommen ist. „Samidoun“ nutzt das hohe Vernetzungs- und Mobilisierungspotenzial bei diesen Versammlungen sowie vor allem auch im Internet zur Mitgliederwerbung, Spendensammlung sowie zur Verbreitung von Propaganda und Falschinformationen. Über die sozialen Medien konnten Personen weit über die eigene Anhängerschaft hinaus erreicht und mobilisiert werden. Bereits wenige Stunden nach Bekanntwerden begrüßte „Samidoun“ die Terrorangriffe der HAMAS, relativierte Terror gegen Zivilisten als „Widerstand“ und feierte ihn durch das Verteilen von Süßigkeiten in Berlin.

„Es lebe der Widerstand des palästinensischen Volkes. Verteilen von Süßigkeiten auf der Sonnenallee in Berlin zur Feier des Sieges des Widerstands.“

(Instagram-Account „samidoun_deutschland“, 7. Oktober 2023)

Am 2. November 2023 hat die Bundesinnenministerin die Betätigung des internationalen „Samidoun“-Netzwerks in Deutschland

**„Samidoun –
Palästinensisches
Gefangenensolidaritätsnetzwerk“**



¹⁴⁹ „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.



verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“, wurde verboten und aufgelöst. Vom Verbot umfasst ist das öffentliche Auftreten unter der Bezeichnung oder die Betätigung für „Samidoun“. Die für Propaganda und Mobilisierung wichtigen Social-Media-Kanäle wurden abgeschaltet beziehungsweise sind in Deutschland gesperrt. Mit der Verfügung wurde zudem das Verwenden der Kennzeichen von „Samidoun“ einschließlich der Parole „*From the river to the sea, Palestine will be free*“ untersagt. Verschiedene Akteure aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus erklärten sich in der Folge solidarisch mit „Samidoun“. „Samidoun“ selbst ist seit dem Verbot in Deutschland unter dieser Bezeichnung nicht mehr relevant öffentlich in Erscheinung getreten.

**Verdachtsfall
„Boykott,
Desinvestitionen und
Sanktionen“ (BDS)**

Eine weitere Bewegung, die über israelfeindliche Positionen und entsprechende Aussagen der ihr zuzurechnenden Strukturen und Anhängerschaft Bezüge zum säkularen palästinensischen Extremismus aufweist, ist „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS)¹⁵⁰. Das BfV bearbeitet BDS als extremistischen Verdachtsfall.



Mit ihrer internationalen Kampagne fordert BDS einen totalen wirtschaftlichen Boykott, den Abzug von Investitionskapital sowie das Verhängen von Sanktionen gegen den Staat Israel. BDS ist keine homogene Vereinigung, Partei oder Organisation, sondern eine Bewegung, der sich unterschiedliche Gruppen und Personen zugehörig fühlen. Mit Gründung der BDS-Bewegung im Jahr 2005 unterstützten diese über 170 palästinensische Organisationen, darunter neben Nichtregierungsorganisationen auch palästinensische Terrororganisationen wie die HAMAS, der „Palästinensische Islamische Jihad“ (PIJ) und die PLFP. Ideologische Grundlage ist der 2005 veröffentlichte gemeinsame Aufruf „Palestinian Civil Society Call for BDS“ (BDS-Call). Im englischen Original wird als erste von drei zentralen Forderungen ein Ende der Besatzung „allen arabischen Landes“ („Ending its occupation and colonization of all Arab lands“¹⁵¹) verlangt, was hier als Forderung nach „ganz Palästina“ im Sinne einer Beendigung der staatlichen Existenz Israels zu verstehen ist. Entsprechende Forderungen werden auch in Deutschland regelmäßig bei öffentlichen Versammlungen propagiert, an denen

¹⁵⁰ „Boycott, Divestment and Sanctions“.

¹⁵¹ Palestinian Civil Society Call for BDS, Website BDS Movement, 9. Juli 2005.

BDS-nahe Gruppierungen beteiligt sind. Es liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass BDS damit unter anderem gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößt.

Der Deutsche Bundestag nahm am 17. Mai 2019 den Antrag „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“¹⁵² an, demzufolge er jeder Form von Antisemitismus schon im Entstehen entschlossen entgegenwirkt und die BDS-Kampagne sowie den Aufruf zum Boykott verurteilt. Es dürften keine Organisationen finanziell gefördert werden, die das Existenzrecht Israels infrage stellen. Dies gelte auch für Projekte, die die BDS-Bewegung unterstützen und zum Boykott aufrufen. Danach war hierzulande ein deutlich vorsichtigeres Vorgehen führender BDS-Akteure hinsichtlich extremistischer Äußerungen feststellbar. Nach den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 mobilisierten und beteiligten sich BDS-nahe Gruppierungen vielfach an israelfeindlichen Versammlungen und intensivierten ihre Forderungen nach dem Ende einer behaupteten „israelischen Apartheid“ sowie die Aufrufe zum Boykott von Unternehmen und Waren mit Bezug zu Israel.

Daneben gibt es in Deutschland Personen mit Bezügen zum palästinensischen Extremismus, die sich antisemitisch oder israelfeindlich äußern oder betätigen, ohne dass eine Mitgliedschaft in der PFLP oder anderen extremistischen Palästinenserorganisationen festzustellen wäre. Aus diesem Spektrum werden immer wieder Aufrufe zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in den sozialen Medien verbreitet. Das dieser Szene auch abseits fester Organisationszugehörigkeiten in Deutschland innewohnende Mobilisierungspotenzial wird immer wieder deutlich bei Protestkundgebungen zu jährlich wiederkehrenden Anlässen wie dem „al-Quds-Tag“¹⁵³, dem „Nakba-Tag“¹⁵⁴ oder dem „Tag der palästinensischen Gefangenen“, aber auch bei spontanen Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse im Nahen Osten wie zuletzt den Terrorangriffen der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023. In der Folge versammelten

Extremistische palästinensische Einzelpersonen



¹⁵² Bundestags-Drucksache (BT-Drucks.) 19/10191.

¹⁵³ Al-Quds ist der arabische Name für Jerusalem. Der „al-Quds-Tag“ fällt immer mit dem Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan zusammen.

¹⁵⁴ Am 15. Mai findet seit 2004 jährlich der „Nakba-Tag“ statt, an dem Palästinenser und ihre Unterstützer weltweit der Flucht und Vertreibung aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina in den Jahren 1948/1949 gedenken. Der arabische Begriff „Nakba“ bedeutet übersetzt sinngemäß „Katastrophe“.

sich bundesweit über mehrere Wochen tausende Personen, um sich mit dem palästinensischen Volk zu solidarisieren, aber auch, um ihren Hass auf Israel auszudrücken und den Terror unter anderem der HAMAS zu relativieren. Bei solchen Veranstaltungen gibt es immer wieder Äußerungen oder Darstellungen mit antisemitischen beziehungsweise antiisraelischen Inhalten sowie eine häufig aggressive Grundstimmung unter den Teilnehmenden, die wiederholt in körperlichen Auseinandersetzungen und Angriffen auf Journalisten oder die Polizei gipfelt.

VI. Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Im Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus“ sind Organisationen zusammengefasst, die rechts- oder linksextremistische Ideologien oder gewalttätige separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Entsprechend unterschiedlich ist Antisemitismus in diesem Phänomenbereich ausgeprägt.

Antisemitismus im türkischen Rechts-extremismus	Bei türkischen Rechtsextremisten, die sich als „Idealisten“ verstehen (auf Türkisch: „Ülküüler“; häufig auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet), ist Antisemitismus prägender Bestandteil ihrer Ideologie. Programmatisch für die Ideologie sind die rassistische Überhöhung des Türkentums sowie die Abwertung anderer Nationen, Ethnien und Religionen, verbunden mit dem Bestreben, in einem ersehnten Großreich „Turan“ alle so verstandenen „Turkvölker“ in einem Staat zu vereinen – wobei auf die derzeitigen Staatsgrenzen keine Rücksicht genommen wird. Damit einher geht ein antisemitisches Weltbild, das sich bereits bei Nihal Atsız (1905–1975), einem der Vordenker der „Ülküü“-Ideologie, finden lässt. Atsız war areligiös eingestellt, seine ausgeprägte Judenfeindlichkeit manifestierte sich in unterschiedlichen Formen des Antisemitismus. So heißt es zum Beispiel in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1934:
--	--

„Der zweite Feind ist der Jude. Sein Gott ist das Geld. Er ist ein ehrloser, habgieriger Mensch, der nicht davor zurückschreckt, die Fahne, in deren Schatten er lebt, zu verkaufen, um ein paar Münzen in seine Tasche zu stecken. In welchem Land auch immer er lebt, er ist dessen Feind. Aber diese Feindschaft lebt er nicht offen, sondern indem er (den Menschen) ins Gesicht lacht“

und schmeichelt. Der Jude ist wie eine Flüssigkeit. Sie nimmt sofort die Form des Gefäßes an, in dem sie sich befindet. (...) Es gibt zwei Arten von Juden. Die einen sind ursprüngliche Juden, die an ihrer Sprache zu erkennen sind. Die anderen sind konvertierte Juden, die nicht an ihrer Sprache zu erkennen sind. Um sie zu erkennen, muss man ganz genau auf die entarteten jüdischen Linien in ihren Gesichtern achten.“¹⁵⁵

Darüber hinaus sind Verschwörungserzählungen, nach denen Juden die geheimen Machthaber und Strippenzieher auf der Welt seien, unter türkischen Rechtsextremisten verbreitet. Oft werden hierbei Betroffene als „Kryptojuden“ diffamiert, also als Personen, die die ihnen zugeschriebene jüdische Herkunft verheimlichten, sich gar als Muslime tarnten, um so ihren obskuren Geschäften besser nachgehen zu können. Dieses Narrativ ist Ausdruck des politischen Antisemitismus. Mit Gründung Israels trat zusätzlich eine gegen den Staat Israel gerichtete Feindseligkeit hinzu, die mit der angeblichen Unterdrückung der muslimisch-arabischen Gläubigenbrüder – insbesondere der Palästinenser – begründet wird. So wird von zeitgenössischen „Grauen Wölfen“ bis hin zu türkischen Spitzenpolitikern immer wieder die „Befreiung“ Jerusalems aus der Hand „der Juden“ gefordert. Eindeutig antisemitisch wird es, wenn die Szeneangehörigen Israel zum Beispiel unterstellen, den halben Nahen Osten unter seine Herrschaft stellen zu wollen. Die „Ülkücü“-Bewegung ist somit im Kern antisemitisch.

Auch der propalästinensische säkulare Extremismus benennt insbesondere den Kampf gegen den und letztlich die Vernichtung des Staates Israel als handlungsleitendes Ziel. Propalästinensische säkulare Extremistinnen und Extremisten streiten regelmäßig das Existenzrecht Israels sowie dessen sicherheitspolitisches Interesse auf Wahrung der Integrität des eigenen Staatsgebiets ab. Hauptanknüpfungspunkt der antisemitischen Agitation ist also die Existenz des Staates Israel, wobei dieser meistens mit „den Juden“ gleichgesetzt wird.¹⁵⁶

Antisemitismus im säkularen palästinensischen Extremismus

¹⁵⁵ Nihal Atsiz, „Kommunist, Jude und Speichelklecker“, in: Orhun Nummer 5 vom 12.03.1934, veröffentlicht in: Nihal Atsiz, „Makaleler IV“, Istanbul 2018 (4. Auflage), S. 139–142, hier S. 140–141.

¹⁵⁶ Auch wenn Israel sich mit dem 2018 verabschiedeten Nationalstaatsgesetz selbst einen jüdischen Charakter zuschreibt, leben in Israel keineswegs nur Juden, sondern z.B. auch Christen, Muslime und Drusen, die ebenfalls über die israelische Staatsbürgerschaft verfügen. Eine Synonymsetzung von „Juden“ und „Israel“ ist folglich nicht zutreffend.

Charakteristisch für diese Form des Extremismus ist, dass die israelische Politik und das Handeln der israelischen Sicherheitskräfte gegenüber der palästinensischen Bevölkerung bei den (bisweilen persönlich oder familiär betroffenen) Anhängerinnen und Anhängern in Teilen starke negative Emotionen gegenüber Israel auslösen. Diese negativen Gefühle werden aufgrund der jüdischen Prägung Israels wiederum auf Jüdinnen und Juden insgesamt projiziert. Hinter vermeintlicher Kritik am israelischen Staat verbirgt sich nicht selten antisemitische Agitation, da nicht zwischen dem staatlichen Handeln und der jüdischen Religionsgemeinschaft differenziert wird und auch judenfeindliche Stereotype auf Israel übertragen werden. Diese Agitation schlägt sich insbesondere bei den neuerlichen Eskalationen im Nahostkonflikt in Demonstrations- und Gewaltaufrufen in Deutschland nieder, die dann gegebenenfalls in gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei münden.

- Antisemitismus im türkischen Linksextremismus** Im türkischen Linksextremismus widerspricht Antisemitismus zwar grundsätzlich der ideologisch angestrebten säkularen und egalitären Staats- und Gesellschaftsordnung, dennoch sind immer wieder antisemitische Verlautbarungen aus der Szene zu beobachten. Diese richten sich jedoch nicht gegen Jüdinnen und Juden, sondern ideologisch begründet gegen den Staat Israel, dessen Existenzrecht verneint wird. Ähnlich den anderen Strukturen im türkischen Linksextremismus vertritt die türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) als größte Organisation in diesem Spektrum die Haltung, dass der Staat Israel als „imperialistisches Projekt“ abzulehnen sei. So forderte die Organisation im Jahr 2014: „Blutrünstiges zionistisches Israel, verschwinde aus dem Nahen Osten!“ Nach dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023, der bei allen extremistischen Gruppierungen mit Bezug zur Türkei zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen mit „den Palästinensern“ führte, bezog auch die DHKP-C klar Stellung zum Nahostkonflikt und solidarisierte sich mit den Palästinensern, in denen sie Verbündete im Kampf gegen „den Imperialismus“ sieht. In Solidaritätsbekundungen hieß es unter anderem:

„Das palästinensische Volk nutzt heute sein Recht auf Widerstand. Das Recht auf Widerstand ist die Mutter aller Rechte. (...) Nieder mit dem Zionismus und dem Imperialismus, es lebe unser Kampf!“¹⁵⁷

Ein ambivalentes Bild ergibt sich bei der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Deren ursprüngliche Zielsetzung war die Errichtung eines unabhängigen, sozialistisch orientierten Kurdenstaats, mittlerweile wird die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für die Kurden innerhalb der Türkei angestrebt. Auch wenn jüdische Menschen und Israel keine zentralen Feindbilder der PKK sind, hat sich vor allem der Organisationsgründer Abdullah Öcalan immer wieder antisemitisch geäußert. Im Februar 2021 wird Öcalan zum Beispiel in der Zeitung „Serxwebün“ mit der Aussage wiedergegeben, dass man den Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen „Ideologen“ am „Hitlerfaschismus“ nicht vernachlässigen dürfe.¹⁵⁸ Der Hinweis auf ein vermeintliches jüdisches Kapital suggeriert, dass Juden einen besonderen finanziellen Status besäßen, und bedient damit ein klassisches antisemitisches Stereotyp. Gleichzeitig schreibt Öcalan Juden damit eine eigene Mitschuld am Holocaust zu.

Antisemitismus in der PKK

Jenseits der spezifischen Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen antisemitischen Ausprägungen in den ideologisch getrennten Bestrebungen des Phänomenbereichs konnte nach dem Angriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 beobachtet werden, wie sich extremistische Bewegungen und Gruppierungen über Strömungen und Phänomenbereiche hinweg miteinander solidarisierten. Dies wirft ein Schlaglicht darauf, dass Israelfeindschaft und Antisemitismus Brückennarrative, also ideologische Schnittmengen zwischen unterschiedlichen extremistischen Einstellungen, sind. So kann hier exemplarisch für „Samidoun“ festgehalten werden, dass dessen Anhängerinnen und Anhänger als Reaktion auf die Terroranschläge in Israel eine „Jubelfeier“ auf der Sonnenallee in Berlin-Neukölln veranstalteten und Süßwaren an Passanten verteilten. Damit kam es zum Brückenschlag zwischen der säkularen

Antisemitismus als Brückennarrativ

¹⁵⁷ „Faşist 129 yasaları kaldırılırlı Filistin Halkının Direnişini Selamlıyor“ vom 10. Oktober 2023, in: www.halkinsesiv.info; abgerufen am 8. März 2024.

¹⁵⁸ „Reber Apo'nun ,Kapitalist Uygarlık' adlı savunmasından alınmıştır – Kapitalist modernite veulus-devlet“, in: Serxwebün Nr. 470 vom Februar 2021, S. 16–19. Die „Serxwebün“ (auf Deutsch: „Unabhängigkeit“) ist eine monatlich erscheinende und in den Niederlanden verlegte PKK-Zeitung.

Organisation „Samidoun“ und der islamistischen HAMAS, der auf dem beiderseitigen Antisemitismus fußte. Überdies stellte sich der „Deutschland-Koordinator“ der Bewegung öffentlich in die Tradition bekannter Funktionäre der HAMAS und rechtfertigte und befürwortete wiederholt den Terrorismus der Organisation. Der Antisemitismus als Ideologieelement wird damit der Gesamtideologie übergeordnet.

VII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung:	1978 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Abdullah Öcalan (Vorsitzender) Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	15.000 (2022: 14.500)
Publikationen/Medien:	„Serxwebûn“ (Zeitung, monatlich) „Yeni Özgür Politika“ (Zeitung, täglich) „Şîrk TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993; das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Umbenennungen: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ „Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK „Volkskongress Kurdistans“ „Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL) „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ „Koma Komalên Kurdistan“ – KKK) „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ „Koma Civakên Kurdistan“ – KCK)
Jugendorganisation:	„Komaleñ Ciwan“/„Tevgera Ciwanêñ Şoresger“ (TCŞ)



Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zielt auf eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen. Maßgeblich bleibt hierbei allein die von den Führungskadern vorgegebene Parteilinie. Die PKK-Guerilla verübt in der Türkei auch terroristische Anschläge. In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf der logistischen und finanziellen Unterstützung der Gesamtorganisation, der Rekrutierung für den bewaffneten Kampf in der Heimatregion und der Aufhebung des Betätigungsverbots.

Mithilfe sogenannter Massenorganisationen versucht die PKK ihre Anhängerschaft an sich zu binden, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert. Hervorzuheben sind die PKK-Jugendorganisation und die PKK-Studierendenorganisation „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK)¹⁵⁹ mit deren Frauenorganisation „Studierende Frauen Kurdistans“ (JXK)¹⁶⁰. Weitere Beispiele sind die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (AKKH/TJK-E)¹⁶¹ sowie Religionsgemeinschaften wie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), die „Föderation der demokratischen Aleviten e.V.“ (FEDA) und der „Zentralverband der Ezidischen Vereine e.V.“ (NAV-YEK).

¹⁵⁹ „Yekitiya Xwendekarên Kurdistan“.

¹⁶⁰ „Jinêñ Xwendekar ên Kurdistan“.

¹⁶¹ Türkisch: „Avrupa Kürt Kadın Hareketi“/Kurdisch: „Tevgera Jinêñ Kurd li Ewropa“.

1.1 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)

Gründung:	Mai 2019
Leitung/Vorsitz:	bis Juni 2023: Zübeyde Zümrüt und Engin Sever ab Juni 2023: Emine Ruken Akça und Kerem Gök
Regionale Untergliederungen:	„Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.“ (FED-DEM) ¹⁶² „Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (FED-KURD) ¹⁶³ „Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.“ (FED-MED) ¹⁶⁴ „Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCDK-KAWA) ¹⁶⁵ „Föderation der Völker Kurdistans e.V.“ (FED-GEL) ¹⁶⁶
<p>Die „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED) ist die Dachorganisation der PKK-nahen Vereine in Deutschland. Ihr sind fünf regionale Föderationen nachgeordnet, welche den örtlichen Vereinen in Norddeutschland (FED-DEM), Ostdeutschland (FED-KURD), Nordrhein-Westfalen (FED-MED), Hessen und Saarland (FCDK-KAWA) sowie Baden-Württemberg und Bayern (FED-GEL) vorstehen.</p> <p>Im Sinne der PKK mobilisiert die KON-MED gemeinsam mit ihren Untergliederungen zu Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligt sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.</p>	



¹⁶² „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyê li Bakûrê Almanya“.

¹⁶³ „Federasyona Kurdistaniyê Azad li Rojhilatê Almanya“.

¹⁶⁴ „Federasyona Civakên Azad yêñ Mezopotamyâ li NRW“.

¹⁶⁵ „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyân“.

¹⁶⁶ „Federasyona Gelên Kurdistani“.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Logo „Dev Genç“



Grup YORUM

Gründung:	30. März 1994 in Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	600 (2022: 650)
Publikationen/Medien:	„Halk Okulu“ (wöchentlich) „Devrimci Sol“ (jährlich) „Bizim Gençlik“ (unregelmäßig) „DHKC Milis“ (unregelmäßig)
Organisationsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998; Verbreitungsverbot für die ehemalige Wochenzeitschrift „Yürüyüş“
Tarnbezeichnungen:	„Anatolische Föderation“ ¹⁶⁷ „Volksfront“ ¹⁶⁸ „Volksrat“ ¹⁶⁹
Jugendorganisation:	„Devrimci Gençlik“ (kurz: „Dev Genç“)
<p>Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) strebt auf Grundlage des Marxismus-Leninismus die Errichtung eines sozialistischen Systems durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei an. Dazu hält sie an der Durchführung von Terroranschlägen in der Türkei fest. Einrichtungen des türkischen Staates bleiben weiterhin vorrangige Angriffsziele.</p> <p>In Deutschland leisten Anhängerinnen und Anhänger der DHKP-C logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung. Ein wichtiges Propagandainstrument ist die der DHKP-C zuzurechnende Musikgruppe „Grup Yorum“, über deren Konzerte die Organisation ihre Ideologie verbreitet, Nachwuchs rekrutiert und Gelder generiert.</p>	

¹⁶⁷ „Anadolu Federasyonu“.¹⁶⁸ „Halk Cephesi“.¹⁶⁹ „Halk Meclisi“.

**3. „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten“
(TKP-ML)¹⁷⁰**

Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	650 (2022: 650)
Publikationen/Medien:	„Özgür Gelecek“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ (ATİK) ¹⁷¹ „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATİF) ¹⁷² „Neue Frau“ („Yeni Kadın“)
Jugendorganisation:	„Neue Demokratische Jugend“ (YDG) ¹⁷³
<p>Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML) will in der Türkei einen bewaffneten revolutionären Umsturz herbeiführen mit dem Ziel, dort ein totalitäres kommunistisches System zu errichten.</p> <p>In Deutschland leistet die Anhängerschaft der TKP-ML propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung. Ereignisse in der Türkei werden von der Organisation propagandistisch thematisiert und in ihrem Sinne umgedeutet. Anlassbezogen arbeitet die TKP-ML mit anderen türkischen, kurdischen und deutschen links-extremistischen Organisationen zusammen.</p>	



¹⁷⁰ „Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist“.

¹⁷¹ „Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“.

¹⁷² „Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“.

¹⁷³ „Yeni Demokratik Gençlik“.

4. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“
(TKP/ML)¹⁷⁴



Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	150 (2022: 150)
Publikationen/Medien:	„Yeni Demokrasi“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa“ (AGEB) ¹⁷⁵ „Lila-Rot-Kollektiv“ (Frauenorganisation) ¹⁷⁶
Jugendorganisation:	„Jugendinitiative Partizan/Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch“ (PGİ/MLM) ¹⁷⁷

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) strebt in der Türkei einen bewaffneten revolutionären Umsturz an mit dem Ziel, das bestehende Gesellschaftssystem zu zerschlagen und an dessen Stelle ein totalitäres kommunistisches System zu errichten.

Die Umfeldorganisationen sowie die Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland leisten hierzulande propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung.

¹⁷⁴ „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

¹⁷⁵ „Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği“.

¹⁷⁶ „Mor-Kızıl Kolektif“.

¹⁷⁷ „Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist“.

**5. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“
(MLKP)¹⁷⁸**

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Anhängerschaft in Deutschland:	600 (2022: 600)
Publikationen/Medien:	„Atilim“ (Zeitung, wöchentlich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon) ¹⁷⁹ „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.“ (AGİF) ¹⁸⁰
Jugendorganisation:	„Young Struggle“ (YS)

Die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems an. Dabei versteht die MLKP sich als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. Zur Erreichung ihrer Ziele bedient sich die MLKP in der Türkei auch terroristischer Mittel.

In Deutschland agiert die MLKP in der Regel nicht offen, sondern mittels ihrer Umfeldorganisationen. Die Hauptbetätigungsfelder hierzulande sind dabei die propagandistische Unterstützung des bewaffneten Kampfes im Heimatland, die Gewinnung neuer Mitglieder für die Umfeldorganisationen und das Sammeln von Spendengeldern. Mit Kampagnen und Kundgebungen gedenkt die Organisation regelmäßig ihrer für die Revolution gestorbenen „Märtyrer“. Anstelle ihrer „Kommunistischen Jugendorganisation“ (KGÖ)¹⁸¹ ist für die MLKP in Deutschland „Young Struggle“ (YS) aktiv. Die Organisation wurde 2010 in Stuttgart (Baden-Württemberg) gegründet und fungiert als Dachverband für alle MLKP-Jugendorganisationen in Europa.



¹⁷⁸ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹⁷⁹ „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“.

¹⁸⁰ „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“.

¹⁸¹ „Komünist Gençlik Örgütü“.

6. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)



Gründung:	1978 in Frankfurt am Main (Hessen)
Sitz:	Frankfurt am Main
Leitung/Vorsitz:	Şentürk Doğruyol
Anhängerschaft in Deutschland:	7.000 (2022: 7.000)
Publikationen/Medien:	„Bülten“ (Zeitung/Zeitschrift, unregelmäßig)
<p>Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) vertritt in Deutschland die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) – der Hauptorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Deren übersteigert nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie wird auch von der ADÜTDF geteilt. Der streng hierarchisch organisierte Verband hat Deutschland organisatorisch in 15 „Bölge“ („Gebiete“) eingeteilt, in denen er über 200 Vereine unterhält.</p>	

7. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)

Gründung:	1987
Sitz:	Köln (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	İmam Cengiz
Anhängerschaft in Deutschland:	2.500 (2022: 2.500)
Publikationen/Medien:	„Referans“ (Zeitschrift, zweimonatlich) „Divan“ (Zeitung monatlich)
<p>Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) hat sich 1987 von der heutigen ADÜTDF (vgl. Nr. 6) abgespalten, ohne sich in der Folge ideologisch neu auszurichten. Sie steht mit ihren 24 Ortsvereinen in Deutschland für einen stärker islamisch orientierten Teil der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung.</p>	



8. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Gründung:	1994
Sitz:	Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Erol Yazıcıoğlu
Anhängerschaft in Deutschland:	1.000 (2022: 1.000)

Bei der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) handelt es sich um die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP). Die BBP versteht sich selbst als Teil der „Ülküçü“-Bewegung, wobei sie stärker islamisch ausgerichtet ist. Wie ihre Mutterorganisation ist auch die ANF der rechtsextremistischen „Ülküçü“-Bewegung zuzurechnen. Ihre Anhängerschaft ist in Deutschland auf lokaler Ebene in etwa 15 Ortsvereinen organisiert.

9. „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

Gründung:	1967
Sitz:	Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Generalsekretär Ahmad Sa'adat (in Israel inhaftiert); Vertreter: Jamil Mazhar
Anhängerschaft in Deutschland:	100 (2022: 100)
Publikationen/Medien:	„Al-Hadaf“ (Onlinepublikation)
<p>Die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) ist eine stark nationalistisch ausgerichtete palästinensische Terrororganisation. Sie lehnt die Existenz des Staates Israel ab und verfolgt das Ziel eines palästinensischen Staates in den Grenzen eines historischen „Palästina“ vor Gründung des modernen Staates Israel mit Jerusalem als Hauptstadt. Dazu propagiert die PFLP den bewaffneten Kampf und sucht den Schulterschluss mit Organisationen wie „Hizb Allah“ und HAMAS (vgl. Berichtsteil Islamismus/islamistischer Terrorismus, Kap. VIII, Nr. 8 und 9). Anhängerinnen und Anhänger der PFLP begehen nach wie vor terroristische Anschläge, bei denen es auch Todesopfer zu beklagen gibt. Auch hierbei offenbart die PFLP – entgegen ihrem nach außen propagierten Selbstbild – ihren antisemitischen Charakter, indem sie Anschläge gezielt gegen jüdische Israelis richtet.</p> <p>In Deutschland ist die PFLP nicht terroristisch tätig. Die hier aktive Anhängerschaft verbreitet insbesondere israelfeindliche Propaganda und wirbt um politische Unterstützung und Spenden zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost. Ehemalige Terroristen der PFLP genießen bei deren Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoctrinierung nach Deutschland eingeladen. Die PFLP unterhält auch Kontakte zum deutschen Linksextremismus, vor allem zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD, vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. VI, Nr. 8) sowie zum „antiimperialistischen“ Spektrum (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. III, Nr. 2.3).</p>	



**10. „Samidoun – Palästinensisches
Gefangenensolidaritätsnetzwerk“ („Samidoun“)¹⁸²**



Gründung:	2011
Sitz:	USA
Leitung/Vorsitz:	Charlotte Kates
Anhängerschaft in Deutschland:	50
Betätigungs- und Organisationsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern vom 2. November 2023; Betätigungsverbot für das internationale „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“; Organisationsverbot für die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“
<p>„Samidoun“ wurde 2011 in den USA von Mitgliedern der terroristischen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) gegründet und ist in Form sogenannter Chapter vor allem in Nordamerika und Europa aktiv. Primäre Forderung ist die Freilassung palästinensischer Gefangener aus israelischen Gefängnissen. „Samidoun“ lehnt das Existenzrecht Israels ab und fordert die Errichtung eines eigenen Staates „Palästina“ „vom Fluss bis zum Meer“. In Israel ist „Samidoun“ als Teil des Auslandsnetzwerkes der PFLP seit 2021 als Terrororganisation eingestuft.</p> <p>In den sozialen Medien und bei Versammlungen verbreiten Anhängerschaft und Sympathisantinnen und Sympathisanten von „Samidoun Deutschland“ dessen antisemitische, israelfeindliche und damit völkerwidrigste Positionen. Das Mobilisierungspotenzial reicht weit über die Anhängerschaft hinaus. Vielfach zeigen sich Verbindungen zu anderen extremistischen palästinensischen Akteuren sowie zu Strukturen aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus.</p>	

¹⁸² „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

11. Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum

Anhängerschaft in Deutschland:	400 (2022: 400)
Relevante Organisationen in Deutschland:	„Babbar Khalsa International“ (BKI) „Babbar Khalsa Germany“ (BKG)
Die in Pakistan ansässigen separatistisch-terroristischen Sikh-Organisationen streben die Gründung eines eigenen Sikh-Staates „Khalistan“ („Land der Reinen“) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaats Punjab an. Dazu wenden diese Organisationen sowohl politische als auch terroristische Mittel an. Durch gezielte Anschläge auf indische Politikerinnen und Politiker, militärische Einrichtungen insbesondere im Punjab und auf Religionsführer aus der Glaubengemeinschaft der Sikhs, die aus Sicht dieser Organisationen nicht den orthodoxen Glauben verbreiten, destabilisieren sie gezielt die Sicherheitslage in Indien und nehmen auch Opfer unter der Zivilbevölkerung in Kauf.	
Von den schätzungsweise etwa 25.000 in Deutschland lebenden Anhängerinnen und Anhängern der Religionsgemeinschaft der Sikhs werden bis zu 400 Personen dem extremistischen Sikh-Spektrum zugerechnet. Sie sind hierzulande nicht terroristisch aktiv, unterstützen aber den Separationskampf der Sikhs in Indien vor allem mit propagandistischen Mitteln. Auf internationaler politischer Ebene setzen sie sich für die in Indien inhaftierte Gefolgschaft der „Khalistan“-Idee ein. Mit regelmäßig stattfindenden Kundgebungen vor den diplomatischen Vertretungen der Republik Indien fordert die Anhängerschaft extremistischer Sikh-Organisationen einen eigenen, von Indien unabhängigen Staat. Diese Protestkundgebungen verliefen in Deutschland bislang gewaltfrei.	
Im Rahmen von Gedenkveranstaltungen in den über 40 Sikh-Tempeln in Deutschland („Gurdwaras“) werden die im Kampf für „Khalistan“ gestorbenen Personen als „Märtyrer“ verehrt. Mittels Spendengeldsammlungen erhalten die Hinterbliebenen auch finanzielle Unterstützung von den in Deutschland aktiven Sikh-Organisationen.	



Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht



Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I. Überblick und Entwicklungstendenzen

Bedrohung durch umfassende Spionage



Deutschland ist auch aufgrund seiner Rolle in EU, NATO und weiteren internationalen Organisationen für andere Staaten von besonderem Interesse und weiterhin ein zentrales Ziel von politischer Spionage. Die weltpolitischen Verwerfungen, wirtschaftlichen Verschiebungen und Neuerungen sowie auch der Paradigmenwechsel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie im Lichte des deutlich offensiveren Auftretens Chinas zur Verwirklichung seiner Interessen eingesetzt hat, führten im Berichtsjahr zu einer stärkeren Fokussierung von Politik und Öffentlichkeit auf das Agieren fremder Nachrichtendienste.

Fremde Mächte setzen ihre Nachrichtendienste umfassend ein, um so in und gegen Deutschland zu spionieren. Dazu kommen weitere illegitime oder auch illegale Methoden und Mittel, mit denen nicht nur Informationen erlangt, sondern auch Einfluss ausgeübt, von ihm als Gegner eingestufte und im Ausland lebende Personen überwacht oder verfolgt (Transnationale Repression)¹⁸³ oder Sabotagemöglichkeiten erkundet werden sollen. Zu den im Rahmen jener Spionageaktivitäten eingesetzten Mitteln zählen menschliche Quellen genauso wie Cyberangriffe und andere technische Aufklärungsmittel, darunter die Überwachung drahtloser Kommunikation. Solche nachrichtendienstlichen Aktivitäten stellen eine ernsthafte Bedrohung für Deutschland und deutsche Interessen dar.

Proliferation Die Aktivitäten fremder Mächte umfassen auch das Beschaffen von Produkten und Wissen zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen, anderen Rüstungsgütern oder Elementen neuartiger Waffensysteme. Zusätzlich bemühen sie sich

¹⁸³ Transnationale Repression beschreibt die von Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Sie richten sich gegen im Ausland lebende Dissidentinnen und Dissidenten oder sonstige von der Regierung des Heimatlandes als Gegnerinnen und Gegern eingestufte Personen. Gängige Formen Transnationaler Repression sind die Ausspähung dieser Personenkreise, die Bedrohung und Verfolgung oppositioneller Gruppierungen sowie im extremsten Fall Staatsterrorismus mit schwersten Gefahren für Leib und Leben.

um militärisch anwendbare Hochtechnologie, um ihre regionalen oder weltpolitischen Ambitionen mit militärischen Drohgebärden unterfüttern zu können.

Spionage, Cyberangriffe, Desinformation sowie unzulässige ausländische Einflussnahme, Proliferation und Staatsterrorismus haben erhebliche negative Auswirkungen für Deutschland. So beeinträchtigt das rechtswidrige Agieren fremder Nachrichtendienste grundsätzlich die nationale Souveränität Deutschlands. Seine außenpolitische Verhandlungsposition kann in der Folge geschwächt, der gesellschaftliche Zusammenhalt erschwert und die freie Meinungs- und Willensbildung gestört werden. Die durch fremde Nachrichtendienste in Deutschland betriebene Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten schaffen weitere Bedrohungen; nicht nur bei Staatsterrorismus stellen sie eine Gefahr für Leib und Leben für hier Schutzsuchende dar. Cyberangriffe und Spionage verursachen zudem jedes Jahr erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden.

Hohe Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste

Die Hauptakteure gegen Deutschland gerichteter Spionage, nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe, von Proliferation und von unzulässiger Einflussnahme sind – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten – die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Dabei prägte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine unverändert die Arbeit der Cyber- und Spionageabwehr. Weiterhin arbeitet Russland daran, die in den vergangenen zwei Jahren in mehreren Schritten erfolgte deutliche Reduzierung des nachrichtendienstlichen Personals an russischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland zu kompensieren. Aber auch das umfassende und strategisch gesteuerte Vorgehen Chinas bei Spionage und anderen Formen unerwünschten Wissenstransfers fordert die Cyber- und Spionageabwehr besonders heraus.

Vier Hauptakteure

Mit seiner Analyse nachrichtendienstlicher Cyberangriffe und APT¹⁸⁴-Gruppierungen ist das BfV ein wichtiger Pfeiler der deutschen Cybersicherheitsarchitektur. Die Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum sichert den stetigen Informationsaustausch

Cyberabwehr und Zusammenarbeit im Cyber-AZ

¹⁸⁴ APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (etwa „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“) und bezeichnet einen komplexen, zielgerichteten und effektiven Angriff auf IT-Strukturen durch einen gut ausgebildeten und ressourcenstarken Angreifenden.



zwischen den für Cybersicherheit zuständigen Behörden, um der hohen Bedrohungslage durch Cyberangriffe wirkungsvoll zu begrenzen.

GETZ Nationale Zusammenarbeit im Bereich der Cyber- und Spionageabwehr pflegt das BfV auch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Daneben ist auch die internationale Kooperation ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsweise.

Nationale Zusammenarbeit in der AG Hybrid Das BfV wirkt zudem in der ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe zur Strategischen Koordination des Umgangs mit Hybriden Bedrohungen“ (AG Hybrid) der Bundesregierung mit. Hybride Bedrohungen bezeichnen verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme auf Staaten durch fremde Staaten. Dabei versuchen diese fremden Staaten, auch mittels nicht staatlicher Akteure, durch den koordinierten Einsatz verschiedener Instrumente ihre Ziele durchzusetzen. Sie beabsichtigen hierbei, auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken, das Vertrauen in demokratische Prozesse und rechtsstaatliche Institutionen zu schwächen sowie die staatliche Ordnung zu destabilisieren. Fremde Staaten nutzen dazu neben ihren Nachrichtendiensten auch andere staatliche Kapazitäten oder staatlich beeinflusste Organisationen. Zu den eingesetzten Instrumenten gehören beispielsweise Desinformation, Cyberangriffe auf staatliche Stellen und Unternehmen, Spionage, wirtschaftliche Einflussnahme, zum Beispiel durch gezielte Investition in Schlüsselindustrien, und Sabotageaktionen. Entsprechende illegitime Einflussnahmeartigkeiten erfolgen oft auch unter gezielter Verschleierung der Herkunft beziehungsweise Urheberschaft oder der Absichten.

II. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Ausweisung russischer Diplomaten Im Jahr 2023 reisten auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – weitere¹⁸⁵ Diplomaten aus; außerdem mussten vier der fünf russischen Konsulate geschlossen werden. Infolge der zwischen dem

¹⁸⁵ Bereits im April 2022 hatte Deutschland als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands 40 russische Diplomaten ausgewiesen, bei denen es sich um Nachrichtendienstangehörige gehandelt hatte.

Auswärtigen Amt und dem russischen Außenministerium erzielten Einigung auf Obergrenzen des jeweiligen akkreditierten diplomatischen Personals in Deutschland und Russland verfügt Russland seit Beginn des Jahres 2024 über lediglich zwei diplomatische Vertretungen in Deutschland – die Botschaft in Berlin und das Generalkonsulat in Bonn (Nordrhein-Westfalen).

Insgesamt wurden in Europa seit Beginn der Invasion über 600 Angehörige russischer diplomatischer Vertretungen ausgewiesen. Auch wenn die nachrichtendienstliche Arbeit der russischen Dienste dadurch zumindest vorübergehend eingeschränkt wird, bleiben die russischen Legalresidenturen¹⁸⁶ im Fokus der Spionageabwehr des BfV.

Die westlichen Sanktionen, insbesondere die Maßnahmen gegen die Legalresidenturen, führen zu Bestrebungen der russischen Dienste, mittel- und langfristig andere Wege der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung einzuschlagen. Dazu gehören reisende Führungsoffiziere, sogenannte Illegale – also mit falscher Identität eingeschleuste Personen, die für Nachrichtendienste aktiv sind – sowie die Nutzung von Personal, welches zum Schein einer regulären Beschäftigung außerhalb staatlicher Stellen nachgeht, tatsächlich aber für nachrichtendienstliche Zwecke vorgesehen ist. Auch internationale Organisationen können zunehmend als Abdeckungsmöglichkeiten für russische Nachrichtendienstoffiziere genutzt werden.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland bewegten sich schon vor Kriegsausbruch seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Die nachdrücklichen Spionageaktivitäten erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär.

Im Blickpunkt der russischen Nachrichtendienste stehen sämtliche Politikfelder, die einen möglichen Bezug zu Russland haben.

Russisches Aufklärungsinteresse

¹⁸⁶ Getarnte Stützpunkte eines ausländischen Nachrichtendienstes, die sich in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (z.B. Botschaft, Handelsvertretung, staatliche Fluggesellschaft) befinden.

Im Zuge der westlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs Russlands stehen die Bündnispolitik im Rahmen der EU sowie der NATO, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik weiterhin stark im Fokus. Von besonderem Interesse sind die (sicherheits-)politischen Ziele Deutschlands sowie seiner Bündnisse im Hinblick auf das Kriegsgeschehen und die diesbezügliche Haltung sowohl gegenüber der Ukraine als auch gegenüber Russland.



Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik sowie die deutsche und europäische Energiepolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen, Entwicklungsprozessen und zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien zu erlangen, um die Folgen bestimmter Wahlergebnisse einschätzen zu können.

Anklage wegen besonders schweren Landesverrats

Am 24. August 2023 erhob der Generalbundesanwalt (GBA) vor dem Staatsschutzenat des Kammergerichts in Berlin Anklage wegen besonders schweren Landesverrats gegen zwei deutsche Staatsangehörige. Es soll zur Übergabe sensibler Informationen des Bundesnachrichtendienstes (Staatsgeheimnisse im Sinne des § 93 Strafgesetzbuch, StGB) an den russischen Inlandsgeheimdienst FSB gekommen sein. Der Fall verdeutlicht das große russische Interesse an Informationen, die für den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine von Bedeutung sein könnten. Die mutmaßlich gezahlten Agentenlöhne von jeweils mindestens 400.000 Euro zeigen zudem, dass die russischen Dienste nach wie vor über enorme finanzielle Ressourcen verfügen, die sie zur Erreichung nachrichtendienstlicher Ziele einsetzen.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Legalresidenturen

Die Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste gingen bisher häufig von deren Legalresidenturen aus. Diese waren in der Vergangenheit über das gesamte Bundesgebiet verteilt und beispielsweise in offiziellen diplomatischen und konsularischen Vertretungen untergebracht. Die russischen Nachrichtendienstangehörigen versuchten unter Ausnutzung ihrer diplomatischen Abdeckung mit konspirativen Methoden, aber auch mittels harmlos wirkender Kontaktpflege, sogenannter Gesprächsabschöpfung, Hintergrundwissen zu deutschen Positionen zu gewinnen. Zusätzlich spielten soziale Netzwerke bei der Anbahnung von Kontakten oder einer offenen Abschöpfung eine zunehmende Rolle.

Daneben führten die russischen Nachrichtendienste Operationen durch, die aus den Zentralen der Dienste in Moskau erfolgten oder unmittelbar von dort gesteuert wurden. Dieses Vorgehen setzen sie auch weiterhin fort. Hierzu zählt auch der Einsatz sogenannter Illegaler.

Zentrale Steuerung

In Russland selbst nehmen die Nachrichtendienste gezielt deutsche Staatsangehörige ins Visier, die sich für längere Zeit beruflich oder privat dort aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen. Dazu zählen insbesondere Angehörige diplomatischer Vertretungen und anderer Behörden oder Firmen, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Studierende. Hierzu nutzt Russland vielfältige Überwachungsmöglichkeiten, von Grenzkontrollen über die Beobachtung von Auslandsvertretungen bis hin zu den Kontrollmöglichkeiten in Wirtschaft und Wissenschaft. Sofern die gewonnenen Informationen die Zielpersonen kompromittieren können, scheuen die Dienste auch vor aggressiven Anwerbungsversuchen nicht zurück.

Gefährdungen in Russland

3. Einflussnahme und Desinformation

Über seine Spionageaktivitäten hinaus ist Russland weiterhin bestrebt, die öffentliche Meinung und den politischen Kurs in Deutschland im eigenen Sinne zu beeinflussen sowie die eigene Position im internationalen Machtgefüge zu stärken. Diese Aktivitäten zielen insbesondere darauf ab, im Verborgenen oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen Einfluss auf politische Entscheidungs- und Funktionsträgerinnen und -träger auszuüben, das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Handlungsfähigkeit der demokratischen Institutionen und Mechanismen zu untergraben, die westliche Wertegemeinschaft zu diskreditieren und Bündnisse wie EU und NATO zu schwächen. Dafür greift Russland bedeutende aktuelle politische sowie gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen auf und passt seine Einflussnahmestruktur daran an.

Ziele

Die schon vorher hochfrequente und umfassende Verbreitung staatlicher Propaganda und Desinformation hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs noch einmal deutlich an Intensität gewonnen. Gerade Verbreitungskanäle im Bereich der sozialen Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um dort ihre Inhalte und Narrative an einen möglichst

Strategiewechsel und Zunahme der Desinformation



großen Personenkreis zu verbreiten. Insbesondere konnte hier – auch verstärkt durch die europäischen Sanktionen und die damit verbundenen Einschränkungen für russische Staatsmedien in der EU – eine gesteigerte Nutzung der Plattform Telegram festgestellt werden, die sich als bedeutende Alternative zu anderen sozialen Netzwerken zum wichtigen Verbreitungsweg für Desinformation entwickelt hat. Neben staatlichen Akteuren spielten Influencerinnen und Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten 2023 eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren von Propaganda und Desinformation für Russland.

4. Cyberangriffe

Zwecke und Ziele von Cyberangriffen

Russlands geopolitische Interessen sind handlungsleitend für die vielfältigen Aktivitäten seiner Nachrichtendienste im Cyberraum. Russische Cyberangriffe, ob gegen Einzelpersonen, Organisationen oder Regierungseinrichtungen gerichtet, zielen vorrangig auf eine kontinuierliche Informationsbeschaffung ab. Neben dieser Spionage können die Angriffe aber auch Sabotage zum Ziel haben oder dem Zweck der Einflussnahme oder Desinformation und Propaganda dienen.



Dabei richten sich russische Cyberangriffe überwiegend gegen Regierungsstellen, Parlamente und Personen in der Politik, Parteien, Streitkräfte, Medien, supranationale Organisationen, politische Stiftungen und internationale Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Angriffsgruppierungen

Bei ihren Operationen im Cyberraum greifen die russischen Nachrichtendienste auf verschiedene Angriffsgruppierungen zurück, die sich in Teilen durch eine hohe technische Qualifikation auszeichnen. Dies spiegelt sich in ihrem breiten Portfolio an unterschiedlichen, teils schwierig aufzuklärenden Angriffsmethoden wider. Neben öffentlich bekannt gewordenen Cyberangriffen geht das BfV von einer hohen Dunkelziffer nicht erkannter, qualitativ hochwertiger Cyberangriffe aus.

Ghostwriter

Der Ghostwriter-Komplex verbindet Cyberspionageangriffe mit Desinformations- und Einflussnahmeeoperationen und ist im Jahr 2023 weiterhin durch intensive Angriffsaktivitäten vor allem in Osteuropa aufgefallen. Ukrainische Stellen berichteten

regelmäßig über Schadsoftware- und Phishing¹⁸⁷-Angriffe des Akteurs gegen dortige Ziele. Im Jahr 2023 sind zudem erneut auch E-Mail-Konten im politischen Raum in Deutschland betroffen gewesen. Ziel war es, Passwörter zu erbeuten, um dann Zugang zu persönlichen Informationen zu erlangen. Der betroffene Personenkreis wurde vom Verfassungsschutzverbund sensibilisiert.

APT 28

APT 28 (auch als Sofacy, Fancy Bear, Pawn Storm oder Sednit bekannt) ist eine russische Angriffsgruppierung, die seit mindestens 2004 weltweit aktiv ist. Zu ihrem Tätigkeitsprofil zählen neben Spionageangriffen auch Desinformations- und Propagandakampagnen im Cyberraum. APT 28 ist dem militärischen Nachrichtendienst GRU zuzuordnen und gehört zu den aktivsten Cyberakteuren weltweit.

Im Jahr 2023 zeigte sich dies insbesondere durch eine weitreichende Angriffskampagne gegen Hochwertziele in Politik und Wirtschaft. Dabei nutzte APT 28 eine bis dahin unbekannte kritische Sicherheitslücke in Microsofts E-Mail-Dienst Outlook aus – eine sogenannte Zero-Day-Schwachstelle¹⁸⁸. Es handelte sich bei diesen Angriffen um Zero-Click-Exploits. Das heißt, für den Erfolg des Angriffs ist keinerlei Tätigwerden des Opfers notwendig, nicht einmal das Öffnen der E-Mail. Bereits durch den erfolgreichen Versand einer speziell formatierten E-Mail an das Postfach des intendierten Opfers erlangt der Angreifende dessen Zugangsdaten. In der Folge kann der Angreifende die erbeuteten Daten nutzen, um sich Zugang zum E-Mail-Konto des Opfers oder weitreichenderen Systemzugang zu verschaffen.

Microsoft selbst und verschiedene IT-Sicherheitsdienstleister benennen APT 28 als Urheber der Angriffskampagne. Zu den bekannten Opfern zählen europäische und westasiatische Regierungsstellen, Luftfahrt- und Logistikunternehmen in Polen, Energieunternehmen, Regierungsstellen und IT-Dienstleister in der Ukraine sowie die Verteidigungsindustrie in der Türkei und in Italien. Auch Ziele in Deutschland waren von der

¹⁸⁷ Beim Phishing werden E-Mails an das Opfer versendet, das dazu gebracht werden soll, einen maliziösen Link anzuklicken oder sensible Daten wie Passwörter oder Transaktionsnummern (TANs) preiszugeben.

¹⁸⁸ Eine Zero-Day-Schwachstelle ist eine bislang dem Hersteller nicht bekannte Sicherheitslücke, für die kein Sicherheitsupdate existiert. Die Ausnutzung von Zero-Day-Schwachstellen lässt zudem auf Angreifende schließen, denen große technische oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Angriffskampagne betroffen, darunter Stellen im Stiftungs- und privatwirtschaftlichen Bereich. Auch gegen eine niedrige einstellige Zahl an E-Mail-Postfächern des Parteivorstands der SPD richtete sich die Kampagne erfolgreich, wie von der Partei im Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Das Computer Emergency Response Team der Ukraine (CERT-UA) schreibt eine weitere Phishing-E-Mail-Kampagne APT 28 zu, welche Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sowie Verwaltungs- und Regierungsinstitutionen in westlichen Ländern zum Ziel hatte und von der auch deutsche Stellen betroffen waren.

APT 29 APT 29 (auch als Cozy Bear oder The Dukes bekannt) ist eine seit mindestens 2008 aktive Angriffsgruppierung, die auch bereits Ziele in Deutschland angegriffen hat. APT 29 ist weiterhin aktiv und geht hoch spezialisiert vor. Ein Fokus liegt insbesondere auf der Beschaffung von Informationen mit Bezug zum russischen Angriffskrieg. Bereits vor dem Krieg wurden vor allem westliche Außenministerien mit Phishing-E-Mails angegriffen; diese Angriffe hielten 2023 an.

Snake Snake (auch als Uroburos oder Turla bekannt) ist eine technisch sehr versierte, äußerst klandestine Angriffsgruppierung mit einer langfristig orientierten Vorgehensweise. Ihre Stärke begründet sich unter anderem in den verwendeten Standards: die Nutzung gekaperter Server zu Kommunikationszwecken, die Eigenbeziehungsweise permanente Weiterentwicklung eingesetzter Schadsoftware sowie umfangreiche Verschleierungstaktiken. Die ihr seit mindestens 2005 zugeschriebenen Cyberangriffe richteten sich insbesondere gegen Regierungseinrichtungen (Außenministerien, diplomatische Vertretungen etc.) sowie supranationale Institutionen, aber auch gegen Stellen der Wirtschaft und Forschung. Im Verlauf des Angriffskriegs Russlands konnten darüber hinaus auch Zugriffe auf Rüstungsunternehmen in Europa beobachtet werden.

Snake-Rootkit Mit ihrer namensgebenden Schadsoftware, dem Snake-Rootkit¹⁸⁹, griff die APT-Gruppierung Snake über einen Zeitraum von

¹⁸⁹ Als Rootkit wird eine Schadsoftware-Komplikation bezeichnet, die nach dem Eindringen auf dem kompromittierten IT-System installiert wird, um zukünftige Anmeldeprozesse sowie Handlungen des eindringenden Cyberakteurs zu verbergen.

20 Jahren verschiedene IT-Systeme weltweit an.¹⁹⁰ Diesbezüglich informierte das US-amerikanische Federal Bureau of Investigation (FBI) am 9. Mai 2023 im Rahmen eines gemeinsamen Sicherheitshinweises (Joint Cybersecurity Advisory) der Sicherheitsbehörden von Australien, Kanada, Neuseeland, den USA und dem Vereinigten Königreich öffentlich über ihre „Operation Medusa“, ein koordiniertes Vorgehen gegen diese Schadsoftware. Der Sicherheitshinweis enthält darüber hinaus eine Attribution, in der sowohl die Schadsoftware als auch die dahinterstehende Gruppierung dem russischen Inlandsgenheimdienst FSB zugeordnet werden. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der „Operation Medusa“ entfällt insofern für die Gruppierung Snake perspektivisch ein langjährig etablierter Angriffsvektor.

Destruktive Cyberangriffe richteten sich immer wieder auch gegen deutsche Websites, beispielsweise von Flughäfen, Banken und Behörden. Dazu nutzten russische und prorussische Hacktivisten DDoS-Angriffe. Folgewirkungen entfalteten die Überlastungsangriffe indes nicht. Ziel der hacktivistischen Akteure ist eher ein propagandistischer Erfolg als nachhaltige Sabotage.

Mutmaßlich russische Cybercrime-Akteure setzen für ihre kriminellen Handlungen vor allem Ransomware¹⁹¹-Angriffe gegen deutsche Stellen und Unternehmen ein. Auch wenn eine direkte Verbindung zu staatlichen Stellen Russlands in der Regel nicht klar belegbar ist, existieren Fälle, in denen die Opferauswahl im direkten Zusammenhang mit politischen Zielen Russlands zu stehen scheint. Insoweit kommt eine Steuerung durch russische Nachrichtendienste in Betracht.

5. Gefährdungspotenzial

Das von den russischen Nachrichtendiensten ausgehende Gefährdungspotenzial muss als hoch eingeschätzt werden. Dies ergibt sich aus dem intensiven Aufklärungsinteresse russischer

¹⁹⁰ Die Bezeichnung der hier genannten Schadsoftware wurde in IT-Sicherheitskreisen auf die dahinterstehende Angriffsgruppierung übertragen, ist aber nicht gleichbedeutend mit der APT-Gruppierung Snake.

¹⁹¹ Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder verhindern und diese Ressourcen nur gegen Zahlung eines Lösegeldes (englisch: „ransom“) wieder freigeben.

Nachrichtendienste und den seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine noch offensiver gewordenen Desinformationsaktivitäten sowie durch Cyberangriffe auf deutsche Behördennetze, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Ausweisung russischer Diplomaten und der damit einhergehenden Schwächung nachrichtendienstlicher Kapazitäten folgte eine Anpassung der methodischen Ausrichtung der russischen Nachrichtendienste. In diesem Rahmen werden alternative Methoden zur Informationsbeschaffung auf- beziehungsweise weiter ausgebaut. Das umfasst unter anderem komplexe Spionage- und Cyberoperationen zur Aufklärung von Politik und Militär, Wirtschaftsspionage und die Aufklärung von KRITIS.

Trotz umfassender Sanktionsmaßnahmen ist weiterhin von der Fähigkeit und dem Willen russischer Nachrichtendienste zu komplexen Operationen in Europa auszugehen. Auch die Entwicklung des Angriffskriegs gegen die Ukraine und die entsprechend angepassten nachrichtendienstlichen Aktivitäten haben einen Einfluss auf die Gefährdungslage in und für Deutschland. Russland könnte je nach weiterem Kriegsverlauf mit physischen und cyberbasierten Sabotageaktivitäten reagieren, die auch in Deutschland – als unmittelbares Angriffsziel oder mittelbar durch Kollateralschäden oder Spillover-Effekte – eine negative Wirkung entfalten könnten.

III. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste Chinas sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und ihrer politischen Ziele. Dazu gehört die Absicht der Staats- und Parteiführung, bis 2049 zu einer Weltmacht mindestens auf Augenhöhe mit den USA zu werden und den globalen Führungsanspruch der Volksrepublik durchzusetzen („Chinese Dream“). Sie sind ebenso beteiligt am Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation sowie an der Umsetzung wirtschaftspolitischer Masterpläne – unter anderem des 14. Fünfjahresplans sowie der Initiativen „Made in China 2025“ und „China Standards 2035“ – zur Erlangung von Markt- und Technologieführerschaft in strategischen Sektoren.



Zudem sind die chinesischen Dienste in unzulässige Einflussnahmearaktivitäten involviert, mit denen die KPCh versucht, die Interessen der Staats- und Parteiführung im Ausland in unlauterer Weise durchzusetzen.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Der Bedarf der Staats- und Parteiführung an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU und die Vereinten Nationen sowie die Bündnispolitik des Westens ist angesichts der geopolitischen Ambitionen Chinas gewachsen. In Deutschland stehen Ziele in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus chinesischer Dienste; außerdem werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht. In Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen Positionen Deutschlands mit Bezug zur Volksrepublik gewonnen. Für die Realisierung seiner ambitionierten Industriepolitik nutzt China Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft, versucht deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie teilweise oder ganz zu kaufen, und wirbt gezielt Wissensträgerinnen und -träger an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen ebenso im Interesse chinesischer Dienste wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Verteidigungsindustrie oder auch militärisch nutzbarer Hochtechnologie.

Aufklärungsziele

2. Methodik der Informationsgewinnung

China verfügt über insgesamt fünf diplomatische Vertretungen in Deutschland – die Botschaft in Berlin mit ihrer Außenstelle in Bonn sowie Generalkonsulate in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), Frankfurt am Main (Hessen), Hamburg und München (Bayern). Aus den chinesischen Legalresidenturen an den diplomatischen Vertretungen in Deutschland erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung einschließlich eines Monitorings von Medien und sonstigen offenen Publikationen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese Gesprächsabschöpfung zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Wirtschaft.

Aktivitäten aus Legalresidenturen

Zu den Aufgaben der Nachrichtendienste gehört die Kontrolle und Steuerung der in Deutschland ansässigen chinesischen Auslandsgemeinde. Durch eine enge institutionelle Anbindung chinesischer Unternehmen, Studierendenorganisationen sowie kultureller Vereine und Institute sollen linientreues Verhalten sichergestellt und die sogenannte Einheitsfront im Ausland gestärkt werden. Dazu werden auch Angehörige der Diaspora für Maßnahmen gegen chinesische Oppositionelle und zur propagandistischen Unterstützung der Politik der Staats- und Parteiführung instrumentalisiert.

Angehörige chinesischer Medien Die Nachrichtendienste setzen zur Informationsgewinnung in Deutschland tätige chinesische Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten ein, die eng an die chinesische Botschaft in Berlin angebunden sind und in erster Linie offene Gesprächsabschöpfung betreiben. Zugleich nutzt China deren Kontaktnetzwerk sowie die Reichweite der von ihnen verfassten Beiträge, um in Deutschland die Narrative der KPCh für ein positives Chinabild zu verbreiten.

Zentrale Steuerung und Anwerbung menschlicher Quellen Nachrichtendienstliche Operationen zur verdeckten Informationsbeschaffung werden hauptsächlich unmittelbar aus den Büros der Dienste in China gesteuert. Bei Aufenthalten in China werden Zielpersonen aus Deutschland, die entweder über hochwertige Zugänge verfügen oder eine aus Sicht der chinesischen Nachrichtendienste aussichtsreiche künftige Entwicklung versprechen, angesprochen und mit der Aussicht auf Entlohnung angeworben. Initiiert werden können solche Werbungsmaßnahmen beispielsweise bei Veranstaltungen im akademischen Umfeld. Die in der Folge stattfindenden Treffs werden überwiegend in Drittländern oder in China durchgeführt, um operative Risiken in Deutschland zu reduzieren. Die Steuerung erfolgt meist persönlich, teilweise aber auch über webbasierte verschlüsselte Kommunikation, insbesondere über den chinesischen Messengerdienst WeChat.

Neben dem akademischen Umfeld bieten insbesondere die umfassenden Überwachungsmaßnahmen in China weitere Ansätze für nachrichtendienstliche Operationen. Die Angaben bei der Beantragung eines Visums für Chinareisen erleichtern es den chinesischen Nachrichtendiensten, für sie interessante Personen automatisiert herauszufiltern. Im Fokus stehen besonders Einreisen für Studien- oder Forschungszwecke sowie aus geschäftlichen Gründen.

China betreibt seit Jahren ein umfassendes System des Technologie- und Know-how-Transfers, um seine wirtschaftliche und militärische Entwicklung voranzutreiben und an die Spitze der Industrienationen zu gelangen. Die Staats- und Parteiführung strebt eine globale Technologieführerschaft an – spätestens zum 100. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik im Jahr 2049. Dieses Ziel wird durch ein strategisches und ganzheitliches Vorgehen, welches von gezielten Unternehmenserwerben über Joint Ventures bis hin zu Forschungskooperationen reicht, konsequent verfolgt. Dabei versucht China, sein Netzwerk beständig weiterzuentwickeln, Beschränkungen zu umgehen und neue Methoden des Know-how-Transfers zu etablieren. Mit dem Ziel militärischer Überlegenheit in zukunftsrelevanten Technologien fokussiert China auch die Nutzbarmachung von zivilen Erkenntnissen im militärischen Segment. Kernziele des Know-how-Transfers sind Emerging Technologies (EMT) wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Biotechnologie sowie Hyperschalltechnik und Überwachungstechnologie.

Staatlich gesteuerter Know-how- und Technologietransfer nach China

Ein zentraler Aspekt im staatlich-chinesischen System des – nicht zwingend nachrichtendienstlich getragenen – Technologie- und Know-how-Transfers sind auch wissenschaftliche Kooperationen mit deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Hierbei wird die Beschaffung von Technologie und Know-how über verschiedene, überwiegend legale Wege realisiert. Der chinesische Staat nutzt gezielt rechtliche Grauzonen, ein mangelndes Risikobewusstsein sowie die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte akademische Freiheit aus und instrumentalisiert chinesische Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Studierende im Sinne seiner strategischen Ambitionen. Dazu gehören beispielsweise finanzielle Zuwendungen und akademische oder berufliche Aufstiegschancen in China, aber auch vertraglich festgelegte Verbindlichkeiten oder Druckmittel.

Staatliche Stipendien, die hauptsächlich über das China Scholarship Council (CSC) vergeben werden, sind ein Element, um Wissen aus der deutschen Forschungslandschaft abzuziehen. Für ein CSC-Stipendium müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre tadellose ideologische Treue zur KPCh nachweisen. Die Stipendien sind meist mit strengen Auflagen verbunden. Umfangreiche Verpflichtungen behindern die akademische Freiheit der über das CSC Geförderten und schränken sie in der Ausübung ihrer Grund- und Freiheitsrechte in Deutschland ein. Gleichzeitig

Stipendien als Steuerungsmittel

eröffnet dieses Vorgehen China einen Zugang zu relevantem Know-how und Technologien. Die Detektion und Aufklärung von Netzwerken und Strukturen im staatlich gesteuerten Wissenstransfer durch China spielt daher eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Schutz der deutschen Forschungslandschaft.

Ausländische Direktinvestitionen Im Jahr 2023 war Deutschland innerhalb Europas weiterhin eines der wichtigsten Ziele chinesischer Investitionen. Ausländische Direktinvestitionen ermöglichen es China, auf legalem Weg Zugriff auf Technologien, Know-how oder geistiges Eigentum zu erlangen. Diese Direktinvestitionen bieten China zudem nicht nur die Möglichkeit, Innovationsrückstände auszugleichen und einen technologischen Vorsprung zu erzielen, sondern öffnen auch das Tor zu politischer Einflussnahme, Spionage und Sabotage. Ein sukzessiver Verkauf deutscher Unternehmen aus zukunftsträchtigen Branchen kann mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Technologiestandorts Deutschland beeinträchtigen. Dies kann zu einem Mangel an Innovationsanreizen und somit Wohlstandsverlusten und schließlich auch Destabilisierungstendenzen einschließlich erheblicher Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung führen. Zudem besteht das Risiko wachsender Abhängigkeiten, beispielsweise in der Halbleitertechnologie.

3. Einflussnahme und Desinformation

Um die Ambitionen der KPCh erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es eines für China wohlwollenden Umfeldes im Ausland. Erzeugt werden soll dies über (häufig illegitime) Einflussnahmeartivitäten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Vielfältiger Instrumentenkasten Im politischen Bereich bemüht sich die chinesische Seite, gut vernetzte deutsche (aktive und ehemalige) Angehörige der Politik als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen zu gewinnen. Sofern sie die Politik der Volksrepublik kritisieren, werden deutsche Politikerinnen und Politiker aber auch unter Druck gesetzt.



Im Bereich von Bildung und Forschung drohen Chinas Aktivitäten und Kooperationsformate, die akademische Freiheit zu unterminieren. Die chinesischen Konfuzius-Institute dienen innerhalb der Einflussnahmestraategie der KPCh auch dazu, ein makelloses

Chinabild zu verbreiten und regimekritische Veranstaltungen oder Forschung zu verhindern.

Auch auf einen Teil der Mitglieder der chinesischen Diaspora sowie regimetreue Studierende greift die KPCh zu. Diese werden insbesondere zur Unterdrückung von Kritik an der Politik der KPCh sowie zur Verbreitung der offiziellen Narrative der Partei im Ausland instrumentalisiert.

Zudem versuchen staatliche chinesische Akteure, führende Persönlichkeiten aus der deutschen Wirtschaft unter Ausnutzung bestehender Abhängigkeiten einzelner deutscher Unternehmen vom chinesischen Markt für die Durchsetzung der Interessen der KPCh zu instrumentalisieren. Die Staats- und Parteiführung setzt außerdem bei „unerwünschtem“ Verhalten ausländischer Unternehmen und Regierungen zum Zweck der Abschreckung auf öffentlichkeitswirksame Sanktionierung und staatlich gesteuerte Boykotte in China.

Zudem verbreiten chinesische Stellen Desinformation, um die Politik der KPCh in ein positives Licht zu rücken und die vermeintliche Überlegenheit des chinesischen Ordnungsmodells hervorzuheben.

4. Cyberangriffe

Im Jahr 2023 verübten mutmaßlich staatliche oder staatlich gesteuerte chinesische Cyberakteure gezielt Cyberangriffe auf Unternehmen, Behörden und Privatpersonen sowie auch gegen politische Institutionen. Damit sollen Informationen über politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie Positionen der Bundesregierung zu Fragen der deutschen und europäischen Außenpolitik mit Auswirkungen auf den chinesischen Staat erlangt werden. Auch Unternehmen im Umfeld politischer Stellen – wie beispielsweise IT-Dienstleistungsunternehmen für Behörden – gerieten intensiv in den Fokus und wurden als Einfallstor für darauf aufbauende Angriffe genutzt. Die Vorgehensweise der Cyberspionageakteure erfuhr eine deutliche qualitative und quantitative Weiterentwicklung, wodurch eine bislang kaum dagewesene Reichweite und Effektivität erreicht werden konnten.

**Weiterentwicklung
der Vorgehensweise**

Angriffe gegen IT-Dienstleister	Seit Jahresbeginn 2023 wurde eine Reihe von technisch hochversierten Cyberangriffen gegen verschiedene IT-Dienstleistungsunternehmen festgestellt, die schwerpunktmäßig in der Betreuung von Behördennetzwerken tätig sind. Zugriff auf deren interne Netzwerke erlangten die Angreifenden durch die Ausnutzung zuvor von ihnen entdeckter, aber zum Zeitpunkt des Angriffs nicht öffentlich bekannter Hard- beziehungsweise Softwareschwachstellen (Zero-Day-Exploits ¹⁹²). Durch das Einrichten administrativer Zugänge verschafften sie sich privilegierten Zugriff auf weitere Systeme in internen Kern-Netzwerken der Firmen. Es ist davon auszugehen, dass nicht die Dienstleister selbst im Fokus standen, sondern über deren Infrastruktur ein Vordringen in die Netzwerke von deren Kundschaft beabsichtigt war (Supply-Chain-Angriffe).
	Angetrieben durch das im Juli 2021 in Kraft getretene chinesische „Schwachstellengesetz“ ¹⁹³ setzen chinesische Cyberakteure seit einigen Jahren auf solche Exploit-basierten Cyberangriffe.
Einsatz von Verschleierungsnetzwerken	2023 flankierten die Cyberakteure APT 15 und APT 31 ihre Aufklärungs- und Angriffshandlungen mit dem Einsatz verschiedener Verschleierungsnetzwerke. Zunehmend komplexere Techniken und ein hoher Ressourceneinsatz belegen die beachtliche Weiterentwicklung ihrer Angriffswerzeuge. Zur weitestgehenden Abtarnung der Aktivitäten werden Endgeräte wie beispielsweise Heimrouter oder Smart-TVs, die für den Einsatz in kleinen Unternehmen oder von Privatpersonen konzipiert sind, in wachsender Anzahl durch Cyberangreifer infiltriert und in der Folge in Angriffskampagnen durch die APT-Gruppierungen gegen staatliche und politische Stellen sowie Wirtschaftsunternehmen missbraucht. Hierzu veröffentlichte das BfV im August 2023 den Cyber-Brief Nr. 02/2023, in dem auf die aktuelle Bedrohung deutscher kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Privathaushalte durch Cyberangriffe hingewiesen wird. ¹⁹⁴ Neben einer Beschreibung der

¹⁹² Eine Zero-Day-Schwachstelle ist eine bislang dem Hersteller nicht bekannte Sicherheitslücke, für die kein Sicherheitsupdate existiert. Die Ausnutzung von Zero-Day-Schwachstellen lässt zudem auf Angreifende schließen, denen große technische oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

¹⁹³ Nach diesem „Regulations on the Management of Network Product Security Vulnerabilities“ benannten Gesetz müssen in- und ausländische Unternehmen neu entdeckte Sicherheitslücken in IT-Systemen umgehend der chinesischen Regierung mitteilen.

¹⁹⁴ Der Cyber-Brief 02/2023 „Gruppierungen APT 15 und APT 31 nutzen Heimnetzwerkgeräte für staatlich gesteuerte Cyberangriffskampagnen“ vom 31. August 2023 ist abrufbar auf www.verfassungsschutz.de.

Vorgehensweise der Cyberangreifer enthält der Cyber-Brief auch konkrete Handlungsempfehlungen.

Die Kampagnen der seit mindestens 2010 aktiven Cybergruppierung APT 15 gelten als technisch versiert und werden mit hohem Aufwand und in großer Anzahl parallel ausgeführt. Nach Einschätzung des BfV erfolgen sie zur Einrichtung eines dauerhaften Zugriffs auf die angegriffenen Netzwerke. Im Fokus stehen europäische Regierungsinstitutionen; erfolgreich angegriffene Ziele wurden auch in Deutschland bekannt.

APT 31 richtet seine seit mindestens 2014 zu verzeichnenden Spionageaktivitäten seit Ende 2018 vor allem gegen Ministerien, Behörden, politische Organisationen und Botschaften westlicher Staaten. Auch im Berichtsjahr standen europäische Staaten – darunter Deutschland – im primären Aufklärungsinteresse. Dabei folgen die Angriffe dem bereits bekannten Schema, wonach mit technischen Scans die Schwachstellen von im Internet erreichbaren Systemen ihrer Opfer aufgedeckt und gefundene Schwachstellen für Supply-Chain-Angriffe gegen weitere Ziele ausgenutzt werden. Insgesamt zielen die Angriffe darauf ab, einen langfristigen Zugang zu Informationen politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger zu etablieren sowie die Positionierung der westlichen Politik zu aus chinesischer Sicht kritischen Fragen aufzuklären, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in China.

Mustang Panda ist ein seit mindestens 2013 aktiver Cyberakteur, dessen Aufklärungsinteresse sich vor allem gegen staatliche und politische Stellen richtet. Zu seiner charakteristischen Angriffs methode zählte 2023 der wiederkehrende Versand von Phishing-Mails gegen europäische Auslandsvertretungen und Regierungsstellen – auch in Deutschland. Ziel war die Informationsbeschaffung über das Verhalten und den Umgang westlicher Staaten mit der Coronapandemie im Hinblick auf China. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine erreichten die Phishing- Angriffswellen einen neuen Höchststand. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges spielen für China in Bezug auf eigene Interessen und Weltmachtambitionen eine wichtige Rolle. Das Vorgehen der EU-Staaten in Bezug auf die Ukraine und Russland dürfte für China im Hinblick auf eigene politische und militärische Konflikte auch zukünftig von besonderem Interesse sein.

5. Gefährdungspotenzial

Außenpolitisch tritt China zur Verwirklichung seiner eigenen Interessen deutlich offensiver auf. China ist dabei bestrebt, die internationale Ordnung entlang der Interessen seines Einparteiensystems zu beeinflussen und dabei auch Grundfesten der regelbasierten Ordnung zu relativieren. Dies lässt eine weitere Intensivierung der staatlich betriebenen Spionage- und Einflussnahmearaktivitäten erwarten. China handelt bei seiner strategischen Ausrichtung planvoll und langfristig – weit über die Dauer von Legislaturperioden in westlichen Demokratien hinaus. Ähnlich langfristig ist auch die offensive Cyberstrategie, die durch umfangreichen Wissenstransfer einen wichtigen Beitrag zu den industrie- und geopolitischen Zielen des Landes leisten soll. Cyberaktionen dürften auch zukünftig hochprofessionell und mit enormem Ressourcenaufwand umgesetzt werden. Die langfristigen Ansätze chinesischer Cyberspionage bedrohen die digitale Souveränität Deutschlands und Europas.

Sehen Staat und Partei zentrale Interessen verletzt, sind sie bereit, Politik, Wirtschaft und die öffentliche Meinung mit illegitimen Mitteln zu beeinflussen oder auch Druck auszuüben, um diese durchzusetzen. Dies betrifft in Deutschland auch chinesische Staatsangehörige und chinesisch-stämmige Deutsche mit dem Ziel, diese zu einem parteikonformen Verhalten zu bewegen.

IV. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die politische Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie die Demonstrations- und Protestbewegung in der Islamischen Republik Iran prägen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Theokratie. Iran versteht sich als Regionalmacht – mit einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung.

Vorgehen gegen Oppositionelle und Kritikerinnen/Kritiker	Einen Schwerpunkt iranischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten bildet die Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland. Diese Gruppierungen gelten aus Sicht der Machthaber Irans als Gefährdung für den Fortbestand des Regimes. Besonders deutlich zeigt sich das vor dem Hintergrund der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste seit
---	---

September 2022. Der Ton des Machtapparates auch gegenüber Deutschland hat sich im Zuge der Proteste und internationaler Solidarisierung im Berichtszeitraum weiter verschärft.

Neben den USA sieht Iran insbesondere den Staat Israel, dessen Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie exponierte Unterstützerinnen und Unterstützer als Feinde an. Hierzu zählen auch führende Vertreterinnen und Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora. Deshalb gehören auch Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland zum Tätigkeitsfeld der Spionage Irans.

Hauptsächlich gehen die gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten weiterhin vom Ministry of Intelligence (VAJA¹⁹⁵, zumeist MOIS abgekürzt) aus. In seinem Fokus stehen insbesondere die in Deutschland aktiven iranischen Oppositionsgruppen. Neben dem MOIS ist zudem die ebenfalls geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden¹⁹⁶ in Deutschland aktiv.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran setzen auch staatsterroristische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ein. Dabei handelt es sich maßgeblich um die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller, aber auch die Bestrafung von „Verrättern“ oder „Überläufern“. Ausspähungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste dienen häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, darunter Entführung oder sogar Tötung der Zielperson.

In der Nacht zum 18. November 2022 wurde in Bochum eine in der Nachbarschaft der dortigen Synagoge befindliche Schule durch einen Brandsatz beschädigt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verhängte am 19. Dezember 2023 gegen einen Angeklagten eine Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten wegen Verabredung einer schweren Brandstiftung und versuchter Brandstiftung.¹⁹⁷ Das Gericht hat zum Hintergrund der Tat festgestellt, dass die Anschlagsplanung auf eine „staatliche iranische Stelle“ zurückgeht. Das Urteil ist damit ein wichtiger Beleg für das aggressive Vorgehen iranischer Stellen gegen deutsche Sicherheitsinteressen. Es belegt zudem, dass die Aktivitäten Irans über die Ausspähung

Akteure

Staatsterrorismus

¹⁹⁵ In Farsi: Vezarat-e Ettela'at-e Jomhouri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

¹⁹⁶ In Farsi: Sepah Pasdaran.

¹⁹⁷ OLG Düsseldorf, Urteil vom 19.12.2023 - 6 StS 1/23.

der oppositionellen iranischen Diaspora deutlich hinausgehen und auch (pro-)jüdische und (pro-)israelische Interessen und Einrichtungen in Deutschland im Fokus iranischer Aktivitäten stehen.

Seit 2019 kam es im Rahmen aufwendiger Operationen der iranischen Nachrichtendienste wiederholt zu Entführungen von hochrangigen Zielpersonen aus dem oppositionellen Spektrum nach Iran. Auch in Deutschland lebende Personen können Opfer solcher Operationen iranischer Stellen werden, insbesondere bei Reisen in Anrainerstaaten Irans.

- Anbahnung/
Verhaftung bei Reisen
nach Iran** Iranreisende müssen seit einiger Zeit verstärkt damit rechnen, dort willkürlich verhaftet und in diesem Fall auch angeklagt zu werden. Ferner nutzten die iranischen Dienste auch 2023 offenbar bevorzugt gezielte nachrichtendienstliche Ansprachen mit dem Ziel einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit iranischen Nachrichtendiensten. Dies gilt insbesondere für Personen, die durch iranische Stellen mit einer oppositionellen Gruppierung in Verbindung gebracht werden oder bei denen Kontakte zu Personen aus der oppositionellen Szene vermutet werden. Den Betroffenen drohen mehrtägige Befragungen durch iranische Nachrichtendienste, bei denen erheblicher Druck auf sie ausgeübt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass Mobilfunkgeräte und Informations- und Kommunikationshardware ausgelesen oder manipuliert werden. Ziel dieser oft unter Vorwand eingefädelten Verhöre ist es, die Personen zur Aufgabe ihrer oppositionellen Aktivitäten zu zwingen oder sie nachrichtendienstlich zu verpflichten. Iranreisende können sich diesem Druck im Land kaum entziehen.
- Gefährdung von
Doppelstaatern** Besonders gefährdet sind Personen mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit. Diese werden grundsätzlich als iranische Staatsangehörige behandelt, da Doppelstaatsangehörigkeiten rechtlich nicht anerkannt werden. Gleichzeitig nutzt Iran jedoch die zweite Staatsbürgerschaft zur Ausübung politischen Drucks. Es ist davon auszugehen, dass Iran auch weiterhin gezielt westliche Staatsangehörige unter konstruierten Vorwänden festnehmen und als Druckmittel einsetzen wird. Dies dient der Durchsetzung seiner politischen Ziele, um beispielsweise den Austausch gegen im Ausland inhaftierte Personen zu erreichen.
- Cyberangriffe** Staatlich gesteuerte iranische Cyberakteure nutzen seit mindestens 2013 Cyberangriffe zur Informationsgewinnung; dabei entwickeln

sie ihre Fähigkeiten stetig weiter. In Deutschland fokussiert sich die iranische Cyberspionage 2023 vorwiegend auf die hier beheimatete iranische Exil-Community. Hauptsächlich werden Spear-Phishing-Angriffe¹⁹⁸ durchgeführt oder aktuelle Sicherheitslücken ausgenutzt. Die Angriffe zeichnen sich durch ein hochwertiges Social Engineering¹⁹⁹ sowie den Einsatz frei verfügbarer und zielgerichtet angepasster Schadsoftware aus.

Iranische Akteure werden ihre Fähigkeiten im Bereich der Cyberangriffsoperationen weiter professionalisieren. Wegen der umfassenden Sanktionen wird Iran weiter versuchen, Know-how, Informationen und Produkte mithilfe von Cyberspionage zu beschaffen. **Gefährdungspotenzial**

Die iranische Opposition, aber auch (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele werden in Deutschland weiterhin Ziel iranischer Nachrichtendienste sein. Das Gefährdungspotenzial ist in den letzten Jahren angestiegen und blieb auch 2023 auf einem hohen Niveau. Daher unterliegen insbesondere exponierte Einzelpersonen und Gruppierungen grundsätzlich einer höheren Gefährdung. Es ist davon auszugehen, dass die Nachrichtendienste Interessen des Landes auch weiterhin mit allen Mitteln – auch durch Gewalttaten und sogar Tötungen – verfolgen werden.

V. Nachrichtendienste der Republik Türkei

Die türkischen Nachrichtendienste sind zentrale Stellen im türkischen Staatsapparat. Sie dienen der türkischen Regierung, dem Staatspräsidenten und dessen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) zur Durchsetzung der Regierungspolitik, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt der Informationsbeschaffung.

Türkische Nachrichtendienste spähen in Deutschland Vereinigungen und Einzelpersonen aus, die tatsächlich oder mutmaßlich in **Unterschiedliche Zielbereiche**

¹⁹⁸ Besonders bei APTs verwendete Variante des Phishings. Dabei wird die Phishing-Mail für einen kleinen Empfängerkreis oder sogar nur eine Einzelperson maßgeschneidert.

¹⁹⁹ Social Engineering ist eine manipulative Methode mit dem Ziel, Menschen zu einem bestimmten (sicherheitskritischen) Verhalten zu verleiten. Sie wird als Vorbereitung von weiterführenden Aktivitäten eingesetzt, wie z.B. Cyberangriffen oder Anwerbungsversuchen ausländischer Nachrichtendienste.

Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Aufklärungsziel sind Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft, wie die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Dazu gehört aber vor allem die neben der Türkei auch in der Europäischen Union und den USA als Terrororganisation gelistete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

Methodik In Deutschland bestehen für türkische Nachrichtendienste wegen der großen türkeistämmigen Gemeinde und der Vielzahl türkischer Organisationen und Institutionen sowie der hohen Anzahl diplomatischer Vertretungen günstige Gelegenheiten zur verdeckten Informationsbeschaffung. In der Türkei richtet sich der Blick türkischer Stellen auch auf Angehörige deutscher diplomatischer Vertretungen. Darüber hinaus belegen zahlreiche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Aus- und Einreisesperren für Türkeireisende aus Deutschland das hohe Strafverfolgungsinteresse türkischer staatlicher Stellen. Im Fokus stehen dabei tatsächliche oder vermeintliche Aktivitäten dieser Personen für in der Türkei als terroristisch eingestufte Organisationen wie der PKK oder der Gülen-Bewegung. Dabei werden auch in Deutschland grundrechtlich geschützte Aktivitäten verfolgt. Auch Kontakte zu solchen Organisationen können dazu führen, dass Personen festgenommen, inhaftiert oder mit Reisesperren belegt werden.

Staatliche Einflussnahme Zusätzlich erfolgen Einflussnahmeartigkeiten von türkischen Organisationen auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess oder Entscheidungsfindungen in Deutschland haben können.

 **UID** Der größte staats- beziehungsweise regierungsnahe Interessenverband für Einflussnahme ist die 2004 gegründete Union Internationale Demokraten (UID) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen). Sie verfügt in Deutschland über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial, welches auch bei den türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 zum Tragen kam. Ihre Verbindungen zur Türkei stellt die UID durch regelmäßige Treffen mit AKP-Funktionären und türkischen Regierungsmitgliedern zur Schau.

Gefährdungspotenzial Deutschland bleibt für türkische Nachrichtendienste weiterhin eines der vorrangigen Aufklärungsziele. Dabei setzen sie ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten auf hohem Niveau fort. Ebenso ist zu erwarten, dass die Einflussnahmeartigkeiten türkischer

staats- oder regierungsnaher Organisationen in Deutschland fortgeführt werden.

VI. Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in oder gegen Deutschland sind in keinem Fall zu tolerieren. Im Sinne einer „360°-Bearbeitung“ richten sich die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der Cyber- und Spionageabwehr gegen illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten jeglicher Staaten, die für ihre Zwecke menschliche Quellen, Cyberangriffe und andere technische Aufklärungsmittel nutzen.

Die vietnamesischen Nachrichtendienste und das Militär sind fester Bestandteil des Sicherheits- und Repressionsapparats unter der Führung der Kommunistischen Partei Vietnams. Vietnamesische Oppositionelle sowie Dissidentinnen und Dissidenten stehen auch in Deutschland im Fokus vietnamesischer Nachrichtendienste. Ein Beispiel für diese Gefährdung ist der Fall des im Jahr 2017 von Deutschland nach Vietnam entführten abtrünnigen vietnamesischen Ex-Politikers Trịnh Xuân Thanh. Am 30. Januar 2023 verurteilte das Kammergericht Berlin einen vietnamesischen Staatsangehörigen, der an der Entführung beteiligt war, wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und Beihilfe zur Freiheitsberaubung in zwei tateinheitlichen Fällen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren.²⁰⁰

Vietnamesische Nachrichtendienste

Nordkoreanische Nachrichtendienste sind auf deutschem Boden fast ausschließlich damit beschäftigt, hier lebende Nordkoreanerinnen und Nordkoreaner unter umfassender Kontrolle zu halten. So will das totalitäre Regime in Pjöngjang Flüchtlingsfälle wegen des damit verbundenen Prestige- und Talentverlustes unbedingt vermeiden. Der nordkoreanische Nachrichtendienst geht dabei mit großer Härte vor.

Nordkoreanische Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste Nordkoreas nutzen weltweit offensive Cyberoperationen für die Informationsgewinnung über

²⁰⁰ KG Berlin, Urteil vom 30.01.2023, (8) 3 StE 10/22-2 (1/22). Die Revision gegen dieses Urteil wurde vom Bundesgerichtshof verworfen (BGH, Beschluss vom 20.02.2024 – 3 StR 277/23).

diplomatische und politische Prozesse, zur Wirtschaftsspionage sowie zur Devisenbeschaffung, insbesondere das Reconnaissance General Bureau (RGB), das wahrscheinlich für die Cyberangriffe des Akteurs Lazarus verantwortlich ist. Von Wirtschaftsspionage sind vornehmlich Unternehmen aus Bereichen betroffen, für die sich der nordkoreanische Staat das Ziel gesetzt hat, die Weiterentwicklung in besonderem Maße voranzutreiben. Dies gilt insbesondere für den Verteidigungssektor sowie die Luft- und Raumfahrt. Im Jahr 2023 erfolgten weltweit Cyberspionageangriffe zur Erbeutung geschützten Know-hows aus Unternehmen der Luft- und Raumfahrt- sowie der Antriebstechnologie. Als Angriffsvektor wurde dabei mehrfach erfolgreich Social Engineering angewendet.

Im Fokus der Cyberakteure stehen auch Personen, die sich mit der politischen und humanitären Lage auf der koreanischen Halbinsel befassen. Dies gilt auch für zwischenstaatliche Organisationen wie die Vereinten Nationen, die mit der Verhängung, Durchsetzung und Evaluation internationaler Sanktionen gegen Nordkorea beauftragt sind.

Pakistanische Nachrichtendienste Die pakistanischen Nachrichtendienste beobachten in Deutschland insbesondere Angehörige oppositioneller Gruppierungen, vor allem Angehörige des Volkes der Belutschen, die in Afghanistan, Iran und Pakistan leben. Gleichzeitig versuchen sie, Einfluss auf die hiesige pakistانية und afghanische Diaspora sowie die Wahrnehmung Pakistans in Deutschland zu nehmen. Hierzu organisieren die pakistanischen Nachrichtendienste Propaganda-Veranstaltungen und Demonstrationen.

Nachrichtendienste Nordafrikas und des Nahen Ostens Einen Schwerpunkt der „360°-Bearbeitung“ stellen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens in Deutschland dar, darunter durch Syrien, Ägypten und Marokko. Zum Aufklärungsspektrum der Nachrichtendienste der Staaten aus dieser Region gehören vor allem die in Deutschland ansässigen Auslandsgemeinden, beispielsweise die in Deutschland europaweit größte syrische Diaspora. Die Nachrichtendienste versuchen, Oppositionelle in Deutschland auszuspähen und als Extremisten zu diskreditieren. Die Methoden der Transnationalen Repression reichen bis hin zu einer physischen Bedrohung.

Am 31. August 2023 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf einen marokkanischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten; die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.²⁰¹ Er hatte im Auftrag marokkanischer Nachrichtendienste eine oppositionelle Gruppe um zwei in Deutschland lebende Personen mit deutscher und marokkanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland ausgespäht.

Darüber hinaus sind Nachrichtendienste aus Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten bestrebt, Politik, Medien und Verwaltungshandeln in Deutschland durch klandestine Methoden im eigenen Sinne verdeckt zu beeinflussen. Nationale politische Interessen oder außereuropäische Regionalkonflikte werden so auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln in Deutschland ausgetragen.

VII. Proliferation

Das BfV nimmt Staaten in den Blick, von denen zu befürchten ist, dass sie CBRN-Waffen²⁰² in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Staaten, die nach solchen Massenvernichtungswaffen streben, sind bei der Entwicklung und Herstellung der Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt und auch auf Deutschland angewiesen, auch wenn sie teilweise erhebliche eigene technologische Fortschritte verzeichnen. Allerdings verhindern die strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen solche Bebeschaffungsbemühungen auf dem regulären Markt.

Daher beschaffen diese Staaten Produkte über Drittländer (so genannte Umgehungsausfuhren), schalten Tarnfirmen ein oder machen bei genehmigungspflichtigen Ausfuhren von Dual-Use-Gütern²⁰³ falsche Angaben über den Verwendungszweck oder Endverwender. Die diese Geschäfte begleitenden Finanztransfers laufen über verzweigte Firmen- und Bankennetzwerke, um so den Ursprung der Kaufenden zu verschleiern.

Umgehungsversuche



²⁰¹ OLG Düsseldorf, Urteil vom 31.08.2023, 7 StS 2/23.

²⁰² CBRN-Waffen bezeichnen chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen. Diese gelten als Massenvernichtungswaffen.

²⁰³ Dual-Use-Güter bezeichnen Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Islamische Republik Iran	Da Iran auch 2023 weiter gegen maßgebliche Verpflichtungen aus der Wiener Nuklearvereinbarung von 2015 (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) verstieß, besteht das Teilembargo der EU fort, welches die Weitergabe proliferationsrelevanter Güter an Iran verbietet sowie den Export von Waffen und Trägersystemen untersagt. Wegen des gewaltsamen Vorgehens der iranischen Sicherheitskräfte gegen die Protestbewegung nach dem Tod von Jina Mahsa Amini ab Herbst 2022 sowie der Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die EU 2023 weitere Sanktionen gegen Iran erlassen. Neben seinem Atomprogramm verfolgt Iran eines der umfangreichsten Raketenprogramme im Nahen und Mittleren Osten. Im Bereich der iranischen Trägertechnologie-/Raketenprogramme sind die Beschaffungsaktivitäten in Deutschland anhaltend hoch – mit steigender Tendenz.
Russische Föderation	Das BfV beobachtet trotz umfangreicher EU-Sanktionen weiterhin russische proliferationsrelevante Aktivitäten in Deutschland. Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg hat die EU seit Ende Februar 2022 13 Sanktionspakete gegen Russland erlassen, die umfangreiche Finanzsanktionen, Listungen von Einzelpersonen und Institutionen sowie Güterlistungen umfassen. Zentraler Bestandteil der Sanktionen ist das Verbot für die Lieferung von Dual-Use-Gütern (Anhang I der Dual-Use-Verordnung) sowie sämtlicher Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten (Anhang VII der RU-Embargo-Verordnung). ²⁰⁴

Neben Dual-Use-Gütern für CBRN-Waffen und militärische Raumfahrtprogramme zielten russische Beschaffungsbemühungen vermehrt in Richtung Quantentechnologie und maritime Güter. Insgesamt hat das BfV im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme von tatsächlichen Anhaltspunkten für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste mit konkretem Deutschlandbezug verifiziert. Intensive russische Beschaffungsbemühungen sind auch künftig zu erwarten.

²⁰⁴ Art. 2 und 2a der konsolidierten Fassung vom 24. Februar 2024 der EU-Verordnung Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 sowie konsolidierte Fassung vom 12. März 2024 der EU-Verordnung Nr. 269/2014 vom 17. März 2014.

China arbeitet im Bereich der Emerging Technologies (EMT) mit Hochdruck an seinem „Sprung an die Weltspitze“ – auch unter vielfältiger Nutzung des deutschen Marktes und der deutschen Wissenschaftslandschaft. Die dafür genutzten Transferkanäle sind ausgesprochen vielfältig: Hierzu zählen die (Forschungs-)Güterbeschaffung im Rahmen regulärer Geschäftsbeziehungen, ausländische Direktinvestitionen oder Wissenschaftskooperationen. Häufig sind solche Beschaffungsaktivitäten weder Gegenstand von Sanktionen oder internationalen Restriktionen noch von nationalen Exportbeschränkungen. Mit der Investitionsprüfung steht ein Instrument zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen zur Verfügung. Gleichwohl ergibt sich in anderen Bereichen eine Anfälligkeit Deutschlands für Abflüsse hiesiger Hochtechnologie. Das ist umso brisanter, als insbesondere EMT mit zivil-militärischem Dual-Use-Charakter das Potenzial haben, zukünftige militärische Auseinandersetzungen in einem Maße zu beeinflussen, das der Wirkung von Massenvernichtungswaffen nahekommt. Das BfV steuert dem durch nachrichtendienstliche Aufklärung und Analyse mit anschließender Sensibilisierung von Politik und Unternehmen entgegen.

Volksrepublik China

Pakistan gehört zu den weltweit vier Ländern, welche den Atomwaffensperrvertrag und die dazugehörigen Sicherheitsabkommen nicht unterzeichnet haben. Der Staat betreibt ein umfassendes militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm. Der Ausbau des eigenen Kernwaffenpotenzials durch die Entwicklung und Stationierung neuer nuklearfähiger Raketen sowie die Produktionssteigerung bei spaltbaren Materialien sind für Pakistan von großer Bedeutung.

Islamische Republik Pakistan

Auch im Jahr 2023 waren in Deutschland und in zahlreichen anderen westlichen Ländern proliferationsrelevante pakistansche Beschaffungsversuche festzustellen. Intensive verdeckte Bemühungen zur Fortentwicklung des pakistanschen Nuklear- und Trägertechnologieprogramms sind auch zukünftig zu erwarten.

Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes, völkerrechtswidriges Kernwaffen- und Raketenprogramm. Der Besitz nuklear bestückter Raketen gilt dem Regime als herausragendes Element der Machterhaltung. Auch 2023 führte das Land erneut zahlreiche Raketentests durch.

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

In Anbetracht des anhaltenden nordkoreanischen Interesses an Dual-Use-Gütern ist mit vermehrten Beschaffungsversuchen in Deutschland zu rechnen.

VIII. Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Durch seine Präventionsarbeit trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können.

Schwerpunkte Russlands	2023 war die Arbeit des Präventionsbereichs des BfV weiterhin wesentlich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Gefährdungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die feindseligen Ausforschungen und Restriktionen durch staatliche chinesische Stellen bestimmt.
Angriffskrieg und chinesische Spionage	
Informationsangebote für Wirtschaft und Wissenschaft sowie für Politik und Verwaltung	<p>Die Publikationsformate „Sicherheitshinweis für die Wirtschaft“ und „Sicherheitshinweis für Politik & Verwaltung“ wurden auch 2023 lagebezogen an die jeweiligen Zielgruppen versendet und veröffentlicht. Darin informiert das BfV deutsche Unternehmen und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger über einzelne Aspekte der aktuellen Bedrohungslage und spricht Handlungsempfehlungen aus, beispielsweise zum Schutz vor nachrichtendienstlicher Anbahnung oder zur Stärkung der IT-Sicherheit.²⁰⁵</p>  <p>Aktuelle Themen der IT-Sicherheit sind auch Inhalt des „BfV Cyber-Briefs“. Hier werden Gefährdungslagen im Cyberraum thematisiert und effektive Schutz- und Präventionsmaßnahmen gegeben.</p> <p>Die „Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz“ geben einen Überblick zu Sicherheitsthemen von dauernder Relevanz. Sie</p>

²⁰⁵ Der „Sicherheitshinweis für die Wirtschaft“ wird auch auf www.verfassungsschutz.de und www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung gestellt sowie über den BfV-Kanal beim Kurznachrichtendienst X (vormals Twitter) bekannt gemacht.

dienen als Handreichung zur Sensibilisierung von Beschäftigten und der Leitungsebenen.²⁰⁶

Der präventive Wirtschaftsschutz ist ein zentrales Anliegen des gesamten Verfassungsschutzverbundes. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern arbeiten dabei Hand in Hand zusammen. Darüber hinaus engagiert sich das BfV bei der Weiterentwicklung der durch das BMI koordinierten „Initiative Wirtschaftsschutz“.

Prävention im Verbund



IX. Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2023 leitete der Generalbundesanwalt insgesamt dreizehn neue Ermittlungsverfahren im Bereich der Spionage ein (2022: 28 Verfahren). Davon betrafen zwölf Ermittlungsverfahren den Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) und ein Ermittlungsverfahren den Verdacht des Landesverrats (§ 94 StGB). Im Berichtszeitraum wurden drei Haftbefehle vollstreckt. Eine Person wurde wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit rechtskräftig verurteilt.

²⁰⁶ Die „Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz“ sind in deutscher und englischer Sprache erhältlich und werden auf www.verfassungsschutz.de und www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung gestellt.

X. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste

1. Russische Föderation

SWR Slushba Wneschnej Raswedki	Ziviler Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Sergej Narischkin
<p>Der SWR ist für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie die elektronische Fernmeldeaufklärung. Der SWR ist auch im Bereich von Cyberspionageoperationen aktiv, darunter gegen Hochwertziele westlicher Staaten, insbesondere in Hinblick auf das russische Erkenntnisinteresse für Außen- und Sicherheitspolitik. Zudem wirkt der Dienst an der Bekämpfung von Proliferation und Terrorismus mit.</p>	

GRU Glawnoje Raswedywatalnoje Uprawlenije	Militärischer Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Admiral Igor Kostjukow
<p>Zu den Aufgaben der GRU gehört die Beschaffung von Informationen in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik. Zu den Zielobjekten zählen die Bundeswehr, die NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie organisationsübergreifend militärisch nutzbare Technologien. Neben Cyberspionage führt die GRU auch Cybersabotageoperationen durch. Mit den SpetsNaz verfügt die GRU über eine erhebliche personelle Komponente an militärischen Spezialeinheiten.</p>	

FSB	Inlandsnachrichtendienst
Federalnaja Slushba Besopasnosti	
Leitung:	Armeegeneral Alexander Bortnikow
<p>Zu den Aufgaben des FSB gehören die Spionageabwehr, die Beobachtung oppositioneller Gruppierungen sowie die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Zudem zählen der Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage, der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität sowie die Sicherung der Staatsgrenzen zu seinen Aufgaben. Der FSB betreibt auch Gegenspionage im Ausland und ist in der Cyberspionage aktiv. Neben den nachrichtendienstlichen Aufgaben ist ein erheblicher Teil der Mitarbeitenden für den Grenzschutz zuständig.</p>	

2. Volksrepublik China

MSS	Ziviler In- und Auslands-nachrichtendienst
Ministry of State Security	
Leitung:	Minister Chen Yixin
<p>Das MSS ist sowohl mit Abwehraufgaben im Inland als auch mit offensiven Spionageaktivitäten im Ausland betraut. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle unter den chinesischen Diensten ein. Das Ministerium ist für die Bekämpfung von Gefahren für die staatliche Ordnung und Sicherheit zuständig und hierfür auch mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und klärt oppositionelle chinesische Gruppierungen auf. Das MSS ist auch im Bereich von Cyberspionageoperationen aktiv. Zielfläche sind auch Hochwert-ziele westlicher Staaten, insbesondere zu Themen der Außen- und Sicherheitspolitik.</p>	

MID Military Intelligence Directorate	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
Das MID ist weltweit tätig. Es entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Es ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Im Zuge der Militärreform ist das MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren, wie Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind aber auch Politik sowie Wissenschaft und Technik mit militärischem Bezug.	

NSD Network Systems Department	Technischer militärischer Nachrichtendienst
Das NSD ist der Teilstreitkraft PLA Strategic Support Force (SSF) unterstellt. Es betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberspionage und ist für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militär zuständig. Zahlreiche gegen westliche Staaten aktive chinesische Cybergruppierungen werden mutmaßlich vom NSD gesteuert.	

MPS Ministry of Public Security	Ministerium für Öffentliche Sicherheit
Leitung:	Minister Wang Xiaohong
Das MPS ist zuständig für öffentliche Sicherheit und Ordnung und kann auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das MPS über nachrichtendienstliche Einheiten, die auch verdeckt im Ausland tätig sind und deren Aufgaben sich teilweise mit dem MSS decken. Überdies kontrolliert und censiert das MPS die Medien und den Internetverkehr. Mutmaßlich steuert das MPS chinesische Cyberspionageangriffe gegen im Ausland lebende chinesische Staatsangehörige und Dissidentinnen bzw. Dissidenten.	

IDCPC International Department of the Central Committee of the Communist Party of China	Internationale Abteilung des ZK der KPCh
Leitung:	Minister Liu Jianchao
Das IDCPC hat Ministeriumsrang und ist für den Dialog der KPCh mit ausländischen Parteien des gesamten politischen Spektrums zuständig. Darüber hinaus führt es verdeckte politische Einflussoperationen durch und nutzt auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung.	

3. Islamische Republik Iran

VAJA/MOIS Ministry of Intelligence ²⁰⁷	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Minister Esmaeil Khatib
VAJA/MOIS ist wegen seiner Größe und Bedeutung für den Macht-erhalt der Regierung eines der mächtigsten Ministerien. In seiner Funktion als Minister hat der Leiter des VAJA/MOIS einen Sitz im Kabinett. Kernaufgabe ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland, auch durch Staatsterrorismus. Darüber hinaus werden im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft beschafft.	

²⁰⁷ In Farsi: Vezarat-e Ettela'at-e Jomhouri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

IRGC-IO Islamic Revolutionary Guard Corps Intelli- gence Organization ²⁰⁸	Militärischer In- und Auslands- nachrichtendienst
Leitung:	Mohammad Kazemi
Der Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden ist sowohl für Spionage im Ausland als auch für Abwehraufgaben im Inland zuständig.	

Quds Force ²⁰⁹ (auch: al-Quds-Einheit, Quds-Brigaden oder Sepah-Qods)	Militärische Spezialeinheit
Leitung:	Brigadegeneral Ismail Ghaani
Die Spezialeinheit der Revolutionsgarden ist auf extraterritoriale und verdeckte militärische und staatsterroristische Operationen sowie auf nachrichtendienstliche Ausspähungen spezialisiert.	

4. Republik Türkei

Türkische Nachrichtendienste

Das Aufklärungsinteresse türkischer Nachrichtendienste in Deutschland gilt grundsätzlich allen Organisationen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Ihre vorrangigen Ziele sind die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die Gülen-Bewegung. Weitere Aufklärungsziele bilden wirtschaftliche, politische, militärische und technologische Themen innerhalb Deutschlands und dessen Rolle innerhalb von EU und NATO.

²⁰⁸ In Farsi: Sepah Pasdaran.

²⁰⁹ In Farsi: Niru-ye Quds (diese Bezeichnung der Einheit wird von dem arabischen Namen für Jerusalem „al-Quds“ abgeleitet).

Geheim- und Sabotageschutz



Geheim- und Sabotageschutz

Zielsetzung Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlussachse (VS)²¹⁰ eingestuft worden sind.

Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innenräte zu schützen. Solche Einrichtungen sind entweder für die Funktionsfähigkeit des Staates unverzichtbar oder können im Sabotagefall die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden.

Personeller Geheim- und Sabotageschutz Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG).

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist dies bei einem tatsächlichen oder potenziellen Zugang zu Verschlussachsen der Fall, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind. Beim vorbeugenden personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung (festgeschrieben in der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung – SÜFV) maßgeblich.

Darüber hinaus sind Sicherheitsüberprüfungen auch auf einer spezialgesetzlichen Grundlage vorgesehen.²¹¹

Überprüfungsarten Das SÜG sieht drei Überprüfungsarten vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),

²¹⁰ Nach § 4 Abs. 1 SÜG sind VS im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform. VS können auch Produkte und die dazu gehörenden Dokumente sowie Schlüsselmittel zur Entschlüsselung, Verschlüsselung oder Übertragung von Informationen sein (Kryptomittel). Geheimhaltungsbedürftig im öffentlichen Interesse können auch Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs sein.

²¹¹ Zum Beispiel im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel-10-Gesetz), im Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG), im Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) sowie im Zollfahndungsdienstgesetz (ZFdG).

- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Im Geheimschutz richtet sich die Art der Sicherheitsüberprüfung nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlusssachen, zu denen die betroffene Person Zugang erhalten soll.



Im Rahmen der Ü2 und Ü3 werden Überprüfungsmaßnahmen auch bei der sogenannten mitbetroffenen Person²¹² durchgeführt. Für den Bereich des Sabotageschutzes erfolgt eine reduzierte Form der Ü2.

Grundlage jeder Sicherheitsüberprüfung ist die Sicherheitserklärung der betroffenen Person, welche die im Gesetz bestimmten Angaben zu enthalten hat. Die Sicherheitsüberprüfung setzt die Zustimmung der betroffenen und gegebenenfalls der mitbetroffenen Person voraus.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten ist eine Sicherheitsüberprüfung nur zulässig, wenn die betroffene Person die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit in absehbarer Zeit aufnehmen oder weiterhin ausüben soll.

Ziel der Sicherheitsüberprüfung ist festzustellen, ob eine Person die für die jeweilige sicherheitsempfindliche Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und damit ein Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann, welches einer Verwendung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Dies ist dann der Fall, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

Sicherheitsrisiko

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- eine besondere Gefährdung bei möglichen Anbahnungs- und Werbungsversuchen²¹³ oder



²¹² Mitbetroffene, in die Überprüfung einzubeziehende Person ist: die volljährige Ehegattin oder der volljährige Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner oder die volljährige Partnerin oder der volljährige Partner, mit der oder dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährtin oder Lebensgefährte).

²¹³ In Betracht kommen ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b Strafgesetzbuch sowie extremistische Organisationen, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) verfolgen.

- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung

begründen.

Die Feststellung eines Sicherheitsrisikos ist keine Sanktion. Bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Verstößen gegen die Verfassungstreuepflicht muss die Prüfung eine Prognose über das künftige Verhalten der betroffenen Person umfassen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit Zweifel an der Zuverlässigkeit können sich zum Beispiel aus Verstößen gegen Strafvorschriften oder Dienstpflichten, aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums, Abhängigkeit oder Konsums von Betäubungsmitteln oder Medikamenten sowie anhand bestimmter psychischer Erkrankungen ergeben.

Nachrichtendienstliche Gefährdung Eine nachrichtendienstliche Gefährdung kann sich zum Beispiel aus verwandschaftlichen Verbindungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken, Verhaltensweisen, die eine Person unbedingt vor Dritten verborgen halten will und sie daher erpressbar erscheinen lassen, oder Überschuldung ergeben. Die Feststellung des Sicherheitsrisikos ist dann nicht als Verdacht zu verstehen, die betroffene Person würde gegen Pflichten verstoßen, sondern soll auch die Person selbst und Verwandte oder Freunde, die in Risiko-staaten leben, vor Anbahnungsversuchen und Repressalien schützen.

Zweifel an der Verfassungstreue Zweifel an der Verfassungstreue sind regelmäßig gerechtfertigt, wenn eine Person sich beispielsweise für eine extremistische Organisation aktiv einsetzt oder sie Dritten wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Herkunft oder ihrer religiösen oder politischen Anschauungen die Anerkennung ihrer Menschenwürde und Rechte anspricht.

Die Maßstäbe bei der Beurteilung möglicher Sicherheitsrisiken werden im Kontext der gegenwärtigen und zunehmend ange spannten weltweiten Sicherheitslage stetig neu bewertet und angepasst. Hierbei spielt insbesondere der fort dauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, einhergehend mit intensivierten Spionageaktivitäten und teils aggressiven Anwerbungsversuchen der russischen Nachrichtendienste, eine Rolle. Zudem besteht die

hohe Gefahr staatlich gesteuerter Sabotagehandlungen, insbesondere gegen Kritische Infrastrukturen wie der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Energieversorgung, weiter fort.

Auch der terroristische Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und die daraufhin auch in Deutschland beziehungsweise in den sozialen Medien verstärkt wahrzunehmende Verbreitung antisemitischer Ideologeme sowie die öffentliche Positivierung von Terrororganisationen bedürfen besonderer Berücksichtigung. Die Verbreitung etwa antisemitischer Stellungnahmen und auch bereits das Liken solcher Äußerungen können im Einzelfall ein hinreichender Anhaltspunkt dafür sein, dass ein Sicherheitsrisiko bei der betroffenen Person vorliegt. Schon unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 ergaben sich Fallgestaltungen dieser Art im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen.

Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, trifft die Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Um diese Feststellung zu ermöglichen, führt das BfV die für die jeweilige Überprüfungsart nach § 12 SÜG vorgesehenen Maßnahmen durch und nimmt damit eine wichtige Serviceaufgabe für diese Bedarfsträger wahr.

Maßnahmen der Sicherheits- überprüfung

Zu den Maßnahmen zählen insbesondere die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und der anderen Nachrichtendienste des Bundes sowie von Polizei- und Justizbehörden. Zudem können bei allen Überprüfungsarten öffentlich zugängliche Informationen zu der betroffenen Person im Internet recherchiert werden. Bei der Ü2 werden für die mitbetroffene Person die für die Ü1 und Ü2 vorgesehenen Maßnahmen (ohne Internetrecherche) ebenfalls durchgeführt. Bei der Ü3 werden – zusätzlich zu den Maßnahmen der Ü1 und Ü2 – die von der betroffenen Person angegebenen Referenzpersonen sowie weitere geeignete Auskunftspersonen befragt. Die im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellten Erkenntnisse werden vom BfV auf ihre Sicherheitserheblichkeit geprüft und bei der Erstellung eines abschließenden Votums berücksichtigt. Auf dessen Grundlage entscheidet die Beschäftigungsbehörde beziehungsweise das BMWK über den Einsatz der überprüften Person in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit.



Entwicklungen Sicherheitsüberprüfungen sind ein geeignetes Mittel, um sensible Tätigkeiten nur an besonders zuverlässige Personen zu übertragen.

In den letzten Jahren ist der Kreis der zu überprüfenden Personen ausgedehnt worden. Globalisierung und Migration führen dabei nicht selten zu einem erhöhten Überprüfungsaufwand.

Das BfV wirkte im vergangenen Jahr an 80.431 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit. Das Überprüfungs-aufkommen bleibt auf einem hohen Niveau. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung. Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen verteilt sich nahezu gleichmäßig auf Behördenmitarbeitende und Beschäftigte in Unternehmen.

Im Jahr 2023 wurden im Geheimschutz 13.724 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 37.196 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.719 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 9.125 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 17.667 Aktualisierungen.

Schulung und Sensibilisierung Das BfV bietet den Geheim- und Sabotageschutzbeauftragten in Behörden²¹⁴ regelmäßig Schulungen an. Hierbei haben sich Video-seminare zu einem erfolgreichen und teilnahmestarken Format entwickelt. Im Rahmen der Schulungen werden Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern der Verfassungsschutzbehörden sowie rechtliche Themen behandelt. Gleichzeitig wird ein praxisorientierter Austausch gefördert. Des Weiteren stellt das BfV Materialien zur Verfügung, um auch bei den Geheiministrägerinnen und Geheiministrägern selbst ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu fördern.



²¹⁴ Die Geheim- bzw. Sabotageschutzbeauftragten in Behörden sind in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für die Durchführung der Bestimmungen des SÜG und der dazu ergangenen Regelungen verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen wahr und sorgen dafür, dass sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nur nach Maßgabe des Gesetzes übertragen werden. Ferner treffen sie die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit. Sie sind Ansprechstellen für die Bediensteten in allen Fragen des personellen Geheim- bzw. Sabotageschutzes. Geheimschutzbeauftragte sind darüber hinaus für die Durchführung der Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes verantwortlich.

„Scientology-Organisation“ (SO)



„Scientology-Organisation“ (SO)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu errichten. Dabei beruft sie sich auf ein Gesellschaftsbild, welches auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986) basiert. In seinem erstmalig 1950 veröffentlichten Buch „Dianetik“ entwickelte Hubbard eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ oder „Scientology“ bezeichnete. Diese soll dem Nutzer ermöglichen, sich von jeglichen psychischen und physischen Belastungen zu befreien und somit eine Wandlung zum perfekten Menschen („Clear“ oder „Nichtabberirter“²¹⁵ genannt) zu vollziehen. Menschen, die nicht zu den „Clears“ beziehungsweise „Nichtabberierten“ gehören, sollen innerhalb dieser „scientologischen Gesellschaft“ hingegen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden.

„Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernunftgemäßeres Gesetz geben, das nur Nichtabberierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen.“

(L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, 3. überarbeitete Ausgabe, Kopenhagen, 2007, S. 373)

Ideologie Laut Hubbard ist ein Staat nur dann zu „wahrer Demokratie“ befähigt, wenn er sich ausschließlich aus „Nichtabberierten“ zusammensetzt. In diesem Kontext erachtet sich die SO selbst als Führungselite, die durch die Anwendung der Lehren Hubbards den Rest der Menschheit regieren sollte. Ein derartiges – die Demokratie ersetzendes – System einer exklusiv scientologischen Regierung ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Alle Staatsgewalt ginge in solch einem System weder vom Volke aus noch wäre sie durch eine ununterbrochene Legitimationskette an das Volk gebunden. Die heutige SO distanziert sich nicht von den verfassungfeindlichen Aussagen Hubbards; vielmehr werden seine Werke weiterhin in den Niederlassungen der Organisation und in eigenen Onlineshops vertrieben. Die von Hubbard in den 1950er-Jahren verfassten „Kodizes“ und „Glaubensbekenntnisse“ der SO bilden bis heute die Richtlinien für die Kurs- und Seminargestaltung dieser Organisation.

²¹⁵ Vgl. Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, 3. überarbeitete Ausgabe, Kopenhagen 2007, S. 537 ff.

Die SO besitzt in Deutschland neben drei repräsentativen Zentren, den sogenannten Idealen Orgs, zwölf weitere Niederlassungen, die je nach Größe und Ausstattung als „Orgs“ beziehungsweise „Missionen“ bezeichnet werden. Des Weiteren betreibt die Organisation zwei sogenannte Celebrity Centres. Celebrity Centres sind Scientology-Kirchen, die zwar der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, aber für prominente Persönlichkeiten bestimmt sind. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt seit dem Jahr 2021 unverändert bei rund 3.600 Personen.

Struktur

Die Organisation versucht, durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung ihrer finanziellen Mittel sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker, eine scientologische Gesellschaftsordnung im Sinne Hubbards zu errichten. Dabei bemüht sich die SO, in ihrer Außendarstellung als sozial engagierte Organisation und unpolitische Religionsgemeinschaft wahrgenommen zu werden, und arbeitet gezielt darauf hin, dass dieser Status offiziell anerkannt wird.

Strategie

Im gesamten Bundesgebiet ließen sich 2023 regelmäßig Kundgebungen, Informationsstände und Verteilaktionen der SO sowie ihrer Unter- und Tarnorganisationen feststellen. Zudem werden die im Zuge der Coronapandemie etablierten Kurs- und Seminarangebote im virtuellen Raum mit Webinaren, Online-Briefings und weiteren Onlineveranstaltungen weiterhin angeboten.²¹⁶ Diese nutzt die SO strategisch, um niedrigschwellig scientologische Inhalte einem erweiterten Empfängerkreis nahezubringen, neue Mitglieder zu werben, Finanzmittel zu generieren und die Expansion der SO zu unterstützen.

Aktivitäten

Nach eigener Darstellung²¹⁷ verfolgt die SO weiter ihre Kampagne des sogenannten Golden Age of Admin²¹⁸. Die Organisation begleitet diese im Rahmen umfangreicher Public-Relations-Maßnahmen, innerhalb derer durch den höchstrangigen US-amerikanischen Scientology-Funktionär David Miscavige²¹⁹ regelmäßig vermeintliche Fortschritte innerhalb des „wichtigsten

Kampagnen

²¹⁶ Homepage „Scientology Deutschland“ (15. Dezember 2023).

²¹⁷ Homepage „Scientology Deutschland“ (18. März 2023).

²¹⁸ „Goldenes Zeitalter der Administration“.

²¹⁹ Vorsitzender des „Religious Technology Center“ (RTC), welches als Verwalter der Urheber- und Markenrechte Hubbards dient und über die Anwendung scientologischer Techniken wacht.

Ausbildungsprogramms in der Geschichte der Scientology“ präsentiert werden.²²⁰ Zudem zeigt die bereits im zweiten Quartal 2022 erfolgte Anmietung eines rund 9.000 Quadratmeter großen Gebäudekomplexes in Neu-Isenburg nahe Frankfurt am Main (Hessen), dass die Bemühungen der Organisation im Bereich der Anfang des 21. Jahrhunderts initiierten „Ideale-Org-Kampagne“ andauern. Im Rahmen dieser Kampagne plant die Organisation, weltweit alle „Orgs“ zu „Idealen Orgs“ umzuwandeln. Die Kampagnen „Golden Age of Admin“ und „Ideale Org“ sind Elemente der Expansionsstrategie der SO.

Adressierung von Kindern



Im Berichtsjahr verbreitete die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“ bei bundesweiten Verteilaktionen ihre Broschüre „Der Weg zum Glücklichsein“. Auch die speziell auf Kinder ausgerichtete Broschüre „Wie man gute Entscheidungen trifft“²²¹ sowie der Podcast „Tierische Abenteuer von Amandas Bauernhof“²²² erfuhrn weiterhin Verbreitung. Zusätzlich konnte mit dem Buch „Fabelhafte Tiergeschichten“²²³ ein weiteres Produkt festgestellt werden, welches Inhalte der Broschüre „Der Weg zum Glücklichsein“ adressatengerecht für Kinder ab einem Alter von zwei Jahren aufbereitet.

²²⁰ Homepage „Scientology Deutschland“ (18. März 2023).

²²¹ Homepage „Wie man gute Entscheidungen trifft“ (15. Dezember 2023).

²²² Audio-Streamingdienst Spotify (16. Januar 2024).

²²³ Elyse Aronson-Van Breemen (alias Mz GOOSE), „Fabelhafte Tiergeschichten“ 2021, Orlando-Verlag (englischer Originaltitel: „The Happiness Fables“ 2016).

„Scientology-Organisation“ (SO)

Gründung:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (USA) („Church of Scientology International“, CSI) München (Bayern) („Scientology Kirche Deutschland e.V.“, SKD)
Leitung/Vorsitz:	USA: David Miscavige Deutschland: Helmuth Blöbaum
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.600 (2022: 3.600)
Publikationen/Medien (Auswahl):	<p>Streamingdienst: „Scientology Network“</p> <p>Zeitungen/Zeitschriften: „Impact“ „International Scientology News“ „The Auditor“ „Source“ „Freewinds“</p> <p>Broschüren: „Der Weg zum Glücklichsein“ „Wie man gute Entscheidungen trifft“</p> <p>Podcast: „Tierische Abenteuer von Amandas Bauernhof“</p> <p>Buch: „Fabelhafte Tiergeschichten“²²⁴</p>



²²⁴ Elyse Aronson-Van Breemen (alias Mz GOOSE), „Fabelhafte Tiergeschichten“ 2021, Orlando-Verlag (englischer Originaltitel: „The Happiness Fables“ 2016).

Teil-/Nebenorganisationen (Auswahl):	Neun „Kirchen“ in Deutschland, darunter zwei „Celebrity Centres“ „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ „Youth for Human Rights“ „NARCONON“ „CRIMINON“ „International Way to Happiness Foundation“
--------------------------------------	--

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Dieses Ideal der SO basiert dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986), die nach wie vor maßgeblich sind. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie beispielsweise die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, ebenso wenig gewährleistet sind wie das Recht auf Gleichbehandlung. Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die SO eine langfristig angelegte Strategie.

Anhang



Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2023

(Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die Verbote unanfechtbar).

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomen-bereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teilorganisationen, „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	AE
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e.V.“	AE
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit Ersatzorganisation der am 9. Februar 1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linken“ („Devrimci Sol“)	AE
„Türkische Volksbefreiungspartei-Front“ (THKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	AE
„Blood & Honour“ Division Deutschland (B&H) mit „White Youth“	12.09.2000	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele	ISiT
„al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine)	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange	ISiT
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkisch-sprachigen Tageszeitung „Anadolu'da Vakit“	22.02.2005	Leugnung und Verharmlosung des Holocaust in volksverhetzender Weise Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda	ISiT
„Bremer Hilfswerk e.V.“ ²²⁵	Selbstauflösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereinsregister am 29.06.2005		ISiT
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	ISiT
„Collegium Humanum“ (CH) mit „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

²²⁵ Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Auslandsbezogener Extremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Mesopotamia Broadcast A/S“, „Roj TV A/S“	13.06.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	AE
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	Teilorganisation von „Roj TV A/S“	
„al-Manar TV“	29.10.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Ideologische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut	RE
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Millatu Ibrahim“	29.05.2012	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Dawa FFM“ einschließlich der Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„an-Nussrah“	25.02.2013	Teilorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„DawaTeam Islamische Audios“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) (Umbenennung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16.10.2014)	02.04.2014	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamischer Staat“ (IS) alias „Islamischer Staat im Irak“ alias „Islamischer Staat im Irak und in Groß-Syrien“	12.09.2014	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Tauhid Germany“ (TG)	26.02.2015	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„Altermedia Deutschland“	04.01.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)	10.02.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Die Wahre Religion“ (DWR)	25.10.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„linksunten.indymedia“	14.08.2017	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	LE
„Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE
„MİR Multimedia GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland)	06.12.2019	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) einschließlich der Teilorganisation „Osnabrücker Landmark“	14.02.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RuS
„Hizb Allah“	26.03.2020	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	ISiT
„Nordadler“	20.05.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Sturm-/Wolfsbrigade 44“	27.10.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Deutsche Libanesische Familie e.V.“, „Menschen für Menschen e.V.“, „Gib Frieden e.V.“	15.04.2021	Ersatzorganisationen des rechtskräftig verbotenen „Farben für Waisenkinder e.V.“/„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP)	ISiT
„Ansar International e.V.“ einschließlich Teilorganisationen: „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V. (SKIB)“, „Frauenrechte ANS.Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V./Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“, „Better World Appeal e.V.“	05.05.2021	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Hammerskins Deutsch-land“ ²²⁶ einschließlich seiner regionalen Chapter „Bayern“, „Berlin“, „Brandenburg“, „Bremen“, „Franken“, „Mecklenburg“, „Pommern“, „Rheinland“, „Sachsen“, „Sarregau“, „Westfalen“, „Westwall“, „Württemberg“ und der Teilorganisation „Crew 38“	19.09.2023	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesengemäße Lebensgestaltung e.V.“ ²²⁷ einschließlich der Teilorganisation „Familienwerk e.V.“ sowie sämtlicher als „Gefährtschaften“, „Gilden“ und „Freundeskreise“ organisierte Regionalgruppen	27.09.2023	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

²²⁶ Die Vereinigung wurde mit Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat am 19. September 2023 verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurden vor dem Bundesverwaltungsgericht mehrere Klagen erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

²²⁷ Die Vereinigung wurde mit Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat am 27. September 2023 verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ ²²⁸ einschließlich der Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend ohne den Zusatz „Deutschland“ als „Samidoun“ sowie unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“	02.11.2023	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Beeinträchtigung und Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, der öffentlichen Ordnung sowie sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland	AE
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	02.11.2023	Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

²²⁸ Der Vereinigung wurde mit Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023 jede Tätigkeit im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes untersagt. Ihre Teilorganisation im Inland wurde verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Register

#	
99 zu Eins (Podcast).....	193
A	
Adil Düzen (Gerechte Ordnung).....	256
Agentenlöhne	312
Agententätigkeit.....	331, 337
AG Hybrid.....	310
Ajansa Nüçeyan a Firatê (ANF – Firat News Agency).....	271
Akça, Emine Ruken	295
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	194
Aktionsbündnis	162, 184, 195
Aktionsfelder.....	101, 150, 169, 191, 200, 267
Akzelerationismus.....	76
al-Ahed al-Akhbari (Onlinemagazin)	245
al-Aqsa e.V.....	247, 357
al-Aqsa TV (TV-Sender)	247
AL AZAIM FOUNDATION (Medienstelle).....	225
al-Baghdadi, Abu Bakr.....	240
al-Banna, Hasan.....	252
al-Fadschr (Publikation).	255
al-Furqan (Medienstelle).....	239
al-Gama'a al-Islamiya	252
Al-Hadaf (Publikation)	303
al-Hashimi al-Qurashi, Abu Hafs	239 f.
al-Husaini al-Qurashi, Abu al-Husain.....	239
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	210, 234, 247, 252 f.
al-Manar TV (TV-Sender)	245, 359
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	280 f., 300 f.
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/ innen in Deutschland e.V.)	299
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	297
al-Naba (Onlinemagazin)	225, 239
al-Qaida	54, 206, 208, 210, 212 f., 215 ff., 224, 226 f., 233 f., 239, 241 ff.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	53, 242
al-Qaida im Irak.....	239
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	242

REGISTER

al-Qassam, Izz al-Din	232	Anklage.....	139, 148, 212, 218, 236 f., 277, 312
al-Quds-Tag.....	59, 231, 287	Ansaar International e.V.....	235, 363
al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin).....	250	Antifa	156 ff., 167, 194 f., 200
al-Shabab (Harakat al-Shabab		Antifa AK Köln	195
al-Mujahidin – Bewegung der Mujahidin-		antifa nt – Autonome Antifa München...	195
Jugend)	216, 226, 235, 242 f.	Antifaschismus/antifaschistisch ..	150, 153 f., 177, 191, 194 f., 200
Alternative für Deutschland		Antifaschistische Aktion.....	156 f.
(AfD, Verdachtsfall).....	77 f., 96, 100, 102 f., 106, 113 ff., 126, 157, 159 ff., 187	Antifaschistische Initiative, Heidelberg ..	194
al-Waie (Publikation).....	250	Antifa Süd.....	156 f.
al-Waqiyah TV (Onlinefernsehsender)....	250	Antiimperialismus/antiimperialistisch....	58, 60, 64, 68 ff., 151, 175 ff., 183, 196, 284, 303
al-Zawahiri, Aiman.....	215, 242	Antiimperialisten.....	68, 70, 175, 183
Amaq (Nachrichtenagentur).....	225, 239	Antikapitalismus/ antikapitalistisch.....	60, 165, 169, 200
Amtsgericht (AG).....	82, 137, 245	Antikapitalistische Linke München.....	196
Anadolu Federasyonu (Anatolische Föderation)	296	Antimilitarismus.....	150, 172, 188 f., 200
Anarchismus/anarchistisch	105, 171, 178, 181 ff., 188, 193, 197	Antirepression	150, 172
Anarchisten.....	150, 171, 179, 181 f., 188 f., 193, 197	Antisemitismus/antisematisch	30, 34, 37, 42, 45 f., 50 ff., 58 ff., 74, 80, 83 f., 89, 95 ff., 104, 116, 120, 123 f., 128 ff., 132 f., 136, 175 ff., 183 f., 190, 206, 209, 217, 226, 232 ff., 249, 251, 255, 263, 265, 279 f., 283, 285 ff., 303 f., 347, 358
Anarchosyndikalismus.....	182 f.	Antizionismus/antizionistisch	58, 60, 70, 175, 249, 284
Anastasia-Bewegung (Verdachtsfall)	95	APT 15	324 f.
Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu)	296		
Angriffskrieg	63, 67, 75, 88, 117, 125, 134, 145, 174, 211, 236 f., 310 ff., 316 ff., 325, 334, 336, 346		

REGISTER

APT 28	315 f.	Ausweisung.....	310 f., 318
APT 29	316	Autonome.....	68, 70, 151, 157, 165, 171, 176 f., 179 ff., 187 ff., 194 f.
APT 31	324 f.	Avantgarde.....	174, 242
APT-Gruppierung	316 f., 324	Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	299
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan)	190, 263 ff., 291, 293 ff., 330, 342, 356, 361	Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği (AGEB – Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa).....	298
Archetyp GmbH	130	Avrupa Kürt Kadin Hareketi (AKKH/ Tevgera Jinêñ Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)..	294
Arische Bruderschaft.....	84	Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa).....	282 f., 302
arranca! (Publikation)	194	Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)	281 f., 301
as-Sahab (Medienstelle).....	241	Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	297
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği).....	281 f., 301	AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÎ e.V.)	273
Atilim (Publikation)	299		
Atsız, Nihal	288 f.	B	
Atomwaffen Division Hessen	81 f.	Babbar Khalsa Germany (BKG)	305
Attentäter-Fanszene	76, 82 f., 90 f.	Babbar Khalsa International (BKI).....	305
Aufgabe des Verfassungsschutzes	20, 23	Badi, Muhammad	252
Aufgewacht (Publikationsorgan der Freien Sachsen)	125	Barbaria Sportgemeinschaft e.V.....	93
Ausbruch 60	111		
Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten.....	320		
Aussteigerprogramm	25		

barrikade.info (Internetplattform)	192	Bozkurt/Bozkurtlar (Grauer Wolf/ Graue Wölfe).....	266, 279 f., 283 f., 288 f.
Basisdemokratische Linke, Göttingen	194	Braunkohle.....	163, 168
Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen.....	195	Brigade 12	84 f.
Betätigungsverbot	230, 232, 239, 245, 247 f., 250 f., 267, 270, 293 f., 304	Brothers of Honour (BoH)	84 f.
Bevölkerungsaustausch	105, 114 f.	Bülten (Publikation)	300
Bewegung der Mujahidin-Jugend (al-Shabab – Harakat al-Shabab al-Mujahidin)	216, 226, 235, 242 f.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht (BaFIN)	138
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanêن Şoreşger)....	268, 293	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	22
BfV Cyber-Brief.....	324 f., 336	Bündnis....	151, 163 ff., 180 f., 184 f., 187 f., 195,
Bin Laden, Usama	242	Büyük Birlik Partisi (BBP – Partei der Großen Einheit)	282, 302
Bin Radhan, Neil.....	223		
Bismarcks Erben.....	142	C	
Bizim Gençlik (Publikation).....	296	Camia (Publikation)	258
Black Legion	93	Casa Pound.....	111
Blockade	162, 164, 171	Çayır, Nusret.....	257
Blut und Boden-Ideologie	94	CBRN-Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen).....	333 f.
Bölge.....	268, 300	Celebrity Centres.....	351, 354
Boycott, Divestment and Sanctions (BDS – Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen).....	58 f., 286 f.	Cengiz, İmam	301
Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (BDS – Boycott, Divestment and Sanctions).....	58 f., 286 f.	Chatgruppen	76
		China Scholarship Council (CSC)	321
		China Standards 2035	318

Church of Scientology International (CSI).....	353	Delegitimierungsspektrum.....	144 f., 147
Clear	350	Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyê li Bakûrê Almanya).....	295
Communist Action & Theory, Marburg... 195		Demonstrationsgeschehen	50, 54, 57, 74 f., 89, 112, 145, 226, 233
COMPACT.DerTag.....	102	Deradikalisierung	220
COMPACT Geschichte.....	128	Der Flügel	78
COMPACT-Magazin GmbH	61, 65, 78, 100, 102 f., 105, 117, 128	Der III. Weg	61, 64, 75, 78, 98, 109 ff., 124
COMPACT Spezial	128	Der Stürmer.....	98
COMPACTTV	128	Desinformation... 53, 309 f., 313 ff., 318, 322 f.	
Coronapandemie	67, 74 f., 88 f., 99, 111, 136, 145 f., 325, 351	Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	174, 184, 200
Cozy Bear	316	Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF).....	245, 363
Crew 38	83, 364	Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG).....	210, 252 f.
CRIMINON	354	Deutsches Reich.....	132, 142
Cyberangriffe	21, 307 ff., 314 ff., 323 f., 328 f., 331 f.	Deutsche Stimme (Publikation).....	107, 122
Cyber-AZ (Nationales Cyber-Abwehrzentrum)	309	Deutsche Stimme Verlags GmbH (DS Verlag).....	120, 122
Cybercrime.....	317	Devenir Europeo	111
D		Devrimçi Genclik (Dev Genç).....	278, 296
3D-Druck	85 f.	Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront).....	276
Darulkitab Verlagshaus	223		
de.indymedia (Internetplattform)	154, 158 ff., 162, 167 f., 170, 189, 191 f.		

REGISTER

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front)	56, 60, 266, 274, 276 ff., 285, 290, 296, 357	Doğruyol, Şentürk	280, 300
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	276	Drittortauseinandersetzungen.....	93
Devrimci Sol (Publikation).....	296	DS-Netzwerktag	107
DHKC Milis (Publikation).....	296	DS-TV (YouTube-Kanal)	122
Dianetik.....	350	Dual-Use-Güter	333 ff.
Diaspora	221, 320, 323, 327 f., 332	 E	
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer e.V. (AG-GGG)	84, 364	Einflussnahme.....	162, 206, 228, 253, 309 f., 313 f., 319, 322, 326, 330
Die Heimat (vormals NPD)	61, 64, 75, 77 f., 96, 98, 106 ff., 113, 120 f., 125	Einflussnahmestrategie	313, 322
Die Lage der Klasse (Podcast).....	193	Ein Prozent e.V.....	78, 96, 100, 103 ff., 117, 119, 130
DIE RECHTE.....	75, 77 f., 107 ff., 123	Einzeltäter ...	71 f., 207 f., 213, 218, 221, 240, 242
DIE ROTE HILFE (Publikation).....	186, 198	Eklat Münster	195
Die Wahre Religion (DWR)	361	Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	266
Direkte Aktion (Publikation)	197	Elsässer, Jürgen.....	103, 128
Direktinvestitionen.....	322, 335	Emerging Technologies (EMT).....	321, 335
Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS-Angriffe)	317	emrawi.org (Internetplattform)	192
Divan (Publikation).....	301	Ende Gelände (Bündnis)	151, 164 ff., 193
Dogmatische Linksextremisten	68 ff., 151, 165, 173 f., 177, 179, 183 f.	Entführung	147, 327 f., 331
Doğu Haber (Publikation).....	249	Entrismus.....	185
		Erbakan, Fatih.....	258
		Erbakan, Necmettin	256, 258
		Erbakan-Stiftung.....	258

Ethnopluralismus	100, 105, 127	Federasyona Civakên Azad yê
EURO 2024	94	Mezopotamy li NRW (FED-MED –
Europavertretung der Erbakan-Stiftung ...	258	Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft
Europawahlversammlung	77, 114	Mesopotamiens in NRW e.V.) 295
European Fight Night	92	Federasyona Gelên Kurdistanî (FED-GEL –
Existenzrecht.....	50 f., 55, 58, 60, 64, 69 f., 176,	Föderation der Völker Kurdistans e.V.).... 295
	230, 234, 246, 259, 283 ff., 287, 289 f., 304	
Eyalet	268	Federasyona Kurdistaniyên Azad li
		Rojhilatê Almanya (FED-KURD – Freie
		Kurdistan Föderation Ostdeutschland)... 295
		Fernmeldeaufklärung.....338, 340
		Finanzierungsaktivitäten.....76, 86, 211, 235,
		248, 266
F		
False-Flag-These	61 f., 65	Firat News Agency (ANF – Ajansa Nûçeyan a Firatê) 271
Familienwerk e.V.	84, 364	Fischer, Matthias
Fancy Bear	315	124
Fantasiedokumente	135	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF – Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu)..... 297
Farben für Waisenkinder e.V. (FfW).....	245, 360, 363	Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGIF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu)..... 299
Fechtner, Gabi.....	201	Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)..... 294
Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.)	295	Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK- KAWA – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan) 295
Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyên li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	295	Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED –
		Federasyona Civakên Azad yê
		Mezopotamy li NRW) 295

REGISTER

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu).....	300	From the river to the sea 54, 64, 286
Föderation der Völker Kurdistans e.V. (FED-GEL – Federasyona Gelên Kurdistanî).....	295	Frühwarnsystem 19 f.
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu).....	282 f., 302	FSB (russischer Inlandsnachrichtendienst) 312, 317, 339
Franz, Frank	107, 120	Furkan Gemeinschaft 208, 210, 259
Frauenverteidigungskräfte (HPJ – Hêzên Parastina Jin)	267	Furkan Haber (Nachrichtenportal) 259
Freewinds.....	353	Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi (Zeitschrift) 259
Freie Arbeiter*innen-Union (FAU) ...	182, 197	Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı) 259
Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistaniyê Azad li Rojhilate Almanya)	295	G
Freie Sachsen.....	75, 89, 99, 103, 107, 112, 125 f., 128	GAFFA 167 f.
freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO).....	20, 23, 26, 28, 74, 150, 177, 179, 207, 322	Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt) 138, 362
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê).....	293	Gefährdungspotenzial 71, 139 f., 142, 147, 177, 224, 273 f., 278, 317, 326, 329 f.
Freiräume	180	Gegenkultur 121, 130
Fremdenfeindlichkeit/ fremdenfeindlich.....	79 f., 89, 114 ff., 126	Geheimschutz 344 f., 348
Friedensaktivisten	75, 88, 145	Geheimschutzbeauftragte 348
		Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) . 21, 310
		Gemeinsames Internetzentrum (GIZ) 21
		Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) 21
		Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalêñ Ciwan) 268, 293

REGISTER

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalēn Kurdistan).....	293	Grauer Wolf/Graue Wölfe (Bozkurt/Bozkurtlar).....	279 f., 283, 288
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ – Tablighi Jama’at).....	210, 254 f.	Great Reset	146
Gemeinwohlkasse (GK)	138	Großer Austausch	65, 101, 104, 114 f., 127, 130
Gemeinwohlstrukturen.....	136	Großes Treffen der Bundesstaaten	134
Generalbundesanwalt (GBA)	139, 148, 236, 312, 337	Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM).....	183, 185, 193
Generalkonsulat	311, 319	Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg	194
Generation Islam (GI).....	51, 209, 230, 251	Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (JNIM – Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin)	216, 226, 242
Gerechte Ordnung (Adil Düzen)	256	Gruppe S.....	81
Gerila TV (Guerilla TV).....	271	Grup Yorum	266, 278, 296
Geschichtsrevisionismus/ geschichtsrevisionistisch.....	74, 103 f., 106, 120, 123, 128 f., 132	GRU (russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst).....	315, 338
Gesprächsabschöpfung.....	312, 319 f.	Guerilla	267, 270 ff.
Gewalt.....	20, 24, 26 ff., 36 f., 39 ff., 50, 53 ff., 59, 66, 71, 76, 79 ff., 89 ff., 119, 135, 140, 147, 150 ff., 156 ff., 166 ff., 177 ff., 183, 185 ff., 189 ff., 194, 196, 198 f., 206, 213 f., 217, 221, 224, 234, 237, 249, 251 f., 256, 262, 264 f., 273 f., 279 f., 283, 285, 287, 290, 329, 357 f.	Gülen-Bewegung	330, 342
Ghostwriter.....	314	Gümüş, Edip	249
Gib Frieden e.V.....	245, 363	Gurdwara	305
Gnauck, Hannes.....	126	H	
Gök, Kerem.....	295	Hacktivisten	317
Golden Age of Admin.....	351 f.	Hai’at Tahrir al-Sham	235
		Halk Cephesi (Volksfront)	296
		Halkinsesi TV	277

REGISTER

- Halk Meclisi (Volksrat) 296
- Halk Okulu (Publikation) 276 f., 296
- HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiya – Islamische Widerstandsbewegung) 37, 42, 45, 50 ff., 55, 59, 61 ff., 68 f., 98, 151, 175 f., 206 ff., 213, 224 ff., 231 ff., 246 ff., 263 f., 278, 282 ff., 290 ff., 347, 357, 365
- Hammerbande 156
- Hammerskin Nation (HSN) 83
- Hammerskins Deutschland 83, 364
- Haniya, Isma'il 247
- Hans-Litten-Archiv e.V. (HLA) 186, 198
- Hedschra-Kalender
(Hicri Takvim Avrupa) 260
- Heimat Dortmund 82, 107
- Heinrich XIII. P. R. 139, 146
- Heißer Herbst 88
- Hekmatyar, Gulbuddin 244
- Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghaniстанs) 210, 244
- Hêzên Parastina Gel (HPG – Volksverteidigungskräfte) 267, 270 f.
- Hêzên Parastina Jin (HPJ – Frauenverteidigungskräfte) 267
- Hinweistelefon 25
- Hirak e.V. 56, 286, 304, 365
- HIRAK – Palestinian Youth Mobilization
Jugendbewegung (Germany) 56, 286, 304, 365
- Hizb Allah (Partei Gottes) 52 f., 71, 206, 210, 231, 236, 245 f., 303, 362
- hizb.org.uk (Website) 250
- Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung) 54, 209 f., 230, 250 f., 358
- hizb-ut-tahrir.info (Website) 250
- Hochtechnologie 309, 319, 335
- Holocaust 63, 66, 70, 133, 291, 358 f.
- Homophobie/homophob 95
- Hooligan 93 f.
- Hubbard, Lafayette Ron 350 f., 354
- Hungerstreik 189, 269, 277
- Hursedâ (Onlinemagazin) 249
- Huseynisevda (Onlinemagazin) 249
- Huth, Stefan 199
- Hybride Bedrohungen 310
- I**
- I Furiosi, Düsseldorf 194
- Ibnat al-Islam (Onlinemagazin) 241
- Ideale Org 352
- Idealisten-Bewegung (Ülkücü-Bewegung) 279 ff., 283, 289, 300 ff.

REGISTER

- Identitäre Bewegung Deutschland (IBD).....78, 100, 127
- I'LAM FOUNDATION (Website).....224
- ILKHA (Online-Nachrichtenportal).....249
- Illegale311, 313
- illegaler Wissens- und Technologietransfer.....336
- Imageboard.....65, 75, 90
- Imam-Ali-Moschee.....229, 255
- Im Auftrag des Islam (Internetplattform).....260
- Impact353
- Imperialismus.....68, 111, 174, 183, 202, 276, 279, 284, 290 f.
- In/Progress, Braunschweig.....195
- Indigenes Volk Germaniten (IVG)....136, 142
- Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz.....336 f.
- Informationsgewinnung.....21, 312, 319 f., 328, 331
- Initiative Wirtschaftsschutz.....337
- Initiative Zusammenrücken (IZ).....85, 95
- Institut für Staatspolitik (IfS).....78, 100, 104, 117, 129
- instrumentalisieren54, 74 f., 173, 185, 188, 232, 263, 323
- International Department of the Central Committee of the Communist Party of China (IDCPC).....341
- Internationales Komitee der Vierten Internationalen (IKVI).....203
- Internationales Kurdisches Kulturfestival269
- Internationale Sozialistische Organisation (ISO)185
- Internationalistische Liste/MLPD202
- International Scientology News353
- International Way to Happiness Foundation.....354
- International Youth and Students for Social Equality (IYSSE).....203
- Interventionistische Linke (IL)164, 181, 187, 194
- INZAR (Publikation).....249
- islamfeindlich.....101, 209, 226
- Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization (IRGC-IO).....342
- Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)...294
- Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)...229, 255
- Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)253
- Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)229, 258

REGISTER

- Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan).....210, 244
- Islamischer Staat (IS)210, 222, 224, 236, 239, 360
- Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK).... 53, 208, 214 f., 219, 221, 225, 236, 240
- Islamischer Staat Provinz Westafrika.....216
- Islamischer Staat Provinz Zentralafrika.....216, 240
- Islamischer Staat Sahel-Provinz216, 240
- Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH).....210, 229, 236, 255
- Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya) ..37, 42, 45, 50 ff., 55, 59, 61 ff., 68 f., 71, 89, 98, 151, 175 f., 183, 206 ff., 213, 217, 224 ff., 231 ff., 246 ff., 252, 263 f., 270, 275, 278, 280, 282 ff., 290 ff., 303, 347, 357, 365
- Islamistische Nordkaukasische Szene (INS).....220 f.
- islamistischer Terrorismus205 ff., 210 ff., 217, 220, 228, 235 ff., 252, 303
- İsmail Ağa Cemaati (IAC).....257
- Israelfeindlichkeit/israelfeindlich50, 52, 59 f., 70 f., 151, 175, 263 f., 285 ff., 303 f.
- Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden232, 248
- J**
- Jabhat al-Nusra (JaN)235
- Jahresspendenkampagne (kampanya)266
- Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime).....216, 226, 242
- Jihad.....53, 206, 208, 215 ff., 220 ff., 224 ff., 233, 242 f., 286
- Jihadisten/jihadistisch.....53, 71, 206 ff., 212 f., 215 ff., 219 ff., 224, 226 ff., 233 f., 240, 242 f., 260
- jihadistische Gruppierungen.....206, 212
- Jinê Xwendekar ên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen Kurdistans) ... 294
- Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA)334
- Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten (PGİ/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist).....298
- Junge Alternative für Deutschland (JA).....117, 126
- Junge Nationalisten (JN)75, 96, 98, 120 f.
- junge Welt (jW, Tageszeitung).....199
- Justice for Sisters237
- K**
- Kalifat219, 222, 230, 240, 251, 260
- kalifat.com (Website)250
- Kalifatsstaat210, 260, 357
- Kameradschaft Northeim84

REGISTER

Kampagnenfähigkeit.....	187	Klimaschutz.....	145, 162, 172, 188
Kampf der Nibelungen (KdN)	92	knack.news (Internetplattform).....	158, 192
Kampfgemeinschaft Cottbus	93	Köbele, Patrik	200
Kampfsport.....	76, 91 ff., 110	Kohlmann, Martin.....	125
Kampfsportgruppierung	93	Kohorte UG (Onlineshop Phalanx Europa).....	127
Kampfsportveranstaltung	76, 92 f.	Köklü Değişim (Publikation)	250
Kanal Schnellroda.....	129	Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistans).....	293
Kapitalismus.....	76, 154, 169, 175, 179, 183 f., 194, 279	Koma Komalêñ Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan).....	293
Kaplan, Metin.....	260	Komalêñ Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen)	268, 293
Karayilan, Murat.....	270	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V. (KVPM)	354
Kates, Charlotte.....	304	Kommunismus	178, 183, 196, 279
Kaukasisches Emirat (KE).....	221	Kommunisten Kneipe (Podcast)	193
Kern-al-Qaida.....	215, 243	Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ – Komünist Gençlik Örgütü).....	299
Khalistan	305	Kommunistische Linke Köln.....	196
khilafah.com (Website).....	250	Kommunistische Organisation (KO)..	69, 184
Khomeini, Ruhollah	231	Kommunistische Partei Chinas (KPCh).....	318 ff., 341
Kılıç, Hasan	257	Komünist Gençlik Örgütü (KGÖ – Kommunistische Jugendorganisation)....	299
Klassenkampf	197, 203		
Kleingruppen.....	37, 163 f., 167, 177, 180, 189		
Kleinste Gruppen	240, 242		
Klimaprotestbewegung.....	37, 150 f., 163, 165, 167 ff.		
Klimaproteste	162 ff., 167 f.		

REGISTER

Konfederasyona Civakên Kurdistaniyê li Almanya (KON-MED – Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.).....	268, 295	kulturelle Autonomie	267, 291, 294
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu).....	297	Kulturrevolution.....	100
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Civakên Kurdistaniyê li Almanya).....	268, 295	Künstliche Intelligenz (KI).....	97, 321
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu).....	299	Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E -Türkisch: „Avrupa Kürt Kadin Hareketi“/Kurdisch: „Tevgera Jinê Kurd li Ewropa“)	294
Konfuzius-Institute.....	322 f.	Kuytul, Alparslan.....	259
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans).....	293	L	
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistane (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)	293	Landgericht (LG).....	82, 87
Königreich Deutschland (KRD)	136 ff., 142	Landtagswahl.....	103, 110, 112, 159
Konsulat	310 f., 319	Lazarus	332
kontrapolis.info (Internetplattform)	192	Legalresidenturen.....	311 f., 319
Kontrolle	21 ff.	Lehnert, Dr. Erik	129
Kriminelle Vereinigung .	87, 150, 155, 161, 186	Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl Kolektif, Frauenorganisation)	298
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	195	Linke Aktion Villingen-Schwenningen...	196
Kritische Infrastruktur (KRITIS)	147, 163, 168 f., 173, 178, 316, 318, 347	Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt eG (LPG)	199
Kubitschek, Götz	104 f., 129	Lützerath.....	37, 152, 163 ff.
		M	
		1. Mai Zeitung (Publikation)	196
		Made in China 2025	318
		maoistisch-stalinistisch	202

REGISTER

- Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP – Marxistische Leninistische Kommunistische Partei) 56, 61, 274 f., 299
- Märtyrer 227, 276 f., 299, 305
- marx21 (trotzkistisches Netzwerk) 185
- Marxisten-Leninisten 184
- Marxistische Blätter (Publikation) 200
- Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti) 56, 61, 274 f., 299
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 174, 184, 201 f., 303
- Massenvernichtungswaffen 308, 333 ff.
- Mazhar, Jamil 303
- Medienstelle 53, 225 f., 239, 241
- Memes 66, 91, 97, 227
- Menschenfeindlichkeit 80, 90
- Menschen für Menschen e.V. 245, 363
- Militanz 179, 187, 262, 273 f.
- militärische Raumfahrtprogramme 334
- Militäroffensive 50, 183
- Military Intelligence Directorate (MID, chinesischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst) 340
- Millî Gazete (Publikation) 258
- Millî Görüş-Bewegung (MGB) 206, 210, 229, 256 ff.
- Millî Görüş (Nationale Sicht) 256
- Milliyetçi Hareket Partisi (MHP – Partei der Nationalistischen Bewegung) 280, 282, 300
- Ministry of Intelligence (VAJA, zumeist abgekürzt MOIS, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) 327, 341
- Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Ministerium für Öffentliche Sicherheit) 340
- Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) 339 f.
- Miscavige, David 351, 353
- Missionen 351
- Mofatteh, Mohammad Hadi 255
- Mor-Kızıl Kolektif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation) 298
- Moschee 54, 81, 90, 229, 244, 246, 249, 253, 255
- Mursi, Mohammed 252
- Musik 66, 76, 83, 86, 91 f.
- Musikveranstaltung 76, 83, 86, 91 f.
- Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun) 210, 234, 247, 252 f.
- muslimfeindlich/Muslimfeindlichkeit 74, 81, 104 f., 115, 129 f.

REGISTER

Muslim Interaktiv (MI).....	209, 230 f., 251	Network Systems Department (NSD), chinesischer militärischer technischer Nachrichtendienst).....	340
Mustang Panda.....	325		
N			
Nachberichtspflicht	85	Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik).....	297
Nachrichtendienstliches Informations- system (NADIS).....	19	Neue Frau (Yeni Kadın).....	297
Nahostkonflikt	50 ff., 89, 98, 190, 208, 217, 220 f., 230, 232 f., 265, 290	Neue Rechte.....	64, 77, 99, 101
Nakba-Tag.....	59, 287	Neue Stärke Partei	75, 78
NARCONON.....	354	Newroz.....	269
Nasrallah, Hassan.....	245	Nichtaberrierte.....	350
Nationaldemokratische Partei Deutsch- lands (NPD)	61, 64, 75, 77 f., 82, 96, 98, 106 ff., 113, 120 f.	N.S. Heute	82
Nationale Sicht (Millî Görüş)	256		
Nationalismus ist keine Alternative (NIKA).....	187, 195	O	
Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)	110 f., 124	Oberlandesgericht (OLG).....	81, 137, 139, 148, 155 ff., 186, 215, 236 ff., 272 f., 277, 333
Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch	55, 62, 66, 70, 82 ff., 120, 124, 132, 359	Oberverwaltungsgericht (OVG)	86, 113 ff., 118
NATO	308, 312 f., 338, 342	Öcalan, Abdullah.....	267, 269 f., 273, 291, 293
Naturrecht	132, 142	Öffentlichkeitsarbeit	24, 110, 181, 184 f., 198
Neonazi/neonazistisch.....	75, 82, 84, 92, 107, 111 f., 123	One Ummah Spendengala.....	208
		Onlineblog.....	104
		Onlinesubkulturen.....	90
		Operation Medusa.....	317
		Org	351 f., 352
		Outings.....	153, 158 f., 190 f.
		Özgür Gelecek (Publikation).....	297

P

- Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (PGD).....235 f.
- Parlamentarisches Kontrollgremium21 f.
- Partei der Befreiung (HuT – Hizb ut-Tahrir).....54, 209 f., 230, 250 f., 358
- Partei der großen Einheit (BBP – Büyük Birlik Partisi).....282
- Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP – Milliyetçi Hareket Partisi).....280, 282, 300
- parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen.....78
- Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans)....190, 263 ff., 291, 293 ff., 330, 342, 356
- Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist (PGİ/MLM – Jugendinitiative Partizan/Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch)298
- Patria (Magazin).....126
- Pawn Storm315
- Permanente Revolution.....203
- personeller Geheimschutz.....344, 348
- Personenpotenzial.....24, 78, 114, 133, 144, 150 f., 208, 210, 222 f., 264
- Perspektif (Publikation)258
- Perspektive Kommunismus (PK).....183, 196

- Phalanx Europa.....100, 127
- Phishing.....315 f., 325, 329
- PI-NEWS78
- Podcast105, 129, 192 f., 222, 352 f.
- Polizei37 ff., 56 f., 68, 137 ff., 150 ff., 157, 160 ff., 164 ff., 186, 269, 285,
- Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas).....56, 58, 69, 284 f., 287, 303 f.
- POSITION (Publikation)200
- Postautonome181
- Prävention.....93, 336 f.
- PRISMA - IL Leipzig194
- Pro Chemnitz113, 125
- Proliferation308 f., 333, 338
- Propaganda...51, 53 f., 57, 66, 82, 95, 181, 190, 208 f., 211, 221, 223 ff., 231, 237, 248, 263, 271, 277 f., 285 f., 303, 313 f., 332, 358
- Punjab305
- Q**
- Quds Force (iranische militärische und nachrichtendienstliche Spezialeinheit)327, 342
- Quellen.....21, 308, 320, 331

R

- Repression 57, 68, 158, 166, 168, 171, 186, 198, 308, 331 f.
- Radikalisierung 52, 58, 75, 80, 89 f., 147, 150, 156, 165, 177 f., 190, 218, 220, 234, 251, 254
- radikal.news - Nachrichten von unten (Internetplattform) 192
- Ransomware 317
- Rassismus/rassistisch 57, 60, 66, 74, 83, 95, 104, 106, 123 f., 129 f., 186, 188 f., 279, 283, 288
- Realität Islam (RI) 209, 230, 251
- REBELL (Jugendverband) 174, 201 f.
- Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden 87
- rechtsterroristisch 79 ff., 90
- Reconnaissance General Bureau (RGB) ... 332
- Reconquista 101
- Radical [M], Göttingen 195
- Referans (Publikation) 301
- Regelanfrage 85
- Reichsbürger 34 f., 61 ff., 78, 87, 94, 113, 131 ff., 146 f.
- Reisende Führungsoffiziere 311
- Rekrutierung 82, 190, 208, 211, 248, 251, 267, 270, 274, 278, 294
- Religious Technology Center (RTC) 351
- Remigration 61, 101 f., 115, 118 f.
- Revolution 182, 184, 197, 203, 266, 276, 299
- Revolutionäre Aktion Karlsruhe 196
- Revolutionäre Aktion Stuttgart 196
- Revolutionäre Linke Duisburg 196
- Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi) 276
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi) 276
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi) 56, 266, 274, 276, 290, 296
- REVOLUTION (REVO) 174, 183, 185
- Risalat al-Ikhwan (Publikation) 252
- Rote Fahne (Publikation) 201
- Rote-Hilfe-Archiv 186, 198
- Rote Hilfe e.V. (RH) 185, 198
- Roter Aufbau Hamburg (RAH) 196
- Rückkehrer 219
- Russischer Angriffskrieg 63, 67, 75, 88, 117, 125, 134, 145, 174, 211, 236, 308 ff., 312 f., 316, 318, 325, 334, 336, 346
- Russland 67, 88, 117, 309 ff., 317 f., 325, 334

S

- Sa'adat, Ahmad 303
- SAADET Europa e.V. 257
- Saadet Partisi (SP) 257
- Sabotage 150, 163, 165, 170 f., 178, 314, 317 f., 322, 336
- Sabotageaktionen 168, 310
- Sabotagemöglichkeiten 308
- Sabotageschutz 19, 343 ff., 348
- Sabotageschutzbeauftragte 348
- Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben 354
- Saha 268
- Sahelstaaten 242
- säkularare extremistische palästinensische Organisationen 56
- säkularer palästinensischer Extremismus 52, 58, 60, 264, 284, 286, 289
- Salafismus 206, 222 ff., 230
- Salafisten/salafistisch 206 ff., 215, 221 ff., 228, 233, 260
- SALAM! Zeitschrift für junge Muslime (Publikation) 255
- Samidoun Deutschland 56, 285 f., 304, 365
- Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk („Samidoun“) ... 50, 55 f., 58 f., 69, 275, 278, 285 f., 291 f., 304 f., 365
- Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network („Samidoun“) 50, 285, 304
- Sanktionen 58, 286, 311 f., 314, 329, 332, 334 f.
- Schadsoftware 315 ff., 329
- Schanze Eins UG & Co. KG 100, 127
- Scharia 254
- Scharnierfunktion 187, 194
- Schiiten/schiitisch 210, 229, 240, 246, 255
- Schreiber, Peter 122
- Scientology Kirche Deutschland e.V. 353
- Scientology Network 353
- Scientology-Organisation (SO) 350 ff., 353 f.
- Sednit 315
- see red!, Düsseldorf 194
- Selbstbezeichnungsschreiben... 170, 179, 191
- Selbstverwalter 34 f., 61 ff., 78, 87, 94, 113, 132 ff., 142, 146, 362
- Sellner, Martin 102, 104
- Serxwebün (Publikation) 271, 291, 293
- Sever, Engin 295
- Sezession (Zeitschrift) 104 f., 129

REGISTER

S.H.A.E.F.....	134	Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	185
sicherheitsempfindliche Tätigkeit	345, 348	Sozialistische Perspektive, Göttingen.....	194
Sicherheitshinweis für die Wirtschaft.....	336	Spear-Phishing-Angriff.....	329
Sicherheitshinweis für Politik & Verwaltung.....	336	Spendensammlungen.....	231, 249, 265, 285
Sicherheitsrisiko	345 ff.	Staatenbund Deutsches Reich	142
Sicherheitsüberprüfung.....	19, 344 ff.	Staatsterrorismus.....	308 f., 327, 341
Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)	344	Stein, Philip.....	130
Siedlungsbestrebungen.....	94	Stérka Ciwan (Publikation).....	272
Siege	76, 90	Stérk TV (TV-Sender).....	271, 293
Sikh/Sikhs.....	305	Stochastischer Terrorismus.....	91
Snake.....	316 f.	Stolzmonat.....	95 f.
Social Engineering.....	329, 332	Strukturdaten	19, 120 ff., 142, 194 ff., 239 ff., 293 ff.
Social Media.....	65, 93, 125, 190, 209, 223 f., 227, 230 f., 286	Studierende Frauen Kurdistans (JXK – Jinê Xwendekar ên Kurdistan).....	294
Sofacy.....	315	Stützpunkte	109, 121, 124
Source.....	353	subkulturell.....	66, 91, 182
Soziale Netzwerke.....	66, 75, 215, 251, 259 f., 312, 314	Swaid, Khallad	253
Sozialismus	150, 200	Switch off	169 ff.
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ).....	174, 200	SWR (russischer ziviler Auslands- nachrichtendienst)	338
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED).....	200	Syndikat.....	197
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP).....	203	Szeneobjekt	68, 98, 160
		Szeneschwerpunkt	157

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission).....	210, 254	The Dukes.....	316
Tag der Ehre	111, 155 f., 186, 190	Theorie.Organisation.Praxis, Berlin.....	195
Tag der palästinensischen Gefangen.....	59, 287	The Way to Happiness (Leitfaden)	352
Taleban.....	214, 219, 240, 244	Transnationale Repression.....	308, 332
Tarnfirmen.....	333	trotzkistisch	174, 183 ff., 193, 203
Technologie....	192, 318, 321 f., 334 ff., 338, 350	Tuareg-Stämme	242
Technologietransfer, Know-how-Transfer, Wissenstransfer	309, 321 f., 326, 336	tumulte.org (Internetplattform).....	192
Telegram.....	64 f., 75, 90, 95 f., 100, 114 ff., 125 f., 133, 145, 147, 212, 224, 314	Turan.....	279, 281 ff., 288
Terrorangriff/Terroranschläge	37, 42, 45, 50 f., 59, 61, 64, 68 ff., 74, 151, 175 f., 183, 208 f., 213, 217, 233 f., 242, 246, 248, 263 f., 270, 274 f., 280, 282 ff., 287, 291, 296	Türkische Hizbulah (TH).....	210, 249
Terrorismusfinanzierung.....	215	Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML – Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist) ...	275, 297
Tevgera Ciwanêن Şoreşger (TCŞ – Bewegung der revolutionären Jugend).....	268, 293	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist) ...	275, 298
Tevgera Jinêñ Kurd li Ewropa (TJK-E/Avrupa Kürt Kadin Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	294	Türkische Nachrichtendienste	329 f., 342
Thabat (Onlinemagazin)	241	Türkische Komünist Partisi-Marksist Leninist (TKP-ML – Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten).....	275, 297
Thaler, Philip.....	127	Türkische Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	275, 298
The Auditor.....	353	Turla	316
		TV Furkan (Online-Fernsehsender).....	259

REGISTER

U

- Übertage (Podcast)..... 193
- Ukraine 63, 67, 75, 88, 111, 117, 125, 134, 145, 174, 189, 211, 236, 308 f., 312, 315 f., 318, 325, 334, 336, 346
- Ülkücü..... 60, 279, 281, 283, 288
- Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung)..... 279 ff., 283, 288, 300 ff.
- Umgehungsausfuhren..... 333
- Ummah Wahida (Onlinemagazin)226, 241
- ...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis..... 181, 187, 195
- Umwolkung 83, 115
- Undogmatische Radikale Antifa (URA), Dresden..... 195
- Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan) 293
- Union Internationaler Demokraten (UID)..... 330
- unsere zeit (Publikation)..... 173, 200
- unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial..... 78
- untergetaucht 150, 156 ff.
- Uroburos 316
- Urteil 18, 28, 81 f., 101, 108, 113 ff., 137 f., 155, 157, 167, 186, 219, 237 f., 272 f., 281, 327, 331, 333

V

- Vandreier, Christoph 203
- Vaterländischer Hilfsdienst (VHD) 142
- Velioğlu, Hüseyin 249
- Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan).294
- Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği)..... 298
- Verbot/verboten..... 18, 55 ff., 68 f., 83 f., 93, 108, 123, 138, 190, 200, 232, 234 ff., 239, 245, 247 f., 250, 252, 259 f., 267, 270, 275, 277 f., 286, 293 f., 296, 304, 334, 356 ff., 360 f., 363 ff.
- Verdachtsfall.....59, 77 f., 95 f., 99 f., 102 f., 105 f., 113, 117 f., 126, 151, 164 f., 286
- Verdeckte Informationsbeschaffung 320, 330
- Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.258
- Vereinte Patrioten..... 147 f.
- Verfassunggebende Versammlung (VV).. 142
- Verfassungsschutzverbund ... 85, 139, 315, 337
- Verhaftung 221, 272, 328
- Verhinderung von Waffenbesitz bei Rechtsextremisten..... 85
- Verlag 8. Mai GmbH 199

REGISTER

Verlag Antaios (Verdachtsfall)	99, 100, 105 f.	Volksverteidigungskräfte (HPG – Hêzên Parastina Gel)	267
Vernetzung/Vernetzungsbestrebungen....	60, 69, 77, 92, 94, 100, 102 f., 106 f., 111, 113, 117, 119, 125, 133 ff., 145, 156, 167, 177, 181 f., 184 ff., 220, 227, 275, 284 f.	vorpolitischer Raum.....	99, 121, 129
Verschlussache (VS).....	344 f.		
Verschwörungserzählung	60, 63, 66, 289		
Verschwörungstheorien/verschwörungstheoretisch	61 ff., 65, 67, 95 f., 98 f., 103 f., 114, 125, 130, 132 ff., 136, 139, 146	waffenrechtliche Erlaubnisse.....	85, 141
Vielschreiberei.....	135		
VOICE OF KHURASAN (Onlinemagazin)	208, 225	Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP).....	245, 360, 363
Voigt, Udo	108	Wardon	93
Völkermord.....	51	WeChat.....	320
völkisch-abstammungsmäßig	114, 117	Weigler, Sebastian.....	121
völkisch-biologistisch.....	95	Widerstand.....	50, 56 f., 69, 112, 125, 135, 137, 162 f., 174 f., 183, 221, 248, 252, 285, 291
Volksbegriff.....	104 f., 117 f., 126, 129 f.	Wirtschaftsschutz	336 f.
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine).....	56, 284 ff., 303 f.	Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu).....	266
Volksfront (Halk Cephesi) ...	56, 284, 296, 303 f.	Wirtschaftsunternehmen	168, 171 ff., 314, 324
Volksgemeinschaft.....	74, 84, 95, 120, 124	Wolfsgruß	279
Volkskongress Kurdistans (Kongra Gelê Kurdistan – KONGRA GEL)	293	Worch, Christian	109, 123
Volksrat (Halk Meclisi).....	296	World Institute of Scientology Enterprises (WISE).....	354
		World Socialist Website (Publikation).....	203
		Wutwinter	88

REGISTER

Y

- YATIM-Kinderhilfe e.V.....247, 358
Yazıcıoğlu, Erol282, 302
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan
(YXK – Verband der Studierenden aus
Kurdistan)294
Yeni Demokrasi (Publikation).....298
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue
Demokratische Jugend).....297
Yeni Kadın (Neue Frau).....297
Yeni Özgür Politika
(YÖP, Tageszeitung)271, 293
Young Struggle (YS).....275, 299
Youth for Human Rights354

Z

- Zentralrat der Muslime in Deutschland
e.V. (ZMD)281
Zentralverband der Ezidischen Vereine
e.V. (NAV-YEK)294
Zentrum für Analyse und Forschung
(ZAF)20
Zero-Day-Exploits324
Zero-Day-Schwachstelle315, 324
Ziviler Ungehorsam162 f.
Zümrüt, Zübeyde295
Zunkunfts kongress Deutschland (ZKD)135

REGISTER

Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2023

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
A	
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	194
al-Aqsa e.V.	247, 357
al-Gama'a al-Islamiya	252
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	210, 234, 247, 252 f.
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	280 f., 300 f.
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.)	299
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	297
al-Qaida	54, 206, 208, 210, 212 f., 215 ff., 224, 226 f., 233 f., 239, 241 ff.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	53, 242
al-Qaida im Irak	239
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	242
al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujahidin – Bewegung der Mujahidin-Jugend)	216, 226, 235, 242 f.
Anadolu Federasyonu (Anatolische Föderation)	296
Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu)	296
Ansaar International e.V.	235, 363
Antifa AK Köln	195
antifa nt – Autonome Antifa München	195
Antifa Süd	156 f.
Antifaschistische Initiative, Heidelberg	194
Antikapitalistische Linke München	196
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan), alias KADEX, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	190, 263 ff., 291, 293 ff., 330, 342, 356, 361
Archetyp GmbH	130

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Arische Bruderschaft	84
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği)	281 f., 301
Atomwaffen Division Hessen	81 f.
Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	299
Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği (AGEB – Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa)	298
Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/Tevgera Jinê Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	294
Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa)	282 f., 302
Avrupa Türk İslâm Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)	281 f., 301
Avrupa Türkîyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	297
AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÎ e.V.)	273
B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	305
Babbar Khalsa International (BKI)	305
Barbaria Sportgemeinschaft e.V.	93
Basisdemokratische Linke, Göttingen	194
Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen	195
Bewegung der Mujahidin-Jugend (al-Shabab – Harakat al-Shabab al-Mujahidin)	216, 226, 235, 242 f.
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanêن Şoreşger)	268, 293
Bismarcks Erben	142
Black Legion	93
Brigade 12	84 f.
Brothers of Honour	84 f.
C	
Communist Action & Theory, Marburg	195
COMPACT-Magazin GmbH	61, 65, 78, 100, 102 f., 105, 117, 128
COMPACTTV	128

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Crew 38	83, 364
CRIMINON	354
D	
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyê li Bakûrê Almanya)	295
Der III. Weg	61, 64, 75, 78, 98, 109 ff., 124
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	174, 184, 200
Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF)	245, 363
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	210, 252 f.
Deutsche Stimme Verlags GmbH (DS Verlag)	120, 122
Devrimci Gençlik (Dev Genç – Revolutionäre Jugend)	278, 296
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)	276
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	56, 60, 266, 274, 276 ff., 285, 290, 296, 357
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	276
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäß er e.V. (AG-GGG)	84, 364
Die Heimat (vormals NPD)	61, 64, 75, 77 f., 96, 98, 106 ff., 113, 120 f., 125
DIE RECHTE	75, 77 f., 107 ff., 123
Die Wahre Religion (DWR)	361
E	
Ein Prozent e.V.	78, 96, 100, 103 ff., 117, 119, 130
Eklat Münster	195
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	266
Erbakan-Stiftung	258
Europavertretung der Erbakan-Stiftung	258
F	
Familienwerk e.V.	84, 364
Farben für Waisenkinder e.V. (FfW)	245, 360, 363
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.)	295

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyê li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	295
Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)	295
Federasyona Gelên Kurdistanî (FED-GEL – Föderation der Völker Kurdistans e.V.)	295
Federasyona Kurdistaniyê Azad li Rojhilatê Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland)	295
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATİF – Almanya Türkîyeli İşçiler Federasyonu)	297
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGIF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu)	299
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)	294
Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK-KAWA – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan)	295
Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW)	295
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	300
Föderation der Völker Kurdistans e.V. (FED-GEL – Federasyona Gelên Kurdistanî)	295
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu)	282 f., 302
Frauenverteidigungskräfte (HPJ - Hêzên Parastina Jin)	267
Freie Arbeiter*Innen-Union (FAU)	182, 197
Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistaniyê Azad li Rojhilatê Almanya)	295
Freie Sachsen	75, 89, 99, 103, 107, 112, 125 f., 128
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Furkan Gemeinschaft	208, 210, 259
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	259

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
G	
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	138, 362
Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalên Ciwan)	268, 293
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Generation Islam (GI)	51, 209, 230, 251
Gib Frieden e.V.	245, 363
Grup Yorum	266, 278, 296
Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)	183, 185, 193
Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg	194
Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (JNIM – Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin)	216, 226, 242
Gruppe S.	81
H	
Hai'at Tahrir al-Sham	235
Halk Cephesi (Volksfront)	296
Halk Meclisi (Volksrat)	296
HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiya – Islamische Widerstandsbewegung)	37, 42, 45, 50 ff., 55, 59, 61 ff., 68 f., 98, 151, 175 f., 206 ff., 213, 224 ff., 231 ff., 246 ff., 263 f., 278, 282 ff., 290 ff., 347, 357, 365
Hammerskins Deutschland	83, 364
Hans-Litten-Archiv e.V. (HLA)	186, 198
Heimat Dortmund	82, 107
Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghanistans)	210, 244
Hêzên Parastina Gel (HPG – Volksverteidigungskräfte)	267, 270 f.
Hêzên Parastina Jin (HPJ - Frauenverteidigungskräfte)	267
Hirak e.V.	56, 286, 304, 365
HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)	56, 286, 304, 365
Hizb Allah (Partei Gottes)	52 f., 71, 206, 210, 231, 236, 245 f., 303, 362
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	54, 209 f., 230, 250 f., 358

Gruppierungen	Seitenzahl
I	
I Furiosi, Düsseldorf	194
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	78, 100, 127
In/Progress, Braunschweig	195
Indigenes Volk Germaniten (IVG)	136, 142
Initiative Zusammenrücken (IZ)	85, 95
Institut für Staatspolitik (IfS)	78, 100, 104, 117, 129
International Way to Happiness Foundation	354
International Youth and Students for Social Equality (IYSSE)	203
Internationale Sozialistische Organisation (ISO)	185
Interventionistische Linke (IL)	164, 181, 187, 194
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	294
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	229, 255
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	253
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	229, 258
Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan)	210, 244
Islamischer Staat (IS)	210, 222, 224, 236, 239, 360
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)	53, 208, 214 f., 219, 221, 225, 236, 240
Islamischer Staat Provinz Westafrika	216
Islamischer Staat Provinz Zentralafrika	216, 240
Islamischer Staat Sahel-Provinz	216, 240
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	210, 229, 236, 255
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	220 f.
İsmail Ağa Cemaati (IAC)	257
Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden	232, 248
J	
Jabhat al-Nusra (JaN)	235
Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime)	216, 226, 242
Jinê Xwendekar ên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen Kurdistans)	294
Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten (PGî/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist)	298

Gruppierungen	Seitenzahl
Junge Alternative für Deutschland (JA)	117, 126
Junge Nationalisten (JN)	75, 96, 98, 120 f.
junge Welt (jW)	199
K	
Kalifatsstaat	210, 260, 357
Kameradschaft Northeim	84
Kampfgemeinschaft Cottbus	93
Kaukasisches Emirat (KE)	221
Kohorte UG (Onlineshop Phalanx Europa)	127
Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Koma Komalêن Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Komalêن Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen)	268, 293
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	354
Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ – Komünist Gençlik Örgütü)	299
Kommunistische Linke Köln	196
Komünist Gençlik Örgütü (KGÖ – Kommunistische Jugendorganisation)	299
Konfederalıona Civakên Kurdistaniyê li Almanya (KON-MED – Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.)	268, 295
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu)	297
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederalıona Civakên Kurdistaniyê li Almanya)	268, 295
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu)	299
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Königreich Deutschland (KRD)	136 ff., 142
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	195
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E – Avrupa Kürt Kadin Hareketi/ Tevgera Jinên Kurd li Ewropa)	294

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
L	
Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl Kolektif, Frauenorganisation)	298
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	196
Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G. (LPG)	199
M	
Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP – Marxistische Leninistische Kommunistische Partei)	56, 61, 274 f., 299
marx21	185
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti)	56, 61, 274 f., 299
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	174, 184, 201 f., 303
Menschen für Menschen e.V.	245, 363
Millî Görüş-Bewegung (MGB)	206, 210, 229, 256 ff.
Mor-Kızıl Kolektif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation)	298
Muslim Interaktiv (MI)	209, 230 f., 251
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	210, 234, 247, 252 f.
N	
NARCONON	354
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	61, 64, 75, 77 f., 82, 96, 98, 106 ff., 113, 120 f.
Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik)	297
Neue Frau (Yeni Kadın)	297
Neue Stärke Partei (NSP)	75, 78
P	
Palästinensischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (PGD)	235 f.
Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)	286
Partiya Karkerê Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans), alias KADEX, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	190, 263 ff., 291, 293 ff., 330, 342, 356
Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist (PGİ/MLM – Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten)	298
Perspektive Kommunismus (PK)	183, 196
Phalanx Europa	100, 127
PI NEWS	78

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas)	56, 58, 69, 284 f., 287, 303 f.
PRISMA - IL Leipzig	194
Pro Chemnitz	113, 125
R	
Realität Islam (RI)	209, 230, 251
REBELL	174, 201 f.
Radical [M], Göttingen	195
REVOLUTION (REVO)	174, 183, 185
Revolutionäre Aktion Karlsruhe	196
Revolutionäre Aktion Stuttgart	196
Revolutionäre Linke Duisburg	196
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	276
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	276
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	56, 266, 274, 276, 290, 296
Rote Hilfe e.V. (RH)	185, 198
Roter Aufbau Hamburg (RAH)	196
S	
SAADET Europa e.V.	257
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	354
Samidoun Deutschland	56, 285 f., 304, 365
Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk	50, 55 f., 58 f., 69, 275, 278, 285 f., 291 f., 304 f., 365
Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network	50, 285, 304
Schanze Eins UG & Co. KG	100, 127
Scientology Kirche Deutschland e.V.	353
Scientology Network	353
Scientology-Organisation (SO)	350 ff., 353 f.
see red!, Düsseldorf	194
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	174, 200
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP)	203
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	185
Sozialistische Perspektive, Göttingen	194

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Staatenbund Deutsches Reich	142
Studierende Frauen Kurdistans (JXK – Jinê Xwendekar ên Kurdistan)	294
T	
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	210, 254
Taleban	214, 219, 240, 244
Tevgera Ciwanê Şoresger (TCŞ – Bewegung der revolutionären Jugend)	268, 293
Tevgera Jinê Kurd li Ewropa (TJK-E / Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	294
Theorie.Organisation.Praxis, Berlin	195
Türkische Hizbullah (TH)	210, 249
Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML – Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist)	275, 297
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist)	275, 297
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	275, 297
Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist (TKP-ML – Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten)	275, 298
U	
...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis (uG)	181, 187, 195
Undogmatische Radikale Antifa (URA), Dresden	195
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
V	
Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	142
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarê Kurdistan)	294
Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği)	298
Verfassunggebende Versammlung (VV)	142
Verlag 8. Mai GmbH	199
Volksfront (Halk Cephesi)	56, 284, 296, 303 f.
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine)	56, 284 ff., 303 f.

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL – Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	293
Volksrat (Halk Meclisi)	296
Volksverteidigungskräfte (HPG – Hêzên Parastina Gel)	267
W	
Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)	245, 360, 363
Wardon	93
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	266
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	354
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	247, 358
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK – Verband der Studierenden aus Kurdistan)	294
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend)	297
Yeni Kadın (Neue Frau)	297
Young Struggle (YS)	275, 299
Youth for Human Rights	354
Z	
Zentralverband der Ezidischen Vereine e.V. (NAV-YEK)	294

Bildnachweis

- 3 BMI/Henning Schacht
66 <https://twitter.com>
90 <https://steamcommunity.com/profiles/76561199127530340>
92 t.me/kdn2013
95 <https://www.materialvertrieb.de/produkt/homopropaganda-stoppen/>
110 <https://der-dritte-weg.info/2023/09/kein-zweites-2015-werde-grenzgaenger-schuetze-deine-heimat/>
112 t.me/freiesachsen, Beitrag vom 07.10.2023
136 <http://koenigreichdeutschland.org/de>
138 <https://gemeinwohlkasse.org>
138 https://www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/reichsbuerger_und_selbstverwalter/organisationen_und_szene/organisationen/index.html
153 dpa
154 dpa
155 dpa
157 dpa
157 dpa
159 dpa
160 dpa
161 dpa
161 dpa
163 dpa
164 dpa
164 dpa
164 dpa
165 dpa
165 <https://edition-nautilus.de>
167 <https://twitter.com>
172 dpa
174 <https://onesolutionrevolution.de>
177 dpa

- 180 dpa
181 dpa
184 dpa
185 <https://rote-hilfe.de>
186 <https://twitter.com>
189 dpa
191 <https://de.indymedia.org>
211 t.me/ZY_Hilfe_fur_Idlib
226 dpa
235 dpa
237 Instagram
263 dpa
267 dpa
268 dpa
269 www.frankfurter-info.org
269 www.frankfurter-info.org
270 dpa
275 Instagram.com
279 <https://aze.media>
279 dpa
284 dpa
285 dpa
286 dpa
287 dpa
308 dpa
309 Cyberabwehrzentrum
312 dpa
314 dpa
314 dpa
318 dpa
322 dpa
333 dpa
336 BfV

BILDNACHWEIS

- 337 BfV
- 345 iStock
- 345 iStock
- 347 iStock
- 348 iStock
- 352 <https://good-choices.net/>

NOTIZEN

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2024

Druck

Kern GmbH, 66450 Bexbach

Gestaltung

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, 66121 Saarbrücken

Bildnachweis

Henning Schacht / BMI / S. 3

Artikelnummer: BMI24018

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

